

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 30. November 1976

Tagesordnung

1. Änderung des Prämienparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes
2. Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
3. Änderung der Bundesabgabenordnung
4. Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes
5. Änderung des Gebührengesetzes 1957
6. 3. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle
7. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
8. Abkommen mit Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
9. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
10. Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz
11. Änderung der Rechtsanwaltsordnung
12. Änderung des Kartellgesetzes
13. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
14. 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle
15. 9. Zolltarifgesetznovelle
16. Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr
17. Abkommen mit Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes
18. Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

Inhalt

Personalien

Ordnungsruf (S. 3467)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 3446)

Fragestunde (21.)

Inneres (S. 3423)

Zeillinger (210/M); Dr. Lenzi

Kraft (231/M); Kittl

Thalhammer (241/M); Zeillinger, Dr. Gradenegger

Hatzl (242/M); Mag. Höchtl, Dr. Schmidt, DDr. Hesele

Dkfm DDr. König (250/M); Zeillinger, Suppan

Justiz (S. 3430)

Dr. Kohlmaier (234/M)

Dkfm. DDr. König (235/M); Dr. Scrinzi, Dr. Bauer

Anneliese Albrecht (244/M); Dr. Broesigke, Radinger

Blecha (247/M); Frodl, Meißl, Dr. Kerstnig

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 3437)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (329 d. B.): Änderung des Prämienparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes (357 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 3437)

Redner: Dr. Koren (S. 3438), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3443), Dr. Broesigke (S. 3445), Josef Schlager (S. 3448), Suppan (S. 3450), Dr. Heindl (S. 3452), Zeillinger (S. 3455), Thalhammer (S. 3462) und Dr. Schmidt (S. 3462)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3466)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (333 d. B.): Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (359 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 3467)

Redner: Kern (S. 3467), Pfeifer (S. 3472) und Meißl (S. 3474)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3475)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (334 d. B.): Änderung der Bundesabgabenordnung (360 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 3476)

Redner: Hiètl (S. 3476), Mühlbacher (S. 3479) und Staudinger (S. 3482)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3486)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (335 d. B.) und über den Antrag (31/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen: Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes (361 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaler (S. 3486)

Redner: Dr. Mussil (S. 3487), Hirscher (S. 3490), Dr. Broesigke (S. 3494), Hofstetter (S. 3496) und Dr. Schwimmer (S. 3499)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3501)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 d. B.): Änderung des Gebührengesetzes 1957 (364 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 3502)

- Redner: Sandmeier (S. 3502), Dr. Tull (S. 3506), Dr. Schmidt (S. 3514), Dr. Pelikan (S. 3518), Mondl (S. 3522), Dr. Ermacora (S. 3524) und Dkfm. DDr. König (S. 3527)
- Rückverweisungsanträge Dr. Schmidt (S. 3518) beziehungsweise Dr. Ermacora (S. 3527) - Ablehnung (S. 3530)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3530)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (330 d. B.): 3. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle (358 d. B.)
- Berichterstatter: Maderthaler (S. 3531)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3531)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (336 d. B.): Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (362 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 3532)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3532)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (337 d. B.): Abkommen mit Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (363 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 3532)
- Genehmigung (S. 3533)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (323 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (385 d. B.)
- Berichterstatter: Maderthaler (S. 3533)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3533)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (36/A) der Abgeordneten Pansi und Genossen: Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz (386 d. B.)
- Berichterstatter: Babanitz (S. 3533)
- Redner: Dipl.-Ing. Riegler (S. 3534), Egg (S. 3537), Melter (S. 3539) und Dr. Haider (S. 3541)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3543)
- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (322 d. B.): Änderung der Rechtsanwaltsordnung (381 d. B.)
- Berichterstatterin: Elisabeth Schmidt (S. 3544)
- Redner: Zeillinger (S. 3544) und Dkfm. DDr. König (S. 3546)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3546)
- (12) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (324 d. B.): Änderung des Kartellgesetzes (382 d. B.)
- Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 3547)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3548)
- (13) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (372 d. B.)
- Berichterstatter: Alberer (S. 3548)
- Redner: Ing. Gradinger (S. 3549), Treichl (S. 3551), Dr. Schmidt (S. 3554), Dr. Gradenegger (S. 3555) und Neumann (S. 3558)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3561)
- (14) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (332 d. B.): 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle (371 d. B.)
- Berichterstatter: Heßl (S. 3562)
- Redner: Dr. Kaufmann (S. 3562)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3563)
- (15) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (331 d. B.): 9. Zolltarifgesetznovelle (377 d. B.)
- Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 3563)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3563)
- (16) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (203 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr (376 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Amtmann (S. 3563)
- Redner: Frodl (S. 3564)
- Genehmigung (S. 3565)
- (17) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Abkommen mit Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (369 d. B.)
- Berichterstatter: Huber (S. 3565)
- Genehmigung (S. 3565)
- (18) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (232 d. B.): Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (370 d. B.)
- Berichterstatter: Wuganigg (S. 3565)
- Genehmigung (S. 3566)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 365: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über Privatfermeldeanlagen geändert wird (S. 3437)

Anträge der Abgeordneten

- Maria Metzker, Pansi und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (37/A)
- Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (38/A)
- Dr. Gruber, Dr. Busek, Mag. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Schülervertretung (Schülervertretungsgesetz) (39/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Ing. Url und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Belassung eines gefährlichen Triebtäters auf freiem Fuß (790/J)

- Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Benützung bestimmter Züge durch Bundesheerangehörige (Präsenzdiener) (791/J)
- Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erhaltung der Frauenberufsschule Wolfsberg/Kärnten (792/J)
- Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Südautobahn - Abschnitt zwischen Wernberg und St. Magdalen (793/J)
- Zeillinger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schnellstraße Lofer-Salzburg über das „Deutsche Eck“ (794/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Transitverkehr - Verlegung des Schwerverkehrs auf die Autobahn Rosenheim-Kufstein (795/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verkehrsstauungen auf der Westautobahn - Baustelle bei Großram (796/J)
- Radinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gewichtsbeschränkungen an zwei Brücken der Steyrtal Bundesstraße (797/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Umfahrung Zell am See/West (Tunnellösung) (798/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Praktiker-Kassenplanstelle für Langenzersdorf (799/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend bedeutende Schwierigkeiten bei der Durchführung des erst in diesem Jahr beschlossenen Gesetzes über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens (800/J)
- Zeillinger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Austria Tabakwerke AG - Verbesserung des Angebotes an Pfeifentabaken und Zigarren (801/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Abtreibungsverein in Wien 3 (802/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ampelschaltung auf der stadtauswärts führenden Wientalstrecke (803/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verletzung des UOG (804/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ablagerung von Atommüll (805/J)
- Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Errichtung eines Pumpspeicherwerkes im Mühlviertler Grenzbereich (806/J)
- Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verkehrsunterricht gemäß § 101 der Straßenverkehrsordnung (807/J)
- Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einladung des Herrn Wolf Biermann nach Österreich (808/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seniorenbegünstigungen für Frühpensionisten auf den ÖBB (809/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe (810/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Änderung der Presseförderung (811/J)
- Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kürzung der Lehraufträge (812/J)
- Kittl, Babanitz, Pölz, Maier, Hirscher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ergebnisse der Wohnbauforschung (813/J)
- Kittl, Babanitz, Pölz, Hirscher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnbauförderungsgesetz bezüglich der Errichtung von Heimen für Ledige, Schüler, Studenten, Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer sowie für betagte Menschen (814/J)
- Dr. Beatrix Eypeltauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Medikamentenmißbrauch in der Tierhaltung (815/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einrichtung sogenannter Außenseite der Zivildienstkommission (816/J)
- Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Praxis bei der Vergabe von Stipendien aus dem Härtefonds (817/J)
- Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Bereitstellung von Arbeitsmarktförderungsmitteln für Kindergärten (818/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend geheime Erhebung der Muttersprache - Haltung der Österreichischen Hochschülerschaft (819/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Geheimhaltung der Untersuchungsergebnisse vor der Stellungskommission (820/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verwertung von ärztlichen Untersuchungsergebnissen im Stellungsverfahren (821/J)
- Zurückgezogen wurde die Anfrage**
- der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend angebliche Aktivitäten des persischen Geheimdienstes SAVAK in Österreich (432/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (664/AB zu 673/J)

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (665/AB zu 749/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (666/AB zu 670/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (667/AB zu 682/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (668/AB zu 720/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (669/AB zu 766/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (670/AB zu 781/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (671/AB zu 671/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (672/AB zu 675/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (673/AB zu 716/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (674/AB zu 674/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (675/AB zu 715/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (676/AB zu 685/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (677/AB zu 688/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (678/AB zu 700/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (679/AB zu 802/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (680/AB zu 699/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (681/AB zu 714/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (682/AB zu 717/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (683/AB zu 678/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (684/AB zu 684/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (685/AB zu 702/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (686/AB zu 706/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (687/AB zu 745/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (688/AB zu 789/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (689/AB zu 710/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (690/AB zu 719/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (691/AB zu 689/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (692/AB zu 704/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (693/AB zu 695/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (694/AB zu 681/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 35. Sitzung vom 3. November und der 36. Sitzung vom 4. November 1976 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die 1. Frage ist die des Herrn Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Inneres.

210/M

Da sich die vom bundesdeutschen Fernsehen ausgestrahlte Sendefolge „Der 7. Sinn“ als Instrument der Verkehrserziehung seit nunmehr zehn Jahren ausgezeichnet bewährt hat und infolgedessen auch in viele andere Länder exportiert wird, frage ich Sie, Herr Bundesminister, wann geprüft wird, ob seitens Ihres Ressorts dem ORF die Übernahme dieser Sendereihe empfohlen werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Sendung „Der 7. Sinn“ wurde seit einigen Jahren von Beamten des Innenministeriums zusammen mit Fachleuten des ORF und des Kuratoriums für Verkehrssicherheit daraufhin überprüft, ob eine Übernahme in das österreichische Fernsehen sinnvoll ist. Die Entscheidung dieses Gremiums war nein, und zwar aus folgenden Gründen: Weil die gesetzlichen Ausdrücke, die Bezeichnungen, „Verkehrszeichen“, „Verkehrsleiteinrichtungen“, „Kraftfahrzeugkennzeichen“ und so weiter, von den österreichischen Bezeichnungen wesentlich abweichen und daher zu einer Irreführung der Verkehrsteilnehmer geführt hätten. Es wurden daher eigene Spots für das Fernsehen seit 1969 produziert, 300 an der Zahl, die hier ausgesendet wurden; auch jetzt läuft wieder einer für die neue Anpassung der Straßenverkehrsordnung.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Da ich in Westösterreich, in Salzburg wohne, haben wir fünf Programme und daher auch Gelegenheit, in Westösterreich den „7. Sinn“ zu hören; ich darf Ihnen sagen, daß er in Westösterreich so wie im übrigen Europa gehört wird.

Zu Ihren Ausführungen darf ich bemerken, daß diese Sendung, die durchschnittlich jeden Freitag von 16 Millionen Menschen gehört wird und drei Minuten dauert, bereits von 51 Ländern angekauft und ausgestrahlt wurde, daß sie 26 internationale Preise hat und daß 88 Prozent der Hörer sie mit „sehr gut“ und null Prozent mit „negativ“ beurteilten. Es ist eine der besten Sendungen, die je produziert wurden. Die Deutsche Verkehrswacht im Zusammenhang mit dem Fernsehen ist der Ansicht, daß sie wesentlich zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Meine Frage: Nachdem wir in Österreich im Jahre 1975 2203 Verkehrstote und 66.145 Verletzte haben – militärisch übersetzt heißt das, daß zwei Divisionen vollkommen ausgefallen sind –, sind Sie bereit, diese meiner Ansicht nach Fehlbeurteilung, die im Widerspruch steht zur Beurteilung von 51 anderen Staaten, nochmals zu überprüfen, um auch den österreichischen Fernsehern und Kraftfahrern Gelegenheit zu geben, die für die Verkehrssicherheit notwendige Sendung „Der 7. Sinn“ auch zu sehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich bin gerne bereit, diese Ihre Argumente an die Herren, die dafür zuständig sind – Sie wissen: das bin ja ich nicht –, noch einmal heranzutragen und sie zu ersuchen, das noch einmal zu überprüfen, ob es nicht doch sinnvoll wäre. In erster Linie wäre das der ORF, der das ankaufen müßte, beziehungsweise das Bundesministerium für Verkehr und die Länder, die für die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zuständig wären.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Ich bin mir vollkommen im klaren, daß Sie für den ORF und dessen Sendungen – ich kann Sie dazu nur beglückwünschen – nicht zuständig sind. Aber wir wissen auf der anderen Seite, daß fast täglich irgendwie kurze Spots, kurze Trickfilme gesendet werden, die in ihrer Qualität sicher tief unter dem liegen, was die Sendung „Der 7. Sinn“ bedeutet. Sie können also in diesem Sinne nur prüfen und dem ORF

3424

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Zeillinger

empfehlen. Das ist ja auch der Sinn meiner Anfrage.

Aber sind Sie bereit, jene Herren, die bisher geprüft haben und zu einem negativen Urteil gekommen sind, darauf aufmerksam zu machen, daß 51 Staaten mit verschiedenen Verkehrsregeln, mit Rechts- und mit Linksfahren und mit verschiedenen Sprachen bisher eine Möglichkeit gesehen haben, mit einer ganz geringen Verteuerung durch die Übersetzung beziehungsweise durch die Angleichung die Sendung doch zu bringen. Sind Sie also bereit, die Herren aufmerksam zu machen, daß in 51 Staaten das billig möglich war?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich bin gerne bereit, sie aufmerksam zu machen. Ich glaube, es wird vielleicht sogar vorteilhaft sein, eine andere Gruppe von Herren damit zu beauftragen, weil es ja für die, die schon dieses Urteil abgegeben haben, schwer ist, jetzt ihr Urteil zu ändern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Sommer haben verschiedene Zeitungen berichtet, daß Sie die Absicht hätten, die Verkehrserziehung in den Schulen wieder einzustellen.

Darf ich Sie fragen, inwieweit diese Zeitungsmeldungen Ihren Intentionen entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Zeitungsmeldungen beruhen auf einem Mißverständnis. Es ging nicht um eine Einstellung dieser Verkehrserziehung in den Schulen, sondern um eine Rationalisierung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht wurde festgelegt, daß der theoretische Verkehrsunterricht in den Schulen von den Lehrkräften übernommen wird und die praktische Ausbildung dann von den Exekutivorganen. Das ist in der Zwischenzeit, glaube ich, in den verschiedenen Zeitungen bereits berichtet worden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

231/M

Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Funkausrüstung aller Einsatzfahrzeuge der Gendarmerie und der Polizei abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Die Polizei ist seit dem Jahre 1973 voll ausgerüstet. Bei der Gendarmerie sieht die Situation so aus: Es gibt insgesamt 1877 Einsatzfahrzeuge. Von diesen 1877 Einsatzfahrzeugen werden bis Ende des Jahres 1974 mit mobilen und Handsprechgeräten ausgerüstet sein. Der verbleibende Rest von 103 wird bis Mitte 1977 ebenfalls mit mobilen und Handsprechgeräten ausgerüstet sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Am 15. Jänner 1974 haben Sie mir in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß die Ausrüstung der Gendarmerieeinsatzfahrzeuge bis etwa 1979 dauern wird. Damals war noch ein Fehlbestand von 1314 Fahrzeugen allein bei der Gendarmerie. Das würde einen Aufwand von zirka 30 Millionen Schilling erfordern. Sie haben damals auch von der Umrüstung von Vier- auf Zweimeterband und Ausbau der Richtfunkstrecke West gesprochen. Diese seinerzeitige Aussage stimmt nach Ihren heutigen Ausführungen demnach nicht mehr.

Ich möchte Sie, Herr Minister, daher fragen: Wie viele Funkgeräte nach dem derzeitigen Stand entfallen auf einspurige Kraftfahrzeuge und wie viele auf mehrspurige Kraftfahrzeuge?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf zuerst einmal folgendes sagen: Seinerzeit habe ich erklärt, daß es voraussichtlich bis 1979 dauern wird. Wenn Sie, Herr Kollege, sich daran erinnern, habe ich später schon auf 1978 reduziert, weil wir mehr Geld zur Verfügung hatten. Und jetzt hat es sich herausgestellt, daß es durch die Zuweisungen im Budget doch möglich geworden ist, den Zeitraum noch etwas zu verkürzen, weil wir alle der Meinung waren, daß es sich um eine sehr dringliche Frage handelt. Die Aufgliederung in mehr- und einspurige Fahrzeuge habe ich hier, es ist jedoch bundesländerweise aufgedgliedert. Wenn Sie damit einverstanden sind, übergebe ich Ihnen dann diese schriftliche Statistik, weil es zu lange dauern würde, es jetzt hier vorzulesen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Minister! Sie haben mir unlängst im Ausschuß auch gesagt, daß Sie die Vorkehrungen, die Präventivmaßnahmen, die Sie setzen können, alle gesetzt hätten. Es wäre also hinsichtlich der Vorkehrungsmaßnahmen, was die Ausrüstung, die Fahrzeuge und die Dienstposten anbelangt, alles in Ordnung.

Kraft

Trotzdem finden wir im Sicherheitsbericht – wir werden noch entsprechende Gelegenheit zur Diskussion haben – nicht sehr erfreuliche Dinge.

Ich möchte jedoch noch einmal auf meine Anfrage zurückkommen: Wie viele Funkgeräte sind in Kraftfahrzeugen fix eingebaut und wie viele Funkgeräte sind mobil, also wie viele Traggeräte sind vorhanden. Wie viele Geräte sind eingebaut, wie viele sind Mobilgeräte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Insgesamt gibt es 1024 mobile Geräte – die mobilen sind eingebaute Geräte – und 509 Taschenfunkgeräte FuG 10. Dazu kommen 323 tragbare Geräte. Es besteht ein Unterschied: Eingebaute und tragbare Geräte sowie Taschenfunkgeräte FuG 10.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Bundesminister! Polizei und Gendarmerie wurden auch mit tragbaren Sprechfunkgeräten ausgerüstet. Diese tragbaren Sprechfunkgeräte haben einen Aktionsradius von etwa 30 km. In den Stadtbereichen, in den verbauten Gebieten, wird eine wesentliche Rolle spielen, ob dadurch eine Verständigung gegeben ist oder nicht. Ist damit ausreichend Sicherheit für die Verbindung zwischen den Beamten gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die FuG 10-Geräte, die Telefunktengeräte, welche Sie vermutlich meinen, wurden etwa zwei Jahre hindurch ausprobiert. Soweit es in dichtverbauten Gebieten überhaupt möglich ist, Funksprechverbindungen herzustellen – es gibt eine Reihe von Schwierigkeiten wie Funkschatten und so weiter –, haben sich diese Geräte als die besten in allen Bundesländern erwiesen und wurden deswegen angeschafft.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

241/M

Welche Erwartungen stellt das Bundesministerium für Inneres in die gemeinsame Ausbildung der leitenden Beamten von Gendarmerie und Polizei?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bisher hatten wir vier verschiedene Ausbildungslehrgänge: für die Gendarmerie, für die Polizei, für die Kriminalpolizei und

für den ökonomischen Dienst. Wir haben alle zusammengelegt und erwarten uns davon einerseits eine effektivere Ausbildung und andererseits im Interesse der Beamten die Möglichkeit, solche Kurse öfters durchzuführen. Dadurch, daß wir es früher auf vier Kurse aufgeteilt hatten, war es so, daß oft drei oder vier Jahre vergangen sind, bis für eine Kurssparte genügend Beamte vorhanden gewesen sind. Jetzt wird es voraussichtlich auf zwei Jahre verkürzt werden. Da die Grundlagen der Ausbildung des gehobenen Dienstes, um den es sich hier handelt, im wesentlichen für alle vier Sparten gleich sind, glauben wir, daß wir auch in der psychologischen Ausbildung mit den modernen Mitteln besser durchkommen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Diese Maßnahme ist also absolut positiv zu bewerten. Ich möchte nun fragen, ob auch in Erwägung gezogen wird und solche Ideen vorhanden sind, auch auf der mittleren und unteren Ebene der beiden Exekutivkörper gemeinsame Ausbildungslehrgänge, Instruktionen und wie man das alles nennt, vorzusehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Voraussetzung ist einmal, daß sich dieses System bewährt. Das werden wir dann nach Abschluß dieses ersten Kurses ja sehen. Sollte es sich bewähren, dann wird man versuchen, auf der mittleren Ebene ähnliche Konstruktionen zu finden.

Die Ausbildung auf der untersten Ebene, also bei den eintretenden Exekutivorganen, sehe ich momentan als sehr schwer möglich an, und zwar deswegen, weil es hier an Ausbildungsräumen fehlt. Hier handelt es sich ja um große Zahlen, und dafür brauchte man eigene Ausbildungseinrichtungen, die wir zur Zeit nicht haben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Darf ich eine Frage hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Exekutivkörper stellen.

Heuer zu Beginn der Olympischen Spiele war diese Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Polizei vorhanden, die aus bestimmten Gründen so weit gegangen ist, daß die Exekutivorgane voneinander fast nicht zu unterscheiden waren, weil sie auch fast gleich uniformiert waren. Sind aus dieser Zusammenarbeit Schlüsse gezogen worden, und gibt es

3426

Nationalrat XIV. GP – 37. Sitzung – 30. November 1976

Thalhammer

bestimmte Erfahrungen hinsichtlich dieser Zusammenarbeit in diesem speziellen Fall?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Die Erfahrungen, die wir aus diesem gemeinsamen Einsatz gezogen haben, waren durchschnittlich gut. Es hat sich herausgestellt, daß das alles von Vorteil ist, daß durch gemeinsame Bestimmungen des Landes und des Bundes die Grenzen zum Beispiel zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Landgebiet des Landes Innsbruck für die Exekutivorgane praktisch nicht mehr zum Tragen gekommen sind. Das ist sicherlich sehr zweckmäßig.

Auf dem kriminalpolitischen Sektor gilt diese Zusammenarbeit praktisch auch in allen übrigen Bundesländern während des ganzen Jahres.

Für sonstige Maßnahmen hängt es vom Einzelfall ab, ob es weiterhin zu einem solchen Zusammenarbeiten kommen kann oder nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Auf Grund Ihrer Darlegungen gehe ich von der Annahme aus, daß die Annäherung, die Zusammenführung und eines Tages vielleicht die Verschmelzung der beiden Sicherheitskörper Gendarmerie und Polizei eines Ihrer Fernziele ist. Das ist eine Frage, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Öffentlichkeit interessiert und die ja mit der gemeinsamen Ausbildung in den Führungspositionen nur einen Anfang, aber noch keine Fortsetzung haben kann.

Daher meine Frage: Welche weiteren Schritte beabsichtigen Sie in Richtung auf eine Annäherung, auf eine spätere Zusammenführung der beiden Sicherheitskörper?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es ist richtig, die Zusammenführung – ich habe das schon einige Male gesagt – ist meiner Meinung nach allerdings ein sehr weites Fernziel. Ich schätze, 15, 20 Jahre wird das dauern, ich kann also nur Weichen stellen und sozusagen nur die Grundlage für den Fall schaffen, daß man sich einmal so entschließt.

Wir haben also als erstes diese gemeinsame Ausbildung.

Wir wollten als zweites eine möglichst einheitliche Uniformierung der beiden Exekutivkörper haben. Bis vor ungefähr zehn oder

14 Tagen war das sogar der Wunsch der Exekutivkörper. Mir wurde vor 14 Tagen mitgeteilt, sie haben den Wunsch fallen gelassen, sie wollen das jetzt wieder nicht machen. Also werden wir es sehr schwer haben, hier weiterzutun.

In der Funkausrüstung, in der motorisierten Ausrüstung sind wir bereits total vereinheitlicht. Während es früher, wie Sie ja wissen, oft nicht möglich war, zwischen Polizei und Gendarmerie und Zoll eine Funkverbindung herzustellen, ist das jetzt bereinigt.

Also die waffenmäßige Ausrüstung, die technische Ausrüstung ist bereits vereinheitlicht. Was man jetzt noch weiter machen kann, werden wir prüfen.

Wir haben auch die beiden Massafonds zum Beispiel zusammengelegt, um hier eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Aber ich glaube, viel mehr Schritte wird es zumindest in der unmittelbar nächsten Zeit nicht geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Kenner der Materie werten es als einen großen Erfolg, daß es zu dieser gemeinsamen Ausbildung gekommen ist, und Sie haben schon von dem anderen Problem der gemeinsamen Uniformierung gesprochen. Ausländer tun sich in unserem Fremdenverkehrsland Österreich oft schwer beim Auseinanderkennen der vielen Uniformträger: Post-, Bahn-, Magistrats-, Zollwache-, Gendarmerie-, Polizei-beamte tragen Uniformen.

Die Verfassungslage ist natürlich zu respektieren. Der Einkauf, die Herstellung und die Verwaltung würde billiger kommen. Mit Distinktionen könnte man Gendarmerie und Polizei auch für den internen Bereich auseinanderkennen.

Meine Frage: Wann erscheint es Ihnen möglich, daß man die uniforme Uniformierung der Sicherheitsbeamten einführen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich verweise auf meine Antwort an den Abgeordneten Zeillinger. Ich habe gerade geantwortet, daß das derzeit nicht möglich ist, da sich die Personalvertretungen aller vier Körper dagegen ausgesprochen haben.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Hatzl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

Präsident

242/M

Wie groß ist die Zahl der mit 1. Oktober 1976 noch nicht zum Zivildienst einberufenen Zivildienstpflichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Zahl der mit 1. Oktober 1976 noch nicht zum Zivildienst einberufenen, und zwar nach dem § 2 in Verbindung mit 6 des Zivildienstgesetzes von der Wehrpflicht befreiten Zivildienstpflichtigen beträgt insgesamt 1210. Davon sind 778 Zivildienstpflichtige, denen mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres ein Aufschub gewährt wurde, 71 Zivildienstpflichtige, die mit Bescheid des Bundesministeriums von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes befreit worden sind, und 361 Zivildienstpflichtige, die für die Zuweisung zu einer anerkannten Einrichtung zu einem späteren Termin vorgesehen sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hatzl: Herr Bundesminister! Bekanntlich hat die Kommission auch die Aufgabe, Stellungnahmen für die Trägerorganisationen, die sich bemühen, abzugeben.

Bis vor kurzer Zeit war es leider noch immer so, daß vier Bundesländer, und zwar die Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg und Salzburg, Organisationen, die empfohlen wurden, auf Weisung des Landeshauptmannes nicht anerkannt haben. Hat sich an dieser Situation etwas verändert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: An dieser Situation hat sich nichts verändert. Es hat eine Landeshauptleutekonferenz stattgefunden, bei der wir mit den Landeshauptleuten einvernehmlich festgelegt haben, daß sie bei dieser Ablehnung bleiben werden. Die Organisationen, die hier angesucht haben, haben auf Grund dessen angekündigt, daß sie einen Devolvierungsantrag an den Verwaltungsgerichtshof richten werden. Die Landeshauptleute waren der Meinung, man solle ein solches Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes abwarten, und dann würden sie weitere Entscheidungen treffen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Hatzl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen schon bekannt, daß es bei jenen, die Zivildienst geleistet haben, auch vorgekommen ist, daß Strafen in einem größeren Ausmaß verhängt werden mußten, da sie ihre Aufgaben nicht erfüllten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Bitte, bis jetzt ist mir von solchen Strafen nichts bekannt. Sie würden aber nicht in den Bereich des Bundesministeriums für Inneres fallen, sondern sie wären im Rahmen der Bezirkshauptmannschaft, der Bezirksverwaltungsbehörden auf Grund der Kontrollpflicht der Landesregierungen durchzuführen. Aber es ist uns bis heute von irgendwelchen Strafen nichts gemeldet worden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Auf Grund der Verfassungsrechtslage ist es so, daß Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen die Anwendung der Waffengewalt gegen andere Menschen ablehnen, auf ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien sind, das heißt, sie sind zivildienstpflichtig.

Aber diese Befreiung von der Wehrpflicht kann nur dann erfolgen, wenn die einzelnen auch entsprechend die Bereitschaft erklären, Zivildienst leisten zu wollen. Nun gibt es also die Kategorie der Zeugen Jehovas, die unter Berufung auf ihr Gewissen, ihre Glaubenslehre et cetera jede Anwendung von Waffengewalt gegen andere Menschen ablehnen, sich aber gleichzeitig weigern, eine Erklärung abzugeben, daß sie Zivildienst leisten wollen. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat ungefähr 200 Personen, die in diese Kategorie schon fallen, auch nicht zum Präsenzdienst einberufen, weil er glaubt, daß negative Auswirkungen entstehen könnten. Er hat versprochen, sich mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen, um eine Lösung anzupeilen. – Könnten Sie vielleicht eine derartige Lösung bereits dem Parlament bekanntgeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Eine Lösung kann ich noch nicht bekanntgeben. Ich kann nur sagen, was wir versuchen.

Erstens einmal – was ja nicht uninteressant ist – halten sich nicht alle Mitglieder der Zeugen Jehovas an diese von ihrer Zentraleitung ausgegebene Richtlinie. Wir haben etwa 5 bis 8 Prozent, die sich bereit erklären, den Zivildienst zu machen und die auch schon zum Zivildienst eingerückt sind und ordnungsgemäß dienen. Das ist aber nur eine sehr kleine Zahl.

Nun versuchen wir schon seit längerer Zeit, mit den Körperschaften dieser Zeugen Jehovas zu verhandeln, allerdings derzeit noch mit geringem Erfolg; verhandeln deswegen, weil ich

3428

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Bundesminister Rösch

glaube, daß es sinnlos ist, diese Menschen hin- und herzuschupfen: vom Bundesheer zum Zivildienst, zurück zum Bundesheer, vom Bundesheer in die Gefängnisse – das wäre nämlich die einzige Konsequenz –, wieder heraus und so weiter. Das hat ja keinen Sinn.

Der letzte Versuch, der nunmehr unternommen wird – der ist aber erst vorgestern angelaufen, muß ich gestehen –, ist, vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Zentralstelle – denn die Zeugen Jehovas haben ja auch eine Weltorganisation – einen Einfluß auszuüben. Warum? Weil diese Zentralstelle nämlich für die gesamten übrigen Länder interessanterweise einen anderen Standpunkt einnimmt. Vielleicht gelingt es, über diesen Weg dieses Problem zu regeln.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Bundesminister! Von gewisser Seite wird immer wieder gegen die Aufrechterhaltung der Zivildienstkommission Propaganda gemacht. Ich möchte Sie fragen: Rechtfertigt die bisherige Erfahrung, die man mit dieser Kommission gemacht hat, deren Aufrechterhaltung, oder wie beurteilen Sie die Situation?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Meiner Meinung nach: ja. Ich glaube, daß die Zivildienstkommission – das ist meine persönliche Auffassung, ich habe sie ja auch seinerzeit im Parlament vertreten – im Einklang mit der allgemeinen Wehrpflicht steht und es keinen Alternativdienst in Österreich, sondern eben für eine kleine Gruppe von Leuten aus Gewissensgründen einen Zivildienst gibt. Die Erfahrungen mit der Zivildienstkommission, glaube ich, sind im großen und ganzen gut. Wir werden bei dem im März fälligen Bericht an das Parlament einige Vorschläge machen, um vielleicht einige Kritik an dieser Kommission – nämlich dort, wo der Vorsitzende dirimieren muß und so weiter – wegzubringen. Aber ich glaube, eine Abschaffung der Kommission würde ich für meinen Teil nicht befürworten.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Einer der wesentlichen Grundsätze in den Verhandlungen des Unterausschusses über die Einführung des Zivildienstes war die Forderung, daß der Zivildienst dem Präsenzdienst gleichwertig sein muß. Das heißt, daß die

Belastung im Zivildienst genauso hart sein sollte wie beim Wehrdienst.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Kann man nach zweijähriger Erfahrung sagen, ob dieser Grundsatz, daß die Belastung beim Zivildienst genauso groß sein soll wie beim Präsenzdienst, eingehalten worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wenn man berücksichtigt, daß beim ordentlichen Wehrdienst Wehrdienstpflichtige ja nicht nur zum Exerzieren, zum Gefechtsdienst und so weiter, sondern zwangsläufig natürlich fallweise auch zum Innendienst und dergleichen herangezogen werden, kann man, wie ich glaube, sagen, daß der Zivildienst dem Wehrdienst gleichwertig ist.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

250/M

Welche zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Luftfahrt vor Terroristen wurden auf Grund des seinerzeitigen „profil“-Berichtes über die Möglichkeiten des unbemerkten Eindringens auf das Rollfeld des Flughafens Schwechat von Ihnen veranlaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Recherchen der Zeitung, die Sie angeführt haben, beziehungsweise eines Herrn dort haben ergeben, daß ein Tor beim Flughafen Schwechat, das an sich hätte versperrt sein sollen, nicht versperrt war, sodaß man dort ungehindert auf das Flugfeld hinauskommen konnte.

Auf Grund dieser Mitteilung, die ja schon vor der Veröffentlichung im „profil“ an die Generaldirektion ergangen ist, wurde dann das Ganze neu überprüft, und es wurden die Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren, um so etwas in Zukunft zu verhindern.

Außerdem hat, soviel ich weiß, diese Zeitschrift am 10. August berichtet, daß all diese Sachen bereinigt wurden. Einige Feststellungen, nämlich daß die Zäune nicht ordentlich besetzt, die Posten falsch aufgestellt sind, daß man die Kriminalbeamten zu leicht erkennt, haben sich als unrichtig erwiesen. Es war daher nichts mehr weiter zu veranlassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Am Flughafen in Schwechat ist, verglichen mit internationalen Maßstäben, die

Dkfm. DDr. König

Handgepäckskontrolle absolut unzureichend: In Stoßzeiten sind dort in 30 Minuten 700 Leute abzufertigen. Das bedeutet, daß ein Beamter sage und schreibe 11½ Sekunden pro Person für die Durchsuchung zur Verfügung hat; es gibt auch immer wieder große Verzögerungen.

Nun haben der Vorstand der AUA und der Vorstand der Flughafenbetriebsgesellschaft am 3. Juni dieses Jahres an Sie das Ersuchen gerichtet, Durchleuchtungsgeräte anzuschaffen, wie man sie heute auch in anderen Ländern mit großem Erfolg verwendet, um die Sicherheitsbedingungen zu verbessern. Wann werden Sie diesem Ersuchen entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, da liegt ein kleiner Irrtum vor: Herr Abgeordneter! Nicht wir sollten diese Durchleuchtungsgeräte anschaffen, sondern wir wurden um eine Stellungnahme gefragt. Wir haben gesagt: Die internationalen Erfahrungen, auch die der IATA und so weiter, zeigten, daß diese Geräte nicht viel mehr bringen. Es sei denn, die Fluggesellschaften sind bereit, die Eincheckzeiten von einer halben Stunde auf eine Stunde oder eineinhalb Stunden zu verlängern. – Keine Fluggesellschaft ist dazu bereit!

Der Beschluß lautet ja neuestens so, daß die Fluggesellschaften beziehungsweise die Flughafenbetriebsgesellschaft diese Instrumente anschaffen. Wenn sie sie anschafft, werden wir sie selbstverständlich verwenden. Aber wir selbst werden sie nicht anschaffen, und zwar deshalb nicht, weil solche Geräte auf allen Flughäfen entweder von den Flughafenbetriebsgesellschaften oder von den Fluggesellschaften angeschafft wurden. Dasselbe gilt auch bei uns.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist absolut unzutreffend, daß sich diese Geräte nicht bewährt hätten oder so lange Zeiten brauchen. Sie finden sie überall in den USA. Sie finden sie in der sparsamen Schweiz.

Ich habe die schriftliche Stellungnahme des Vorstandes der AUA vorliegen, die besagt, daß die genannten Geräte zweifellos zu einer erheblich größeren Genauigkeit der Untersuchung beitragen würden.

Richtig ist, daß Sie nicht bereit sind, das Geld dafür aufzuwenden, obwohl beispielsweise der Kanton Zürich – der Kanton und nicht die Flughafengesellschaft! – die Geräte angeschafft hat. Ein Gerät kostet 1,8 Millionen Schilling. Ich glaube, wenn man von den 25 Millionen Schilling Repräsentationsausgaben der Bundes-

regierung das einsparen würde (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), wäre das zweifellos eine bessere Verwendung.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Werden nun im Einvernehmen mit der AUA und der Flughafenbetriebsgesellschaft diese Geräte aufgestellt und von Ihrem Ressort bedient werden beziehungsweise wann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich habe schon von der Frage der Anschaffung durch das Ressort – abgesehen von dem polemischen Einwand betreffend Repräsentationsausgaben, die überhaupt nichts damit zu tun haben – gesprochen und gesagt, daß das eine Aufgabe der Flughafenbetriebsgesellschaft oder der AUA beziehungsweise der Flughafenvereinigungen ist.

Zu Ihrem Hinweis auf den Kanton: Das ist eine Ausnahme. Der Kanton hat sich aus irgendeinem Grund dazu bereit erklärt, aber das heißt ja nicht, daß wir das nachmachen müssen, was der Kanton Zürich macht.

Ich habe aber auch schon schriftlich der AUA erklärt: Wenn solche Geräte angeschafft werden, selbstverständlich. Nur folgendes bitte ich zu berücksichtigen: Die Aussage des Vorstandes, daß diese Geräte zweckmäßig wären, stehen halt im Widerspruch zu den Aussagen der Sicherheitsbehörden. Ich weiß nicht, wer dafür kompetenter ist. Aber wenn sie da sind, werden wir sie selbstverständlich handhaben beziehungsweise bedienen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Bundesminister! Weltweit sind die Flughäfen Schwachstellen der Sicherheit. Durch Terroraktionen gibt es immer wieder Tote und Verletzte. Die Frage der Kompetenz ist zwar eine typisch österreichische Frage, aber für die Gefährdeten von geringerer Bedeutung. Sie wollen Sicherheit, und für die Sicherheit sind Sie verantwortlich. Hier geht es nicht allein darum, wer bezahlt, sondern es geht auch darum, wer initiativ wird.

Es besteht gar kein Zweifel, daß Wien-Schwechat nicht unbedingt zu den frequentiertesten Flughäfen Europas gehört, daß man sich aber dort zur Durchleuchtung am längsten anstellen muß, weil die gerätemäßige und personelle Ausstattung so gering ist.

Nun steht der Beamte in einem Gewissenskonflikt. Arbeitet er schnell, damit die Flugzeuge mit einer möglichst geringen Verspätung

3430

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Zeillinger

abgefertigt werden, untersucht er schlecht, untersucht er gut, haben die Flugzeuge Verspätung.

Meine Frage daher: Wie werden Sie initiativ, damit größtmögliche Sicherheit eingehalten, aber gleichzeitig auch der Flugverkehr so wie in anderen europäischen Flughäfen einigermaßen fahrplanmäßig abgewickelt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Wir haben nahezu alle sechs Wochen Besprechungen mit den Fluggesellschaften, denn das kann ja nur in Koordination mit den Fluggesellschaften geschehen. Bei der Anwendung der Durchleuchtungsmethode, die Herr Kollege König gerade genannt hat, gibt es die Erfahrung, die uns von den Sicherheitsbehörden mitgeteilt wurde, daß unter anderem die Gepäcksabfertigung wesentlich länger dauert. Warum? Weil diese Geräte auf jeden Metallgegenstand im Gepäck ansprechen. Es muß also jedes Gepäckstück aufgemacht werden, es muß der Metallgegenstand im Gepäck herausgesucht werden. Auf die jetzt in der letzten Zeit üblich gewordenen Plastiksprengstoffe spricht das Gerät überhaupt nicht an. Da ist überhaupt nichts getan damit.

Wir versuchen also im Einvernehmen mit der Flughafenbetriebsgesellschaft und den Flugunternehmen die Sache soweit wie möglich zu rationalisieren und vor allem nach den Richtlinien der IATA vorzugehen, die ja auch gewisse Erfahrungen hat. Wieweit sich das beschleunigen und verbessern läßt, das kann ich bei bestem Willen nicht sagen, aber die Versuche und die Bemühungen sind fast laufend da, weil wir auch die Beschwerden von den Gesellschaften und den Passagieren haben und daher bemüht sein müssen, daß das so rasch als möglich geht.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe das Gefühl, wir sprechen von zweierlei Dingen. Sie haben schon im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß es sehr aufwendig wäre, mit diesen Sonden zu arbeiten. Kollege König hat Sie nun gefragt, was Sie von diesen Durchleuchtungskörpern halten.

Herr Bundesminister! Ich glaube, die Schweizer Sicherheitsbehörden werden sicher Erfahrung haben. Nach dem mir vorliegenden Bericht sind diese Durchleuchtungskörper sogar in der Lage, die Inhalte von Plastikbehältern zu erfassen. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister - Sie sprechen nämlich immer nur von der

Sonde -, kennen Sie dieses Gerät, wenn nein, bin ich gerne bereit, Ihnen diese Unterlage zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich kenne dieses Gerät, Herr Abgeordneter.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

234/M

In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren wegen des Einsturzes der Wiener Reichsbrücke?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien sind beim Landesgericht für Strafsachen Wien gerichtliche Vorerhebungen anhängig. Erst nach Vorliegen des endgültigen Gutachtens der Expertenkommission über die Einsturzursache wird die Beurteilung der Frage möglich sein, ob bestimmte Personen wegen eines für den Brückeneinsturz kausalen strafgesetzwidrigen Verhaltens zu verfolgen sein werden.

Diese Unterlagen liegen, das ist ja in der Öffentlichkeit bekannt, bisher noch nicht vor, ich bin sicher, daß das endgültige Expertengutachten unverzüglich den staatsanwaltschaftlichen Behörden beziehungsweise dem Untersuchungsrichter zugeleitet werden wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Die Frage eines allfälligen Verschuldens, die sich unter anderem daraus ergeben könnte, daß die letzte eingehende Prüfung 1952 war und auch anlässlich der Übernahme der Brücke vom Land Wien, Gemeinde Wien, im Jahre 1971 eine solche unterblieben ist, ist ja nicht nur für die gesamte Öffentlichkeit sehr interessant, denn es hängen ja bekanntlich unter Umständen sehr gewaltige Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art beziehungsweise Amtshaftungssachen dran.

Wann, glauben Sie, wird Klarheit darüber bestehen, ob es zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommen, ob diese von der Staatsanwaltschaft beantragt werden wird? Das heißt: wann glauben Sie, daß diese Prüfungen, von

Dr. Kohlmaier

denen Sie gesprochen haben, abgeschlossen sein können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe vor Ihrer Anfrage nochmals um Information darüber gebeten, ob wir in absehbar kurzer Zeit mit diesem Expertengutachten rechnen können. Ich kann dazu jetzt nichts sagen, das ist ja nicht von den Gerichtsbehörden und von der Staatsanwaltschaft abhängig.

Ich kann für die staatsanwaltschaftlichen Behörden erklären, daß wir unmittelbar nach dem Brückeneinsturz – das ist ja bei einer so großen Katastrophe selbstverständlich – die entsprechenden Erhebungsanträge gestellt haben, daß, wie Sie zutreffend sagen, auch weitere Unterlagen etwa aus dem Bautenministerium und vom Kontrollamt der Stadt Wien beizuschaffen waren, die auch beigebracht wurden. Neuerdings sind am 19. Oktober Anträge über den Untersuchungsrichter an das Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien gerichtet worden, diese Unterlagen ergänzend zur Verfügung zu stellen. Aber nochmals: Die Anträge der staatsanwaltschaftlichen Behörden werden natürlich vom abschließenden Expertengutachten der Fachleute abhängen. Vorerst liegt ja nur das Vorgutachten vom 9. August vor.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundesminister! Es ist mir klar, daß es eine Vielzahl von Verfahren gibt, die gleichzeitig abgewickelt werden müssen und der Obsorge der Behörde anvertraut sind. Aber ich glaube, es wäre gerade bei dieser sehr tragischen, von der Öffentlichkeit so stark wahrgenommenen und viele Kreise betreffenden Angelegenheit sehr ungünstig, wenn der Eindruck entstehen könnte, daß das Verfahren nicht mit der notwendigen Beschleunigung durchgeführt wird.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, auf die Ihnen unterstellten Behörden einzuwirken, daß man auf einen möglichst raschen Abschluß der notwendigen Vorerhebungen drängt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das war schon bisher nicht notwendig. Wie ich Ihnen sagte, haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden sofort reagiert und haben sofort entsprechende Anträge bei Gericht gestellt, die auch weitergeleitet worden sind. Aber ich bin auch überzeugt davon, daß der Herr Bürgermeister der Stadt Wien, der von Anfang an auf rasche Feststellung

aller Mängelursachen gedrängt hat, alles dazu tun wird, daß wir die entsprechenden Unterlagen, so rasch es geht, erhalten werden. Wir werden in dieser Richtung besorgt sein.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. König (OVP) an den Herrn Bundesminister.

235/M

Ist die von Ihnen vor vier Monaten angekündigte Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Fernsehahndungen in der Sendung „Aktenzeichen XY“ endlich abgeschlossen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Wir haben im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Gerichtsakte der in Betracht kommenden österreichischen Fahndungsfälle der Jahre 1975 und 1976 eingeholt. Bisher hat es eine solche Evidenz hinsichtlich dieser Sendungen nicht gegeben. Wir wollen im Sinne einer Ist-Studie feststellen, unter welchen Voraussetzungen die Gerichte das Fahndungsmittel der Fernsehahndung bisher angewendet haben.

Diese Überprüfung wird gemeinsam mit der Auswertung der Ergebnisse der Enquete vom 30. Juni und 1. Juli 1976 geschehen, deren Verhandlungen jetzt ausgedruckt werden.

Eine Erfolgsbilanz und die anderen Feststellungen, die wir aus unseren Akten machen, werden wir dann der Öffentlichkeit zugänglich machen und auch dem Arbeitskreis für das Strafverfahrensrecht, der im Justizministerium arbeitet, übermitteln.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Sendung „XY“ hat zweifellos beachtliche Fahndungserfolge aufzuweisen. In der Diskussion haben sowohl die Vertreter des Innenministeriums als auch des Rundfunks erklärt, daß sie alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet haben. Dennoch prüfen Sie jetzt schon sechs Monate hindurch, ob sich nicht doch ein rechtliches Haar in der Suppe findet.

Nun meine Frage, Herr Minister: Wenn Sie so ein rechtliches Haar in der Suppe vielleicht doch noch nach monatelanger Prüfung finden, werden Sie dann die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorschlagen, um die internationale Fahndung im bisherigen Ausmaß unbehindert fortführen zu lassen, oder werden Sie sie einzuschränken trachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich werde die Möglichkeiten der intensiven, auch grenzüberschreitenden Strafverfolgung in keiner Weise einschränken. Im Gegenteil. Wenn es notwendig sein wird, werden wir entsprechende gesetzgeberische Vorschläge machen, um gegebenenfalls auch durch Änderung der Strafprozeßordnung diese Möglichkeit zu erweitern. Ich sagte ja, daß unsere Überprüfungsergebnisse, wir können das nur in Einzelfällen an Hand der Gerichtsakten tun, wie in anderen Fällen unserem Arbeitskreis für die Reform des Strafverfahrensrechtes übermitteln werden. Dort sollen die Fachleute dazu Stellung nehmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Sendung lebt von der Mitwirkung der Öffentlichkeit, davon hängt auch der Erfolg der Fahndung ab, daher muß sie entsprechend anziehend gestaltet sein. Nun hat Ihr Sekretär, der Herr Dr. Keller, die Auffassung vertreten, daß die Persönlichkeitssphäre des Verbrechens Vorrang haben muß und geschützt werden müßte. Sind Sie auch dieser Auffassung oder teilen Sie meine Auffassung, daß der Schutz der Öffentlichkeit, die Sicherheit der Öffentlichkeit, absoluten Vorrang haben muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich interpretiere nicht - das ist nicht meine Aufgabe - persönliche Meinungsäußerungen von Mitarbeitern, für die ich das volle Recht der verfassungsgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit in Anspruch nehme; nicht nur für Staatsanwalt Dr. Keller, sondern für zahlreiche andere, der Öffentlichkeit bekannte Mitarbeiter des Justizministeriums, die in Fragen der Rechtspolitik sich auch öffentlich zu Wort melden, und das wollen wir auch in Zukunft so haben. Aber Freiheit der Meinungsäußerung gilt eben für jedermann, auch im Justizministerium.

Im übrigen hat der Herr Staatsanwalt Dr. Keller das nie so formuliert, wie Sie das sagen - ich möchte das in aller Form sagen -, Sie werden das nachlesen können in den gedruckten Protokollen der erwähnten Enquete.

Wohl aber eint uns alle hier im Hohen Haus, die wir einstimmige Beschlüsse der Frage der Strafrechtsreform gefaßt haben, die Auffassung, daß der Rechtsstaat darauf beruht, daß alle einschlägigen Bestimmungen immer eingehalten werden. Dazu gehört auch die verfassungsgesetzlich geschützte Unschuldsvermutung. Es ist niemand - immer wieder wird die Öffentlichkeit damit konfrontiert - als schuldig zu betrachten, bevor er nicht von einem unabhängigen

Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. Und das wird auch in diesem und in jedem Zusammenhang immer wieder neu zu überprüfen sein.

Wenn Sie aber meine persönliche Meinung zur Sendung wissen wollen, so sage ich Ihnen das sehr offen: Mein Haupteinwand gegen die Übernahme der Sendung nach Österreich ist, daß wir aus einem zehnfach größeren Einzugsgebiet, nämlich aus unserem Nachbarland, der Bundesrepublik, sozusagen optisch Kriminalität nach Österreich importieren. Das bringt die Gefahr mit sich, daß die österreichische Wirklichkeit verzeichnet wird, und ist natürlich geeignet, auch Fernseher zu verwirren. Und so besteht die Gefahr, daß die Sendung gelegentlich mehr Angst als Nutzen schafft. Deshalb haben wir diese Diskussion geführt und werden sie sehr sachlich weiterführen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Mit Ihren Ausführungen über die gesetzlich geschützte Unschuldsvermutung stimme ich völlig überein. Sie haben laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 23. November unter anderem zur Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ erklärt, daß sie schwerwiegende Probleme der Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre aufwerfe. Das mag sein.

In der Fernsehsendung des ehemaligen Fernsehdirektors und „Rundfunkreformpensionisten“ Dr. Zilk geht es nicht um Unschuldsvermutung, sondern es geht darum, daß der Herr Dr. Zilk unter Mißbrauch der Möglichkeiten, die das Fernsehen hier eröffnet, unschuldige Staatsbürger, die unter keinem Verdacht stehen, deren Unschuld durch gerichtliches Urteil erwiesen ist, in fahrlässiger Weise vor der österreichischen Öffentlichkeit diffamiert. Das sind meiner Meinung nach grobe Eingriffe in die gesetzlich geschützte Persönlichkeitssphäre.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Hielten Sie es nicht für notwendig, nach den gleichen Kriterien, unter denen Sie die Sendung XY - und da sind sicher Probleme, da stimme ich Ihnen zu - geprüft haben, auch diese Sendung einmal ins Auge zu fassen und zu prüfen, ob dieses von Herrn Zilk praktizierte Verfahren fortgesetzt werden kann?

Präsident: Das ist zwar am Rande, aber bitte. Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Wir gehen beide davon aus, daß dieses ungeheuer intensive Massenmedium

Bundesminister Dr. Broda

Fernsehen große Probleme für den Persönlichkeitsschutz schafft. Und ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß man alle so intensiven Sendungen immer wieder sehr ernst unter diesem Gesichtspunkt prüfen muß, sehr demokratisch, aber sehr ernst.

Ich habe dem Herrn Direktor Zilk gegenüber wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß seine Sendung, deren Verdienste ich hier gar nicht in Diskussion ziehen will, genauso wenig wie die der anderen genannten Fernsehsendung, strikt auf solche Gebote achtzugeben hätte, insbesondere daß nicht anhängige Gerichtsverfahren im Sinne einer Persönlichkeitsgefährdung oder Vorwegnahme des gerichtlichen Urteils oder des Sachverständigengutachtens, ohne daß die Gegenseite zu Wort kommt, vor Hunderttausenden Fernsehern erörtert werden.

Ich werde Ihren Beschwerdefall neuerdings zum Anlaß nehmen, soweit das in meine Zuständigkeit fällt, hier mit dem Gestalter dieser Sendung zu sprechen oder gegebenenfalls auch Überprüfungen vorzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Bauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist natürlich ganz interessant, aus Ihrem Mund zu hören, wenn ich Sie jetzt einigermaßen richtig zitiere, daß Sie es wollen, daß Ihre Mitarbeiter rechtspolitische Auffassungen von sich geben, und daß Sie also hier die Meinungsfreiheit in den Vordergrund rücken. So weit, so gut. Wenn sich aber diese Äußerungen doch in einer Richtung entwickeln, die eine Rücksichtnahme auf die Amtsstellung vermissen läßt, dann scheinen mir doch derartige Äußerungen ein wenig bedenklich. Aber wie gesagt, das ist meine persönliche Meinung.

Und Sie, Herr Bundesminister, haben es unterlassen, hier dem Haus jedenfalls mitzuteilen, ob Sie sich mit diesen Auffassungen identifizieren, und darauf kommt es mir an.

Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Sendung XY, die ich gelegentlich anschau, möchte ich sagen: Niemals ist dort ein unbescholtener Mensch verunglimpft worden. Hier handelt es sich doch um, ich möchte sagen, zur internationalen Fahndung ausgeschriebene Verbrecher. Und nach diesem Gesichtspunkt ist doch diese Sendung auch zu beurteilen.

Und nun zur Frage. Herr Bundesminister! Sie prüfen jetzt vier Monate. Ich lasse mir einreden, daß die Prüfung sehr sorgfältig erfolgt. Aber haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung schon eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Stellungnahme habe ich erhalten. Das Bundesministerium für Inneres ist der Meinung, daß von seinen Organen bisher alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind, und hat uns in dieser Stellungnahme oder im Nachhang zu dieser Stellungnahme die einzelnen Gerichtsfälle mitgeteilt - wir hatten ja keine Evidenz -, die wir jetzt überprüfen. Das habe ich schon vorher gesagt.

Ich darf nur nochmals sagen: Irren ist menschlich. Auch dieser Sendung und ihren unternehmerischen Gestaltern - es ist ja eine private Gestaltung in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und Österreich - können Irrtümer unterlaufen.

Seit acht Jahren wird die Sendung ausgestrahlt. Daß man sich einmal im Sinne der Ausführungen des Herrn Primarius Scrinzi auch mit dieser Sendung sehr ernstlich beschäftigt, ist rechtsstaatlich nur in Ordnung.

Präsident: Anfrage 8: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Minister.

244/M

Welches waren die wesentlichsten Ergebnisse der 10. Europäischen Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Die 10. Europäische Justizministerkonferenz hat am 3. und 4. Juni 1976 in Brüssel stattgefunden. Die vorhergegangene Justizministerkonferenz hat in Wien stattgefunden. Es waren diesmal von 18 Mitgliedstaaten des Europarates 13 Justizminister in Brüssel bei der Justizministerkonferenz; es ist das ja eine ständige Zusammenarbeit.

Das für uns Österreicher praktisch wichtigste Ergebnis der Justizministerkonferenz war eine Meinungsübereinstimmung, daß man sich verstärkt der Harmonisierung des Familienrechtes und der Familienrechtsreform in Europa zuwenden soll. Die Justizministerkonferenz hat über meine Einladung den zuständigen Organen des Europarates empfohlen, eine Familienrechtskonferenz des Europarates im Jahre 1977 in Wien durchzuführen. Ich nehme an, daß diese interessante Konferenz im September in Wien stattfinden wird, und ich erwarte dazu auch wieder meine Kollegen Justizminister, die sich an diesen Beratungen zum Teil persönlich beteiligen wollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht**: Herr Bundesminister! Das Ergebnis dieser Justizministerkonferenz zeigt jedenfalls, daß die Zusammenarbeit der europäischen Justizminister funktioniert. Man könnte sagen, daß sie vielversprechend ist.

Meine Frage ist nun die: Wie sieht es mit den Kontakten zu Justizministern in den Nichtmitgliedstaaten aus? Es wäre interessant zu erfahren, ob solche Kontakte überhaupt bestehen und wenn ja, welcher Art diese Kontakte sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Diese Kontakte bestehen. Die Justizministerkonferenz in Brüssel war die erste, an der auch Nichtmitgliedstaaten wie der Heilige Stuhl und Liechtenstein, letzteres durch seinen Regierungschef, vertreten gewesen sind. Außerdem waren noch der damalige Nichtmitgliedstaat Portugal - wir sind sehr froh, daß Portugal inzwischen Mitglied des Europarates geworden ist - und Spanien dort vertreten. Es ist ja bekannt, daß wir alle hoffen, daß ein demokratisches Spanien in nicht ferner Zukunft Vollmitglied des Europarates sein wird und auch der spanische Justizminister an den Beratungen der Justizministerkonferenz als Mitglied teilnehmen wird.

Außerdem ist der Europarat sehr interessiert an Kontakten mit anderen Nichtmitgliedstaaten des Europarates. Ich unterlasse keine Gelegenheit, wenn ich etwa Gespräche mit Justizministern anderer Staaten Europas, die nicht Mitgliedstaaten des Europarates sind, führe, diese über die Arbeiten des Europarates zu unterrichten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht**: Herr Minister! Gibt es über diese Zusammenarbeit hinaus, über die Sie nun informiert haben, auch eine Zusammenarbeit mit Gerichtsbehörden, mit den Justizverwaltungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ja, wir fördern das. Es ist derzeit eine französisch-österreichische Arbeitsgruppe, die aus Richtern und Justizbeamten besteht, und eine deutsch-österreichische Arbeitsgruppe, die sich mit Problemen der Zusammenarbeit beschäftigt, an der Arbeit, und wir fördern seit Jahren auch den Austausch von Strafvollzugspersonal zwischen den Europaratstaaten.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Broesigke, bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Was wurde bei der Justizministerkonferenz bezüglich der Vereinheitlichung des Handels- und Gesellschaftsrechtes in Europa erörtert?

Bundesminister Dr. **Broda**: Es sind laufend Beratungen. Ich bitte Sie im einzelnen auf unsere Informationsschrift „Europarecht konkret“ Bezug zu nehmen, und ich werde Ihnen weitere Informationen gerne zur Verfügung stellen. Es findet in den nächsten Tagen wieder eine Tagung des Komitees des Europarates für die Zusammenarbeit im Zivilrecht statt. Ich werde Ihnen diesen Bericht gerne zur Verfügung stellen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Radinger, bitte.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen, in welchem Stadium sich die Konvention über die Bekämpfung des Terrorismus befindet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Die Justizminister haben sich naturgemäß sehr entschieden für diese Konvention ausgesprochen. Die Initiative zum Abschluß dieser moralisch sehr bedeutsamen internationalen Konvention ging von den europäischen Justizministern aus. Österreich hat daran tätig mitgewirkt, ich möchte das ausdrücklich unterstreichen.

Wir sind froh, daß nach Überwindung einiger Schwierigkeiten nun im Sinne der Empfehlung der Justizministerkonferenz die Konvention unterzeichnet werden wird. Ich nehme an, daß die Konvention des Europarates gegen den Terrorismus im Jänner 1977 bereits zur Unterzeichnung aufliegen wird.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

247/M

Wie weit sind im Sinne der wiederholten Empfehlungen des Rechnungshofes Ihre Bemühungen bezüglich der Zusammenlegung nicht ausgelasteter Bezirksgerichte gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! In der Steiermark wurden zum 1. 10. 1976 acht Bezirksgerichte aufgelassen. Sie lagen so nahe bei einem größeren Gericht, daß ihre

Bundesminister Dr. Broda

Zusammenlegung ohne Schwierigkeiten durchführbar war. Wir sehen darin eine echte Maßnahme zur Verwaltungsökonomie.

In den anderen Bundesländern – ausgenommen Wien – sollen nach unseren Vorstellungen weitere 41 Bezirksgerichte aufgelassen werden, uns zwar 14 in Kärnten, zwei in Tirol, zehn in Niederösterreich, sechs in Salzburg, ein Bezirksgericht in Vorarlberg und acht in Oberösterreich. Alle Anträge, die wir stellen, werden bis Jahresende bei den zuständigen Landesregierungen überreicht werden beziehungsweise sind schon überreicht worden. Wir hoffen auf die Zustimmung der Landesregierungen, so wie in der Steiermark; das war ein sehr wichtiges Beispiel, weil wir durch die Zusammenlegung eine bessere und raschere Versorgung der rechtsuchenden Bevölkerung garantieren können. Das ist unser Anliegen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß nach Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung mit Verordnung vom 6. Juli 1976 die Auflassung von acht Bezirksgerichten in der Steiermark veranlaßt werden konnte. Welche Erfahrungen liegen nach der bereits durchgeführten Zusammenlegung von Bezirksgerichten aus der Steiermark vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Absolut positive. Die Maßnahme bewährt sich, die Bevölkerung sieht das durchaus ein. Ich bitte, die steirischen Kollegen hier im Hohen Haus darüber zu befragen, sie werden Ihnen das bestätigen. Dort, wo es notwendig und zweckmäßig ist, führen wir an den bisherigen Gerichtsorten einmal in der Woche oder in anderen Abständen Gerichtstage durch, es wird auch verhandelt, dadurch hat die Bevölkerung keinerlei weiteren Weg in die Bezirkshauptstadt. Im übrigen aber bewährt es sich, daß eben größere Bezirksgerichte einen viel effektiveren Rechtsschutz gewähren können als kleine, nicht mehr lebensfähige, in der Regel nicht ausgelastete Gerichte.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Mir liegt ein Schreiben des Landesvorstandes Niederösterreich der Sektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vor. In diesem Schreiben, das auch eine Resolution enthält, wird ausgeführt, daß mit großer Freude die Mitglieder der Landessektionsleitung die Nachricht erfüllte, „daß nun die Ver-

handlungen zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Niederösterreichischen Landesregierung über eine zeitgemäße Reorganisation des Gerichtswesens in Niederösterreich wieder in Gang gekommen sind und nun erstmals die Aussicht besteht, daß in Niederösterreich ein erster Schritt in Richtung auf eine zeitgemäße, den Interessen der Bevölkerung entsprechende Gerichtsorganisation getan wird“.

Nun wird gerade in Niederösterreich als Hauptargument angeführt, daß die Auflassung von einer Reihe von Bezirksgerichten zu einer Verödung von Gerichtsorten, vor allem nördlich der Donau führen wird und daß eine Unzumutbarkeit der Entfernungen der rechtsuchenden Bürger zu den neuen Gerichtsorten eintreten wird.

Welche Überlegungen, Herr Bundesminister, hat die Justizverwaltung in diesem Zusammenhang, was Niederösterreich betrifft, angestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Richter sind in ganz Österreich für die Reorganisation, eigentlich auch die Anwälte und die Notare. Die Argumente sind zutreffend. Wir erklären der örtlichen Bevölkerung und ihren Vertretern und Bürgermeistern, daß naturgemäß durch eine bessere Gerichtsorganisation keinem Ort ein Nachteil widerfährt. Wir können diese kleinen Gerichte sehr oft gar nicht mehr besetzen, beschicken, wir können die Baulichkeiten nicht aufrechterhalten. Wir haben die Erfahrung, daß dort, wo wir aufgelassen haben, diese Folgen in keiner Weise eingetreten sind. Wir werden diese Aufklärung auch in Niederösterreich – das haben wir mit dem Herrn Landeshauptmann Maurer und mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel so vereinbart – fortsetzen.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Frodl. Bitte.

Abgeordneter Frodl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben soeben gehört, daß Sie noch 41 Bezirksgerichte auflassen wollen. In der Steiermark sind acht aufgelassen worden. Überall sträubt man sich gegen Auflassungen, weil die dortigen Gemeindevertreter glauben, wirtschaftlich dadurch zu verlieren. Bei uns in der Steiermark ist es so, daß auch Gerichte aufgelassen worden sind und daß jetzt teilweise Gebäude und Räume leer stehen.

Ich frage Sie konkret, Herr Bundesminister: Sind Sie als Regierungsmitglied mit bereit, dafür zu sorgen, daß in diesen Gebäuden irgend etwas Wirtschaftliches wieder etabliert wird, irgendein

3436

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Frodl

Betriebszweig dort angesiedelt wird oder ähnliches?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Sie wissen aus Ihrem eigenen Bezirk, daß sich die Maßnahme bewährt hat. Ich möchte auch gar nicht verhehlen, daß ich den Volksvertretern aus der Steiermark sehr dankbar bin, daß sie so aktiv an der Aufklärung mitgewirkt haben, wie Sie es etwa getan haben. Natürlich stellen wir diese Räumlichkeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten für örtliche Zwecke zur Verfügung. Soweit ich nicht unmittelbar dafür zuständig bin, werde ich dann an den Herrn Bautenminister beziehungsweise an andere Ressorts im Sinne Ihrer Anregung herantreten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Meißl, bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie Sie ja wissen, hat die Auflassung von Bezirksgerichten in der Steiermark doch einen gewissen Wellengang hervorgerufen, Sie sind damit auch selbst konfrontiert worden. Bekanntlicherweise hat die steiermärkische Landesregierung zugestimmt, das wissen wir alle. Das ist natürlich für die betroffenen Gebiete sehr schwierig, denn Prestigeverluste sind damit verbunden. Meine Frage lautet nun: Welche Kriterien waren maßgebend? Waren nur die Kriterien der Verwaltungsvereinfachung maßgebend oder hat man auch in Erwägung gezogen, wie das Beispiel Arnfels zeigt, daß es hier auch grenz- und volkspolitische Dinge gibt, die man in Betracht hätte ziehen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben uns das Beispiel Arnfels lang überlegt, und wir waren dann der Meinung, daß dort durchaus auch die Zusammenlegung möglich ist. Es hat sich jetzt auch schon in der Praxis gezeigt, daß es richtig war. Im übrigen gehen wir nach rein sachlichen Erwägungen vor. Wir experimentieren nicht am grünen Tisch, sondern wir legen nur dort Gerichte zusammen, wo wir in unmittelbarer Nähe, wie in Ihrer Heimat, andere Gerichte haben, größere, baulich besser ausgestattete, personell anders ausgestattete, die diese Gerichte aufnehmen können. Im Ergebnis ist das eine Verbesserung des Rechtsschutzes, und ich kann nur nochmals sagen, ich hoffe sehr, daß das steirische Beispiel, der einstimmige Beschluß der steiermärkischen Landesregierung, jetzt Schule machen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß wir einen sehr agilen Landesgerichtspräsidenten haben. Er hat nun vor kurzem ein Schreiben an alle Bürgermeister gerichtet, das er auch den Abgeordneten hat zukommen lassen, in dem er vor allem sehr viele Bedenken, die immer wieder in den Medien gegen die Zusammenlegung der Bezirksgerichte vorgebracht werden, ausräumt. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Erstens, wie die Verhandlungen in Kärnten hinsichtlich der Durchführung dieser Zusammenlegung laufen und zweitens, ob denn dieses Schreiben nicht in einem breiteren Maße veröffentlicht werden und allen Stellen zugehen könnte, die daran interessiert sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Der Oberlandesgerichtspräsident von Graz Dr. Ferstl, und der Landesgerichtspräsident Dr. Anderluh, Klagenfurt, sind hier unermüdlich für die Aufklärung der Bevölkerung tätig. Es haben vorige Woche Besprechungen mit den Gemeindevertretern in Kärnten stattgefunden, sie werden auch diese Woche stattfinden, es finden weiters Besprechungen mit den Gerichtsbeamten, den Notaren, den Bürgermeistern und den Rechtsanwälten statt, und ich bin sicher, daß diese Aufklärungsarbeit in Kärnten auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Ich hoffe, daß die Kärntner Landesregierung schon in der nächsten Woche einen zustimmenden Beschluß fassen wird und daß wir damit, wenn ich so sagen darf, nach der Steiermark ein sehr interessantes Kärntner Modell einer modernen Gerichtsbarkeit haben werden, nämlich nur mehr Gerichte am Sitz der Bezirkshauptmannschaften, in den Bezirksvororten mit Ausnahme der zweisprachigen Gerichte im gemischtsprachigen Gebiet, die wir natürlich unverändert aufrechterhalten werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 790/J bis 812/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 664/AB bis 694/AB eingelangt.

Gemäß § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß der Abgeordnete Dr. Franz Bauer

Präsident

seine schriftliche Anfrage 432/J betreffend angebliche Aktivitäten des persischen Geheimdienstes SAVAK in Österreich zurückgezogen hat.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. November 1976, Zl. 1001-07/7, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc am 1. und 2. Dezember 1976 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

In Vertretung: Androsch“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich teile mit, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen geändert wird (365 der Beilagen), eingelangt ist.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden (357 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. - Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Novellierungen des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes vor. Die mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigten Novellierungen der beiden genannten Gesetze zielen in erster Linie auf eine Stabilisierung im Rahmen der Kreditwirtschaft ab.

Die aus kredit- und währungspolitischen

sowie aus budgetären Gesichtspunkten vorgesehenen Änderungen von sparfördernden Maßnahmen sollen zum Anlaß genommen werden, auch Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu novellieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht folgende Änderungen des Prämiensparförderungsgesetzes vor:

Die Erhöhung der Laufzeit von bisher vier Jahren auf fünf Jahre und Senkung der Sparprämie von bisher $\frac{7}{12}$ auf $\frac{1}{3}$ der Zinsen. Bei Ableben eines Prämiensparers ist der angesparte Betrag bis zum Todestag mit 6 Prozent zu verzinsen und die anteilige Sparprämie gutzuschreiben. Die Anhebung der Höchstbeträge für die Jugendbürgschaft von bisher 40.000 S beziehungsweise 70.000 S auf 100.000 S beziehungsweise 150.000 S.

Auf dem Gebiete der Einkommensteuer sieht der gegenständliche Gesetzentwurf folgende Änderungen vor:

Die Erhöhung des Pauschbetrages für üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben bei Tierärzten von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent der Einnahmen und Anhebung der Höchstbetragsgrenze von bisher 20.000 S auf 30.000 S jährlich. Eine Erweiterung der bestehenden erhöhten vorzeitigen Abschreibung auf Anlagen der Kraft-Wärmekupplung sowie auf Anlagen, die elektrische Energie aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen.

Die Anhebung der für bei Gewährung von Mietzinsbeihilfen maßgebenden Einkommensgrenzen sowie eine Senkung des Satzes der Steuererstattung beim Wertpapiersparen von bisher 15 Prozent auf 10 Prozent, wobei beim steuerbegünstigten Erwerb festverzinslicher Wertpapiere nicht mehr auf eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren, sondern auf eine mittlere Laufzeit von mindestens acht Jahren abgestellt wird. Die Herabsetzung des Ausmaßes der Steuererstattung beim Bausparen von bisher 25 Prozent auf 17 Prozent, und die Verlängerung der pauschalen Teilwertabschreibung bei Exportforderungen für die Jahre 1977 bis 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des Wertberichtigungssatzes von bisher 10 Prozent auf 15 Prozent.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachte der Abgeordnete Hirscher einen Abänderungsantrag ein.

Zu dieser Abänderung wird folgendes bemerkt:

Pfeifer

Um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die dadurch entstehen können, daß mehrere Erben in einen begünstigten Bausparvertrag des Steuerpflichtigen eintreten, soll die Abgabenerklärung mit dem Todestag des Steuerpflichtigen ihre Wirksamkeit verlieren.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hirscher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. König, Dr. Feurstein, Dr. Schmidt, Dr. Keimel und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Weiters möchte ich folgende Ergänzung zur Kenntnis bringen:

Vor dem Abschnitt I des Gesetzentwurfes sind die Worte „Der Nationalrat hat beschlossen:“ einzufügen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (329 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung unter Berücksichtigung der erwähnten Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Bitte.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute steht eine Belastungswelle zur Debatte, wie sie in diesem Haus noch selten auf einmal beschlossen werden mußte. Die sozialistische Fraktion hat eine gemeinsame Debatte der Steuererhöhungsgesetze und Mehrbelastungsgesetze abgelehnt, wahrscheinlich deshalb, weil Sie glauben, daß Sie damit die Kritik und die Öffentlichkeitswirksamkeit gegenüber der unerträglich gewordenen Steuerpolitik einer sozialistischen Regierung, Ihrer Regierung, meine Damen und Herren, aufspalten oder lahmlegen können oder, wie man in Wien so schön sagt, unter den Teppich kehren können.

Bis zu einem großen Grad ist das in der letzten Zeit bemerkenswert gelungen. Der heutige Tag, an dem Ihre Mehrheit Belastungen von mehreren Milliarden Schilling beschließen wird, ist in der Medienlandschaft Österreichs weitgehend untergegangen. Das hat gestern damit begonnen, daß die „Parlamentskorrespondenz“, also

die eigene Korrespondenz dieses Hauses, die Tagesordnung für heute ausgesendet hat und zu den einzelnen Punkten kurze Erklärungen abgegeben hat. Das sieht so aus:

„Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes“ – in Klammern – „(Anhebung der Freibeträge unbeschränkt steuerpflichtiger Personen);“

Das ist eine Nebenbestimmung dieses Gesetzes. In Wahrheit wird die Vermögenssteuer um 33 Prozent erhöht. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) – Nächster Punkt:

„Änderung des Gebührengesetzes 1957“ – in Klammern – „(entsprechende Anhebung der seit 1965 unverändert gebliebenen festen Gebühren);“

Erstens ist das nicht entsprechend, denn seit 1965 sind meines Wissens die Lebenshaltungskosten um ungefähr 100 Prozent gestiegen, die festen Gebührensätze werden zwischen 180 und 480 Prozent erhöht. Vor drei Wochen hat die „Parlamentskorrespondenz“ diese Zahlen durch zehn gekürzt; sie hat 18 und 48 Prozent gemeldet.

Weiter heißt es in der Aussendung:

„Novelle zum Fernmeldegebührengesetz (Neuregelung der Fernsprech-Grundgebühren“ – um Gottes willen: nur nicht Erhöhung – „und der Gesprächsgebühren);“

Soweit die „Parlamentskorrespondenz“.

Die „Austria-Pressagentur“ sendet offenbar auf Grund dieser Aussendung aus:

„Der Nationalrat tritt heute zu einer Tagung zusammen. Die wichtigsten Punkte sind: Der SPÖ-Initiativantrag auf Überbrückungshilfe für Zuschußrentner“ – zweifellos ein wichtiger Punkt; denn es geht um 30 Millionen Schilling für die Zuschußrentner. Aber dann heißt es noch, „wobei die Hälfte von Bund und Ländern übernommen wird sowie eine Neuregelung der Telephongebühren“ – auch hier der Ausdruck „Neuregelung“ selbstverständlich – und „Änderung der seit 1965 unverändert gebliebenen Gebührensätze“.

Hier ist die Vermögensteuer schon in den Brunnen gefallen, der Abbau der Sparförderung ist schon weg. (*Rufe bei der ÖVP: Manipulation!*) Auf Grund dieser Nachricht sendet seit 4 Uhr früh der Österreichische Rundfunk in seinen Nachrichtendiensten folgendes aus – 6 Uhr zum Beispiel –:

Österreich: Der Nationalrat berät heute vormittag über einen Initiativantrag der Sozialisten zur Überbrückungshilfe für bäuerliche Zuschußrentner in der Höhe von 30 Millionen Schilling.

Dr. Koren

Außerdem stehen die Neuregelung der Telephongebühren und eine Novelle zum Kleinrentnergesetz auf der Tagesordnung.

Hier sind schon alle Steuergesetze in den Brunnen gefallen. *(Anhaltende Rufe der ÖVP-Abgeordneten zu den Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist in meinen Augen eine Konsequenz der seit langem betriebenen Verniedlichungstaktik, Verdrängungstaktik – reden wir von etwas anderem, ist ja alles nicht so wichtig – und eine Fortsetzung des Lethargisierungsprozesses in diesem Land. Ich glaube nur, Hohes Haus, daß schön langsam die Grenze für die Erträglichkeit einer solchen Vorgangsweise überschritten ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte gleich hinzufügen, daß ich mich zweifellos nicht werde abhalten lassen, zu den Fragen, die heute für die Österreicher wirklich zur Debatte stehen, Stellung zu nehmen, und zwar so lange und in einem solchen Ausmaß, wie ich glaube, daß es notwendig ist *(neuerliche Zustimmung bei der ÖVP)*, denn mit dem Steuergesetz, zu dem ich mich zum Wort gemeldet habe, steht die Steuerpolitik dieser Regierung zur Debatte. Auch dieses eine Gesetz kann nicht isoliert werden von der Steuerpolitik, die seit mehr als einem Jahr diesen Österreichern buchstäblich in einem wachsenden Crescendo ein Opfer nach dem anderen auferlegt.

Diese Steuerpolitik ist heute das Thema, das wie kein anderes zeigt, in welch ausweglose Sackgasse der Finanzminister die österreichische Budget-, Steuer- und Finanzpolitik geführt hat. Noch vor Jahresfrist ist uns hier weisgemacht worden, daß mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent die Probleme des desolaten Staatshaushaltes gelöst werden können. Und ich billige dem Finanzminister sogar zu, daß er damals möglicherweise einer Selbsttäuschung zum Opfer gefallen ist, vielleicht sogar im guten Glauben an dieser Meinung festgehalten hat.

Aber sehr rasch, schon im darauffolgenden Jänner und in weiterer Folge durch das ganze Jahr, ist der Finanzminister geradezu zum Hiob der Nation geworden, und seine eigene Darstellung als Säckelwart, als der er sich neuerdings bezeichnet, kann in der letzten Zeit wirklich nur noch so verstanden werden, daß er seine Hände in allen Säckeln dieser Nation stecken hat *(Beifall bei der ÖVP)*, denn seit Jahresbeginn hat eine Belastungslawine die andere ausgelöst und eine Ankündigung über kommende und beabsichtigte Steuer- sowie Tarifierhöhungen die andere abgelöst.

In der letzten Zeit ist diese Politik fast zur Hemmungslosigkeit entartet. Ich glaube, daß im

Augenblick in der Himmelfortgasse eine niederösterreichische bäuerliche Sentenz zum Leitspruch geworden ist, die da lautet: Wenn die Kuh hin ist, soll's Kaibl auch hin sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Manchmal hat man den Eindruck, daß das schon Maxime Ihrer Politik ist, denn insgesamt hat seit Jahresbeginn Ihre Belastungswelle, Herr Finanzminister, weit über 20 Milliarden Schilling erreicht – das sind 7000 S je erwerbstätigem Österreicher –, und man verliert ja fast schon den Überblick über alles, was innerhalb dieser Jahresfrist geschehen ist. Da sind Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen: die Umsatzsteuer mit rund 5½ Milliarden Schilling, die Mineralölsteuer mit rund 2 Milliarden Schilling, die Kraftfahrzeugsteuer mit 5¼ Milliarden Schilling, die Vermögensteuer, die heute zur Debatte steht, mit mindestens 1 Milliarde Schilling, wahrscheinlich aber mit mehreren Milliarden Schilling, die Rechts- und Stempelgebühren, die heute beschlossen werden sollen, bei denen man gar keine Größenordnung zu nennen wagt, denn in letzter Sekunde, nämlich heute früh, ist uns ein Abänderungsantrag zugegangen, der wiederum eine wesentliche Ausweitung des bisherigen Umfangs der Belastungen beinhaltet und der vor allem den gesamten kreditpolitischen Bereich mit einer geradezu drakonischen Rückwirkung miteinbezieht. Hier haben Sie, glaube ich, jedes Maß und Ziel verloren. Das allein sind zusammengenommen mindestens 12 Milliarden Schilling budgetwirksame Tarif- und Preiserhöhungen. Ich weiß schon, Herr Finanzminister, neuerdings nennen Sie alles nur Durchlauferposten. Natürlich, denn so, wie es hereinkommt, wird es wieder hinausgeworfen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber für die Österreicher sind das keine Durchlauferposten, sondern die müssen sie bezahlen. Die gehen von ihrem Einkommen ab. Die haben sie zu tragen.

Das Salz wird teurer. Die Postgebühren sind um 2 Milliarden erhöht worden, die Telegrammgebühren ebenso. Morgen wollen Sie einen neuen Schub, den fünften in Ihrer Amtszeit, bei den Zigaretten vornehmen. *(Bundesminister Dr. Androsch: Den vierten!)* Die Milchpreisstützung ist abgebaut worden, die Telephongebührenerhöhung muß heute noch beschlossen werden, die Erhöhung der Bahntarife morgen, alles zusammen macht etwas über 6 Milliarden Schilling aus, wobei noch nicht die morgige Zigarettenpreiserhöhung eingerechnet ist.

Und schließlich die Belastungen, die im Sozialbereich noch kommen werden, und das, was neuerdings angekündigt wird, angekündigt einmal von Ihnen, dann wieder gebremst, dann

Dr. Koren

wieder neu ins Gespräch gebracht vom Bundeskanzler. Wie immer das aussieht, eines steht fest: Die Österreicher werden weiter zur Kasse gebeten werden. Und wie immer wir über Einzelzahlen streiten, eines ist sicher: daß eine solche Belastungslawine noch niemals dagewesen ist, daß sie in einem Jahr weit über 20 Milliarden Schilling erreichen wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die teuerste Regierung, die es je gab!)*

Allein heute und morgen, das heißt innerhalb von 24 Stunden, wird die Vermögensteuer erhöht werden, wird der Abbau der Sparförderung erfolgen, werden die Gebühren beziehungsweise wird das Gebührengesetz in einer geradezu archaischen Form beschlossen, denn wir sind uns darüber einig, glaube ich, daß, wenn es vorsintflutliche Steuer- und Abgabengesetze gibt, das Gebührengesetz ein vorsintflutliches, aus dem vorvorigen Jahrhundert stammendes Relikt ist, das nun zur Säule der Staatsfinanzen hochstilisiert wird.

Heute wird das Telefon teurer werden, morgen die Eisenbahntarife, das Salz und schließlich, wie ich schon sagte, die Zigaretten. Ich glaube, alles in allem ein Paket, das, wenn ich die Vorausbeschlüsse für die Eisenbahnen dazurechne, eine Größenordnung von etwa 10 Milliarden Schilling erreichen dürfte. Herr Finanzminister, für 24 Stunden eine stolze Bilanz!

Ich frage mich nur, was dabei alles auf der Strecke bleibt.

Auf der Strecke bleibt, glaube ich, der Österreicher, der jetzt die bittere Rechnung für Ihre Politik auf den weihnachtlichen Gabentisch bekommt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Es kommen, glaube ich, die härtesten Weihnachten, die es je gegeben hat.

Auf der Strecke bleibt aber auch die Wirtschaftspolitik. Die Konjunkt euphorie, Herr Finanzminister, die Sie uns vor nicht einmal noch 14 Tagen im Finanzausschuß vorexerziert haben, ist in den letzten Tagen wieder, wenn ich zumindest den Regierungschef hernehme, einem tiefen Pessimismus gewichen. Sie haben uns noch vor einer Woche erklärt, daß Sie gar keinen Anlaß hätten, Ihre Schätzungen für das nächste Jahr zu revidieren. Ihre Schätzungen sind bekanntlich 4½ Prozent Wachstum, also ein durchaus akzeptables.

Der Herr Bundeskanzler, aus Genf, vom Areopag der Sozialisten, zurückgekehrt, ist anderer Meinung, glaubt nicht recht daran, und hat dort wahrscheinlich doch einige Informationen bekommen, die seine Auffassung stützen. Zumindest nehme ich an, daß das der Fall war, daß es nicht nur um den Streit zwischen Rabin

und ihm und zwischen Schmidt und ihm gegangen ist.

Tatsache ist, daß mit dieser Belastungslawine, die zu nichts anderem dient als zum Löcherstopfen, eine Zwickmühle in der Wirtschaftspolitik entstanden ist, der Sie nicht enttrinnen können, denn diese zarte Pflanze der Konjunktur, die seit Jahresbeginn wieder leicht am Erholen war, wird durch immer stärkere Belastungen der Wirtschaft, der Konsumenten Österreichs künstlich gedämpft, niedrig gehalten, zurückgeschraubt.

Die Investitionsneigung bleibt darnieder, damit ist die Erholung fragwürdig geworden. Mit anderen Worten: Weil Sie in Ihrem Budget nicht mehr aus und ein wissen, müssen Sie selber alle Ansätze zur Konjunkturbelebung, wo immer sie sich befinden, ruinieren, den Konsumenten Mittel entziehen, die Investitionen de facto zurückschrauben, denn von irgend jemandem müssen ja die Belastungen, die Sie seit Jahresbeginn den Österreichern auferlegt haben, getragen werden.

Vor allem aber, Hohes Haus und Herr Finanzminister, bleibt auf der Strecke jeder Anspruch darauf, Ihre Steuerpolitik jemals wieder „sozial“ zu nennen. Ob sie „sozialistisch“ ist, das darf ich Ihrer eigenen Beurteilung überlassen. „Sozial“ werden Sie sie nie mehr nennen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden zumindest darüber nachdenken müssen, ob das, was Sie in diesem Jahr beschlossen haben, mit Ihrem Programm vereinbar ist. Außer der Vermögensteuer ist keine einzige Steueränderung und Steuererhöhung darunter, die jemals mit Ihrem Programm vereinbar gewesen wäre. Seit Jahresbeginn haben Sie ausschließlich die breite Masse belastet, haben Sie die große Masse der kleinen Einkommensbezieher in diesem Land belastet. Massensteuern sind Ihr Ausweg gewesen. Ob Sie das sozial nennen können? Sozial sicher nicht, ich glaube, nicht einmal mehr sozialistisch.

Ich habe den Eindruck, daß in diese Belastungseuphorie, in die Sie sich schon nahezu hineinsteigern, in der letzten Zeit ein schnoddriger Zynismus eingerissen ist, den die Österreicher kaum mehr verstehen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Heuer im Frühjahr, nach der Belastungsklausur im Sachseingang hat der Herr Bundeskanzler, angesprochen auf die beabsichtigte Erhöhung der Mineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, ärgerlich hingeworfen, daß es doch nur um ein paar Schilling ginge.

Sie, Herr Finanzminister, haben mir vor einer

Dr. Koren

Woche im Finanzausschuß, als ich Sie auf die Frage angesprochen habe, wie Sie denn die Lösung des Problems bewerkstelligen wollen, daß in absehbarer Zeit Mindesteinkommensbezieher in die Besteuerung durch die Lohnsteuer eintreten werden, weil die Inflation ihre Einkommen über die Steuerfreigrenze hebt, als ich Ihnen sagte, daß hier zwei Gruppen entstehen werden: solche, die dieses Mindesteinkommen mit der Ausgleichszulage erreichen, die steuerfrei ist, und andere, die dieses Einkommen aus der eigenen Pension erlangen, in einem langen Vortrag eine Erklärung dafür gegeben, daß das Rechtens sei, weil ja die Ausgleichszulage eine Subvention sei, die steuerfrei zu stellen ist, während der normale Pensionsbezieher seinerzeit seine Pensionsbeiträge von der Steuer absetzen konnte und es daher nur recht und billig sei, wenn er nun Steuer zu bezahlen habe.

Ich habe Ihnen, Herr Finanzminister, vor einer Woche gesagt, daß ich dieses Problem doch etwas anders sehe, daß es hier um die schwächste Schichte in diesem Lande geht und daß es die wenig interessieren wird, mit welchen rechtlichen Argumenten Sie ihnen weismachen wollen, daß sie nun für Mindesteinkommen plötzlich Steuer zahlen sollen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: Ab 1970 schon, Herr Professor!*) Nein, tut mir leid. (*Abg. Pansi: ... bevor Sie behaupten!* - *Abg. Graf: Sie meinen, es ist Ihnen unangenehm, was er...!*) Daß es Ihnen weh tut, Herr Dr. Schranz, weiß ich. Hoffentlich tut es Ihnen weh! Hoffentlich! (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht hat der Machtanspruch noch nicht alle Regungen in Ihnen abgetötet. Vielleicht können Sie in letzten Gedankenwinkeln auch noch an frühere Gedankengänge anknüpfen. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: Sachlich, Herr Professor! Sachlich!*)

Vor ein paar Tagen hat man im Österreichischen Fernsehen geradezu den Gipfel an Zynismus sehen können (*Zwischenrufe*), als der Finanzminister erklärt hat: Wie kommen denn die Steuerzahler dazu, daß sie für die, die Eingaben an die Behörden machen, die Gebühren zahlen sollen?

Herr Finanzminister! Ich habe immer den Ruf eines leichten Zynikers gehabt, aber das ist jetzt schon wirklich ein zynisches Spiel mit dem Steuerzahler, das Sie hier treiben, und ich glaube, manchmal wäre mehr Ernst und mehr Verständnis für die, die Sie belasten müssen, notwendig. Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, daß Ihre Partei unter anderen Voraussetzungen ausgezogen ist, daß sie einmal den Schutz der Kleinen und der Schwachen auf ihren Fahnen stehen hatte. Heute hat man den Eindruck, daß sich keine kapitalistische Regie-

rung irgendwo in der Welt das leisten könnte, was sich in Österreich eine sozialistische Regierung leistet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auf der Strecke aber bleibt auch jeder Anspruch auf die Glaubwürdigkeit, den diese Regierung vielleicht noch stellen könnte, denn Ihre Ankündigungen, Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, werden schon am Einführungstage an der Börse der Versprechungen zum Nonvaleur.

Ein ganz kleines Beispiel dazu: Am 25. November, also vorige Woche, sagen Sie dem Mittagsjournal, diese Seite - nämlich die Steuer- und Gebührenerhöhungen - ist weitestgehend ausgeschöpft für den Rest der Legislaturperiode. Und auf die Zusatzfrage des Rundfunks: Also konkret - keine Steuererhöhungen mehr geplant bis zum Ende der Legislaturperiode?, sagen Sie: In groben Zügen kann man das so sehen, wobei das bei den Steuereinnahmen natürlich neue oder zusätzliche Aufgaben ausschließt.

Also ein offenes Scheunentor!

Seit dieser Erklärung, Herr Finanzminister, haben Sie zwei Tage später eine Zigarettenpreiserhöhung angekündigt, die Ihnen rund 600 Millionen Schilling etwa, gering gerechnet, einbringen wird. Sie meinen zwar: Das ist ein Durchlauferposten! - Sicher, Sie haben das Geld schon ausgegeben, bevor Sie es eingenommen haben. Für die Österreicher aber ist es eine Belastung.

Und seit gestern hat ja der Herr Bundeskanzler die ganze große Palette der neuen Steuermöglichkeiten wieder in den Raum gestellt. Wir können seither darauf hoffen und warten, daß uns auch im nächsten Frühjahr ganze Serien von neuen Steuern, von der Lastkraftwagensteuer bis zu irgendeiner Art von Spitalssteuer und weiter bis zu irgendeiner Art von Reinhaltungsabgabe, auf den Kopf fallen werden, und selbst der Handelsminister hat sich in diesen Reigen schon eingeschaltet und weiß jetzt etwas von einer Autovernichtungssteuer oder Schrottbeseitigungssteuer zu reden.

Da hilft es sehr wenig, wenn Sie heute erklären, Herr Finanzminister, Sie würden nicht einsehen, warum man die LKW-Steuer „Steuer“ nennt; das sei gar keine Steuer. Was ist es dann wenn jemand, der ein Transportgut vom Punkt A zum Punkt B transportiert, für die Tonnage seines Lastwagens eine Abgabe zu zahlen hat? - Seitdem die Steuern erfunden sind, nennt man so etwas „Steuer“, und Sie werden beim besten Willen dafür keine andere Ausdrucksweise finden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zum Gesetz selbst, zu dem ich spreche: die Sparförderung.

Dr. Koren

Sie haben vor Jahren die bestandene Sparförderung geändert und kommen jetzt zu einer De facto-Korrektur im Bereich des Bausparens und des Prämiensparens, vielleicht deshalb, weil Sie sich seinerzeit verkalkuliert haben.

Ich bin der Auffassung, Herr Finanzminister, daß man das österreichische System der Sparförderung als Ganzes sehr wohl überdenken und zur Diskussion stellen kann, weil man darüber diskutieren kann, ob die Investitionsferne dieses Systems sinnvoll ist, ob es nicht an der Zeit wäre, mehr dafür zu sorgen, daß mit der Förderung des Spargedankens auch der Anreiz zum Investieren, zum Veranlagen dieser Mittel in unmittelbare Investitionsvorhaben sinnvollerweise geboten würde.

Was Sie hier machen, ist einfach eine Änderung, die Ihnen Geld sparen soll. Hier steht das fiskalische Interesse ausschließlich im Vordergrund. Ich fürchte, daß Sie damit den Sparwillen, die Sparneigung, die wir brauchen werden in der Zukunft, einer Belastung aussetzen, von der heute niemand weiß, wie sie ausgehen wird.

Das Sparverhalten in den letzten Jahren ist irrational gewesen. Wir können heute nicht beurteilen und wissen viel zuwenig darüber, was dazu geführt hat, daß trotz hoher Inflationsraten, trotz Wirtschaftsrückschlägen die Sparneigung ungewöhnlich hoch geblieben ist. (Abg. Wille: *Vertrauen zur Regierung!*) Natürlich! Das war es. (Abg. Staudinger: *Das ist auch irrational!*) Ich habe nichts gegen solche Bemerkungen, nur müßten sie auch ein bißerl verständlicher für die Allgemeinheit sein. Vertrauen in diese Regierung haben die Österreicher zweifellos eine Zeitlang gehabt, das haben zwei Wahlen gezeigt, aber ich fürchte, daß dieses Vertrauen heute etwas gelitten hat. Daß das Sparen nicht vom Vertrauen in eine Regierung abhängt, darüber, glaube ich, brauchen wir nicht lange zu diskutieren.

Was wir in den nächsten Jahren brauchen werden, ist eine höhere Investitionsrate, als wir sie heute haben, um die Strukturprobleme, vor denen wir stehen, zu bewältigen. Und ich brauche gar nicht zu sagen, was es hier bedeutet, wenn eine Änderung im Sparverhalten eintritt.

In der letzten Minute ist uns auch noch ein Abänderungsantrag zu dem Beschluß im Ausschuß zugekommen. Diese Abänderung besagt offensichtlich, daß sich die Zentralsparkasse bei Ihnen durchgesetzt hat, Herr Finanzminister, denn Sie binden nun die Wiederveranlagung von Prämiensparguthaben im Ausmaß von 20.000 S an die Veranlagung beim gleichen Kreditinstitut. Jedermann weiß, daß hier das

genannte Institut seinerzeit einen großen Brocken auf dem Markt ergattert hat und daß es den weiter halten möchte. (Abg. Mühlbacher: *Das ist die Erste österreichische Spar-Casse, Herr Professor, nicht?*) Ob es sinnvoll ist, durch solche Bestimmungen in die Beweglichkeit des Sparens einzugreifen, wage ich zu bezweifeln.

Aber dennoch ist das eine Kleinigkeit gegen das, was wir an Abänderungen zu einem späteren Punkt dieser Tagesordnung bekommen haben, nämlich zum Gebührengesetz. Herr Finanzminister! Ich gebe hier ernsthaft zu bedenken, ob ein solches Pfuschgesetz, das vor mehr als einem Jahr in einer langen Begutachtung war, dann in einem Ausschuß verhandelt wurde, in völlig veränderter Form jetzt wieder eingebracht wurde und nun durch einen acht Seiten langen Abänderungsantrag wieder in seinen Grundlagen verändert werden soll, zwischen Tür und Angel beschlossen werden kann. Ob Sie es verantworten können, daß die gesamte Kreditwirtschaft nun in das Gebührensystem der Finanzverwaltung eingebunden wird. Haben Sie alle Fragen, die mit dem Bankgeheimnis zusammenhängen, dabei geprüft? Haben Sie überlegt, daß vor allem wieder die Hunderttausende kleinen Leute hier zum Handkuß kommen, ihren Obolus an den Finanzminister abliefern müssen? Die großen Dinge sind ja ausgenommen: Exportförderungen, Risikogarantien, ähnliche Dinge. Die großen Fonds haben Sie ausgenommen.

Wer wiederum einmal zur Kasse gebeten wird, das ist die Vielzahl, die Hunderttausende kleinen Kreditnehmer, die nun, ohne daß Sie eine Leistung dafür erbringen, zur Kasse gebeten werden, und zwar rückwirkend zur Kasse gebeten werden.

Das entnehme ich zumindestens den Abänderungsanträgen, die uns heute morgen auf den Tisch gelegt worden sind, und ich behalte mir vor, daß wir in der Debatte zu diesem Gesetz einen Antrag auf Rückverweisungen an den Ausschuß stellen werden. Denn ich glaube, daß diese Materie bei weitem nicht ausdiskutiert worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich glaube, daß mit den Beschlüssen, die die Mehrheit heute und morgen fassen wird, wahrscheinlich der schwärzeste Tag für die Österreicher in dieser Vorweihnachtszeit angebrochen ist. Was Sie den Österreichern heute auferlegen, hat nichts mehr mit dem zu tun, was Sie seinerzeit versprochen haben. Das läßt sich auch nicht mehr rechtfertigen mit Ihren Erklärungen, daß alles andere wichtig und unwichtig sei, wenn nur die Arbeitsplätze gesichert werden können. Das läßt sich nicht mehr mit dieser Formel rechtfertigen. Denn jetzt greifen Sie mit allen Händen in alle

Dr. Koren

Taschen hinein und bedenken dabei nicht, daß diese österreichische Wirtschaft und dieser österreichische Verbraucher nur dann vertrauensvoll in die Zukunft blicken kann, wenn er die Sicherheit haben kann, daß seine Anstrengung und seine Arbeit auch einen Lohn hat und daß er nicht nur dafür tätig ist, Fehler einer verfehlten Finanzpolitik wieder auszugleichen. Die Zeche, die Sie den Österreichern heute und morgen präsentieren, ist untragbar. *(Beifall bei ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Niemand auf der Regierungsbank, am wenigsten der Finanzminister, unterliegt der Illusion, daß notwendige Maßnahmen, wenn sie mit Mehreinnahmen verbunden sind, populär sein könnten, und niemand, Herr Professor Koren, hat erwartet oder erwarten können, daß die Opposition dem zustimmt. *(Ruf bei der ÖVP: Um andere Löcher zu stopfen!)* Wenn Sie vielleicht so viel demokratische Fairneß aufbringen, mich ausreden zu lassen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie notwendig, Herr Finanzminister!)* Und daß Sie, Herr Professor Koren, natürlich versuchen aus diesem Notwendigen Wasser auf Ihre politischen Mühlen zu bringen, das ist verständlich.

Aber ob gerade Sie als mein Amtsvorgänger dafür die besondere Berechtigung haben, darf ich wohl bezweifeln. Denn nach einer ungleich geringeren Rezession des Jahres 1967 waren Sie der Meinung, im Achtundsechzigerjahre für damalige Verhältnisse eine ganz andere Fülle von Maßnahmen zu ergreifen: in Form eines zehnprozentigen Zuschlages zur Lohn-, zur Einkommen-, zur Körperschaftssteuer, eines 50prozentigen zur Vermögenssteuer, Autosondersteuer, Alkoholsteuer. Das war damals ein ungleich größeres Ausmaß, als dies heute der Fall ist. *(Abg. Dr. Koren: Das stimmt nicht!)* Ah, das stimmt nicht? Also diese Erhöhungen haben Sie nicht vorgenommen? - Aber das ist in den Stenographischen Protokollen ... *(Abg. Dr. Gruber: Daß Sie „ungleich höher“ waren, das stimmt nicht!)* Ja eben! Tun Sie die Größenordnungen in Beziehung setzen! Und was war in den letzten zwei Jahren? *(Abg. Dr. Koren: 1:6!)* Sie haben nicht nur seit 1970 für jedes Jahr die düstersten Prognosen gestellt, sondern ich darf daran erinnern, was Sie an Massenarbeitslosigkeit noch vor einem Jahr und eineinhalb Jahren vorausgesagt haben und was eingetreten ist. *(Abg. Dr. Koren: Genügt Ihnen das nicht, wo Sie jetzt stehen?)* Eingetreten ist im schwierigsten Jahr seit 30 Jahren, seit dem

Krieg, daß wir das hohe Beschäftigungsniveau halten konnten, das um gut 250.000 unselbständig Beschäftigte über jenem letzten Jahr, das Sie zu verantworten haben, liegt und die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt um 150.000 höher lag und im heurigen Jahr noch einmal eine Steigerung um 47.000 dazugekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben immer gesagt, daß - und Sie haben alle diese Maßnahmen im Parlament abgelehnt - so rasch wie möglich wieder Korrekturen notwendig sind, weil angesichts unsicherer Wirtschaftsaussichten - und sie müssen unsicher sein, solange so viele Strukturprobleme in der Weltwirtschaft ungelöst sind - man nicht weiß, wie rasch man das Budget wieder dazu benötigt, um ähnlich vorzugehen, wie das die letzten beiden Jahre der Fall war.

Aber ich möchte noch etwas sagen: Sie haben Ihre Maßnahmen damals ergriffen, ohne daß für die Mindestrentner zusätzlich etwas geschehen wäre, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Kinderbeihilfen eingetreten wäre. *(Abg. Staudinger: Das ist ja nicht wahr! - Abg. Dr. Koren: Das stimmt ja nicht!)* Na das läßt sich sehr leicht nachweisen.

Wenn Sie sagen „hinausgeworfen“. Ja, wir haben - zugegeben - etwa die Zuschüsse an die Pensionsversicherungsanstalten seit 1970 von 10 auf 26 Milliarden erhöht. Ich weiß nicht, ob man das als ein hinausgeschmissenes Geld bezeichnen kann.

Wir haben im Bildungssektor den Nachholbedarf bewältigt, indem die Ausgaben von 10 auf rund 27 Milliarden gestiegen sind. Ich weiß nicht, ob man das als ein „hinausgeworfenes Geld“ bezeichnen kann. Diese Maßnahmen stehen doch damit in einem unmittelbaren Zusammenhang!

Und bei den Pensionen, Herr Professor Koren, ist es gerade die Landwirtschaft gewesen, die den Hauptanteil erhalten hat, wo nämlich die Ausgaben von 500 Millionen auf 4,5 Milliarden gestiegen sind.

Ganz abgesehen davon, daß wir heute auch hier noch ein Gesetz beraten, mit dem der Pauschalierungssatz bei der Landwirtschaft von 6 auf 8 Prozent erhöht wird, was immerhin auch der Landwirtschaft eine Milliarde bringt und das Budget kostet. Ich würde doch bitten, das auch zu berücksichtigen! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Ich darf hinzufügen, daß in dem Gesetz, das wir gerade als Punkt 1 beraten, eine verbesserte Förderung durch das Export-Delkredere beim Export enthalten ist und daß die von Ihnen so kritisierten Änderungen zum Gebührengesetz in

Vizekanzler Dr. Androsch

Wahrheit Verbesserungen sind, indem etwa alle geförderten Exportkredite zum Unterschied vom heutigen Zustand künftighin völlig freigestellt werden, so wie dies auch beim ERP-Verfahren der Fall ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie vom Abbau der Sparförderung reden, so trifft das doch auch nicht die Tatsache. Denn es ist eine Verringerung, aber kein Abbau. Wenn wir bei dem geblieben wären, was Sie uns übergeben haben, dann würde sich das Problem nicht stellen. Denn im Budget 1970 war für die Prämiensparförderung ein Betrag von 10 Millionen Schilling - von 10 Millionen Schilling! - vorgesehen, und die gesamte Sparförderung für alle Arten, Bausparen, Prämiensparen, Versicherungssparen, Wertpapiersparen, betrug im Jahre 1970 etwa 1 Milliarde Schilling. Im nächsten Jahr wird das Prämiensparen im Budget einen Ausgabenposten von 880 Millionen einnehmen und die gesamte Summe der Sparförderungsmaßnahmen 4,5 Milliarden Schilling betragen.

Ich glaube, daß es nach diesen beträchtlichen Steigerungen wenig Berechtigung gibt, hier sozusagen diese Entrüstung und diese Vorwürfe anzubringen.

Dazu kommt, daß sich die Spareinlagen seit 1970 von 100 Milliarden auf mehr als 300 Milliarden erhöht, also verdreifacht haben. *(Abg. Dr. Prader: Angstsparen! Notgroschen!)* Sicherlich hat das mit zwei Gründen zu tun: einmal mit den entsprechend gestiegenen Einkommen, mit der Beschäftigung *(Abg. Dr. Koren: Mit der Inflation ein bißchen!)*, aber sicherlich auch mit dem Vertrauen, Herr Professor Koren. Daran kann doch kein Zweifel bestehen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Reines Angstsparen!)*

Sie sprachen auch von den Mindestrenten- und Ausgleichszulagenempfängern. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß ich durchaus davon ausgehe, daß Ihre damit verbundene soziale Überlegung aus Ihrer Überzeugung kommt.

Aber da bitte ich doch auch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1970 ein Ehepaar ohne Alleinverdienerfreibetrag mit der Mindestpension von 1851 S bereits steuerpflichtig war ... *(Abg. Dr. Keimel: Was heißt „ohne Alleinverdienerfreibetrag“?)* „Ohne Alleinverdienerfreibetrag“ heißt ohne Alleinverdienerfreibetrag! Wissen Sie, Herr Abgeordneter, warum ich das Beispiel nehme? Weil das jenes ist, wo am frühesten überhaupt eine Besteuerung eintritt. In den anderen Fällen sind die Werte noch höher. - Jetzt ist dies bei einer Mindestpension von 4090 S der Fall.

Es ist also keine Rede davon, daß dies eintritt, wovon Sie gesprochen haben. Sie können sicher

sein: Wir werden verhindern, daß das eintritt, was bei Ihnen schon im Jahre 1970 eingetreten ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben von der Bundesmineralölsteuer gesprochen. Sie wissen so gut wie ich, daß sie budgetneutral ist, weil sie eine zweckgebundene Abgabe mit einem festen Betrag darstellt, also nicht mit einem Betrag, der ein Prozentausmaß vom Preis ausmacht. Sie wissen, daß das, was auf der einen Seite eingeht, auf der anderen Seite für den bestimmten Zweck, den Straßenbau, auszugeben ist. Im übrigen gilt dies auch für die Bundeskraftfahrzeugsteuer. Also Budgetunwirksames führt zwar zu einer Erhöhung des Budgetvolumens auf beiden Seiten, verbessert bzw. verändert aber in keiner Weise den Saldo.

Obwohl wir im heurigen Jahr 220.000 PKWs mit einem Ausgabebetrag von 15 Milliarden Schilling gekauft haben werden, obwohl seit dem Jahre 1970 der Stand der PKWs von 1 Million auf fast 1,9 Millionen gestiegen sein wird, schaut es heute so aus - ich beziehe mich hier auf einen deutschen Vergleich -, daß in Italien, in Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Frankreich, in Norwegen, in Belgien, in Schweden der Verkaufspreis für Normalbenzin höher liegt und daß in diesen Ländern sowie auch in der Bundesrepublik Deutschland die Steuerbelastung des Treibstoffes größer ist als bei uns.

Sie wissen ebenso gut wie ich, daß selbst nach der im Frühjahr vorgenommenen Erhöhung die prozentuelle Steuerbelastung des Treibstoffes geringer ist als vor der Ölpreiserhöhung, geringer ist als im Jahre 1970. Ich darf doch wohl auf diesen Umstand hinweisen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Hauser: Mehrwertsteuer! Abg. A. Schlager: Je stärker die SPÖ, umso weniger steigt der Benzinpreis!, hat es geheißel!)*

Sie sprachen von dem Problem: LKW-Steuer, ja oder nein? Aber, Herr Professor Koren, wollen Sie denn die Augen gänzlich vor dem Umstand verschließen, daß in einem geradezu explosionsartigen Ausmaß Österreich Transitland für Schwerfuhrwerke geworden ist, die irrsinnige Wegekosten, zumindest Wegekosten, verursachen, ohne daß auch nur der leiseste Beitrag zu diesen verursachten Kosten geleistet wird? Ja wollen Sie denn eigentlich, daß wir Österreicher den ausländischen Transit in einem so explosionsartig steigenden Ausmaß subventionieren? *(Abg. Dr. Koren: Seit wann geht es hier nur um die Ausländer?)*

Ich bin mir der Problematik sehr bewußt, die es international geben wird - ich habe das gerade vorhin wieder erklärt -, die darin besteht, daß man das mit internationalen

Vizekanzler Dr. Androsch

Regelungen abstimmen muß. Aber daß es dieses Problem gerade für ein Transitland, das so extrem hohe Wegekosten hat, wie das nun in einem Alpenland der Fall ist und sein muß, gibt, davor können Sie doch nicht die Augen verschließen! Ich bitte Sie, doch zu sehen, worum es dabei geht! (*Abg. Dr. Koren: Sie wollen doch nicht nur den Transit, sondern den gesamten Straßenverkehr besteuern!*) Es geht um dieses Problem, das ich Ihnen angeführt habe, das ist in Diskussion, und da werden wir eine Lösung suchen. Sie können, bevor die Lösung nicht vorliegt, nicht Behauptungen darüber aufstellen, wie sie aussehen wird. Bitte das doch auch zu berücksichtigen! (*Abg. Dr. Koren: Der Entwurf liegt doch da! Den Entwurf haben wir! Gelten Entwürfe nicht mehr?*)

Ich darf zum Schluß kommen und sagen: Wir haben das Budget in ganz massiver Weise zur Arbeitsplatzsicherung eingesetzt. Maßnahmen, die Sie abgelehnt haben. Wir werden alles tun, um so rasch wie möglich wieder in der Lage zu sein, das gleiche wieder tun zu können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Steuerbelastung der österreichischen Bevölkerung und um neue Steuern, die ihr auferlegt werden sollen, geht, liebt es der Herr Bundesminister für Finanzen, einen Vergleich mit der Zeit bis zum Jahre 1970 zu ziehen.

Zu dieser sehr beliebten und auch heute wieder eingeschlagenen Vorgangsweise möchte ich Ihnen einen Satz aus einem Buch zitieren, das vor 200 Jahren - vor genau 200 Jahren - erschienen ist und diese Argumentation sehr gut charakterisiert. Er lautet:

„Nichts lernt eine Regierung so rasch von der anderen wie die Kunst, Geld aus den Taschen der Leute zu ziehen.“

Das schrieb Adam Smith vor 200 Jahren, Herr Bundesminister für Finanzen! Da, das muß man sagen, war zweifellos die sozialistische Regierung sehr gelehrt, und heute legt sie ihre Meisterprüfung ab! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn ich mir diese Meisterprüfung ansehe, dann muß ich meinem Vorredner Professor Koren rechtgeben: daß man dies nicht tun kann, ohne alle Gesetze, die in diesem Zusammenhang für die heutige Beratung vorliegen, zu erörtern.

Es ist bekannt, daß die Lage des österreichischen Staatshaushaltes nicht günstig ist. Ein chronisches Defizit in der Größe von vielen

Milliarden, wie es früher für unvorstellbar gehalten wurde, und eine immer stärker wachsende Staatsschuld, bei der niemand weiß, wann und wer sie zurückzahlen wird, sind charakteristisch. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir glauben nun, daß es bei dieser Sachlage der zweckmäßigste Ausweg, die zweckmäßigste Vorgangsweise wäre, wenn sich die Bundesregierung vor neuen Ausgaben zurückhielte, aber auch keine Steuererhöhungen vornähme in einem Land, in dem die öffentliche Hand ohnehin schon fast 40 Prozent des Bruttonationalprodukts für sich in Anspruch nimmt.

Dieser Auffassung wurde nicht entsprochen. Die Bundesregierung hat eine weitere Ausdehnung der Ausgaben im Staatshaushalt für 1977 vorgenommen, und das Gegenstück dazu sind nun jene Steuer- und Tariferhöhungen, über die der Nationalrat heute zu befinden hat. Es handelt sich im wesentlichen um fünf Gesetze, die heute vorliegen.

Mit dem ersten Gesetz wird die Sparbegünstigung sehr erheblich reduziert. Das zweite Gesetz ist eine Anpassung an eine schon mit Wirkung am 1. Jänner 1976 durchgeführte Steuererhöhung und an die Inflation. Das dritte Gesetz ist eine Anpassung an die Inflation. Das vierte Gesetz ist ein verzweifelter Versuch, den Leuten über die Vermögenssteuer noch möglichst viel Geld wegzunehmen, wobei noch irgendwie die Absicht maßgebend ist, das demagogisch zu verwerten in dem Sinn, die Reichen sollen zahlen, obwohl es sich dabei gar nicht nur um die Reichen handelt. Und das fünfte Gesetz ist der Raubzug gegen die Masse der Bevölkerung; anders kann man das nicht ausdrücken.

Entsprechend diesem Vorhaben war auch die Art der Behandlung im Finanz- und Budgetausschuß. Während andere Ausschüsse des Hohen Hauses sich gesetzgeberische Vorhaben lange überlegen, über jede Formulierung beraten, Unterausschüsse einsetzen, um die parlamentarische Arbeit möglichst gut zu erledigen, glaubte die Mehrheit im Finanz- und Budgetausschuß, in einer Sitzung so komplizierte Gesetzesvorhaben durchziehen zu können.

Sie hat es natürlich durchgezogen, aber die Vorgangsweise war so „sorgfältig“, daß man nicht einmal gemerkt hat, daß bei einer Regierungsvorlage oben stehen muß: „Der Nationalrat hat beschlossen“. Und viele andere Dinge sind im Ausschuß auch unbehandelt geblieben, weil man eben bei einem Ausschuß in der Größenordnung des Finanz- und Budgetausschusses schwierige Gesetzesvorhaben in dieser Form nicht behandeln kann.

Das gilt insbesondere für das Gebührengesetz.

Dr. Broesigke

setz, das ein Spezialgesetz ist, das zahlreiche Probleme aufwirft. Die Formulierungen, die nun zustande gekommen sind, werden noch lange die Fachwelt, aber auch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes beschäftigen müssen.

Nun lassen Sie mich zu den einzelnen Gesetzen noch einige Bemerkungen im Zusammenhang machen, bevor ich zu dem Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz abgeändert wird, übergehe.

Es ist da vor allem das Gebührengesetz. Hier wird eine Erhöhung in beträchtlichem Umfang vorgenommen.

Was Sie im Fernsehen gesagt haben, Herr Bundesminister für Finanzen, war nicht richtig, Sie haben es nämlich im Fernsehen so dargestellt, als ob die Angleichung der Wertverminderung des Geldes in der gleichen Zeit entspräche. Das stimmt aber nicht, denn die Erhöhung der Hauptgebühr für die Eingaben auf 15 S fand im Jahr 1965 statt. Wenn man nun eine Valorisierung vornimmt, dann müßte die Gebühr jetzt bei 30 S liegen. Sie erhöhen aber auf 70 S, also um mehr als das Doppelte.

Und da wird nun, das gilt ganz allgemein für die Einstellung der Finanzverwaltung zur Bevölkerung, zur Begründung folgendes gesagt:

„Die Erhöhung der festen Gebührensätze trägt den seit 1965 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Behörden und Ämter in Vollziehung der Gesetze verursacht wird.“

Meine Damen und Herren, hier ist ein Unterschied im Demokratieverständnis. Diese Begründung geht von dem Gedanken des Obrigkeitsstaates aus. Sie meint, der Staatsbürger kommt zur Behörde – man möchte fast herauslesen: belästigt die Behörde –, und dafür, daß er das tut, muß er natürlich eine Gegenleistung zahlen, um den Aufwand zu decken.

In Wirklichkeit ist die Sache aber so, daß ja der Staatsbürger einen Rechtsanspruch gegenüber der Behörde hat, daß sie sich mit seinem Anliegen beschäftigt, das in vielen Fällen dadurch entstanden ist, daß der Staat gewisse Vorgänge für genehmigungspflichtig oder für anzeigepflichtig erklärt hat. Also auf der einen Seite schreibt das Gesetz dem Staatsbürger vor, daß er von der Behörde eine Bewilligung, eine Erledigung in bestimmten Fällen haben muß, daß er in bestimmten Fällen zur Behörde gehen muß, etwa um sich Zeugnisse und dergleichen zu beschaffen, auf der anderen Seite wirft sie ihm aber vor, daß er damit einen Aufwand verursacht, und bestimmt, daß er diesen Aufwand natürlich ersetzen muß.

Sie bringen immer als Beispiel, Herr Bundesminister für Finanzen, den Mann, der zum Finanzamt geht und ein Stundungsgesuch einbringt, und Sie sagen: Warum sollte er nicht statt 15 S 70 S für dieses Stundungsgesuch zahlen? – Sie vergessen dabei, daß das ja nur ein winziger Teil der Fälle ist, denn die große Anzahl der Fälle ist die breite Masse der Bevölkerung, die mit ihren Anliegen zu den Behörden geht, Eingaben macht und diese Eingaben mit einem Vielfachen des Bisherigen wird stempeln müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Herr Abgeordneter! Ich mache darauf aufmerksam, daß getrennte Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte vorgenommen wurde. *(Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. Abg. Peter: Informieren Sie sich zuerst, was der Koren gesagt hat! – Abg. Zeillinger: Hätten Sie beim Koren zugehört! – Abg. Peter: Wären Sie beim Koren dagewesen ...! – Abg. Zeillinger: Da sind Sie spazierengegangen! Hätten Sie zugehört! – Weitere erregte Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Ich wünsche nicht, daß man einem Präsidenten, der andere Verpflichtungen wahrzunehmen hat, vorwirft, daß er spazierengeht. *(Abg. Peter: Aber Sie können Broesigke nicht anders behandeln als Koren, Herr Präsident Minkowitsch! – Abg. Zeillinger: Ihr Parteilfreund Koren darf, wir Freiheitlichen dürfen nicht?)* Meine Information lautet dahin, daß die einzelnen Tagesordnungspunkte getrennt zu verhandeln sein werden. *(Abg. Peter: Das wurde vom Klubobmann Koren nicht eingehalten! Dann unterbrechen wir die Sitzung und machen wir eine Präsidialkonferenz! – Abg. Zeillinger: Unterbrechen und Präsidialkonferenz!)*

Ich unterbreche die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 9 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 25 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident Minkowitsch: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (fortsetzend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich setze fort und erlaube mir folgendes zu wiederholen: Ich bin der Meinung, daß all diese Gesetze im Zusammenhang gesehen werden müssen und daß aus dieser Gesamtsicht allein

Dr. Broesigke

das einzelne Gesetz und der Geist, in dem es verfaßt ist, gesehen werden kann.

Die von mir gebrachten Beispiele sollen nicht etwa ein Stück Spezialdebatte darstellen, sondern sie sollen viel mehr illustrieren, um welche Bocksprünge der Gesetzgebung es sich bei diesen Vorhaben handelt. Wenn eine Spezialdebatte erfolgen würde, dann müßte sie allein zum Gebührengesetz einen sehr großen Umfang haben.

Ich fasse also zu dem Gesamtbereich der fünf Abgabengesetze zusammen, daß es einerseits darum geht, der Bevölkerung Möglichkeiten wegzunehmen, die sie bisher im Bereich der Sparförderung hatte, daß es darum geht, Vermögen höher zu besteuern, zum Teil in einer geradezu konfiskatorischen Art, und daß es drittens darum geht, der breiten Masse der Bevölkerung durch die Erhöhung der Gebührensätze große Lasten aufzuerlegen, die wahrscheinlich wesentlich mehr als die angeführten 1 bis 2 Milliarden Schilling ausmachen werden und darüber den Rechtsverkehr weiter erschweren.

Zum Gesetz 329 der Beilagen ist im einzelnen zu sagen, daß drei Arten der Sparförderung davon betroffen sind: das Prämiensparen, das Wertpapiersparen und das Bausparen. In allen diesen Fällen soll eine beträchtliche Kürzung erfolgen, wobei die Begründung ausführt, daß die aus kredit- und währungspolitischen sowie aus budgetären Gesichtspunkten vorgesehenen Änderungen von sparfördernden Maßnahmen zum Anlaß genommen werden sollen, auch Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu novellieren. Aus dieser Textierung ergibt sich schon, daß das Kernstück, die Kürzung der Sparförderung, das Beiwerk einiger Änderungen des Einkommensteuergesetzes ist.

Die budgetären Gründe für diese Maßnahme stehen außer Streit. Selbstverständlich gibt es ein Defizit des Staates - ich habe das eingangs erwähnt -, und selbstverständlich dienen zusätzliche Einnahmen oder in diesem Fall Ersparungen von Ausgaben dazu, dieses Defizit zu verringern. Das ist unbestritten.

Aber der moderne Gesetzgeber kann ja nicht nur berücksichtigen, wie eine bestimmte Maßnahme auf den Staatshaushalt wirkt, sondern er muß darüber hinaus auch andere Gesichtspunkte ins Auge fassen, die kredit- und währungspolitischen sind hier schon erwähnt worden. Es sei dahingestellt, wie weit diese eine Kürzung der Sparförderung zweckmäßig erscheinen lassen.

Wirtschaftspolitisch ist die ganze Sache bedenklich, denn man möge sich einmal eines vor Augen halten: Man kann nicht einer

Bevölkerung sagen, jetzt ist es wirtschaftlich notwendig zu sparen, jetzt spare, und ein anderes Mal: jetzt ist es nicht zweckmäßig zu sparen, jetzt gib aus. Das in dieser Form zu steuern, ist praktisch unmöglich und jeder Versuch ein psychologischer Fehlgriff.

Das Zweite aber ist, daß man bei einer Inflation, die noch immer bei 7 Prozent liegt, dem einzelnen Staatsbürger die Möglichkeit geben muß, sein Geld zumindest so anzulegen, daß er nicht draufzahlt. Gerade letzteres findet aber bei dem üblichen Zinssatz von 4½ Prozent statt, weil dieser Zinssatz unter der Inflation liegt, sodaß derjenige, der sein Geld zu diesen Bedingungen anlegt, aber auch der, der es auf eine Zeitlang sperren läßt und einen höheren Zinssatz bekommt, nicht einmal das Kapital erhalten können, das sie dem Kreditinstitut gegeben haben, von Zinsen überhaupt nicht zu reden.

Es ist daher die moralische Verpflichtung eines Staates, wenn er sich nicht in der Lage sieht, die ständige Inflation zu bremsen - und das ist ja bei uns der Fall -, der Bevölkerung Möglichkeiten einzuräumen, daß sie zumindest den Wert der Ersparnisse erhalten kann und noch einen bescheidenen Prozentsatz an Erträgen bekommt. Es ist das wahrlich wenig genug.

Und daher glauben wir, daß es falsch ist, wenn man heute alle diese Möglichkeiten - Prämiensparen, Wertpapiersparen, Bausparen - einschränkt, schlechtere Bedingungen gibt und auf diesem Wege der Bevölkerung die Möglichkeit wegnimmt, ihre Ersparnisse anzulegen. Das kann nur der tun, dem es eben nicht wichtig ist, daß solche Ersparnisse da sind, oder dem die vorhandenen Ersparnisse zuviel sind.

Aber es ist ein sehr gefährlicher Weg zu sagen, es gebe heute in Österreich Ersparnisse in einem beträchtlichen Umfang und etwas Derartiges wie diese Vorlage könne dazu beitragen, sie zu reduzieren. Es ist ein gefährlicher Weg, die Bevölkerung davon abzuhalten, das zu tun, was sie bisher getan hat, nämlich auch bei schlechten wirtschaftlichen Entwicklungen zu sparen. Denn es könnte einmal der Tag kommen, an dem man sehr gern hätte, daß die Bevölkerung spart, und wo dann alle Anreize, die die Wirtschaftspolitik der Regierung gibt, nicht mehr hinreichend sind, diesen Effekt zu erreichen.

Daher glauben wir, daß diese Novelle zwar von dem Bestreben geleitet ist, dem Staate Ausgaben zu ersparen - das ist ja nicht zu bestreiten -, daß dies aber hier am falschen Ort geschieht und mit falschen Mitteln und daß die Methode, die hier eingeschlagen wird, wirtschaftlich eher gefährlich ist.

Dr. Broesigke

Den Bestimmungen des Abschnittes II Artikel 1 Ziffer 1, 2, 3 und 15 sowie dem Artikel 2 werden wir zustimmen. Ich beantrage daher die getrennte Abstimmung über diese Punkte.

Im übrigen werden wir diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Koren als Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat heute wieder einmal sämtliche Maßnahmen, die nun die Regierung im Interesse der Stabilität in unserem Lande, im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in unserem Lande setzt, abqualifiziert und verworfen. *(Abg. Dr. Gruber: Das stimmt ja nicht! Das ist ja nur zum Löcherstopfen!)*

Ich muß aber Ihr Erinnerungsvermögen in Anspruch nehmen. In diesem Hause hat sich auch noch kein Finanzminister so sehr in seinen Prognosen geirrt wie gerade der Professor Dr. Koren. *(Abg. Dr. Gruber: Wie der Androsch, meinen Sie! – Abg. Dr. Prader: 18 Milliarden Defizit, dann sind es fast 40 geworden!)*

Wenn ich die Österreichische Volkspartei aufmerksam betrachte, da sehe ich immer eine Vorgangsweise, Herr Dr. Prader: Sobald ein Redner der Österreichischen Volkspartei zu diesem Rednerpult tritt, ertönt immer die gleiche Melodie. Auf der einen Seite wird die hohe Staatsverschuldung beklagt, diese Schulden seien nicht mehr auszuhalten, auf der anderen Seite werden zu hohe Ausgaben auf den verschiedensten Gebieten kritisiert. Und bei Einzelbesprechungen, egal wo es ist, in Ausschüssen oder bei Besprechungen wird immer wieder gefordert, daß einzelne Posten erhöht werden. *(Rufe bei der ÖVP: Wo?)* Darin liegt der Widerspruch, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das geschieht bei der Landwirtschaft, bei der Verteidigung, ich nenne noch ein paar Beispiele, falls Sie sie vergessen haben sollten. *(Abg. Dr. Gruber: Gar nichts ist behandelt worden!)* Aber Sie sprechen immer davon. Ich sage Ihnen noch einmal, wer ... *(Abg. Kern: Anträge müssen Sie nennen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zeigen Sie doch einmal, wer beide Forderungen: keine Staatsverschuldung und trotzdem Erhöhung der Kapitel, auf einmal durchführen kann, wer das überhaupt durchbringen würde! Ein solches Rezept hat uns noch kein Sprecher der Österreichischen Volkspartei auf den Tisch gelegt, weil Sie es nicht können. *(Abg. Dr.*

Prader: Das ist ein Phantomkampf!) Das haben wir unter Ihrer Stabsführung beim Militär gesehen, daß wir Phantomkämpfe gehabt haben. Da haben wir nur einen Personalkampf gehabt, Herr Dr. Prader. *(Abg. Dr. Prader: Da hat es wenigstens noch ein Heer gegeben!)*

Sie wollen es nicht gerne hören, daß der österreichische Schilling zu den härtesten Währungen der Welt zählt. Das hören Sie nicht gerne! Es ist Ihnen unangenehm, wenn man davon spricht, daß Österreich zu jenen Ländern gehört, die die beste Sozialgesetzgebung haben. Sie müßten doch stolz sein darauf! *(Abg. Dr. Gruber: Sind wir auch!)*

Es ist Ihnen unangenehm, daß der OECD-Bericht, also ein neutraler Bericht, feststellt, daß Österreich zu jenen Ländern gehört, die die weltweite Rezession am besten überwunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich verstehe schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, warum Sie davon nicht sprechen wollen; ich begreife auch Ihr Unbehagen darüber, weil Sie ja bei allen wichtigen Wirtschaftsgesetzen dagegen gestimmt haben und weil Sie vor allen Dingen keinen Anteil an diesen erfolgreichen Bemühungen haben und dadurch natürlich auch schlecht bei der Bevölkerung liegen. *(Abg. Dr. Gruber: Welche wichtigen Wirtschaftsgesetze haben Sie denn gemacht, Herr Kollege?)*

Weil Sie jetzt gerade den OECD-Bericht bezweifelt haben: ich habe ihn mitgebracht. Aber Sie haben ihn vergessen, meine Damen und Herren. Der OECD-Bericht spricht eine sehr deutliche Sprache: Obwohl die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahre 1975 erstmals innerhalb von 30 Jahren zurückging, konnte Österreich trotz der internationalen Rezession eine höhere Gesamtauslastung der Ressourcen verzeichnen als viele andere OECD-Länder. Jetzt hören Sie gut zu: Der Beschäftigtenstand blieb stabil, und die monatliche Arbeitslosenrate stieg nie über 3 Prozent, während der Jahresdurchschnitt nur 2 Prozent betrug. Meine Damen und Herren! Das steht im OECD-Wirtschaftsbericht, deutsche Übersetzung, damit Sie das nicht auch noch anzweifeln. *(Abg. Dr. Gruber: Da steht etwas anderes auch drin!)* Ja, aber Sie haben es anscheinend vergessen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Gleichzeitig wurden auch bei den Bemühungen der Inflationsbekämpfung Fortschritte erzielt, wobei die Steigerungsraten – jetzt horchen Sie auch bitte zu! – sowohl bei Nominallöhnen als auch bei Verbraucherpreisen unter dem OECD-Durchschnitt lagen. *(Abg. Kern: Sie verwechseln das Thema.)* Kollege Kern! Das wäre zuerst einmal an die Adresse

Josef Schlager

Ihres Klubobmannes gerichtet gewesen, der hat ja die Dinge hier angezogen, und es ist üblich, daß man hier repliziert. Wenn Sie so „demokratisch“ sind, daß man auf die Äußerungen eines Klubobmannes nicht mehr antworten darf, dann kann man jede demokratische Diskussion einstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe diesen OECD-Bericht ziemlich eingehend durchstudiert, er ist durchwegs positiv für Österreich. Der für dieses Jahr eingeschlagene fiskalische Kurs ist mit der revidierten Lagebeurteilung und den sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Erfordernissen vereinbar, schreibt die OECD. Sie hingegen lehnen diese Dinge überall ab. *(Abg. Dr. Gruber: Sie lesen nur die für Sie günstigen Dinge vor!)* Ich kann Ihnen aus Zeitgründen nicht den ganzen OECD-Bericht bringen.

Wir haben aber einen zweiten unbestechlichen Zeugen für die Wirtschaftslage in Österreich, meine Damen und Herren: eine Untersuchung der Arbeiterkammer über die Situation der Arbeitnehmer in Österreich, eine Untersuchung des Österreichischen Arbeiterkammertages, wo auch Sie vertreten sind. Ja haben Sie sich diese Untersuchung angeschaut, hier sehen Sie eine reale Bestandsaufnahme! *(Abg. Dr. Gruber: Sie meinen, wir müssen alles unterstreichen, was der Österreichische Arbeiterkammertag sagt!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben bei den Wahlen 1970 versprochen, Österreich an die Europareife heranzuführen. Und ich mache nichts anderes, als hier die realen Zahlen vorzulesen. 1965 betrug das Bruttonationalprodukt je Einwohner in Dollar: Österreich-OECD-Europa 1965: Österreich 1320, OECD-Europa 1480, 1975: Österreich 5060, OECD-Europa 4470. Das ist doch die Bestätigung, daß es der Regierung gelungen ist, Österreich an die Europareife heranzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt komme ich direkt zu den Sparförderungsgesetzen. Meine Damen und Herren, ich muß feststellen, daß das Verständnis für den Sparer beim Herrn Klubobmann Koren sehr spät gekommen ist.

Denken wir doch an die Sparförderung während der Jahre, in denen die Österreichische Volkspartei allein die Regierungsverantwortung getragen hat! Damals war es nur Gutverdienenden möglich, überhaupt über den Rahmen der Sonderausgaben Beträge abzusetzen. Derjenige, der keine Lohnsteuer zahlte, konnte überhaupt nicht bausparen, derjenige, der wenig verdiente, konnte ebenfalls von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen. Erst das Sparförderungsgesetz 1972 hat dazu geführt, daß diese

Prämien und diese Sparkonten explosionsartig in die Höhe gegangen sind. Wir haben ja da auch einen sehr deutlichen Beweis dafür, meine Damen und Herren.

Wir haben 1970 47 Milliarden Schilling Spareinlagen gehabt, wir haben 1974 130 Milliarden Spareinlagen festgestellt, und wir haben im September 1976 163 Milliarden Schilling Spareinlagen, und zwar Bauspareinlagen, Prämienspareinlagen und Sparbriefe, verzeichnet. Das ist doch der deutlichste Beweis dafür, daß die Realeinkommen der Menschen beachtlich gestiegen sind und damit überhaupt die Möglichkeit zum Sparen gegeben worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Finanzminister hat heute schon die Ansätze genannt, die allein dafür geleistet werden mußten. Aber es ist doch bezeichnend, wenn man von 1967 bis 1972 insgesamt 91 Millionen Schilling an Sparprämien bezahlt und wenn man dann allein im Jahr 1973 50 Millionen bezahlt, 1974 120 Millionen, 1975 257 Millionen und daß 1976 schon 450 Millionen Schilling veranschlagt wurden und für 1977 880 Millionen Schilling präliminiert werden mußten.

Hochinteressant ist das Bausparen. Nehmen Sie sich doch einmal die Zeit, die Zahlen aus Ihrer Regierungszeit mit der jetzigen sozialistischen Regierungszeit zu vergleichen! *(Abg. Steiner: Das kann man nicht gut machen wegen der Inflation!)*

Ja wenn es so schlecht geht, Herr Kollege Steiner, dann muß doch eine Begründung dafür da sein. Hier sieht man die Demagogie, die Sie betreiben. Das Bausparen 1973: 1,514 Milliarden, 1974 1,974 Milliarden, 1975 2,209 Milliarden Schilling. Das ist doch eine gewaltige Leistung, die hier gebracht wird.

Wenn man schon über dieses Prämiensparförderungsgesetz spricht, dann sollte man doch auch sagen, daß man nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen und aus Stabilitätsgründen eine Verringerung des Zinssatzes beim Bausparen auf 17 Prozent sowie eine Verringerung beim Prämiensparen einführt, sondern man soll auch dazu sagen, welche Verbesserungen in diesem Gesetz vorhanden sind. Und es sind einige echte Verbesserungen auch drinnen.

Übrigens: Beim Prämiensparförderungsgesetz hat Professor Koren auch kein Wort darüber gesagt, daß ja die Frist von fünf Jahren schon seinerzeit im Gesetz 1962 verankert war und daß auch erst wir im Jahre 1972 diese Frist auf vier Jahre heruntersetzt haben und sie jetzt wieder hinaufsetzen.

Gerade die Erhöhung der bundesverbürgten

Josef Schlager

Anschlußkredite an Personen, die am Ende der Prämienparzeit das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – die Jugendbürgschaft wird von 70.000 auf 150.000 S für Kredite, die nachweislich zur Wohnraumbeschaffung dienen, und von 40.000 auf 100.000 S für sonstige Kredite erhöht –, zeigt doch unsere soziale Einstellung, vor allen Dingen jungen Familien zu helfen beziehungsweise ihnen Existenzgründungen zu ermöglichen. Das ist doch eine ausgesprochen positive Maßnahme.

Es wurde heute hier schon erwähnt, daß auch für energieerzeugende Anlagen, die entweder in Form von Kraft- oder Wärmekupplungen errichtet werden, Abschreibemöglichkeiten geschaffen wurden.

Genau so die Bestimmung bezüglich § 7 des Mietengesetzes: Diejenigen, die einen vierfach erhöhten Hauptmietzins zu entrichten haben, können einen Antrag auf Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung stellen. Es werden also ausdrücklich die kleineren Einkommensbezieher geschützt.

Selbst bei den festverzinslichen Wertpapieren ist man von der Laufzeit von 15 Jahren auf eine durchschnittliche Laufzeit von acht Jahren zurückgegangen.

Die positiven Aspekte sind nun einmal die Anhebung der Höchstbeträge bei Jugendbürgschaften, die Anhebung der Einkommensgrenzen für die Gewährung von Mietzinsbeihilfen und die Erweiterung der Möglichkeiten für die vorzeitige Abschreibung, die Möglichkeiten bei Bausparverträgen, auch nach sechsjähriger Mindestansparzeit für weitere eingezahlte Bausparbeiträge die Steuererstattung geltend machen zu können.

Dann noch eine Verbesserung: Die Verbesserung im Bereich der Teilwertabschreibung für Exportförderungen stellt eine weitere, nicht zu verachtende Förderung der österreichischen Exportwirtschaft dar. Sie soll den Erschwernissen, die diesem Industriezweig vor allem durch den weltweiten Konjunkturerbruch erwachsen sind, entsprechend Rechnung tragen.

Im Zusammenhang damit gestatte ich mir einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen einzubringen, und zwar zur Regierungsvorlage 329 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämienparförderungs-gesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 357 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel II des Abschnittes I hat der erste Satz wie folgt zu lauten:

Von Prämienparkonten zu Prämienparverträgen, die vor dem 9. Juni 1976 abgeschlossen wurden, können vom Sparer auf ein nach Ablauf der Prämienparzeit bei derselben Kreditunternehmung neu zu errichtendes Prämienparkonto bis zu 20.000 S in Anrechnung auf die für die ersten vier Kalendervierteljahre gemäß § 2 Abs. 2 lit. a des Prämienparförderungs-gesetzes, BGBl. Nr. 143/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 24/1973 zulässige Einlage übertragen werden.

Auch dies ist eine Verbesserung.

In der Überzeugung, daß dieses Gesetz, mit dem das Prämienparförderungs-gesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, richtige und wichtige Maßnahmen im Rahmen der konjunkturpolitischen Überlegungen der Bundesregierung sind, geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mir ist schon verständlich, daß mein Vorredner es sehr schwer gehabt hat, darzulegen oder zu versuchen darzulegen, wieso die Regierungspartei nun auf dieses Prämienparförderungs-gesetz diesen Anschlag verübt. Er ist auch bis zum Schluß den Beweis schuldig geblieben, warum die Regierung diese Maßnahme durchgeführt. Er hat sich lieber in die sogenannte Fischer-Doktrin verstiegen – als treuer Untergebener des Klubobmannes – und hat natürlich wieder von jenen Dingen gesprochen, die wir ja nun leider Gottes schon über Gebühr hören. *(Zwischenruf des Abg. Josef Schlager.)*

Das erste: Koren hat sich geirrt. – Ja lieber Herr Kollege Schlager! Wenn es nur wahr wäre, daß sich Koren geirrt hat. Wenn es nur wahr wäre! Aber Sie werden ja ein Budget dann im Laufe der nächsten Wochen beschließen. Ein komplett desolates Budget werden Sie beschließen! *(Zustimmung der ÖVP.)*

Das zweite, lieber Kollege Schlager: Ja wir reden immer von der Staatsverschuldung. – Ja bitte sehr: Dürfen wir noch vermerken, daß es 165 Milliarden Schilling Schulden dieses Staates gibt? Dürfen wir das überhaupt noch sagen? – Ich sage Ihnen: Ja, wir dürfen es sagen, denn wir

Suppan

tragen auch eine Verantwortung für die österreichische Bevölkerung. Uns haben mehr als 2 Millionen Wähler gewählt in dieses Parlament! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nicht Sie allein, meine Damen und Herren von der Linken, sind verantwortlich; auch wir tragen eine Verantwortung. Und aus dieser Verantwortung heraus möchten wir Sie von Ihrem falschen Weg, vom Weg des Schuldenmachens, abbringen. Aber Sie hören ja nicht! (*Beifall bei der ÖVP. - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Josef Schlager.*)

Meine Damen und Herren! Dann versteigen Sie sich wieder zu dem sattsam bekannten Wort, die ÖVP ist eine Nein-Sager-Partei, und Sie sagen, wir hätten zu den Wirtschaftsgesetzen nein gesagt. - Bitte schön, fragen Sie. Fragen Sie die Sozialpartner, wie lange sie verhandelt haben, um die Vorstellungen, die Ihrerseits vorhanden waren, um von der sozialen Marktwirtschaft wegzukommen, doch wieder auszubügeln. Mein lieber Kollege Schlager! Wir haben diese Gesetze doch einstimmig in diesem Parlament beschlossen und haben dafür Sorge getragen, daß man nun die nächsten zwei Jahre hier eine gute Entwicklung vor uns hat.

Dann reden Sie von der schlechten Zeit der ÖVP-Regierung - damit bin ich schon fertig mit meiner Stellungnahme zu Ihren Ausführungen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Josef Schlager*) -: Schauen Sie sich einmal die Inflationsraten der „schlechten“ ÖVP-Regierungszeit an. 2,2 Prozent im Jahre 1966, 4 Prozent im Jahre 1967, 2,8 Prozent im Jahre 1968 und 4,4 Prozent im Jahre 1970. Ja wann haben Sie denn in Ihrer so glorreichen Regierungszeit diese unteren Werte schon einmal erreicht? - Noch nie! Sie pendeln zwischen 6 und 9 Prozent. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen zu diesen Gesetzesänderungen doch dieses sattsam bekannte Propagandawort „SPÖ hält Wort“ nun doch in den Vordergrund stellen und versuchen, zu untersuchen und zu beweisen, wie Sie Wort halten.

Meine Damen und Herren! Hier gibt es im Zusammenhang mit dem Sparförderungsgesetz eine Aussage des heutigen Ministers und damaligen Abgeordneten Lanc, der im Jahre 1972 erklärt hat, daß wir gegenwärtig wohl die beste Sparförderung in Österreich haben, die es je gab. - Ausspruch von Lanc.

Und jetzt kommt die Aussage des Herrn Finanzministers vom Jahre 1975: Die Sparförderung wird nicht ausgeweitet, in ihrem gegenwärtigen Umfang aber beibehalten.

Und der Herr Bundeskanzler erklärt in der

Regierungserklärung: „Der gesamte Komplex der Sparförderung ist ausreichend.“

Ein im Jahre 1975 gegebenes Wort der SPÖ-Regierung! Wir schreiben den November 1976, meine Damen und Herren, und dieses Sparförderungsgesetz wird nun geändert. Ziehen wir daher jetzt den Vorhang weg, meine Damen und Herren, schauen wir tiefer auf die Bühne hinein. Wie sieht es denn nun aus?

Ich möchte vielleicht zuerst sagen: Still und leise die Senkung des Eckzinsfußes von 5 auf 4½ Prozent ab 1. Jänner 1977.

Zweitens: Zuschuß beim Prämiensparen: Senkung von 3½ Prozent auf 2 Prozent.

Drittens: Beim Bausparen wird der Zuschuß von 25 auf 17 Prozent gesenkt.

Viertens: Beim Wertpapiersparen Senkung von 15 auf 10 Prozent.

Strich darunter. Das bringt dem Herrn Bundesminister für Finanzen in den nächsten Jahren 1500 Millionen Schilling mehr. Das heißt: Er wird in den nächsten Jahren um 1500 Millionen Schilling weniger an Förderung ausgeben.

Nun erfindet der Herr Bundesminister für Finanzen eine neue Leerformel. Er sagt, es ist dem österreichischen Steuerzahler nicht zumutbar, daß er dieses Sparsystem finanziert. Es ist ja wunderbar, welches Herz der Herr Finanzminister plötzlich für die Sparer entdeckt. Er entdeckt es auch in einem anderen Zusammenhang. Er betrachtet es als unzumutbar nach dem Gebührengesetz, daß derjenige, der keinen Führerschein hat, nun scheinbar dafür zahlen muß, daß derjenige, der einen Führerschein bekommt, nun diesen mitfinanzieren soll.

Aber meine Damen und Herren! Wie sieht es bei diesen Sparern aus? Untersuchen wir einmal die Struktur dieser Sparer. 45,4 Prozent dieser Sparer sind Angestellte, 26 Prozent sind Arbeiter, 6,4 Prozent sind Pensionisten und 10,5 Prozent sind selbständig Erwerbstätige.

Wer finanziert denn nun, wer ist denn dieser Steuerzahler?

Stellen wir dem gegenüber: 1973 betrug das Aufkommen an Lohnsteuer 21,1 Milliarden Schilling. Im Jahre 1977 - nach dem von Ihnen vorgelegten Budget - werden es fast 42 Milliarden Schilling sein, also eine Steigerung von 100 Prozent.

Die Mehrwertsteuer bezahlen wir doch auch alle. 1973 ein Aufkommen von 35 Milliarden Schilling, 1977 - nach Ihrem Budget - ein erwartetes Aufkommen von 70 Milliarden Schilling. Wiederum eine Steigerung von 100 Prozent.

Suppan

zent. Wenn ich diese beiden Posten zusammenzähle, dann machen sie schon fast 50 Prozent des Gesamtbudgets aus. Und der Herr Finanzminister sagt, meine Damen und Herren, es sei den Steuerzahlern nicht zumutbar.

Ich behaupte: Der Steuerzahler, der unselbständig Erwerbstätige finanziert sich diese Sparförderung ja selbst. Warum, meine Damen und Herren, haben wir denn eine solche Explosion beim Sparen erlebt? Weil sich die Menschen, die fleißig sind, vor der Inflation zu schützen suchten. Weil wir ihnen die gesetzliche Möglichkeit im Jahre 1973 dazu gegeben haben. Sie bestrafen nun die fleißigen Menschen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Jene Menschen, die sparen, um sich Vermögen zu schaffen, um sich Eigentum zu schaffen, diese Menschen, meine Damen und Herren, bestrafen Sie.

„Die SPÖ hält Wort.“ Wir haben eben in Österreich mehr als 800.000 Besitzer von Eigenheimen und wir haben in Österreich mehr als 170.000 Besitzer von Eigentumswohnungen. Mit der von Ihnen heute zu beschließenden Vermögensteuernovelle werden Sie diese Menschen dorthin bringen, daß sie auch Vermögensteuer für das seinerzeit Erworbene errechnen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Winken Sie nicht ab. Warum haben Sie im Finanzausschuß unserem Antrag für die Eigenheimbesitzer, warum haben Sie dem Antrag hinsichtlich der Novellierung des § 76 des Bundesgesetzes nicht zugestimmt? Ich frage Sie: Warum haben Sie das abgelehnt? Dort heißt es nämlich, 30 Prozent, aber höchstens 50.000 S.

Und die Einheitswerte! Wohin sind die heute bei den Eigenheimen galoppiert? Um das Vierfache sind sie gestiegen! Wenn Sie so ein Herz für die Eigenheimbesitzer haben, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ: Warum haben Sie nicht zugestimmt, warum haben Sie uns wieder niedergestimmt? Warum sagen Sie nein zu diesen Problemen, die eine breite Masse der Bevölkerung interessiert? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, meine Damen und Herren: „Die SPÖ hält Wort“. Man könnte natürlich nun einen Ausflug zu den vier noch folgenden Steuergesetzen machen, die – und ich darf es wohl so bezeichnen – heute an diesem „roten Dienstag“, am Dienstag, dem 30. November, von Ihnen verabschiedet werden. „Die SPÖ hält Wort.“ Jawohl, sie bittet die Österreicher weiterhin zur Kasse, und zwar schonungslos, ohne Rücksicht darauf, in welcher Einkommenslage sich der einzelne befinden mag. Sie bitten diesen Österreicher weiterhin zur Kassa.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Daß Sie vom Wirtschaften nichts verstehen, das begreift ja nun auch schon eine größere Anzahl von Österreichern, wie die letzten Meinungsumfragen ergeben. Daß die heute von Ihnen zu beschließenden Gesetze eigentumsfeindlich sind, das werden Sie doch zugeben müssen. Daß die heute von Ihnen zu beschließenden Gesetze die Inflation anheizen werden und damit, meine Damen und Herren, die Arbeitsplätze in Österreich gefährden, das ist doch klar, und ich darf abschließend sagen: Diese SPÖ-Politik wird für die Österreicher langsam wirklich zu teuer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht: Ist der Dienstag rot, wie der Herr Suppan es sagt, ist der Dienstag schwarz, wie der Herr Professor Koren es gesagt hat? Für uns ist es ein Dienstag wie jeder andere *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP)*, wir arbeiten an diesem Dienstag und machen an diesem Dienstag die gleiche Politik wie an allen Tagen in den Jahren vorher.

Herr Kollege Suppan! Damit ich nicht vergesse, werde ich Ihnen zu einigen Dingen gleich etwas sagen. Sie meinten, wir seien den Beweis schuldig geblieben, wie wichtig oder wie unwichtig diese Maßnahmen sind. Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie gehört, was die Ursache für diese Entwicklung ist und warum wir glauben, sie vor der Bevölkerung vertreten zu dürfen.

Aber eines, muß ich sagen, ist besonders schockierend. Sie behaupten, wir beschließen in den nächsten Tagen ein desolates Budget. Ich muß Sie fragen: Ist ein Budget desolat, das 26,5 Milliarden Schilling an Zuschüssen für die Sozialversicherung vorsieht? Ich frage Sie: Ist ein Budget desolat, das 3,7 Milliarden für die Landwirtschaft vorsieht? Ist ein Budget desolat, das 10 Milliarden Schilling für den Straßenbau vorsieht? Ist ein Budget desolat, das 1,3 Milliarden Schilling für den Schulbau vorsieht? Ist ein Budget desolat, das 19,6 Milliarden für den Familienlastenausgleich vorsieht? – Und so könnte man noch viele Milliarden hier zitieren.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das Unangenehme für Sie ist ja eines, wir haben es das letzte Mal bei den Budgetüberschreitungs-gesetzen diskutiert: Sie stellen sich hierher, lehnen global Summen ab, sagen, das ist desolat, und um die Milliarden oder um die 100 Millionen kommen Sie streiten, kommen Sie diskutieren und drohen.

Das haben wir heuer im Frühjahr erlebt. Sie

Dr. Heindl

haben die Maßnahmen, die von der Regierung vorgeschlagen worden sind und von allen Experten der Wirtschaft, wo immer sie gestanden haben, gutgeheißen worden sind, zum Teil sogar für sich reklamiert. Als wir hier die entsprechenden Budgetüberschreitungsgesetze zu beschließen hatten, wollten Sie davon nichts mehr wissen, da haben Sie so getan, als sei das wieder eine Fortsetzung des Weges des Schuldenmachens. Sie fordern im einzelnen, lehnen aber im gesamten ab. Das ist die Tragik Ihrer Politik.

Zu Ihren Ausführungen zum Inflationsvergleich 1966 bis 1970 und 1970 bis 1975, Herr Kollege Suppan: Anscheinend leben Sie neben der Zeit, sonst könnten Sie das nicht sagen. Auf mehr will ich mich im Detail gar nicht einlassen, das muß ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Einfamilienhäusern will ich Ihnen auch noch etwas sagen. Sie sagten, wir würden die armen Einfamilienhäuserbesitzer hier mit Vermögensteuer belasten. Das stimmt nicht, das wissen Sie. Sie behaupten diese Dinge, aber Sie behaupten das wider besseres Wissen. Sie sitzen sogar im Finanzausschuß, hören dort zu, und hier behaupten Sie wieder das Gegenteil. Das ist unfassbar! Aber es ist sinnlos, über diese Dinge sich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Das möchte ich Ihnen dazu sagen. *(Zwischenruf des Abg. Suppan.)*

Aber, Herr Kollege Suppan, weil Sie von den Einfamilienhäusern gesprochen haben, darf ich Ihnen, damit wir wieder ein bisserl zum Sparen kommen, eine Ziffer im Zusammenhang mit der Bausparförderung sagen. Wissen Sie, wieviel Häuser mit der Bausparförderung in der so „glorreichen“ Ära Klaus von 1966 bis 1969 gebaut worden sind? – 56.900 Eigenheime und Eigentumswohnungen. Wissen Sie, wieviel in der so „desolaten“ Ära Kreisky und unter Finanzminister Androsch finanziert worden sind? – 144.930!

Herr Kollege Suppan, ich überlasse es wirklich Ihnen ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Wann ist denn das angespart worden?)* Ich weiß, da spielt eine gewisse Problematik hinein; das weiß ich, Herr Kollege Schwimmer. Aber da muß man dann beim Vergleich der anderen Periode dasselbe gelten lassen. Aber die Vergleichsziffern der Fertigstellungen sind ziemlich eindeutig. *(Abg. Suppan: Herr Dr. Heindl! Wo ist das Versprechen: 5000 Wohnungen mehr!?)* Wir reden jetzt über die Bausparförderung, Herr Kollege Suppan. Und dazu habe ich Ihnen die Vergleichsziffern gesagt. Sie sind jetzt in etwa dreimal so hoch, als sie vorher waren. *(Abg. Suppan: Herr Dr. Heindl! Daß viele Besitzer von Eigenheimen nach der Novelle ...!)* Da reden wir nachher weiter. Ich werde es Ihnen

zeigen, daß Sie unrecht haben. Aber setzen wir fort, damit wir mit der Debatte weiterkommen.

Wenn wir heute diverse Änderungen von Sparförderungsmaßnahmen hier debattieren und auch beschließen werden, dann tun wir das durchaus nicht aus einer Position der Defensive heraus, wie Herr Professor Koren das darzustellen versucht hat.

Wir wissen, warum das gemacht werden muß, und wir wissen vor allem eines, meine Damen und Herren: daß die Zuwachsraten der Sparquoten sicherlich weitergehen werden. *(Ruf bei der ÖVP: Leider nicht mehr!)* Wenn Sie sich die Entwicklung in den letzten Jahren ansehen, so werden Sie finden, daß wir mit dem, was wir heute sagen, genauso recht haben, wie wir in den Jahren vorher mit unseren Ausführungen hier recht gehabt hatten.

Der Bereich der staatlichen Sparförderung hat nun einmal eine gewisse Eigengesetzlichkeit entwickelt, und seine Dynamik wäre sicherlich nur durch einschneidende Eingriffe in das gesamte System zu brechen. Und eben das geschieht nicht, meine Damen und Herren von der ÖVP! Das System der Sparförderung an sich bleibt erhalten.

Aber ich darf Ihnen auch sagen: Wir sind durchaus nicht besorgt, daß in Zukunft wenige Mittel in das Sparen gehen werden, und wir wissen uns da durchaus eins mit der Meinung von Experten auch der Girozentrale, des ehemaligen Taus-Instituts, von denen auch die Meinung vertreten wird, daß sogar nach Bekanntwerden der Senkung der Bausparprämie steigende Tendenzen bei den Abschlüssen zu beobachten sind, und es ist durchaus zu erwarten, daß die 1,4 Millionen bereits abgeschlossener Bausparverträge weiter kräftig zunehmen werden.

Meine Damen und Herren! Sie versuchen hier, absoluten Pessimismus zu verbreiten, Sie versuchen hier, der Öffentlichkeit einzureden, daß durch diese budgetpolitisch bedingten Maßnahmen eine neue Entwicklung eingeleitet wird. Das stimmt nicht. Und ich kann Ihnen sagen: Im gesamten wird der Ertrag der Sparer weiter auf jeden Fall höher liegen, als er unter Ihrer Ära jemals gelegen ist.

Wenn wir auch über die Dinge mitdiskutieren wollen, die der Professor Koren angeschnitten hat, so deswegen, weil wir glauben, gar keinen Grund zu haben, über das zu schweigen, was in den letzten Jahren gewesen ist. Ich weiß schon, der Herr Kollege Suppan hat erklärt: Das haben wir schon zuoft gehört, diese Walze, was sich entwickelt hat, kennen wir.

Herr Kollege Suppan! Es ist nun einmal so,

Dr. Heindl

daß 1970 bis 1975 in Österreich eine Entwicklung Platz gegriffen hat, wie sie eben wirklich noch nicht da war. Es läßt sich nicht wegdiskutieren, daß die österreichische Wirtschaft in dieser Zeit um 30,3 Prozent gewachsen ist, es läßt sich nicht wegdiskutieren, daß außer Finnland und Japan überhaupt kein Land eine derartige Zuwachsrate hatte. Auch wenn Ihnen das unangenehm ist: Das sind Fakten, die können Sie nicht wegdiskutieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben die Inflationsraten diskutieren wollen. Ich kann Ihnen sagen: Die durchschnittliche Inflationsrate – sie ist hoch, das geben wir immer zu, das haben wir immer gesagt – von 1970 bis 1975 war 6,8 Prozent. Aber wissen Sie, wo wir damit liegen in Europa? – Hinter der Bundesrepublik an zweiter Stelle! Selbst die von Ihnen immer wieder zitierte und hoch gelobte Schweiz liegt diesbezüglich hinter uns.

Die Beschäftigungszunahme wurde schon zitiert. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir haben in einer Zeit, in der es im OECD-Raum 15,5 Millionen Arbeitslose gegeben hat, höchste Beschäftigungsziffern erreicht. Unsere Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt der letzten Jahre bei 1,9 Prozent.

Die Einkommen stiegen in diesem Zeitraum, wenn man sie um die Teuerungsraten bereinigt, um 31,4 Prozent.

Wenn Sie sich die Zuwachsraten bei den Pensionen auf Grund des Dynamisierungsfaktors ansehen, erkennen Sie: Diese haben Ausmaße erreicht, wie Sie sie sich nie hätten träumen lassen.

Meine Damen und Herren! Und es wundert einen dann nicht, daß ein unabhängiger und anerkannter Experte wie Professor Kausel sagt: „Unter allen . . .“ *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Hören Sie nur zu, was diese Herren zu sagen haben, denn uns glauben Sie es ja nicht:

„Unter allen europäischen Industriestaaten hat Österreich seit 1970 die weitaus größten ökonomischen Fortschritte aufzuweisen.“

Genau diese Wirtschaftsentwicklung, meine Damen und Herren, war die Voraussetzung dafür, daß wir in Österreich Sparquoten feststellen konnten, die tatsächlich bewundernswert waren, auf Grund derer wir sicherlich auch der österreichischen Bevölkerung eine hohe Anerkennung auszusprechen haben.

Eines muß man aber bei der Betrachtung der Ziffern der Statistiken doch auch feststellen: daß gerade – und das kann kein Zufall sein – seit 1969, 1970, also seit Beginn der Ära Kreisky, die Zuwachsraten der Spareinlagen kontinuierlich 15,4 15,9 15,7 . . . 17, 16 und in den beiden

letzten Jahren sogar 19,6 und 19,8 Prozent betragen haben.

Meine Damen und Herren! Das ist Ausdruck eines Lebensstandards, der eben nur in Industriestaaten auf relativ hohem Level feststellbar ist.

Eine Konsumerhebung – die letzte übrigens aus dem Jahre 1974 – zeigt uns ja auch eindeutig den Trend zu dieser Entwicklung. Waren die Ausgaben für Lebensmittel noch vor zehn Jahren 34 Prozent, so betragen sie jetzt nur mehr 26 Prozent. Und das ist genau das Zeichen für diese Entwicklung und ebenfalls ein Zeichen mehr für den steigenden Lebensstandard. Denn die Erfahrung zeigt eindeutig: Je höher der Lebensstandard steigt, desto geringer ist der Anteil der Gesamtausgaben für die Lebensmittel. Der höhere Lebensstandard bedeutet eben auch die Möglichkeit, für andere Dinge, unter anderem für Sparen, Geld auszugeben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Wir haben überhaupt keinen Grund, uns von der Wirtschaftspolitik der Jahre 1970 bis 1975 oder 1976 zu absentieren, und wir haben schon gar keinen Grund, über die Politik der Jahre 1975 und 1976 nicht zu diskutieren, die sicherlich mit entscheidend war, daß wir heute wohl eine relativ schwierige Budgetsituation haben, aber wir bekennen uns zu diesem Budget, weil wir eines wissen: daß wir damit in diesem Land eine Politik gemacht haben, mit der wir dieser Bevölkerung einen Lebensweg garantieren konnten, wie er in Europa nur selten anzutreffen ist.

Wir haben das Budget als Instrument der Vollbeschäftigungspolitik massivst eingesetzt, und wir haben immer wieder erklärt, daß – auch wenn Sie das zum Teil abgelehnt haben – unser höchstes Ziel die Arbeitsplatzsicherung ist; für uns war die Arbeitsplatzsicherung immer mehr als nur eine ökonomische Größe.

Meine Damen und Herren! Sie stellen sich hierher und tun so, als ob Sie die letzten zwei Jahre weltweit nicht zur Kenntnis nähmen. In Österreich kritisiert man die Politik, die gemacht wurde. Ich darf Ihnen eines sagen: Ich habe gelesen und will Ihnen zu Ihren Budgetdiskussionsbeiträgen aus einer unabhängigen Zeitung zitieren, daß ein Journalist zu der Meinung kommt: Sicherlich wäre es nützlicher für die Opposition und auch für das Land, nicht nur aufzuzeigen, wo vielleicht da oder dort Fehler gemacht worden sind, sondern insbesondere aufzuzeigen, wie man es anders gemacht hätte!

Meine Damen und Herren! Das sind Sie bis heute nicht nur dem Parlament hier, sondern auch der Öffentlichkeit schuldig geblieben. Sie haben bis heute niemandem gesagt, wie Sie es

Dr. Heindl

anders gemacht hätten, Sie haben niemandem erklärt, was Sie besser gemacht hätten.

Zur Sparförderung darf ich zusammenfassend folgendes sagen: Die Ziffern wurden bereits mehrfach zitiert, ich will mich nicht wiederholen. Die Ausgaben für Prämiensparförderung, für Bausparförderung und für Versicherungssparförderung werden im heurigen Budget an die 4,7 Milliarden Schilling ausmachen und im nächsten Jahr trotz der Einsparungen noch immer 4,5 bis 5 Milliarden.

Wenn man diese exorbitant gestiegenen Zahlen betrachtet und ihnen auf der anderen Seite die von allen Seiten dieses Hauses, glaube ich, zugegebene Sparnotwendigkeit gegenüberstellt, dann ist es, bitte, nach unserer Meinung vertretbar, daß man die Förderausgaben auf diesem Sektor nicht mehr in dem Ausmaß steigen läßt, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Das scheint uns nicht nur aus Einsparungsgründen beim Budget gerechtfertigt, sondern darüber hinaus auch, weil wir der Auffassung sind, daß im Hinblick auf die Einkommensentwicklung heute die Möglichkeit besteht, daß weiter gespart werden wird und daß vielleicht auch – das hoffen wir – ein Konsumanstoß, der in dieser Konjunktursituation notwendig ist, gegeben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich einen Satz voranstellen, wobei ich gleich als Sparvorschlag sage: Es kann jetzt der ORF, Fernsehen und Rundfunk, ruhig abschalten, denn das dürfen sie nie senden, was ich jetzt sagen werde.

Die Ankündigung der heutigen Sitzung war ein einmaliger Skandal, das Beispiel einer Manipulation der Information der Öffentlichkeit. Seit heute früh wird im Massenmedium des ORF durchgegeben, daß der Nationalrat zu einer wichtigen Sitzung zusammentritt. Er werde sich beschäftigen mit einer Überbrückungshilfe für Zuschußrentner, er werde sich auch mit einer Hilfe für Kleinrentner – das ist ein Personenkreis von etwa 500 Personen – beschäftigen und mit Gebührenerhöhungen.

Jeder wird den Eindruck gewinnen, daß diese sozialistische Fraktion und diese Regierung heute Wohltaten austeilen, was dieser ORF aber verschweigt, ist, daß Sie am heutigen Tage mit dem Gesetz, das Sie jetzt beschließen, bis zum 5. Tagesordnungspunkt 2000 bis 3000 Millionen

Schilling dem österreichischen Staatsbürger wegnehmen und nur 30 Millionen dafür den Ärmsten der Armen wiedergeben werden. Das ist die Tatsache.

Ich habe mich davon überzeugt, daß dem ORF diese Tatsache sehr genau bekannt war, daß ihm gestern genau die heutige Tagesordnung und die Auswirkungen der Tagesordnung bekannt waren, ich konnte nur noch nicht erfahren, von wem die Weisung gekommen ist, daß nur das kleine Positive, daß 30 Millionen Schilling gegeben werden, berichtet werden darf, daß aber die Tatsache verschwiegen werden muß, daß Sie 2000 bis 3000 Millionen Schillinge im Laufe eines Jahres zusätzlich allen arbeitenden Österreichern wegnehmen werden.

Ich darf Ihnen ruhig sagen, das ist eine der übelsten Manipulationen in der Informationspflicht, die der ORF hat, die bisher geschehen sind. Für den ORF gibt es nur eine Entschuldigung, wenn das stimmt – wir werden ja auch das prüfen müssen –, daß das über Weisung geschehen ist. Wir werden also klären müssen, was wirklich hier dahintersteckt, meine Herren. Das zur Einleitung.

Nun darf ich zum Thema selbst kommen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Herren Regulierer, Anpasser und Stabilisierer! *(Heiterkeit.)* Früher einmal habe ich Sie „meine Herren Preistreiber“ genannt. Da waren Sie wahnsinnig böse, da ist Ihre Fraktion aufgesprungen und nach einigen Lärmszenen haben Sie aus Protest den Saal verlassen. Mittlerweile haben Sie sich ja selbst daran gewöhnt, daß diese Regierung die größte Preistreiberregierung ist, die Österreich jemals hatte.

Aber Sie haben etwas anderes getan: Sie haben einen neuen Wortschatz erfunden. Sie verteuern nicht mehr, Sie erhöhen nicht mehr, Herr Minister Androsch oder Herr Vizekanzler – ich weiß nicht, in welcher Funktion Sie das heute hier vertreten –, Sie passen an, Sie regulieren, Sie stabilisieren.

Und wenn wir heute – ich komme damit gleich zum ersten Punkt der Tagesordnung, zu dem ich jetzt spreche – das Gesetz Punkt 1 der Tagesordnung anschauen, wissen Sie, wie Sie das genannt haben? Ich muß vorausschicken: Sie nehmen dem Sparer Zinsen weg, demjenigen, der sein erspartes Geld brav hinträgt und glaubt, er wird nun reicher oder er schützt sich zumindest vor den Verlusten, die ihm diese Regierung durch die Preiserhöhungen zufügt. Sie haben das im Entwurf „stabilisierende Maßnahmen auf dem Gebiete der Sparförderung (Sparförderungsstabilisierungsgesetz)“ genannt. So nennen Sie ein Gesetz, mit dem Sie dem einfachen österreichischen Sparer einen Teil seines Sparguthabens wegnehmen.

3456

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Zellinger

Also Sie wünschen nicht mehr die Preistreiber zu sein, Sie wollen jetzt die Preisregulierer, die Preisanpasser und die Stabilisierer werden. Vielleicht sind Sie dann weniger böse, wenn ich Sie nicht mehr Preistreiber nenne. Aber in den Augen der Öffentlichkeit bleibt diese sozialistische Regierung, bleiben Sie weiterhin die größten Preistreiber, die es je in Österreich gegeben hat.

Daß darüber hinaus dieses Gesetz und auch die weitere Tagesordnung – ich spreche immer zum 1. Punkt der Tagesordnung, Herr Präsident – ein Puschwerk ist, beweist ja der wohl unglaubliche Fall: Ich habe jetzt gehört, Sie haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der ist verlesen worden. Entschuldigen Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, würden Sie so nett sein und den anderen Fraktionen ein Exemplar geben, damit wir uns wenigstens anschauen können, was Sie heute noch ändern wollen, nachdem Sie gestern noch gar nicht gewußt haben, daß das Gesetz, das Sie heute beschließen wollen, ein Pusch ist, daß das gar nicht so geht und Sie es heute früh noch ändern müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die Gerüchte stimmen, meine Damen und Herren, dann beabsichtigen Sie das bei weiteren Gesetzen auch. Sie wissen ja überhaupt nicht mehr, was Sie wollen.

Das Gerücht geht – Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich einen kleinen Vorgriff auf den 5. Punkt mache –, daß Sie in der Lade bereits eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen haben. Die hat kein Mensch beraten, die waren nie in einem Ausschuß, die sind nie begutachtet worden. Und alle Ihre Anträge stehen ja mit Gesetzen in Verbindung, die Tausende Millionen den Österreichern kosten.

Darf ich Ihnen etwas sagen: Sie haben einmal sehr applaudiert. Der Klaus hat es auch nicht anders gemacht. Wie der Kanzler Klaus solches Puschwerk geliefert hat, Herr Kollege, werden Sie zugeben, daß ich mich damals nicht gescheut habe, auch dem Bundeskanzler Klaus offen meine Meinung zu sagen. Ich habe gar keinen Grund, die sozialistische Regierung nicht zu kritisieren, wenn sie genau so schlecht regiert wie die ÖVP, nur noch viel teurer ist als die ÖVP. Das ist die heutige Situation.

Es entspricht außerdem demokratischen Gepflogenheiten ... *(Abg. Graf: Also endlich tut es Ihnen leid, daß die ÖVP nicht mehr regiert!)* Herr Kollege! Wissen Sie, was mir leid tut, daß in Österreich weder von der ÖVP noch von der SPÖ besser regiert wurde. Das tut mir leid. *(Abg. Graf: Aber von Ihnen auch nicht!)*

Herr Kollege, diesen Beweis konnten wir noch nicht erbringen. *(Abg. Graf: Gott sei Dank!)*

Das „Gott sei Dank“ sagen Sie. Ich darf Sie aber erinnern, daß in jener Zeit, als die gegenwärtige Regierung keine Mehrheit hatte und auf demokratische Mehrheitsbildung im Parlament angewiesen war, unter anderem zum Beispiel die Preiserhöhungen und die Preissteigerungen im Griff und unter 4 Prozent geblieben sind. Man kann nämlich auch anders regieren, wenn man eben durch Mehrheitsverhältnisse im Parlament dazu gezwungen ist, und man kann das Geld mit offenen Händen hinauswerfen, den Leuten 2000 bis 3000 Millionen wegnehmen, 30 Millionen wieder zurückgeben und dann im ORF groß verkünden lassen: Wir geben ja sowieso 30 Millionen her! Wir nehmen euch zwar 3000 Millionen weg, aber 30 Millionen bekommt ihr, jubelt doch, Österreicher!

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, dem Hause schon 24 Jahre anzugehören. Es war bisher demokratische Gepflogenheit, daß man die anderen wenigstens hat lesen lassen, wenn etwas passiert ist. Es kann jedem etwas passieren, das ist menschliche Schwäche. Aber Sie zwingen uns ja, das hier öffentlich anzukreiden.

Wir haben es noch nicht, Herr Kollege, lachen Sie nicht! Sie haben es sich von der ÖVP nicht gefallen lassen. Sie sind, hoffe ich, ebenso eine demokratische Partei wie die anderen hier im Hause. Sie lachen darüber, daß Sie Abänderungsanträge haben und sich weigern, die anderen Fraktionen das wissen zu lassen. Wir sollen dann zustimmen oder ablehnen.

Meine Herren, das ist nur in anderen Systemen des Regierens üblich, wo die Abgeordneten Befehlsempfänger sind. Aber das wollen wir alle miteinander, alle 183, die wir hier sitzen, nicht werden.

Vielleicht genügt das eindringliche Auffordern. Herr Klubobmann-Stellvertreter, sagen Sie Ihrem Klubobmann, wir haben bis zur Stunde den bereits jetzt zur Abstimmung kommenden Abänderungsantrag noch nicht erhalten, und wir müssen eine Unterbrechung der Sitzung verlangen, um das prüfen zu können. Denn es kann vom Vorlesen allein niemand dazu Stellung nehmen.

Das sind „demokratische“ Übergriffe, die bisher im Hause nicht üblich waren und, wenn sie passiert sind, von Ihnen als Sozialisten genau so angegriffen worden sind, wie wir sie als Freiheitliche angreifen.

Nur der Unterschied gegenüber uns Freiheitlichen ist: Wir greifen jeden Übergriff auf, ob der jetzt von links, von rechts oder von welcher Seite immer kommt. Sie sagen nur: Was von der anderen Partei kommt, ist auf jeden Fall

Zellinger

schlecht, aber wenn es die eigene macht, ist es auf jeden Fall in Ordnung und gut.

Ich darf also sagen, ich sollte zu Ihrem Abänderungsantrag sprechen. Ich erkläre hier ausdrücklich, Herr Präsident, ich bin dazu nicht in der Lage, weil der Antrag uns bisher nicht vorliegt.

Aber das ist ja nicht das einzige Puschwerk. Das geht ja, wie ich Ihnen schon gesagt habe, heute weiter. Angeblich liegen Ihre Abänderungsanträge in der Schublade, aber es darf nichts ausgeteilt werden, damit weder die Presse noch die Abgeordneten sich damit beschäftigen und nicht eventuell Argumente dagegen sammeln könnten.

Das geht aber weiter, wenn Sie - es steht ja darüber so viel in der Zeitung - etwa die allgemeinen Belastungen betrachten.

Punkt 1 der heutigen Tagesordnung, zu dem ich ja spreche, bringt allgemeine Belastungen der Bevölkerung von Österreich. Im Zuge des ganzen Paketes der allgemeinen Belastungen wird auch der morgige Hauptausschuß bzw., ich nehme an, nur die sozialistische Fraktion dort, eine Reihe weiterer Belastungen beschließen.

Die Tagesordnung des Hauptausschusses für morgen ist so harmlos, da steht zum Beispiel: Festsetzung des Inlandsverschleißpreises für eine Zigarettenart und acht Pfeifentabaksorten. - Sie haben doch nie daran gedacht, Herr Finanzminister, eine Zigarettenart teurer zu machen. Sie haben die Absicht gehabt, den Rauchern - ich gebe zu, ich gehöre zu jener in diesem Staate verfolgten Minderheit - wieder einige hundert Millionen mehr wegzunehmen, ohne diese Gelder irgendwie der Gesundheit zu widmen, sondern Sie brauchen den Betrag, um die Löcher Ihrer Ausgabenmißwirtschaft zu stopfen.

Da schreiben Sie schamhaft auf die Tagesordnung: Festsetzung des Inlandsverschleißpreises für eine Zigarettenart. - Angeblich sollen ab 1. Dezember alle Zigaretten um ein oder zwei Schilling teurer werden. Das steht in allen Zeitungen. Bis heute hat aber diese Regierung, die bei jeder Gelegenheit das Parlament mißachtet, dem Parlament noch nicht mitgeteilt und nicht möglich gemacht, die Tagesordnung in diesem Sinne zu erweitern. Das geht sogar so weit - bitte, ich nehme nicht an, daß Sie so ungesetzlich werden -, daß angeblich die Tabakverschleißer in der Früh schon teurer verkaufen, und später erst würden die höheren Preise bewilligt werden.

Also das nur, um zu zeigen, welche Puscharbeit diese sozialistische Regierung und diese sozialistische Fraktion hier im Hause liefert.

Wobei ich Ihnen sagen muß, meine Herren von der Sozialistischen Partei: Sie haben so gejubelt, als der Finanzminister - allerdings als Vizekanzler, aber letzten Endes war er doch in Funktion als Finanzminister - gesprochen hat. Sie haben so gejubelt und applaudiert. Ihnen macht es halt eine Freude, wenn die Österreicher 3000 Millionen Schilling mehr zahlen müssen, als sie bisher zahlen mußten.

Ich muß Ihnen jetzt sagen, und ich werde es Ihnen in meinen Ausführungen beweisen: Sie machen einen direkten Angriff gegen die Kleinen und nicht gegen die Großen dieses Staates. Was die einzelnen Angriffe des Finanzministers auf die Taschen der Österreicher eigentlich genau kosten, das hat interessanterweise der Finanzminister selber nicht gewußt.

Wenn Sie sich so die Beilagen, die Unterlagen, die wir bekommen, ansehen, dann sehen Sie, daß uns der Finanzminister einen Bundesvoranschlag 1977 geliefert hat, wo auf Seite 11 unter 52504 drinnen steht, daß die in Stempelmarken entrichteten Gebühren und die übrigen Gebühren von 1,4 auf 2,4, also um eine Milliarde Schilling steigen werden.

Zwei Tage später - wahrscheinlich allerdings mehrere Tage, nachdem es gedruckt worden ist - hat der Herr Finanzminister hier im Hause eine Rede gehalten, in der er eine Erhöhung der Gebührensätze mit Mehreinnahmen für 1977 von 1500 bis 2000 Millionen Schilling ankündigte.

Also plötzlich ist es um eine Milliarde Schilling mehr geworden. Das ist bis heute nicht geklärt, und es konnte bis heute nicht aufgeklärt werden, von wo diese Milliarde mehr herkommt. Nun sind wir also schon so weit, daß wir schon annehmen, es werden 2500 Millionen werden, die aus dieser Erhöhung der Gebührensätze kommen.

Sehen Sie, und der Herr Bundeskanzler sagt dann im Fernsehen: Wir sind für Transparenz und für Durchschaubarkeit ...

Herr Vizekanzler beziehungsweise Herr Finanzminister! Da kennt sich doch kein Mensch mehr aus. Sie selber sind einer der uninformiertesten Minister, die es je gab. Sie sagen, eine Milliarde werde es kosten, sagen dann in Ihrer Rede, daß es zwei Milliarden kosten werde, und jetzt stellt sich heraus, daß es zweieinhalb Milliarden kosten wird.

Wir freuen uns sehr, wenn für die Ärmsten der Armen, die es wirklich notwendig haben, eine ohnehin lächerlich geringe, aber immerhin eine Überbrückungshilfe von 30 Millionen gegeben wird. Aber dann sagen Sie doch auch, daß Sie 3000 Millionen zuerst wegnehmen, um 30 Mil-

Zellinger

tionen wieder zurückzugeben. Und dann sagen Sie endlich, was Sie an Mehreinnahmen bei diesen Gebühren erwarten. Schreiben Sie nicht in den Budgetansatz hinein „eine Milliarde“ und sagen Sie in der Rede dann eineinhalb bis zwei Milliarden – und heute wissen wir schon, daß auch das eine falsche Zahl ist.

Das Prämienspargesetz – dieser Punkt der Tagesordnung, zu dem ich spreche – bringt eine Reduzierung der Sparförderung. Wissen Sie, Herr Finanzminister, diese Sparer sind nicht die Mautner Markhofs, jene wissen schon, wo man das Geld anlegt, jene wohlhabenden Leute. Die muß es geben in jedem Staat. Ich habe wirklich nichts dagegen. Wenn einer viel Geld hat und viel Geld verdient, dann soll er es haben. Aber es gibt so viele kleine Leute, die sich gegen die Preissteigerungen schützen wollen.

Ich darf Sie übrigens daran erinnern – es hat vorher auch der Herr Kollege Heindl davon gesprochen. Es muß aber ein Irrtum sein, wenn er glaubt, daß die Inflation in der Schweiz größer ist als in Österreich. Ich glaube, das war ein Hör- oder ein Sprechfehler. Denn die Schweiz liegt, glaube ich, weit vor uns – aber in der Skala der Günstigkeit! Denn in der Schweiz ist die Inflation etwa bei 1,1 oder 1,2 Prozent, und auch in Deutschland ist die Inflation wesentlich geringer als in Österreich.

Aber ich darf Sie daran erinnern, meine Herren, daß Sie empört waren, als wir Freiheitlichen Ihnen einmal prophezeit haben, Sie werden Preissteigerungen von 6,2 Prozent erzwingen. Sie haben damals herausgerufen: Solange Sozialisten in der Regierung sitzen, werden die Preissteigerungen in Österreich nie mehr als 6 Prozent ausmachen!

Ja, meine Herren, und heute feiern Sie Ihren „Sieg“, wenn Sie nur 7,5 oder 8 Prozent Preissteigerungen haben, und dabei derjenige, der sein Geld normal zum Sparkonto trägt, in Wirklichkeit immer ärmer wird. Jedes Jahr wird der, der spart, um 4 Prozent ärmer.

Es hat eine Ausnahme gegeben, wenn nämlich einer bereit war, Prämien zu sparen. Das war eine sehr begrüßenswerte Ausnahme. Dieser Sparer konnte 9,5 Prozent bekommen, und er lag damit etwa auf der Höhe der Inflationsrate, er hat vielleicht sogar 1 Prozent „verdient“.

Aber das, Herr Minister, haben Sie ihm ja nicht vergönnt, daß der Mann, der sein Geld auf die Sparkassa trägt und spart, eventuell um 1 Prozent „reicher“ wird pro Jahr. Das sind die kleinen Leute, das sind die mit den kleinen Einkommen, die sich im Monat – wir kennen die Plakate – vielleicht 300 Schilling oder gar 500 Schilling zur Seite legen können. Und prompt

beantragen Sie mit dem Gesetz, das jetzt zur Diskussion steht, daß der Zinsfuß beim Prämiensparen von 9,5 auf 8 Prozent gesenkt wird.

Herr Minister! Sie nehmen hunderte Millionen dem Prämiensparer weg, und Sie verbieten, daß einer, der spart, wenigstens um ein Prozent pro Jahr „reicher“ wird. Das ist sozialistische Politik! Nur: Versprochen haben Sie das vorher nicht. Sie haben ganz etwas anderes versprochen! Sie haben versprochen, Sie werden die Inflation nie über 6 Prozent hinauftreiben. Sie haben versprochen, daß Sie eine Politik für den kleinen Mann machen werden.

Jetzt machen Sie aber eine Politik gegen den kleinen Mann. Denn die Prämiensparer, das sind die Kleinen. Sie können sagen: Wertpapier- und Aktiensparer, die senke ich von 15 auf 10 Prozent! – Und die Bausparer werden bestraft. Die Bausparer werden von 25 Prozent auf 17 Prozent gekürzt.

Herr Minister! Darf ich Sie oder die Herren der Regierung – die zwar nicht anwesend sind, aber sicher irgendwo zuhören – fragen: Wo und wann hat die Sozialistische Partei versprochen, daß Sie die Sparer in diesem Staate bestrafen wird? – Wo haben Sie in Ihrem Programm versprochen, daß Sie die Bausparer mit 8 Prozent bestrafen werden? – Nirgends!

Sie beschließen jetzt hier mit Ihrer Mehrheit ein Gesetz, mit dem Sie auf Kosten der Sparer und auf Kosten aller Österreicher tausende Millionen dem Finanzminister zuleiten, damit er nicht sparen muß, damit er weiter seine Mißwirtschaft treiben kann.

Bei den Belastungen, die wir heute haben – um das etwa vor Augen zu führen –: Vermögenssteuer: Mehreinnahmen etwa 800 Millionen Schilling, wer ein Telefon hat, ich glaube, das Telefon ist nicht ein Zeichen des kapitalistischen Luxus – ich weiß es nicht, ich kenne die sozialistische Auffassung nicht –, wird von Ihnen bestraft: die Telefonbenützer, die Telefoninhaber müssen in Zukunft um 1300 Millionen Schilling mehr bezahlen; Sie verteuern das Telefonieren um zirka 17 bis 25 Prozent. Die kleinen Leute, die nur im Ort telefonieren, zahlen um 25 Prozent mehr!

Alles, was Sie heute vom ersten bis zum fünften Punkt beschließen, ist gegen die kleinen Leute in diesem Staate gerichtet, gegen jene, denen Sie seinerzeit einmal Hoffnungen gemacht haben.

Wenn der Herr Bundeskanzler gestern gegenüber der Presse erklärte, daß es mit den jetzt bekannt gewordenen Teuerungen und Erhöhungen genug sei, sofern nicht neue Anforderungen an das Budget kämen, dann muß ich sagen:

Zeillinger

Bitte, er kann sagen: Die Zigaretten waren schon bekannt, denn eine Zigarettenart hat er ja bekanntgegeben.

Das Gerücht sagt, Sie wollen auch den Salzpreis erhöhen. Um nur ein Beispiel zu bringen: Salz braucht jede Frau zum Kochen. Und Sie wissen, daß eine kinderreiche Familie sogar um ein Kilo Salz mehr als die kleinere Familie braucht, daher verteuern Sie auch das Salz. Und damit treffen Sie auch wieder nur den Kleinen – nur angekündigt haben Sie das noch nicht.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Wenn Sie, ohne es angekündigt zu haben, eventuell morgen mit einer Salzvertéuerung in den Hauptausschuß kommen sollten, beweist das nur, daß Sie jede Übersicht verloren haben, und es beweist, daß der Bundeskanzler gestern in der Pressekonferenz die Unwahrheit gesprochen hat. Denn er hat ausdrücklich erklärt, daß keine weiteren Vertéuerungen kommen werden, die nicht schon bekannt wären. Vom Salz hören wir heute zum ersten Mal.

Sie erhöhen in drei Etappen die Bahntarife, Herr Finanzminister. Ich darf Ihnen gleich sagen, daß diese etappenweise Erhöhung nur dazu dient – und Sie haben es ja sogar in Ihrer Begründung, in den Erläuterungen gesagt –, damit – als Vorteil dieser heute schon beschlossenen zukünftigen Erhöhungen der Bahnpreise – nur einmal eine politische Diskussion notwendig ist.

Sehen Sie, das ist die Transparenz der Sozialisten! Damit man nicht darüber reden muß, wenn Sie erhöhen, lassen Sie sich gleich für die ganze Legislaturperiode eine Generalklausel geben, die natürlich in dieser Form nicht durchführbar ist, denn Sie erhöhen ja die Personentarife um 40 Prozent, und Sie beabsichtigen, die Gütertarife um 60 Prozent zu erhöhen. Weil das nur etappenweise möglich ist, haben Sie gesagt, es habe einen Vorteil, nur einmal eine politische Diskussion zu führen. Da die letzte Erhöhung am 1. Februar 1979 ist – das ist ein Wahljahr –, wollen Sie dann keine Diskussion.

Sie sind zwar laut Bundeskanzler Kreisky für die Transparenz, aber Sie tun alles, um die Öffentlichkeit uninformatiert zu lassen, um zu verschleiern. Um zu verhindern, daß noch über weitere Vertéuerungen, die die sozialistische Regierung verursacht, gesprochen wird, beschließen Sie also die Erhöhung der Bundesbahntarife in drei Etappen, wobei die erste Etappe, 15 Prozent für Personentarife, bereits nächstes Jahr im Frühjahr erfolgen wird. Herr Finanzminister, das trifft nicht die Reichen!

Wenn der Mautner Markhof – ich habe nichts

gegen den Mautner Markhof, ich bringe ihn nur als Symbol des Wohlhabenden – heute nach Purkersdorf oder nach Neulengbach fährt, so fährt er vielleicht mit seinem Auto, und viele andere tun das auch. Es sind manchmal die kleinen Leute, die die Bahn als einziges Verkehrsmittel haben. Gerade diese kleinen Leute bestrafen Sie, indem Sie, diese Regierung, die Personentarife um 40 Prozent verteuern.

Damit eine allgemeine Preissteigerung gesichert ist – Sie wollen die Preise gar nicht senken –, verteuern Sie den Gütertransport um 60 Prozent. Damit die Wirtschaft nicht auf die Straße, auf Privatunternehmungen ausweichen kann, führen Sie gleichzeitig eine LKW-Steuer ein, wobei es Ihnen gar keine Rolle spielt, daß all jene Menschen, die in entfernten Orten wohnen, also fernab der Industrieproduktionsstätten, dann wesentlich mehr bezahlen müssen. Sie betreiben nämlich überall und zu jeder Stunde eine Politik gegen den kleinen Mann in diesem Staate!

Sie verteuern das Eisenbahnfahren in der 2. Klasse – nicht sehr lustig –, beispielsweise von Wien nach St. Pölten oder nach Graz, um 40 Prozent, und Sie verteuern alle Güter in diesem Staate dadurch, indem Sie die Bahnspesen, die Transportspesen auf der Bahn um 60 Prozent verteuern. Damit keine Konkurrenz durch die Privatwirtschaft erfolgt – die Privatwirtschaft möchte ja billiger sein als diese Regierung –, damit die Privatwirtschaft nicht in Konkurrenz zur Bahn treten kann, sagen Sie: Dann geben wir eben der Straße eine LKW-Sondersteuer, und es müssen also jene, die im Lungau oder entfernt irgendwo in Niederösterreich wohnen, mehr zahlen.

Es sind nicht immer die Reichsten, die irgendwo an der Grenze oder im Lungau wohnen; dort gibt es auch arme Menschen, und sie werden in Zukunft für die Produkte wesentlich mehr bezahlen müssen, denn kommt das Produkt mit der Bahn, haben sie 60 Prozent Gütertariferhöhung, kommt es mit dem LKW, haben sie die LKW-Sondersteuer.

Darf ich vielleicht jetzt so im Flug, nur ein bißchen um einen Eindruck zu geben, darstellen, was der heutige Tag bringt, beim Prämien-spargesetz beginnt es, und ich glaube, beim Gebührengesetz endet die ganze Tragödie dieses 30. November, des heutigen Tages. Darf ich Ihnen also einen Überblick geben, was Sie heute an Belastungen bringen, und diese vielleicht ein bißchen in Ereignisse des täglichen Lebens übersetzen.

Ein Reisepaß: Er kostet statt 110 S in Zukunft 220 S. Oder ein Personalausweis: Er kostet in Zukunft statt 31,50 S 129 S. Das braucht doch

Zeillinger

fast jeder Österreicher; einen Personalausweis muß er sowieso haben und einen Reisepaß braucht auch jeder. Sehen Sie, wo Sie selber Ihren eigenen Worten und Wahlversprechen untreu werden: Es bezahlt – ich vergönne ihm, daß er nicht mehr bezahlt – der Mautner Markhof auch nur 220 S für den Paß, aber der kleine Rentner zahlt auch 220 S, und die 3000 Millionen, die Sie heute dem Österreicher wegnehmen, nehmen Sie dem kleinen Mann in gleicher Höhe weg.

Derjenige, der nur von 2000 S oder 3000 S leben muß, das sind sehr, sehr viele, dem tun halt 220 S weh; nicht dem Kapitalisten, den Sie vorgeben angeblich hier im Zuge des Ausgleiches zugunsten der Armen zu schwächen. Nein, Sie sagen, wir erhöhen heute all das, was der kleine Mann genauso bezahlen muß wie der Wohlhabende. Daher verteuert sich der Reisepaß von 110 S auf 220 S, der Personalausweis von 31,50 S auf 129 S. Wenn ein Mensch etwas verliert – etwas verlieren kann der Mautner Markhof genauso wie der kleine Rentner –, so hat das bisher 48 S gekostet, jetzt kostet es 158 S, für den kleinen Rentner kostet es auch 158 S.

Oder der Führerschein: Ich weiß, Sie sind die autofeindlichste Partei, die je in Österreich war, und die autofeindlichste Regierung, die es je gab. So stark ist der Autofahrer noch nie und noch in keinem Staat belastet worden wie in Österreich. Der Führerschein kostete bisher 345 S, jetzt 510 S. Das Duplikat des Führerscheines, bisher 105 S, erhöhen die Sozialisten auf 270 S, das Duplikat des Zulassungsscheines erhöhen sie von 57 S auf 222 S.

Oder eine Vollmacht: Eine Vollmacht muß oft auch der einfache Mensch unterschreiben, gerade er braucht oft eine Rechtshilfe, er kommt zum Anwalt. Daher, wissen Sie, haben ja auch die Vertreter aller freien Berufe, der Anwälte, der Notare, gewarnt, ohne Rücksicht auf die Partei haben die sozialistischen Anwälte und Notare genauso vor diesem Weg gewarnt, den die Sozialisten heute gehen werden, und haben gesagt, es kommt einer Rechtsverweigerung gleich, was Sie machen. Die Unterschrift unter der Vollmacht hat halt dem Mutterl bis jetzt 15 S gekostet, jetzt kostet sie ihr 70 S.

Sehen Sie, das freut Sie, da jubeln Sie, da applaudieren Sie, wenn der Finanzminister das verkündet! Sie haben ja heute schon einige Male, zu diesen Ziffern applaudiert.

Eingaben an die Behörde, diese einfachen Eingaben an die Behörde, die machen gerade die kleinen Leute, und sie haben bisher 15 S gekostet. Wenn das Mutterl oder der alte Rentner halt ein Gesuch schreiben, sie brauchen etwas, sie sind der Übermacht der Verwaltung,

diesen Gesetzen, diesen Verordnungen einfach nicht mehr gewachsen, wenn sie also also eine Eingabe an die Behörde schreiben, so hat das 15 S gekostet. Es ist schon an und für sich traurig genug, daß derjenige, der nur sein Recht sucht, der sagt, bitt' schön gebt's mir Recht, zahlen muß. Einverstanden. Nun kommt der Finanzminister plötzlich mit einer urkapitalistischen Forderung und sagt: Das sind ja keine kostendeckenden Preise.

Herr Finanzminister, nirgends auf der Welt sind das kostendeckende Preise. Wenn Sie kostendeckende Preise von dem kleinen Mutterl oder von dem kleinen Rentner verlangen, dann müßten die ihre ganze Pension hergeben, weil eben die Verwaltung so teuer ist. Aber Sie sagen: Wenn das Mutterl jetzt an den Finanzminister eine Eingabe schreibt, dann hat sie statt 15 S 70 S daraufzuzahlen. Sehen Sie, aber der Mautner Markhof zahlt auch nur statt 15 S 70 S. Das ist sozialistische Politik! Nur wo Sie das versprochen haben, habe ich bis heute nicht gelesen.

Ein einfacher Brief, eine einfache Eingabe an die Behörde mit drei Beilagen – die Beilagen haben Sie von 3,80 S auf 20 S erhöht –, das ist etwas, wo einer sagt: Das muß ich der Behörde sagen, da habe ich einen Bescheid kriegt. Bis jetzt hat das 3,80 S gekostet, und da sagen Sie, jetzt muß man 20 S draufpicken. Also nehmen wir eine einfache Eingabe, ein üblicher Brief mit drei Beilagen, das ist das Mindeste, was der kleine Staatsbürger macht, das hat bisher 26,40 S gekostet, und jetzt kostet es 130 S.

Sehen Sie, das ist die sozialistische Politik, das ist das, wo die Vertreter der Anwaltskammern, der Notare, der freien Berufe einfach gesagt haben, wir kommen der Rechtsverweigerung nahe, weil es sich der kleine Mann nicht mehr leisten kann, um sein Recht zu kämpfen. Der Mautner Markhof kann die 130 S auch zehnmal im Monat hinlegen, es tut ihm nicht weh. Aber für die kleinen Leute, die Sie vorgeben zu vertreten, verteuern Sie das um den gleichen Prozentsatz wie für die Reichen. Das ist das, was ich Ihnen persönlich am stärksten vorhalte.

Ich habe den Versuch gemacht, mir vorzustellen, wie es sein würde, wenn der Herr Finanzminister nicht Finanzminister, sondern in der Wirtschaft wäre, was das für Auswirkungen hätte. Denn, meine Damen und Herren, was Sie heute verteuern, ist ja eine Verteuerungswelle, die Sie für 1977 damit loslösen. Und ich habe mir ausgerechnet, was es kosten würde, wenn der Finanzminister Dr. Androsch eben nicht Finanzminister, sondern von mir aus mein Friseur wäre. Sehen Sie, ich habe einen billigen Friseur in Wien – ich sage es ganz offen, wenn Sie wollen,

Zeillinger

gebe ich Ihnen die Adresse, ich darf nur hier keine Werbung machen -, da kostet der Haarschnitt 33 S. Wenn der Friseur am 1. Jänner genauso wie der Finanzminister bei der Ausstellung eines Personalausweises erhöht, dann würde mein Friseur statt 33 S 135 S kosten. Meine Damen und Herren, das ist die Verteuerung des Herrn Dr. Androsch und der sozialistischen Regierung!

Dagegen protestieren wir Freiheitlichen! Bitte, ich weiß nicht, vielleicht haben Sie einen Messerhaarschnitt - ich habe mir auch das ausgerechnet -, der kostet bei meinem Friseur 65 S, er würde dann 267 S kosten. Ist das ein Glück, daß Sie kein Friseur sind.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel oder, wenn Sie das nicht wollen, nehmen wir, weil Damen anwesend sind, die Dauerwelle: Statt 140 S, die sie jetzt kostet, würde sie, wenn ich jetzt etwa die Verlustanzeigen, die Erhöhung der Verlustanzeigen, der Vollmachten zugrunde lege, 652 S kosten. Meine Damen und Herren, das sind die Preissteigerungen dieser Regierung, nicht in Prozenten, nicht in Ziffern, nicht in Milliarden ausgedrückt, sondern übersetzt auf die Wirtschaft.

Nehmen wir eine Zeitung her: Zeitungen kosten jetzt 3 S, sie haben vor zwölf Jahren, wenn Sie wollen, 2 S gekostet. Diese berühmten zwölf Jahre, die übrigens zeigen, daß der Finanzminister überhaupt keine Ahnung hat - das hat ihm schon mein Kollege Broesigke nachgewiesen -, daß er sich nicht einmal vorher von seinen Beamten sagen läßt, was richtig und falsch ist. Das, was er im Fernsehen gesagt hat, war absolut unrichtig.

Aber die Zeitung kostet jetzt 3 S. Wenn wir annehmen, sie wäre etwa so wie eine Beilage zu behandeln - ich meine die Beilagen, die man einem Gesuch beilegt -, dann würde diese Zeitung ab 1. Jänner 15,80 S kosten. Herr Finanzminister, das sind die Preissteigerungen, die Sie vorgeschlagen haben und die die sozialistische Fraktion heute beschließen wird.

Nun andere Beispiele: Man braucht Dokumente: Geburtsschein, Trauungsschein, Todeschein. Die Erhöhung wird hier in Zukunft 466 Prozent ausmachen. Was sagt denn das schon aus? Die Kosten betragen statt 15 S 70 S! Das Hendl, das Suppenhendl - ich habe heute in der Früh nachgeschaut -, kostet 16 S. Das würde dann 75 S kosten. Ich weiß nicht, ob die kleinen Leute in Wien eine Freude hätten, wenn sie hörten, daß ihr Suppenhendl plötzlich statt 16 S 75 S und das normale Hendl statt 27 S 126 S kostet.

Meine Herren! Das ist die sozialistische Politik! Sie haben aber noch nie verraten, wo sie

es versprochen haben. So etwas beantragen Sie jetzt. Bei Punkt 1 ist vom Prämiensparen die Rede. Nehmen wir die Spareinlagen weg! Das ist der erste Akt.

Der zweite Akt ist: Wir erschweren dem Staatsbürger den Verkehr mit den Behörden, indem wir diesen Verkehr sehr verteuern, und zwar für den kleinen Mann, denn diesen trifft das ja, nicht den Mautner Markhof.

Sie wissen, wie positiv ich persönlich zur Gewerkschaft stehe. Das werde ich jederzeit offen aussprechen. Aber ich verstehe nicht, daß die Gewerkschaftsvertreter in diesem Parlament all das richtig finden und sagen: Der kleine Arbeiter, der kleine Angestellte muß auf Grund des Vorschlags des Herrn Dr. Androsch dieselbe Teuerung in Kauf nehmen wie der Millionär!

Das ist Ihre Politik. Das ist jene Politik, bei der wir Freiheitlichen einfach nicht mehr mitgehen. (Abg. Dr. Blenk: Sie werden schon noch mitgehen!) Bitte? Bei den Teuerungen? Nein, Herr Kollege! Das würde ich bezweifeln. Das haben wir schon bei Ihnen im kleineren Ausmaß bekämpft, und wir haben gar keinen Grund, es heute nicht zu bekämpfen.

Die Kinokarte kostet 40 S; ich bin gestern in der Mariahilfer Straße an einem Kino vorbeigegangen. Sie würde ab 1. Jänner nach Ihrem Vorschlag betreffend Beilagenerhöhung 210 S kosten. Das ist das Preisniveau, das die sozialistische Regierung heranträgt, wobei sie dies aber ausdrücklich bei Leistungen macht, die in erster Linie von Österreichern mit unterdurchschnittlichem Einkommen in Anspruch genommen werden. Denn einen Geburtsschein beziehungsweise Personalausweis braucht jeder, und Eingaben an Behörden muß in überwiegender Mehrzahl der kleine Mann machen. Von den 3000 Millionen, die Sie dem Volk herausziehen, werden Sie den Großteil also den kleinen Leuten wegnehmen. Es gibt halt in Österreich unter 4 Millionen Menschen wahrscheinlich nur 100 Millionäre und einige Wohlhabende, aber eine große Masse, die genug zum Leben haben, welche aber die Preissteigerungen schwer treffen werden.

Meine Damen und Herren! Das finden wir verwerflich!

Es geht aber auch um die Geisteshaltung des Vizekanzlers und Finanzministers, der im Radio erklärte: Wie kommt einer, der nie Eingaben an eine Behörde macht, dazu, für andere, die ständig solche Eingaben machen, zu zahlen?

Meine Damen und Herren! Das hätte jemand von einer anderen Fraktion sagen sollen! Überlegen Sie einmal, was das bedeutet! Das ist

Zeillinger

die Auflösung des Gemeinschaftsdenkens in diesem Staate. Da brauchte also derjenige, der zu Fuß geht und kein Auto hat, nichts mehr für den Autostraßenbau zu bezahlen. Da brauchte der Wiener bei Gott nicht Steuern zu zahlen. Mittel, mit denen Lawinenschutzbauten in jenen Bundesländern gemacht werden, die durch Muren und Lawinen gefährdet sind. Da brauchten wir, die wir im inneren Österreich leben, nicht zu sagen: Wir müssen das Grenzland fördern.

Wollen wir denn all unser Gemeinschaftsdenken auflösen? Überlegen Sie das! Der Herr Finanzminister hat gefragt: Wie kommt einer, der keine Eingaben macht, dazu, dauernd für andere, die Eingaben machen, mitzuzahlen? Das ist eben in einer Gemeinschaft, in einem Staate, so.

Bisher hat man dafür gesorgt, daß auch der kleine Staatsbürger zu seinem Recht kommt. Herr Finanzminister, die Politik, die Sie heute machen, ist gegen den kleinen Mann gerichtet, sie hindert den kleinen Mann, sich an den Staat zu wenden. Sie hindert den kleinen Mann, um sein Recht zu kämpfen, sie hindert ihn daran, weil ihm das einfach zu teuer ist.

Unsozial bis zum äußersten ist diese sozialistische Regierung! Meine Damen und Herren! Sie haben heute schon gejubelt, als der Finanzminister gesprochen hat. Sie werden weiter jubeln, wenn der Finanzminister spricht, werden auch der Öffentlichkeit sagen, daß es vollkommen richtig ist, daß Sie jetzt den kleinen Leuten in Österreich 3000 Millionen Schilling wegnehmen, aber wir Freiheitliche sagen Ihnen:

Dieser Dienstag, der 30. November, ist zwar nicht ein schwarzer, wohl aber ein roter Dienstag! Es ist der teuerste Tag, den dieser Staat je hatte. Noch nie hat dieses Parlament in einem solchen Ausmaß die Mißwirtschaft einer Regierung finanzieren müssen, und noch nie ist der kleine Mann in diesem Staate so zur Finanzierung der Mißwirtschaft einer Regierung herangezogen worden wie heute.

Daher werden wir selbstverständlich gegen die Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes stimmen. Jener Gesetzentwurf, der damit beginnt, dem sparsamen, dem gutwilligen Teil der Öffentlichkeit die Lust am Sparen zu nehmen, beziehungsweise der Griff auf die Sparbücheln der kleinen Leute, Herr Finanzminister, ist für uns Freiheitliche Grund genug, dagegen zu stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Thalhammer zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß die tatsächliche

Berichtigung gemäß 58 (2) der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zeillinger hat zu Beginn seiner Ausführungen beredt Klage darüber geführt, daß die Regierungspartei parlamentarische Gepflogenheiten verlassen beziehungsweise diese verletzt hätte. Der Grund seiner Klage war, daß wir als Regierungspartei Abänderungsanträge, die zu diesen Gesetzen vorliegen, den anderen Fraktionen nicht übermitteln hätten.

Dazu darf ich folgendes feststellen: Ich selbst habe unseren Mitarbeiter im Klub gebeten, die Anträge den anderen Fraktionen zu übermitteln. Das wird von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei bestätigt.

Die Übermittlung der Anträge an die Freiheitliche Partei ist erfolgt, nachdem der Obmann des Finanzausschusses telefonischen Kontakt aufgenommen und ein Telefongespräch mit Herrn Erschen geführt hatte. Die Herren Abgeordneten waren nicht erreichbar. *(Abg. Zeillinger: Ich bedaure! Ich entschuldige mich! – Abg. Dr. Blenk: Das ist eine persönliche Angelegenheit!)* Ich mußte mich aber zum Wort melden und stelle fest, daß das also nicht stimmt... *(Abg. Dr. Blenk: Eine persönliche Angelegenheit!)* Das ist eine tatsächliche Berichtigung, Herr Dr. Blenk! Das mußte richtiggestellt werden. Ich stelle fest, daß das nicht stimmt, was Herr Zeillinger gesagt hat. Er hat es auch selbst zugegeben. *(Abg. Zeillinger: Ich bedaure es, jawohl!)*

Ich stelle daher nochmals fest: Wir verletzen parlamentarische Gepflogenheiten nicht und wollen das auch in Zukunft nicht tun.

Wir würden nur darum bitten, daß wir auch das gleiche Recht für uns in Anspruch nehmen können, nämlich daß auch uns Abänderungsanträge, die andererseits gemacht werden, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Berichtigung des Kollegen Thalhammer, der wir die Berechtigung gar nicht absprechen wollen, kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß es schon eine einmalige Tatsache ist, daß man zu vorliegenden Gesetzen am Tage des Plenums haufenweise, seitenweise solche Abänderungsanträge *(der Redner zeigt sie)*, die nirgends durchdiskutiert, nirgends durchbe-

Dr. Schmidt

raten worden sind, die also einer Husch-Pfusch-Methode entsprechen, auf den Tisch geblättelt bekommt. Das muß auch gesagt werden. Es war ein kleines Mißverständnis, daß Zeillinger die erwähnte Sache nicht wußte, aber die Tatsache, daß hier eine unausgegrenzte Gesetzgebung den Abgeordneten der Volksvertretung vorgelegt wird, kann man, glaube ich, nicht streng genug brandmarken.

Diese Berichtigung des Kollegen Thalhammer kann, meine ich, auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute für die österreichische Bevölkerung ein unglückseliger Tag angebrochen ist.

Nicht daß es vielleicht bisher für die Österreicher und Österreicherinnen ein Honiglecken war, von einer sozialistischen Regierung regiert zu werden, nein, ganz und gar nicht, aber das, was uns heute hier an Gesetzen, an gesetzlichen Maßnahmen fiskalischer Natur, unausgegrenzt, nicht ausdiskutiert, nicht beraten auf den Tisch gelegt wurde, ist wohl ein einziges Attentat gegen den Steuerzahler! Das muß ich wohl sagen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Nicht genug, daß durch die Schuldenwirtschaft dieser Bundesregierung jedem Österreicher und jeder Österreicherin gleich welchen Alters eine Staatsverschuldung von 22.000 S aufgelastet wird, nicht genug, daß durch diese Finanzpolitik ein Budgetdefizit von rund 40 Milliarden kalkuliert oder erzeugt wird, unterwirft man diese Bevölkerung einem, ich möchte sagen, grausamen Schröpfungsprozeß, wie es seinesgleichen in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hat.

Wo sind, meine Damen und Herren, die Zeiten, als der Herr Bundeskanzler – damals noch in der Opposition – gesagt hat, daß ein Defizit von 10 Milliarden für den Staat untragbar ist? *(Abg. Kern: „Ein Wahnsinn!“, sagte er!)* Heute wird mit 50 Milliarden kalkuliert.

Wo sind die Zeiten, meine Damen und Herren, als man den Hausfrauen versprochen hat, ihnen das Einkaufen wieder zur Freude zu machen? Diese Schallmeientöne, Hohes Haus, sind längst den atonalen Tönen der rauhen Wirklichkeit gewichen. Das Einkaufen ist für die Hausfrauen heute zur Tortur geworden, zur Plage, nicht nur, was die Preise betrifft, sondern auch, was die Umstände betrifft.

Zu dieser Preistreiberei der Bundesregierung, zu dieser Preistreibereipolitik gesellt sich würdig auch die Maulkorbpolitik dieser Regierung, die jede Diskussion um liberalere Einkaufszeiten brutal abwürgt.

Ich weiß nicht, was junge Menschen für eine Vorstellung von unserer Demokratie bekommen

haben werden, als sie am letzten Donnerstag am Abend vor dem Fernsehschirm gesessen sind und gehört haben, wie der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes einfach gesagt hat: Schluß mit der Diskussion, die Hausfrauen sollen sich das halt besser einteilen, das Einkaufen!

Wissen Sie, Hohes Haus, am Nachmittag dieses Tages war hier eine Mädchenschulklasse hier zur Diskussion im Parlament mit Abgeordneten, und wir haben mit diesen Damen, die vor der Matura standen, diskutiert, und es wurde immer wieder die Frage der Ladenschlußzeiten angezogen. Und die Frau Kollegin Albrecht, die mit war, die war etwas unangenehm berührt, daß dieses Thema immer wieder aufs Tapet kam, und hat gesagt: Nun, dieses Thema muß gründlich durchdiskutiert werden, es ist noch nicht ausdiskutiert in unserer Partei, wir müssen das gründlich durchberaten.

Nun, was glauben Sie, meine Damen und Herren, was sich diese Damen gedacht haben, als sie dann am Abend desselben Tages am Fernsehschirm das „Schluß mit der Diskussion“-Gebot des Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes und des Herrn Wiener Bürgermeisters gehört haben? Die werden eine schöne Vorstellung von Demokratie à la SPÖ-Regierung bekommen haben!

Und heute haben wir nun sozusagen zum Drüberstreuen die Preistreibereigesetze dieser Regierung.

Da ist zunächst also die Einschränkung der verschiedenen Sparvergünstigungen, insbesondere des Bausparens. Hohes Haus! Da hat man zunächst dem fleißigen, strebsamen Bürger, der sich durch eigene Leistung bemühte, eine Wohnung, ein Eigenheim zu ersparen, angespornt zu dieser Sparförderung, man hat ihm Prämien versprochen. Und viele haben davon Gebrauch gemacht, mußten davon Gebrauch machen, Hohes Haus, weil ja auch diese Regierung ihr Versprechen, 5000 Wohnungen im Jahr mehr zu bauen, nicht gehalten hat. 5000 Wohnungen jährlich mehr. Der letzte Ausweis des Mikrozensus ergibt, daß es auch nicht im Jahre 1975 gelungen ist, über die 50.000-Wohnungen-Marke zu kommen. Wir hätten nach den Versprechungen schon bei 85.000 Wohnungen jährlich halten müssen. Es ist nicht gelungen, über 50.000 Wohnungen im Jahr zu kommen. So haben Sie Wort gehalten, meine Damen und Herren von der Regierungspartei!

Viele haben daher zur Selbsthilfe gegriffen durch das Bausparen. Der Anreiz war gegeben: 25 Prozent. Und jetzt ist das dem Finanzminister zuviel, jetzt wird eingeschränkt auf 17 Prozent.

Dr. Schmidt

Zuerst also werden die Leute in die Sparförderung gelockt sozusagen, und dann wird zurückgesteckt!

Ich muß sagen, das ist eine feine Worthaltepolitik. Jeder kann sich also jetzt ein Bild machen, wie es um die Versprechungen der Sozialistischen Partei steht, was er davon zu halten hat.

Aber nicht genug, daß Sie in der Sparförderung zurückstecken, meine Damen und Herren, die ja bisher die einzige legale Möglichkeit für die Menschen unseres Landes war, einigermaßen diese Inflation zu überstehen, nicht genug, damit wird die Vermögensteuer erhöht, um das bisserl Vermögen, das sich der eine oder andere angespart oder erworben hat, auch noch stärker in den Griff zu bekommen.

Wir haben damals bei der ersten Lesung des Budgets, Herr Finanzminister, Ihnen das Angebot gemacht, diesen Mehrertrag der Vermögensteuer einer Zweckbindung zu unterziehen, weil Sie in Ihrer Budgetrede gesagt haben, der Mehrertrag soll den Ärmsten der Armen, den Zuschußrentnern, zugute kommen. Sie haben diese Zweckbindung nicht gemacht, weil Sie das Geld wahrscheinlich gar nicht dafür verwenden, sondern zum Stopfen Ihrer Budgetlöcher.

Und zu guter Letzt, meine Damen und Herren, machen Sie durch die exorbitante Erhöhung der Gebühren dieser vorliegenden Gebührennovelle, die wir dann in Punkt 5 einer Spezialdebatte unterziehen werden, wohl einen einmaligen fiskalischen Exzeß.

Die Einschränkung der Sparförderung, die Erhöhung der Vermögensteuer und die eklatante Steigerung der Gebühren, meine Damen und Herren, das sind wohl die traurigen Höhepunkte eines grausamen Täuschungs- und Schröpfungprozesses, den diese Regierung seit ihrem Antritt im November 1975 auf die österreichische Bevölkerung angesetzt hat.

Und es ist ja nun leider so, und davon profitiert die Regierung und davon profitiert ja auch der Finanzminister, daß die Öffentlichkeit, daß die Bevölkerung, daß die Presse, daß die Massenmedien sich ja eigentlich noch gar nicht so recht bewußt sind, es noch gar nicht so richtig erkannt haben, was da über den einzelnen Steuerzahler hereinbricht, hereinbricht im wahren Sinn des Wortes.

Es ist ja doch so, und es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß der einzelne Bürger, daß der einzelne Steuerzahler die Dinge erst zur Kenntnis nimmt, wenn sich in seiner Sphäre, wenn sich in seinem Bereich, wenn sich sozusagen in seinem Geldtaschl Auswirkungen bemerkbar machen. Erst dann kommt er drauf,

was heute und hier im Parlament geschehen ist, wie heute und hier an diesem 30. November die Weichen gestellt worden sind, wie heute und hier der Finanzminister seinen staatlichen Preisexzeß losgelassen hat mit Hilfe seiner Partei, die sich zwar eine sozialistische nennt, aber keine soziale ist. Erst wenn die Menschen ihre Steuerbescheide in Händen haben, ihre Lastschriftanzeigen, dann werden sie erkennen, was heute und hier an diesem schwarzen Tag, der ein roter Tag ist, geschehen ist. Und erst im Frühjahr, wenn die Menschen vor den Polizeidienststellen zum Beispiel sich um die Ausstellung der Reisepässe anstellen oder um sie verlängern zu lassen, dann werden sie einen Begriff davon bekommen, welcher Raubzug auf ihre Brieftaschen heute und hier beschlossen worden ist.

Mein Klubkollege Zeillinger hat schon die einzelnen Steigerungen besprochen. Er hat schon gesagt, daß die Ausstellung des Reisepasses auf 220 S ansteigen wird. Der Personalausweis wird noch stärker gesteigert: Die Ausstellung eines Personalausweises, die heute 31,50 S kostet, wird dann 129 S kosten. Meine Damen und Herren! Das war noch nie da! Das sind Steigerungen von 127 bis 382 Prozent!

Und wenn der Herr Professor Koren hier heute gesagt hat, daß man diese Steigerungen nicht mit der Steigerung des Verbraucherpreisindex begründen kann, so ist das völlig richtig. Seit 1965 – da war die letzte Gebührenerhöhung – hat die Indexsteigerung rund 100 Prozent betragen. Die Verdoppelung der Gebühren wäre an sich nicht erfreulich, aber irgendwie verständlich gewesen.

Aber gewiß, meine Damen und Herren, an der Gebührensteigerung, an diesem Ausmaß der Gebührensteigerung ist die Einschränkung der Sparförderungen wohl als noch milde zu bezeichnen. Hier wird eine Begünstigung empfindlich eingeschränkt, dort wird die fiskalische Belastung übertrieben. Ich glaube, irgendwie muß es so etwas wie eine Redlichkeit in der Politik geben, und die Redlichkeit besteht darin, daß man Bedingungen, die man einmal eingeführt hat, weiterführen muß und nicht Leute, die auf die Bedingungen eingegangen sind, dann plötzlich über Nacht vor eine andere Situation stellt. Wir werden dann in der Spezialdebatte über das Gebührengesetz, über diese eklatanten Steigerungen noch sprechen.

Hohes Haus! Ich glaube auch, daß der Finanzminister nicht das Recht hat, Gebühren, die einen Entgeltcharakter für die Tätigkeit der Behörde haben, zu benützen, um sie derart zu erhöhen, um hier seine Schulden zu bezahlen. Zeillinger hat schon davon gesprochen, daß es unfair ist und untragbar, von einem Staatsbür-

Dr. Schmidt

ger, der von der Behörde etwas will, eine derart hohe Gebühr zu verlangen.

Noch untragbarer ist es, wenn eine Gebühr verlangt wird für eine Maßnahme, zu der der Staat verpflichtet ist. Hier wird immer, wenn von der Verwaltungsreform die Rede ist, mit dem Brustton der Überzeugung davon gesprochen und als Errungenschaft herausgestellt, daß die Auskunftspflicht, die Rechtsauskunftspflicht nach § 3 des Bundesministerengesetzes nunmehr statuiert worden ist und einen markanten Beitrag zur Verwaltungsreform darstellt.

Nun, meine Damen und Herren, dieses Begehren auf Rechtsauskunft, auf eine Sache, auf die der Staatsbürger Anspruch hat, dieses Begehren wird künftig 70 S kosten.

Gar mancher wird also darauf verzichten. Es kommt diese Gebühr einer Rechtsverweigerung gleich, und gar mancher wird auch darauf verzichten, sein Geld im Wege der Sparförderung anzulegen, weil er nicht weiß, ob die Bedingungen, unter denen er heute anlegt, auch morgen noch gültig sind.

Aber eines wird der Staatsbürger schon bald wissen: daß er für jede Vollmacht, die er ausstellt, um sich bei der Bank, bei der Behörde, bei einem Gericht vertreten zu lassen, statt 15 S nunmehr 70 S wird zahlen müssen.

Und so wie der Bausparer einen Teil seiner Bausparprämie künftig zur höheren Ehre der sozialistischen Finanzpolitik opfern muß, damit der Finanzminister seine Schulden zahlen kann, so wird der Bürger, der künftig seine Unterschrift irgendwo beglaubigen lassen muß, zur höheren Ehre der Finanzpolitik statt 15 S 70 S zahlen müssen. Das ist eine Steigerung um 367 Prozent.

Und so wie der Prämiensparer einen Teil seiner Prämie künftig auf dem Altar der Schuldenpolitik der Regierung opfern muß, so wird jeder, der künftig zum Beispiel ein ärztliches Zeugnis oder sonst ein Zeugnis benötigt, statt bisher 15 S 70 S berappen müssen. Das ist das Fünffache der bisherigen Gebühr, meine Damen und Herren.

Ich will da jetzt keine Spezialdebatte entfachen, aber diese Dinge muß man aufzeigen. Sie stehen in einem unlösbaren Zusammenhang zur gesamten Belastung, die heute dem Staatsbürger oktroyiert wird. Aber diese Erhöhung von 15 auf 70 S ist nicht etwa deswegen, weil die Verwaltungskosten so gestiegen sind, etwa weil die Beamtengehälter um das Fünffache gestiegen sind - die haben sich nicht einmal verdoppelt in der Zeit zwischen 1965 und 1977 -, sondern deswegen, weil eben der Finanzminister das Geld braucht, um seine Defizitwirtschaft einigermaßen mildern zu können.

Hohes Haus! Von den drei Belastungsgesetzen ist die gesetzliche Einschränkung der Sparförderung ein Täuschungsgesetz, die Erhöhung der Vermögensteuer ein eigentumsfeindliches Gesetz, denn es geht ja hier nicht nur um die Erhöhung des Steuersatzes, sondern die Zange hat ja zwei Hebel, einen zweiten noch, der wird nirgends genannt, denn es kommt ja eine regelmäßige Erhöhung der Einheitswerte dazu. Durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage ist ja ein weiterer Erhöhungseffekt gegeben.

Hohes Haus! Das Gebührengesetz kann man nur als fiskalisches Marterinstrument bezeichnen. Ich werde bei der Spezialdebatte noch darauf zurückkommen.

Wer letzteres kennt, seine Auswirkung, seine Formulierung, seine Handhabung - Hohes Haus, ich habe 25 Jahre als Finanzbeamter mit dem Gebührengesetz gearbeitet, ich weiß, was man erlebt, wieviel grausame Härten und wieviel Leid auf die Betroffenen einstürzt, und wie machtlos und verständnislos sie zum Beispiel der Tatsache gegenüberstehen, daß man für abgeschlossene Verträge horrenden Gebühren zahlen muß, auch dann, wenn diese Verträge aus irgendeinem Grund einige Tage später wieder aufgehoben worden sind, weil das Gesetz die Bestimmung enthält, das Unterbleiben der Ausführung eines Rechtsgeschäftes hindert nicht die Vergebührung.

Aber wenn man das noch irgendwie mit der Systematik dieses Gesetzes vereinbaren kann, Herr Minister, Ihnen ist es vorbehalten geblieben, nunmehr auch Verträge einer Gebühr zu unterziehen, die noch gar nicht zustande gekommen sind.

Zum Beispiel die Darlehensverträge, wo eine Zuzahlung des Geldes überhaupt nicht stattgefunden hat. Es ist neu und für diese Finanzpolitik typisch, daß Grundsätze der Rechtswissenschaft auf den Kopf gestellt werden, wenn es darum geht, Geld aus den Menschen herauszupressen. Man arbeitet neuerdings mit gesetzlichen unwiderlegbaren Vermutungen, um abgabenrechtliche Tatbestände konstruieren zu können. Das ist wohl die Spitze.

Hohes Haus! Von einer sozialistischen Regierung hätte man erwarten können, daß sie sozialere Gesichtspunkte geltend macht. Wenn schon dieses Gebührengesetz nicht abgeschafft wird, hätte man erwarten können, daß es zumindest entschärft wird, daß zumindest Klarstellungen erfolgen, daß es modernisiert wird. Es ist nämlich ein altes Gesetz und ein schlechtes Gesetz. Das Gegenteil tritt ein. Es wird verschärft, die Bestimmungen werden verworren, das Gesetz bleibt ein reaktionäres Gesetz.

Dr. Schmidt

Es gereicht Ihnen nicht zur Ehre, meine Damen und Herren, ein solches Gesetz zu beschließen, und es gereicht Herrn Kollegen Mühlbacher als Wirtschaftstreuhänder auch nicht zur Ehre, daß Sie im Ausschuß die Bildung eines Unterausschusses zur gründlichen Beratung dieses Gesetzes verhindert haben. Ich erinnere mich immer, daß hier noch immer zitiert wird aus der ÖVP-Regierungszeit, als damals die Debatte über das Mietrechtsänderungsgesetz abgewürgt worden ist. Genauso abgewürgt haben Sie jetzt, die Sie hier die Regierung bilden, die Debatte über das Gebührengesetz.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Puschgesetzen, mit denen sich die Regierung ein trauriges Denkmal gesetzt hat, zu diesen Puschgesetzen erwarten Sie nicht, daß wir Ihnen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich Artikel I im Abschnitt I unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Ergänzung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel II erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Josef Schlager und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels II im Abschnitt I samt Überschrift und die Überschriften zu Abschnitt II bis einschließlich des Eingangssatzes des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 im Abschnitt II Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 2 im Artikel I des Abschnittes II, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 3 dieses Artikels ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 4 bis einschließlich 14 dieses Artikels unter Berücksichtigung der vom Ausschuß zu Ziffer 10 vorgeschlagenen Fassung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 15 des Artikels I im Abschnitt II, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II im Abschnitt II, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel in 329 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit und angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den

Präsident Probst

Sitzen zu erheben. Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (333 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (359 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 333 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (359 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichtersteller Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 v. H. auf 8 v. H. der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage vor. Des weiteren ist eine Neufassung der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes über den Vorbesteuerungsabzug aus Reisekosten vorgesehen, um in Zukunft eine dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung entsprechende Auslegung sicherzustellen. Überdies ist zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Änderung der die Umsätze von Spielbanken betreffenden Befreiungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Pelikan und Kern fanden im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Weiters möchte ich folgende Ergänzung zur Kenntnis bringen: Vor dem Artikel I des Gesetzentwurfes sind die Worte „Der Nationalrat hat beschlossen:“ einzufügen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (333 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf mein Thema zu sprechen komme, möchte ich, nachdem ich heute früh – was im allgemeinen sehr selten der Fall ist – die Nachrichten hören konnte, sagen, daß ich die heutige Nachrichtenübermittlung als geradezu beschämend für uns empfunden habe. Und ich möchte gerade die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers dazu benützen, noch einmal darauf hinzuweisen: Herr Bundeskanzler, gerade Sie waren es, der immer von Transparenz und Demokratisierung gesprochen hat! (*Bundeskanzler Dr. Kreisky verläßt den Saal.*) Das, was heute passiert ist, war ein Skandal in der Benachrichtigung! (*Abg. Dr. Gruber: Eine derartige Briskierung der Abgeordneten! Wenn er angesprochen wird, geht er hinaus! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Von 18 Tagesordnungspunkten, meine Damen und Herren... (*Abg. Dr. Gruber: Eine derartige Mißachtung des Parlaments! Das ist eine derartige Frechheit, was sich der Bundeskanzler leistet! Das überschreitet das menschliche Ausmaß! Dazu wäre auch der Präsident da, daß er auf das achtet! – Weitere lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Dr. Gruber, regen Sie sich nicht auf! Es steht ein Finanzgesetz zur Debatte. (*Abg. Dr. Gruber: Einfach den Abgeordneten den Rücken kehren und hinausgehen! Wenn der Bundeskanzler angesprochen ist, hat er sich nicht umzudrehen und hinauszugehen!*) Mit mir haben Sie keine Debatte zu führen!

Redner ist der Abgeordnete Kern. (*Abg. Dr. Gruber: Sie auch nicht mit mir! Eine derartige Frechheit, eine Unverschämtheit ist das! – Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Gruber, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen des Ausdrucks „Frechheit“. (*Abg. Dr. Gruber: Was ist denn das sonst? Es ist auch eine Frechheit! – Abg. Pölz: Ihr Benehmen ist eine Frechheit! – Ruf bei der ÖVP: Einen Ordnungsruf für den Pölz!*)

Abgeordneter Kern (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist bezeichnend für die demokratische Haltung unseres Bundeskanzlers, daß er dann, wenn er namentlich angesprochen wird, mir einen Blick zuwirft, mir dann den Rücken kehrt und hinausgeht!

Kern

(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Da schweigen Sie dazu! Spüren Sie nicht, daß das auch für Sie eine Mißachtung ist, Herr Präsident?)

Von 18 Tagesordnungspunkten, die heute hier zur Verhandlung stehen, ist über zwei – sicherlich auch sehr wichtige – Tagesordnungspunkte berichtet worden, und die anderen 16 sind völlig untergegangen. So wichtige Gesetze, die die Bevölkerung so stark belasten, sind mit keinem einzigen Ton erwähnt worden! Da kann man mit Recht sagen, daß die Transparenz zusammengehämmert worden ist in dieser Einrichtung, die zu einer objektiven Berichterstattung verpflichtet wäre. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Die dürfen nur mehr eine Hofberichterstattung machen!)*

Nun einiges zu dem, was der Herr Finanzminister – er ist momentan nicht da *(Abg. Dr. Gruber: Wo ist der Herr Finanzminister? Der Finanzminister ist nicht da!)* – nach der Wortmeldung unseres Klubobmannes in seiner Beantwortung so hingeworfen hat: Was wollen Sie denn, die Landwirtschaft bekommt ja hier auch 1 Milliarde!

Herr Landwirtschaftsminister! Vielleicht richten Sie Ihrem Kollegen, dem Finanzminister, das aus, was ich Ihnen jetzt sage. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der soll kommen, der Finanzminister! Das sind jetzt Finanzgesetze, Herr Präsident!)* Wenn man jemanden ins Wasser wirft und ihn dann nach längerer Zeit herausfischt, so soll doch derjenige, der das getan hat, nicht erwarten, daß man hier seine gute Tat rühmt. Ich glaube, damit ist das bezeichnet, was hier geschehen ist, und ich werde gerade auf diesen Punkt noch besonders eingehen. *(Abg. Dr. Gruber: Der Bevölkerung 1 Milliarde aus der Tasche ziehen und dann hinausgehen! – Ruf bei der ÖVP: Der hat ja keine Zeit!)*

Vor einem Jahr wurde hier im Haus mit den Stimmen der Regierungspartei die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent angehoben. Diese massive Erhöhung der Mehrwertsteuer war der Beginn einer Belastungslawine, die nun wie eine Lokomotive über unsere Bevölkerung dahinrollt.

Der heutige Tag bringt neuerliche Milliarden-Belastungen für die Bevölkerung; es ist heute schon eingehend darauf hingewiesen worden. Und da, meine Damen und Herren, sollte man sich doch an diverse Aussagen der linken Seite gerade vor der letzten Wahl im Herbst des vergangenen Jahres zurückerinnern, wo so herrliche Plakate affiziert worden sind, mit blauen Wolken und goldener Schrift, wo zu lesen war „Wählt SPÖ – für vier weitere gute Jahre“ und weiters auch von Sicherheit und

einer guten Zukunft die Rede war. Und wenn man den Inhalt der heutigen Gesetze und all das, was in den letzten Monaten seit Herbst des vergangenen Jahres über die Bevölkerung als Belastungslawine dahingerollt ist, betrachtet, kann man wahrhaftig sagen: Das erste dieser vier guten Jahre hat sich wirklich sehr gut angelassen!

Das kann man feststellen, und man ist hier versucht zu fragen: Wie soll denn das weitergehen, wenn es im ersten Jahr schon so gut war? Ganz nach dem Motto „Versprochen – gehalten“ – unter Anführungszeichen – ist auch Ihre Aussage von seinerzeit zu werten, nämlich vor 1970, als es geheißen hat, die SPÖ werde das Steuerunrecht beseitigen. Und jetzt werden Gebühren und Steuern und Tarife ohne Unterbrechung erhöht, und der Abgeordnete Dr. Heindl war es, der gemeint hat, dieser heutige Tag wäre ein Tag wie jeder andere. Na, da kann sich die Bevölkerung auf einiges gefaßt machen, das möchte ich sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier waren es besonders die damals als so unsozial bezeichneten Umsatzsteuern, die es Ihnen von der SPÖ-Seite damals angetan hat. Im SPÖ-Wirtschaftsprogramm von 1968 haben Sie ausgiebig mit diesen unsozialen indirekten Steuern abgerechnet, haben diese kritisiert und haben hier, wie gesagt, auch in Aussicht gestellt, daß das natürlich, wie vieles andere, bei Ihnen bedeutend besser werden wird, daß sich das alles ändern werde, daß Sie das viel besser machen werden.

Meine Damen und Herren! Dazu nur zwei Zahlen: Diese von Ihnen damals so heftig kritisierten „unsozialen“ indirekten Steuern sind von 59 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 123 Milliarden Schilling Ende 1975, das sind über 100 Prozent, angestiegen.

Aber noch bedeutend höher ist der Anstieg der Umsatzsteuer, der Umsatzsteuer, von der damals gesagt worden ist, sie sei besonders unsozial, weil sie alle Bevölkerungsschichten gleich treffe. Auch den kleinen Mann, was an und für sich auch völlig richtig ist. Die Umsatzsteuer ist von 22 Milliarden Schilling 1970 auf 57 Milliarden Schilling 1975 angestiegen, und für das heurige Jahr nach Präliminierung soll sie auf 65 Milliarden Schilling ansteigen, das ist eine Erhöhung bis 1975 von 260 Prozent und mit Ende dieses Jahres gegenüber 1970 eine Erhöhung von 300 Prozent.

Im gleichen Zeitraum hat das Nettoeinkommen der Bevölkerung laut Budgetrede des Finanzministers um 31,4 Prozent zugenommen, das heißt, daß die unsozialen Steuern allein mehr als achtmal so hoch angestiegen sind als das Realeinkommen der Bevölkerung. Und trotz

Kern

dieses enormen Zuwachses, trotz einer Flut von Erhöhungen an Steuern, Gebühren und Tarifen ist das Bundesbudget in der katastrophalsten Situation seit Jahren, man könnte sagen, seit Jahrzehnten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Betrübliche ist, daß Sie mit diesem Budget keine echte Bewältigung der Probleme mehr schaffen werden können, wenn die Wirtschaftsrezession unter Umständen wieder stärker werden würde. Das ist die Befürchtung, die wir haben. Wir müssen mit aller Deutlichkeit und aller Klarheit immer wieder sagen, daß Sie eine verfehlte Wirtschaftspolitik betrieben haben, daß Sie eine verfehlte Finanz- und Budgetpolitik betrieben haben, die zu diesem Dilemma geführt hat.

Wo bleibt denn hier das Versprechen von „Sicherheit in einer guten Zukunft!“, wenn man sich diese Dinge ansieht und wenn man hier diese Dinge verspürt? Die Bevölkerung muß täglich zur Kenntnis nehmen, daß dieser Sozialismus immer teurer zu werden beginnt. Mit der Mehrwertsteueranhebung von 16 auf 18 Prozent mit 1. Jänner 1976 und dem Belassen des agrarischen Steuersatzes bei 6 Prozent, den die pauschalierten Landwirte beim Verkauf ihrer Produkte aufrechnen können, hat die Landwirtschaft 1976 im heurigen Jahr schätzungsweise 1000 Millionen Schilling Mehrwertsteuer völlig systemwidrig und zu Unrecht bezahlen müssen.

Diese Systemwidrigkeit liegt nicht in der Pauschalierung, wie dies vom Herrn Finanzminister gelegentlich darzustellen versucht wird. Die Systemwidrigkeit liegt eindeutig in der falschen Relation des allgemeinen Steuersatzes zum agrarischen Mehrwertsteuersatz. Ein landwirtschaftlicher Betrieb in Österreich hat im heurigen Jahr 30.000 S Mehrwertsteuer zusätzlich zu bezahlen gehabt. Das ist pro Monat, wenn Sie wollen, 2500 S. Sie wissen, daß die Bergbauernhilfe einmal im Jahr 2500 S ausmacht. So liegen also die Dinge, wie wir sie im heurigen Jahr diesbezüglich gehabt haben.

Die Pauschalierung bringt – das dürfte unbestritten sein – sowohl für die Steuerzahler, besonders aber für den Fiskus, für die Finanzämter, eine enorme Arbeitsentlastung. Stellen Sie sich vor, wenn 300.000 Betriebe von den Beamten der Finanzämter immer wieder kontrolliert, abgerechnet werden müßten, welche ungeheure Arbeitsbelastung das hier zusätzlich für die Finanzämter wäre!

Die Relation dieser beiden Steuersätze 16 : 6, die wir bis zum Ende des vergangenen Jahres seit Einführung der Mehrwertsteuer hatten, hat bereits bei der Einführung der Mehrwertsteuer nicht gestimmt. Ab 1. Jänner 1976, mit Beginn

dieses Jahres also, hat sich diese Relation noch bedeutend verschlechtert: 18 : 6 eben jetzt.

Während in der Bundesrepublik, um hier nur einen Vergleich zu bringen, das Verhältnis zwischen dem allgemeinen Steuersatz und dem agrarischen Steuersatz 11 : 8 ist, das heißt, daß hier nur eine 3prozentige Differenz gegeben ist, ist bei uns, wie bereits gesagt, die Differenz 18 : 6, das sind also 12 Prozentpunkte und werden auch nachher noch immer 10 Prozentpunkte sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist also die Situation, die wir hier bei uns haben. Dazu muß noch gesagt werden, daß der Handelsdünger, eines der wichtigsten Produktionsmittel für die Landwirtschaft, draußen in der Bundesrepublik mit einem ermäßigten Steuersatz von 8 Prozent belastet ist, das heißt also, daß wir hier einen um 10 Prozent höheren Mehrwertsteuersatz beim Handelsdünger zu bezahlen haben, als das draußen in der Bundesrepublik der Fall ist.

Die Verzerrung der Relation ist es, die die pauschalierten Bauern als einzige Produzenten – hier komme ich zur Systemwidrigkeit – zur Mehrwertsteuerleistung gebracht hat. Die Mehrwertsteuer ist aber bekanntlich eine Verbrauchssteuer, sie stellt für wirtschaftliche Unternehmungen lediglich eine Durchgangspost dar.

Die buchführenden Unternehmer rechnen monatlich mit den Finanzämtern ab. Wenn sie für ihre Produkte beziehungsweise Dienstleistungen mehr Mehrwertsteuer erhalten, als sie für ihre Betriebsmittel ausgeben, haben sie den Überfluß an die Finanzämter abzuliefern. Wenn sie aber umgekehrt mehr Mehrwertsteuer ausgeben, als sie für ihre Produkte erhielten, bekommen sie den Fehlbetrag vom Finanzamt ersetzt.

Bei den pauschalierten Bauern müßte daher im Sinne dieser Vorgangsweise die bezahlte Mehrwertsteuer für Betriebsmittel, für Dienstleistungen mit der auf den Nettopreis ihrer Verkaufsprodukte dazugerechneten Mehrwertsteuer abgedeckt werden, das heißt, es müßte hier die Bilanz neutral sein.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in einem Gutachten am 19. Februar dieses Jahres festgehalten, daß im heurigen Frühjahr schon ein agrarischer Steuersatz von 8,5 bis 9 Prozent angemessen wäre. Der 8-Prozent-Satz, der nun heute hier beschlossen werden wird, ist also jetzt bereits wieder überholt.

Ich möchte nochmals darauf verweisen, daß insbesondere der Handelsdünger in Österreich von vielen europäischen Ländern den weitaus

Kern

höchsten Mehrwertsteuersatz hat. In den Nachbarländern, und zwar in 10 Nachbarländern, liegen diese Steuersätze zwischen 4 und 11 Prozent. In Österreich bei 18 Prozent, nur in einem Land liegt er etwas höher als bei uns, das ist in Norwegen. In allen anderen westeuropäischen Ländern ist der Mehrwertsteuersatz bei Handelsdünger niedriger als hier bei uns in Österreich. Ich sage das deshalb, weil auch hier wieder von der Konkurrenzsituation der österreichischen Landwirtschaft gesprochen werden muß.

Mit der Anhebung des agrarischen Mehrwertsteuersatzes von 6 auf 8 Prozent wird wohl eine wesentliche Verbesserung bewirkt, das Problem insgesamt ist jedoch, wie vorhin erwähnt, nicht restlos positiv gelöst, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Differenz, die noch immer da ist, kommen wir bei weitem nicht in die günstige Situation anderer Bauern in Nachbarländern.

Ich möchte, um hier diese Dinge noch zu unterstreichen und zu untermauern, besonders darauf hinweisen, daß ja die Entwicklung gerade bei unseren Betriebsmittelpreisen so ist, daß hier dieser Mehrwertsteuersatz, das Verhältnis, die Relation, immer wieder genauestens angesehen und überprüft werden muß. Denn wie sieht das aus? Im „Grünen Bericht“ – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren – für das vergangene Jahr, für 1975, der jetzt vorliegt und demnächst verhandelt wird, wird auf Seite 81 festgehalten, wie sich die Entwicklung landwirtschaftlicher Agrarproduktpreise und Betriebsmittelpreise ergeben hat. Hier heißt es:

„Wie die Agrarpreisindizes 1966 mit 100 zeigen, setzte sich auch 1975 die seit Jahren für die heimische Landwirtschaft zu beobachtende Entwicklung des Agrarpreisgefüges fort. Während nämlich der Preisindex der Betriebseinnahmen seit dem Vorjahr im gewichteten Mittel der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe um 4 Prozent stieg, erfuhr der Preisindex der Gesamtausgaben eine Erhöhung um 10,7 Prozent.“

Die Preise der Betriebsausgaben stiegen innerhalb des letzten Jahres durchschnittlich um 8,7 Prozent und jene der Investitionsausgaben um 13,8 Prozent.

Auf Grund dieser sehr unterschiedlichen Entwicklung erweiterte sich die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere von 26,1 auf 34,2 Prozent. Demgemäß haben sich die zwischen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen einerseits, Betriebsmitteln und Investitionsgütern andererseits vorhandenen Austauschrelationen bedeutend verschlechtert.“

Soweit der Grüne Bericht, meine Damen und Herren, soweit der Bericht des Ministeriums zur Situation auf diesem Gebiet.

Hier nur einige Beispiele, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat.

Das Davonlaufen der Betriebsmittelpreise macht ja gerade die 18 Prozent Mehrwertsteuer so ungeheuer drückend. Das Dieselöl kostete 1970 pro Liter 2,50 S, die Umsatzsteuer betrug damals etwa 9 Groschen. Das Dieselöl kostete 1975 5,40 S bis zum heurigen Frühjahr, die Mehrwertsteuer betrug 75 Groschen. Von 9 Groschen immerhin auf 75 Groschen angestiegen! Das Dieselöl kostet seit einigen Monaten pro Liter jetzt 6,20 S, und die Mehrwertsteuer pro Liter Dieselöl beträgt jetzt 93 Groschen pro Liter. Bitte, man beachte: von 9 Groschen 1970 auf 93 Groschen oder beim Literpreis von 2,50 S auf 6,20 S angestiegen!

Ein zweites Beispiel: Stickstoffdünger. 1970 pro Kilogramm 1,56 S. Umsatzsteuer damals – der Stickstoffdünger war besonders umsatzsteuerbegünstigt – 3,7 Groschen. 1976 – das ist natürlich ein unterschiedlicher Preis; ich nehme hier einen Preis für gesackte Ware – 2,50 S. Von 1,56 auf 2,50 S gestiegen, Mehrwertsteuer fast 40 Groschen pro Kilogramm!

Es hat auch eine Reihe von Düngemitteln gegeben, die völlig umsatzsteuerfrei waren. Das waren die importierten Düngemittel, die die Landwirtschaft dringend braucht, die Phosphatdüngemittel, die Kalidüngemittel, die waren völlig umsatzsteuerfrei.

Beim Thomasmehl, das gerade die Bergbauern sehr viel verwenden, haben wir seinerzeit bis 1970 einen Preis von etwa 56 Groschen pro Kilogramm gehabt. Damals Umsatzsteuer null, kein Groschen Umsatzsteuer zu bezahlen. Das Thomasmehl kostet jetzt 1,60 bis 1,70 S pro Kilogramm, und die Umsatzsteuer beträgt jetzt immerhin 25 Groschen pro Kilogramm. So hat sich das entwickelt, meine Damen und Herren. Daraus sieht man also auch, warum diese Mehrwertsteuer so enorm gestiegen ist.

Nun einige Beispiele von den Produzentenpreisen, weil Finanzminister Androsch immer wieder sagt: Bei der Umsatzsteuerregelung muß man natürlich auch die Preisentwicklung mit berücksichtigen, womit er völlig recht hat. Nur glauben wir, daß hier auch die Betriebsmittelpreise von ihm mit gesehen werden müßten und nicht nur die Agrarpreise.

Wir haben jetzt bei den Rindern ein Preisniveau, das ungefähr auf der Höhe des Preisniveaus vor drei Jahren liegt. Wir haben bei den Schweinen jetzt Mitte November Preise, die um 2,60 S pro Kilogramm niedriger sind als vor

Kern

einem Jahr. (Abg. Dr. Tull: Was sind Sie, ein Pro- oder ein Kontraredner? Eingetragen sind Sie als Proredner!) Ich werde meine Pro-Bemerkungen noch rechtzeitig machen, Herr Abgeordneter Tull.

Wir haben beim Holz Preise, die bedeutend niedriger sind als vor zwei Jahren. Und ich sage Ihnen jetzt auch etwas, damit Sie beruhigt sind: Wir haben bei der Milch, Herr Abgeordneter Tull, und beim Brotgetreide dank unserer Bemühungen ganz bescheidene Anhebungen erreicht. Bitte, das ist pro.

Auf Grund dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, werden Sie verstehen, daß wir auf die Mehrwertsteuer, weil sie so ungeheuer einschneidend gerade für die Pauschalieren wirkt, besonders auch in Zukunft acht geben werden. Wir werden gerade diese Dinge ganz genau immer wieder beobachten und dem Herrn Finanzminister und der Regierung immer wieder sagen, daß hier etwas gemacht werden muß.

Wir haben im Ausschuß zum Umsatzsteuergesetz zwei Abänderungsanträge eingebracht, die ich jetzt wieder einbringe und die ich dann zur Verlesung bringen werde. Diese Anträge wurden von der Mehrheitsfraktion niedergestimmt – wie üblich.

Der Antrag, der sich mit landwirtschaftlichen Problemen befaßt, behandelt besonders zwei Dinge. Zum ersten:

Nach § 21 Abs. 6 Umsatzsteuergesetz 1972 sind Unternehmer mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis 40.000 S von der Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben und die Steuer zu entrichten, befreit. Diese Bestimmung hat auch für die Land- und Forstwirtschaft einige Bedeutung. Es kommt immer wieder vor, daß insbesondere kleine Land- und Forstwirte Umsätze tätigen, von denen sie annehmen, daß diese als Nebenerwerb unter die Pauschalierung des § 22 fallen. Stellt sich nun später heraus, daß es sich um keinen Nebenerwerb, sondern um eine gewerbliche Tätigkeit gehandelt hat, und haben die Umsätze 40.000 S pro Jahr überschritten, so müssen die Vorsteuern durch Aufzeichnungen belegt werden.

Da aber die Einstufung aus gewerblicher Tätigkeit und die Überschreitung dieser Grenze oft von vornherein nicht feststeht und sich erst im Laufe des Veranlagungsjahres herausstellt, daß dem so ist, sind die Land- und Forstwirte zumeist nicht in der Lage, den Finanzämtern Aufzeichnungen über ihre Vorsteuern vorzulegen. Wir sind auch auf Grund der Geldwertentwicklung der Auffassung gewesen, daß man diese Bagatellgrenze von 40.000 auf 60.000 S im Interesse dieser kleinen Land- und Forstwirte anheben müßte.

Zum zweiten haben wir im Absatz 7 des § 22 eine Aufstockung von 700.000 auf 770.000 S beantragt. Dies ist in Analogie zum Abgabenänderungsgesetz zu sehen. Damit soll die Zahl der buchführungspflichtigen Betriebe nicht vermehrt werden. Durch die zehnpromtente Erhöhung des landwirtschaftlichen Einheitswertes, die von der Regierungsfraktion beschlossen wurde, und dem Belassen des 700.000 S Einheitswertes als Grenze zwischen pauschalierem und buchführungspflichtigem Betrieb wird die Zahl der Buchführungspflichtigen wesentlich erhöht werden.

Nun darf ich die zwei Anträge zur Verlesung bringen und sie neu einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kern und Genossen zur Regierungsvorlage 333 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (359 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist nach der Ziffer 4 folgende Ziffer 4 a einzufügen:

„4 a. Im § 21 Abs. 6 tritt an die Stelle des Betrages von „40.000 S“ der Betrag von „60.000 S““.

2. Im Artikel I Ziffer 7 tritt im Abs. 7 des § 22 an die Stelle des Betrages von „700.000 S“ der Betrag von „770.000 S“.

Ein zweiter Abänderungsantrag, der für die gewerbliche Wirtschaft insbesondere von Bedeutung ist, lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kern und Genossen zur Regierungsvorlage 333 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (359 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 1 wie folgt zu lauten:

„1. Im § 6 hat die Ziffer 9 lit. b zu lauten:

„b) die Vergütungen im Sinne des § 16 Ziffer 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1966, BGBl. Nr 156,““

2. Im Artikel I erhält die bisherige „Ziffer 1“ die neue Bezeichnung „Ziffer 1 a“.

Kern

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zu dieser Materie noch zusätzlich bemerken: Sie wissen, daß wir bereits im Vorjahr, und zwar am 12. Dezember, anlässlich der Behandlung des Abgabengesetzes einen Antrag eingebracht haben, um die Umsatzsteuer- beziehungsweise die Mehrwertsteuerfrage im Sinne der Landwirtschaft entsprechend positiv lösen zu können. Wir haben damals schon vorgeschlagen, daß der agrarische Satz auf 8 Prozent angehoben wird. Dieser Antrag ist damals von der Mehrheit des Hauses niedergestimmt worden.

Wir haben dann im Frühjahr – ich glaube, es war im Februar – erlebt, daß der Abgeordnete Pfeifer, der Hauptsprecher der sozialistischen Fraktion in agrarischen Fragen, in der Fragestunde den Herrn Finanzminister auf dieses Problem angesprochen hat und daß damals der Abgeordnete Pfeifer darauf hingewiesen hat, daß es ein sehr brennendes Problem sei. Es hat aber doch noch einige Zeit gedauert, bis dieses „brennende“ Problem soweit dann doch auch in den Kopf der zuständigen Leute hineingekommen ist, daß es jetzt positiv erledigt werden konnte, und zwar erst dann, als unsere Verhandler – die Bauernbundspitze – bei den Sommerverhandlungen endlich erreichen konnten, was längst notwendig war.

Ich möchte gerade in dem Zusammenhang hier unseren Verhandlern auch herzlichst Dank sagen, daß diese Sache nun bereinigt ist, eine Frage, die – wie vorhin erwähnt – von entscheidender Bedeutung für die pauschaliereten Bauern unseres Landes ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Die Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete Kern soeben verlesen hat, sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kern hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er gleich im ersten Teil seiner Ausführungen dem Regierungschef, unserem Bundeskanzler und Parteivorsitzenden undemokratische Haltung vorgeworfen hat. Als einer, der auch vier Jahre Oppositionsabgeordneter war, möchte ich Ihnen sagen, daß wir auch als Oppositionsabgeordnete nicht zimperlich waren, aber was diese Fragen betrifft, was diesen Vorwurf betrifft, da sind wir Sozialisten empfindlich. Ich weise diesen von Ihnen erhobenen Vorwurf auf das entschiedenste zurück und möchte Ihnen sagen: Schreiben Sie sich bitte ins Stammbuch, daß unser

Bundeskanzler immer Demokrat war und ist, er war es auch zu jener Zeit, als die Vorgänger Ihrer Partei in Österreich die Demokratie abgeschafft haben und die Sozialisten eingesperrt haben! *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich habe unlängst in einer Zeitung darüber gelesen, daß die neue Parole der ÖVP lautet – Taus gab sie aus, in den Diskussionen sagte er: Ja bitte, Sie können uns ja beißen. Und in einem anderen Artikel las ich: Wenn die ÖVP so weiter tut – schrieb ein VP-Wissenschaftler –, wird sie in den achtziger Jahren mit 30 Prozent Wählervertrauen rechnen können.

Ich glaube, wenn die Linie so weiter verfolgt wird, wie der Herr Abgeordnete Kern heute die Dinge genannt hat – er hat ja schon einen Teil der Budgetdebatte der Agrarpolitik unter diesem Tagesordnungspunkt vorweggenommen –, dann dürfte die Mutmaßung dieses VP-Wissenschaftlers für die achtziger Jahre wahrscheinlich eine richtige Prognose sein.

Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Umsatzsteuer befasse, möchte ich doch noch zu folgenden Vorwürfen Stellung nehmen. Wenn uns heute von den Oppositionsparteien gesagt wird – es ist doch immer bei diesen Oppositionsbeiträgen der Redner so herausgelungen –: na ja, wenn das so weiter geht, dann kann man nach Österreich nicht mehr kommen, denn hier herrscht ja grenzenlose Armut, hier geht es den Leuten ja so schlecht. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, als Sprecher der Regierungspartei sagen, daß wir alles tun werden, damit auch nach dem 30. November die Frau und der Herr Österreicher ihr Henderl essen können, damit auch die Damen und Herren zu ihrem Friseur gehen können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Vergessen Sie doch nicht, wenn hier gesagt wird: die Politik ist doch so ausgerichtet – das wurde uns vorgeworfen –, daß der kleine Mann besonders getroffen wird. Ja, hat es denn jemals eine Regierung gegeben, die mehr für den kleinen Mann getan hat als unsere Bundesregierung, meine Damen und Herren? *(Beifall bei der SPÖ. – Ja! – Rufe bei der ÖVP.)*

Weil Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wissen, daß diese Bevölkerung genau reagiert, daß sie weiß, daß es ihr gut geht, daß sie weiß, daß sie 220.000 Autos in einem Jahr angeschafft hat, daß sie sehr wohl weiß, daß diese Regierung für die Vollbeschäftigung jederzeit eingetreten ist, in einer Zeit, wo Sie uns auf diesem Weg völlig verlassen haben, deswegen haben Sie heute ein wenig ein ungutes Gefühl bei diesen Dingen. *(Abg. Dr.*

Pfeifer

Mussil: *Ein ungutes Gefühl hat man, wenn man Ihnen zuhört!*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute von Ihnen gehört, daß man der Bevölkerung 3000 Millionen aus der Tasche ziehe. *(Ruf bei der ÖVP: Das stimmt auch!)* Dann kam der Vergleich: 30 Millionen geben wir der Bevölkerung wieder. *(Ruf bei der ÖVP: 15! – Abg. Helga Wieser: Die Hälfte zahlen ja die Länder!)*

Bitte, der Oppositionsredner sagte: 30, wenn Sie wollen, 15 Millionen.

Und jetzt will ich Ihnen sagen, daß das, was Sie behaupten, völlig falsch ist, richtig ist, daß wir allein auf dem Sektor der Anhebung des Prozentausses von 6 auf 8 Prozent für die pauschalierten Landwirte, für die nicht buchführenden Landwirte 1 Milliarde Schilling der Landwirtschaft zurückgeben. Meine Damen und Herren, vergessen Sie doch nicht, wenn Sie mit den Argumenten kommen ... *(Abg. Dr. Keimel: Glauben Sie das wirklich selber? – Das 1×1 sollte man können!)*

Herr Kollege Keimel! Ich verstehe schon, daß Sie sehr nervös sind. *(Abg. Dr. Keimel: Das 1×1 sollte man können!)* Das werde ich mir von Ihnen nicht vorrechnen lassen brauchen, Herr Kollege Keimel, denn mit Ihrem Einmaleins sind Sie im Jahre 1970 abgewählt worden, das wissen Sie ja.

Wir haben bereits in der Frage der Umsatzsteuer im Ausschuß die Anträge der Volkspartei abgelehnt, wir werden diese neu eingebrachten Anträge ebenfalls ablehnen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Einheitswert von mehr als 700.000 S sicherlich nicht die Masse der österreichischen Betriebe ist. Sie wissen sehr wohl, meine Herren Kollegen des Bauernbundes, daß 80 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe mit Betrieben unter 20 Hektar ausgewiesen werden. Ich meine also, daß wir hier keinerlei Notwendigkeit verspüren, daß wir Ihrem Antrag zustimmen könnten.

Sie haben sich hier, Herr Kollege Kern, nach wie vor für die Betriebe, die so zwischen 70 und 100 Hektar liegen, eingesetzt, auf alle Fälle für die, die über 60 Hektar liegen, es sei denn, Sie reden von Spezialbetrieben.

Ich möchte nochmals betonen, daß wir diesem Antrag auf keinen Fall näher treten können. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir durch diese Maßnahme, die wir natürlich mit dem Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Androsch lange besprochen haben *(Abg. Dr. Mussil: Sie haben doch nichts zu reden!)*, eine echte Erhöhung von 6 auf 8 Prozent erreichen konnten. Ich sagte schon, daß wir allein auf Grund dieser

Erhöhung 1 Milliarde Schilling wieder den Bauern geben.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie sehr unruhig sind. Denn wenn man sich allein auf der sozialen Seite die Dinge ansieht – der Herr Finanzminister hat heute schon darüber gesprochen –, so muß man feststellen, daß Sie zu Ihrer Zeit ganze 500 Millionen Schilling als Bundesbeitrag für die Bauern übrig gehabt haben. Wir geben allmählich das Neunfache, nämlich 4,5 Milliarden Schilling, dafür aus. Das ist für Sie überhaupt nichts!

Ja Ihr Bauernbundpräsident Minkowitsch kommt und sagt: Wir verlangen, daß die Zuschußrenten sofort angeglichen werden! – Auf den Vorhalt: Das kostet 1 Milliarde Schilling!, wird erklärt: Das ist uns egal, die Regierung soll schauen, wie sie das Geld herbringt.

Das ist Ihre Lizitationspolitik, meine Damen und Herren. Und wenn man Ihnen das vorhält, dann hören Sie das nicht gern. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal sagen: Mit der vorliegenden Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 wird eine wichtige Forderung der österreichischen Landwirtschaft erfüllt. Die umsatzsteuerliche Belastung der Vorleistungen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist seit Einführung der Mehrwertsteuer gestiegen. Durch diese Regierungsvorlage wird der Steuersatz von 6 auf 8 Prozent für alle nichtbuchführungspflichtigen Land- und Forstwirte, wie ich schon gesagt habe, erhöht.

Dieses Gesetz bringt auch für Tausende Weinbauern, ob sie nun Selbstvermarkter oder Faßweinverkäufer sind, eine Begünstigung von 2 Prozent. Durch dieses Gesetz verzichtet der Bund – ich darf das noch einmal wiederholen – auf 1 Milliarde Schilling auf diesem Sektor zugunsten der Landwirtschaft.

Als wir vor einigen Wochen ein Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen haben, hat die Volkspartei für zusätzlich 800 Millionen Schilling für die Bauern nein gesagt. Wenn man heute dem Herrn Abgeordneten Kern zugehört hat, so hat er zu diesem Umsatzsteuergesetz, zu dieser Regierungsvorlage – so möchte ich es sagen – vorläufig ein Ja gesagt *(Zwischenruf des Abg. Kern)*, denn große Freude hatte er ja nicht. Man soll uns bitte von der ÖVP sagen, ob sie nun diese 1 Milliarde Schilling für die Bauern haben will oder ob sie sie nicht haben will. *(Abg. Dr. Gruber: Sie hat es ja durchgesetzt! Die ÖVP hat es durchgesetzt! Natürlich!)* Nein, nicht die ÖVP. Die sozialistische Regierung hat diese Vorlage ins Haus gebracht, wir haben mit dem Finanzminister

Pfeifer

diese Probleme besprochen, wir haben . . . (*Abg. Dr. Gruber: Sie, Herr Bauernvertreter, haben nichts dazu beigetragen!*) Herr Kollege Gruber! Fragen Sie einmal zu Hause in Oberösterreich. Fragen Sie einmal Ihre Verwandtschaft – es sind ja angeblich Bauern –, wie gut es ihnen geht. Sie werden wahrscheinlich sagen – wenn sie ehrlich sind –: Na ja, das stimmt. – Was nicht stimmt, ist die Polemik der ÖVP. Das ist die Situation, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte, Hohes Haus, im Zusammenhang mit dieser vorliegenden Regierungsvorlage auch noch auf die aktive Preispolitik der sozialistischen Bundesregierung für die Landwirtschaft zu sprechen kommen. Kollege Kern! Mit einem kleinen Nebensatz mußten Sie es ja wohl oder übel andeuten: Ein bisserl etwas – sagte der Kollege Kern – ist schon geschehen. – Wenn Sie zu Ihrer Zeit, meine Damen und Herren, so eine aktive Preispolitik für die Bauern betrieben hätten, dann wären Sie heute nicht in der Opposition. Das ist die Situation, meine Damen und Herren, unter anderem. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich meine also, daß dieses vorliegende Gesetz eine echte Hilfe für die österreichische Landwirtschaft darstellt. Wir werden, meine Damen und Herren dieses Hauses, alles tun, damit auch in Zukunft der eindeutige Schwerpunkt in unserer Regierungspolitik, die Landwirtschaftspolitik, weiterhin aktiv betrieben wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Es wird alles geschehen, daß in der Landwirtschaft – sehr zu Ihrem Leidwesen; das hören Sie nämlich nicht gern –, wenn es Kostensteigerungen gibt, diese im Rahmen des Möglichen, im Rahmen der gesamten Wirtschaft auch abgegolten werden. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stand ja zu erwarten, daß bei diesem Punkt wieder eine kleine Landwirtschaftsdebatte im Vorhinein abgeführt wird, obwohl wir ja im Rahmen der Budgetberatungen dazu noch ausreichend Gelegenheit haben werden. Wir Freiheitlichen werden uns selbstverständlich mit der Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung sehr, sehr kritisch auseinandersetzen, wobei – und das möchte ich auch sagen, das war immer unser Standpunkt – wir meinen, daß diese Landwirtschaftspolitik weit früher begonnen hat und daß sie einfach noch nicht diese Ergebnisse gebracht hat, die wir Freiheitlichen im Interesse der Landwirtschaft uns vorstellen.

Aber zur Sache selbst. Hier wird wieder versucht, mit der Dialektik der Bundesregierung und des Herrn Finanzministers – ich habe mir das sehr genau aufgeschrieben – bei diesem heute zur Beratung stehenden Gesetz zu sagen, man bringt der Landwirtschaft etwas – das wurde von meinem Vorredner schon erwähnt –, der Abgeordnete Pfeifer hat aber dann indirekt zugegeben, daß man etwas zurückgibt. Er hat nämlich gesagt „zurückgeben“. Das heißt, man hat der Landwirtschaft vorher etwas genommen. Das muß mit aller Klarheit festgestellt werden!

Ich selbst war ja bei den Verhandlungen um die Anhebung des pauschalierten Steuersatzes wiederholt dabei – beim Finanzminister und auch beim Landwirtschaftsminister –, und es war ja eigentlich kein Zweifel, daß mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 18 Prozent auch in dieser Richtung etwas getan werden muß. Das hat ja auch der Herr Finanzminister bestätigt, zugegeben. Man war nur über die Höhe nicht einig. Nur, heute zu sagen, man bringt der Landwirtschaft jetzt 1 Milliarde Schilling – so wurde es gesagt – zusätzlich oder neu, ist natürlich wirklich – wie ich es sagte – die Dialektik der Bundesregierung, die sie seit einiger Zeit nicht nur dem Haus gegenüber, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber betreibt.

Es wird immer wieder versucht anzurechnen, was alles für die Landwirtschaft gemacht wird. Es fängt an mit den Beiträgen zur Pensionsversicherungsanstalt, geht weiter über die Schülerfreifahrt, über die Schulbücher, und so weiter. Und hier sagt man: Es wird sehr, sehr viel getan. Aber, meine Damen und Herren, es kommt ja darauf an, welches Ergebnis diese Politik gebracht hat.

Wir müssen feststellen – und das geht gar nicht an die Adresse des neuen Landwirtschaftsministers –: Die Politik, die Landwirtschaftspolitik – auch die der ÖVP seinerzeit – konnte die Probleme nicht lösen – das sei mit aller Deutlichkeit festgestellt –, und auch die der sozialistischen Bundesregierung nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Dr. Mussil! Ich weiß, daß Sie ein passionierter Zwischenrufer sind, daß Sie manchmal auch freundschaftliche Zwischenrufe machen. Nur haben wir hier ehrlich gesagt, daß wir die Interessen der Landwirtschaft und auch die des Gewerbes zu unserem besonderen Anliegen gemacht haben, was Ihre Seite nicht immer gemacht hat. Das sei mit aller Deutlichkeit so wie bei verschiedenen anderen Anlässen auch hier im Hause festgestellt und gesagt. (*Abg. Dr. Mussil: Sind Sie friedlich!*) Wir Freiheitlichen sind nicht friedlich, wir sind kritisch. Das hat man heute schon im Hause einmal sehr, sehr

Melßl

deutlich festgestellt. Herr Präsident Minkowitsch lächelt dazu. Aber es war eben notwendig, bestimmte Dinge im Hause auch zu setzen, wenn man Abgeordnete bevormunden will – und das ist geschehen – oder zumindestens die Chancengleichheit nicht gewahrt hat. Es wurde dann auch hier, glaube ich, eine entsprechende Entschuldigung, nehme ich an, vor allem bezüglich des betroffenen Abgeordneten ausgesprochen.

Zur Regierungsvorlage, die zur Debatte steht, haben wir Freiheitlichen im Ausschuß bereits durch unseren Vertreter ja gesagt. Wir werden auch ja sagen zu den beiden Abänderungsanträgen. Einer ist vom Gewerbe dabei, Herr Dr. Mussil. (*Abg. Dr. Mussil: Einer ist zu wenig! Zwei!*) Ich möchte feststellen, daß es vernünftiger wäre, diese Grenzen anzuheben, weil ja die allgemeine Inflation im Grunde genommen die Dinge auch in dieser Richtung verändert hat.

Wenn der Abgeordnete Pfeifer – nein, es war der Abgeordnete Kern – dann den Index als Zeugen angeführt hat für die steigenden Betriebsmittel und die Schere, die weiterhin auseinanderklafft zu Ungunsten der Landwirtschaft, so möchte ich das von Seite der Freiheitlichen nur bestätigen. Auch wir sind der Meinung, daß sich hier ein Ungleichverhältnis entwickelt, das auch von der sozialistischen Bundesregierung noch nicht bewältigt wurde.

Wir meinen daher: Heute steht eine Vorlage zur Beratung, der man die Zustimmung geben muß, weil es ein Nachziehverfahren ist. Es ist ein Nachziehverfahren, wie es auch der Abgeordnete Pfeifer zugegeben hat. Man gibt etwas zurück, was man vorher genommen hat. Eigentlich gibt man ja gar nichts zurück, sondern diese Erleichterung wird im Grunde genommen erst für das nächste Jahr geschaffen.

Wir meinen daher: Ja zu dieser Vorlage. Aber man müßte auch – und das sei ein letztes Wort an die Adresse des Bauernbundes – bei Verhandlungen ein bißchen härter sein und nicht solche Kompromisse schließen, wie man sie bei den letzten Verhandlungen im Juli geschlossen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Zusatz- und Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich des Eingangssatzes zu Artikel I unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Ergänzung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordnete Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 1 bis einschließlich 4 des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 5 und 6 des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel in 333 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

Präsident Probst

Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (334 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (360 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Bundesabgabenordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunststätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunststätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Seit dem Inkrafttreten der Bundesabgabenordnung am 1. Jänner 1962 sind die Buchführungsgrenzen schon mehrmals erhöht worden. In Anbetracht der Geldwertentwicklung erscheint eine neuerliche Valorisierung mit 1. Jänner 1977 erforderlich, wobei zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlichen Anpassung durch eine Anhebung der Buchführungsgrenzen um 50 von Hundert bis zu einem gewissen Grad auch auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber außer der Erhöhung einiger Buchführungsgrenzen noch einige weitere Änderungen der Bundesabgabenordnung vor. Als wichtigste wäre die Abhängigmachung der Verpflichtung zur Buchführung außer vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch von dem nach bewertungsrechtlichen Grundsätzen zu ermittelnden Wert der selbstbewirtschafteten Fläche und die Einführung einer Gewinngrenze im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hervorzuheben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kern, Dr. Keimel, Pfeifer, Hietl, DDr. König und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern, Hietl, Dr. Keimel und Dr. Pelikan fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (334 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Materie eingehe, gestatten Sie mir eine Feststellung.

Als mein Kollege Kern den Herrn Bundeskanzler, der sich im Hause befunden hatte, angesprochen hat, habe ich, da der Herr Bundeskanzler anscheinend nicht sofort gehört hat, worum es geht, in einem Zwischenruf den Herrn Bundeskanzler gebeten, er möge doch dem Abgeordneten Kern zuhören. Mit einem Wink hat der Herr Bundeskanzler das Haus verlassen.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat hier festgestellt, daß der Herr Bundeskanzler sich immer als guter Demokrat erwiesen hat. Ich will von diesem Pult aus keine Wertung über das demokratische Verhalten des Herrn Bundeskanzlers so oder so abgeben. Ich überlasse es aber der Öffentlichkeit festzustellen, ob es ein Regierungschef notwendig zu finden hat oder nicht, wenn er angesprochen wird, einem Abgeordneten dieses Hauses zuzuhören oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der heutige Tag – ein Dienstag so wie jeder andere, hat der Herr Abgeordnete Heindl hier von diesem Pult aus betont –, wir schreiben den 30. November 1976, wird allen Österreichern, egal, ob reich, ob arm, egal, welche Berufe sie ausüben, tief ins Mark gehen: Eine wahre Flut von Gebühren, ein Paket von Steuererhöhungen und dazu ein Bündel von bürokratischer Mehrarbeit brausen wie ein Sturmwind, der jeden einzelnen in irgendeiner Form trifft, auf unsere Bevölkerung herab.

Dieses Paket, schön verschnürt vom Herrn Finanzminister an Frau und Herrn Österreicher übersendet, ist das Ergebnis einer sechsjährigen Regierung Kreisky.

Wie würde doch ein Bauer dazu sagen – ein Vergleich –: Ein stattlicher Hof, gut geführt, wurde von seinem Übernehmer durch schlechte Wirtschaftsführung so heruntergebracht, daß er schließlich von seinen Mitarbeitern verlangt, einen Teil ihres Lohnes dem Betrieb zur

Hietl

Verfügung zu stellen, um doch noch einen Rettungsversuch zu machen, den Betrieb noch aufrechtzuerhalten zu können. Doch die Mitarbeiter erkennen besser als ihr Chef die Situation und verlangen vorerst vom Chef, eine Bilanz zu legen über die Verwaltung des Betriebes, woraus sich zwangsläufig ergeben muß, daß nicht der Verzicht der Mitarbeiter auf einen Teil ihres Lohnes die Situation retten kann, sondern daß der Betriebsführer seinen Posten einem anderen überlassen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ist derzeit auch die Situation im Staate Österreich. Der kleine Mann muß einen weiteren Teil seines schwer erarbeiteten Geldes dem Fiskus abliefern, doch er wird dadurch die Steuer nicht mehr ins Lot bringen, denn die Verwaltung kann diese Beträge einfach nicht zweckmäßig verwenden.

Eine Ausgabenpolitik nach Gefälligkeitswollen, ohne auf die Bilanz zu achten, meine Damen und Herren, muß ganz einfach zum Konkurs führen.

Die Gewinngrenze, um die es letzten Endes hier in dieser Gesetzesvorlage geht, betrifft im besonderen die landwirtschaftlichen Spezialbetriebe. Der Abgeordnete Pfeifer hat dazu heute in keiner Weise – ich hätte es von ihm erwartet – Stellung genommen.

Zum Abgabenänderungsgesetz werde ich mir gestatten, abschließend einen Abänderungsantrag einzubringen. Dieser hat zum § 25, wie vorhin zum Umsatzsteuergesetz bereits vom Kollegen Kern erwähnt wurde, eine 10prozentige Erhöhung des Einheitswertgrenzbetrages von 700.000 auf 770.000 S zum Ziel.

Weiters wurde von uns bereits im Ausschuß beantragt, daß die im § 125 lit. e neu hinzugekommenen Worte „aus Land- und Forstwirtschaft oder“ gestrichen werden.

Worum geht es hier? Neben der Einheitswertgrenze und der Umsatzgrenze soll für die Landwirtschaft völlig neu auch eine 150.000-S-Gewinngrenze zwischen pauschalisierten und buchführungspflichtigen Betrieben geschaffen werden. Abgesehen davon, daß die Witterungsabhängigkeit der agrarischen Produktion einerseits und die enormen Preisschwankungen bei nicht preisgeregelten Produkten andererseits eine Gleichstellung der Landwirtschaft mit dem Gewerbe bei der Gewinnermittlung mehr als problematisch erscheinen lassen, muß dieses neue Abgrenzungskriterium deswegen auf das schärfste abgelehnt werden, weil es dem Herrn Finanzminister die Möglichkeit eröffnet, im Verordnungsweg die Zahl der Buchführungsbetriebe zu regulieren. Während der Einheitswert und die Umsatzhöhe und damit die Grenze zur Buchführungspflicht im Parlament beschlossen

werden, kann der Finanzminister die Gewinnsätze allein durch Verordnung fixieren. Das, meine Damen und Herren, ist eine neue Einengung des Parlaments, gegen die wir uns mit aller Vehemenz wehren.

Mit der 150.000-S-Gewinngrenze ist jetzt schon die 700.000-S-Einheitswertgrenze unterlaufen. Sie ist passé. Sie liegt bei 600.000 S Einheitswert je Betrieb. Das heißt, ein bisheriger 550.000-S-Einheitswertbetrieb ist durch die 10prozentige Einheitswertanhebung ab dem 1. Jänner des kommenden Jahres buchführungspflichtig. Das ist ein Betrieb in der Größenordnung – je nachdem, wie der Hektarsatz in diesem Gebiet ist – von etwas über 30 Hektar, das heißt, ein bäuerlicher Mittelbetrieb.

Es erhebt sich die Frage: Sollen diese Familien, die überwiegend allein den Betrieb führen, neben ihrer jetzt schon enormen Arbeitsüberlastung auch noch die Buchführungsarbeit dazubekommen?

Im übrigen, Herr Minister – entschuldigen, ich habe Sie vorher nicht gesehen –, ist es mehr als eigenartig, man kann ruhig sagen, völlig unlogisch, im Vergleich zum § 125 in lit. d den 700.000-S-Einheitswertbetrieb als Buchführungsgrenze zu fixieren und im nachfolgenden lit. d diese durch die 150.000-S-Gewinngrenze zu annullieren.

Alle voran, meine Damen und Herren, sind es die Gemüse- und Gartenbaubetriebe, die auf kleinster Fläche durch kostspielige Investitionen gezwungen sind, möglichst große Umsätze zu tätigen, vom Einheitswert her daher nie in den Bereich der Buchführungsgrenze kommen würden. Durch diese Maßnahme aber, die heute beschlossen werden soll, besteht die Gefahr, daß ein Betrieb mit ganz kleiner Fläche bereits in diese arbeitserschwerende Situation kommt.

Ähnlich verhält es sich bei den Obstbaubetrieben, die außerdem einem freien Markt unterliegen, bei denen also der Absatz sehr von Angebot und Nachfrage abhängig ist. Hiezu kommt noch, daß die Bundesregierung im Vorjahr die Grenzen nach dem Osten geöffnet hat und dadurch durch Dumpingimporte die Konkurrenzfähigkeit unseres heimischen Obstbaues besonders beeinträchtigt.

Das gleiche trifft natürlich auch auf das Spezialgebiet des Weinbaues zu. Zuerst bringt man diese Sparte durch Steuerlasten in große Schwierigkeiten, dann zwingt man vor allem die intensiven Betriebe zu zusätzlicher Büroarbeit – gerade jenen Berufsstand, meine Damen und Herren, der keinen Achtstundentag kennt, sondern der jeder Witterung ausgesetzt ist, tagein, tagaus seine Arbeit unter Gottes freier Natur verrichten muß. Dazu kommt, daß gerade

Hietl

durch das Selbstvermarkten zusätzliche Arbeit zu bewältigen ist, wo nicht danach gefragt werden kann, um welche Tages- oder Nachtstunde es sich genau handelt. Obendrein ist noch die Gefahr gegeben, ständig hinter dem Volant zu sein, überarbeitet zu sein, die Straßen benützen zu müssen und infolge Überarbeitung auch einer wesentlich höherer Unfallgefahr ausgesetzt zu sein.

Zum besseren Verständnis sei hier folgende Rechnung aufgestellt: Bei einem jährlichen Gewinn von rund 150.000 S, so wie es die Gewinngrenze hier vorsieht, muß dieser Betrag auf die im Betrieb tätigen Personen aufgeteilt werden, das heißt, daß neben Mann und Frau, die im Betrieb gemeinsam tätig sind, meistens ein mitarbeitender Sohn oder eine Tochter, also eine dritte Person, zu berücksichtigen sind, abgesehen davon, daß auch oft die Eltern, soweit es denen gesundheitlich noch möglich ist, noch mitarbeiten, sodaß je Person ein Gewinn von 50.000 S im Jahr zu berechnen ist. Und dieser Betrag, meine Damen und Herren, das muß dabei gesehen werden, liegt wesentlich unter dem Durchschnitt des Einkommens eines Beschäftigten in Österreich.

Was, Herr Finanzminister, hat Sie bewogen, einen Akt zu setzen, der nicht nur unverständlich ist, sondern der auch dem Prinzip der Zweckmäßigkeit widerspricht? Dadurch sind ja keine Mehreinnahmen für den Staat zu erwarten, sondern das bringt nur eine Fülle von Mehrarbeit, die letztlich für jeden einzelnen Betrieb auch mit Kosten verbunden ist. Das bringt dem Staat ebenfalls Mehrarbeit bei den Finanzämtern und damit dem Staate noch zusätzliche Ausgaben.

Wo, Herr Minister, muß ich fragen, bleibt hier die Logik? Es wird doch nicht diese Maßnahme mit dem Slogan „Arbeitsplatzsicherung“ erklärt werden wollen! Denn durch solche Maßnahmen würde ja nur eine Umschichtung heraufbeschworen.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, sehen die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine gezielte Budgetpolitik gewährleistet, die wir aber leider bei dieser Bundesregierung ständig vermissen.

Und nun noch eine Frage zur Klarstellung der Vorgangsweise, sollten Sie sich unserem Abänderungsantrag verschließen und, wie bereits Kollege Pfeifer beim vorherigen Tagesordnungspunkt angekündigt hat, unsere Anträge ablehnen: Wie ergibt sich die Buchführungspflicht bei Überschreitung der Gewinngrenze? Erst am Ende des Jahres kann ich im Betrieb ersehen, ob ich die Gewinngrenze von 150.000 S erreicht habe oder nicht. Wie würde ich dann für

das nächste Jahr, mit 1. Jänner beginnend, eingestuft werden? Wann werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Buchführungspflicht für meinen Betrieb gegeben ist? Ja, es ist ohneweiters denkbar, daß ich alternierend von einem Jahr zum anderen einmal knapp darüber, einmal knapp darunter komme. Ich kann mir nicht vorstellen, wie hier eine klare Vorgangsweise von jedem einzelnen Betrieb verlangt werden kann, wenn nicht vorher hier klargestellt ist, ob der einzelne Betrieb jetzt in der Buchführungspflicht ist oder nicht. Hierüber, Herr Minister, hätte ich gerne von Ihnen Klarheit, wie sich das in der Praxis abspielen soll.

Und nun zum Abänderungsantrag selbst:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hietl, Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage 334 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (360 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 1 lit. a an die Stelle des Betrages von „3.000.000 S“ der Betrag von „3.500.000 S“.
2. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 1 lit. b an die Stelle des Betrages von „3.000.000 S“ der Betrag von „3.500.000 S“.
3. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 1 lit. c an die Stelle des Betrages von „900.000 S“ der Betrag von „1.200.000 S“.
4. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 1 lit. d an die Stelle des Betrages von „700.000 S“ der Betrag von „770.000 S“.
5. Im Artikel I sind im § 125 Abs. 1 lit. e die Worte „aus Land- und Forstwirtschaft oder“ zu streichen; an die Stelle des Betrages von „150.000 S“ tritt der Betrag von „250.000 S“.
6. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 2 an die Stelle des Betrages von „700.000 S“ der Betrag von „770.000 S“.
7. Im Artikel I tritt im § 125 Abs. 3 an die Stelle des Betrages von „700.000 S“ der Betrag von „770.000 S“.

Hohes Haus! Wenn die Mehrheit des Hauses heute diese Vorlage beschließt, dann ist ein weiterer Willkürakt gegen den fleißig arbeitenden Menschen gesetzt, ein Willkürakt, der dem Staat nichts bringt, dem Steuerzahler aber weitere Lasten auferlegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag, den soeben der Herr Abgeordnete Hietl vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Beschuldigungen meines Vorredners hinsichtlich des Verhaltens des Herrn Bundeskanzlers möchte ich doch bemerken, da ich in unmittelbarer Nähe war und feststellen konnte, daß der Herr Bundeskanzler in einem Gespräch verwickelt war, eigentlich bis zum Verlassen des Saales (*Abg. Brandstätter: Das sind nur Ausreden! Sonst gar nichts!*), daß die hier angezogene Handbewegung keinesfalls Ihnen gegolten hat (*Ruf bei der ÖVP: Das war sehr „freundlich“, Herr Mühlbacher!*), denn glauben Sie mir doch – und es ist allgemein bekannt –, daß der Herr Bundeskanzler für jeden da ist, und Sie wissen es: Jeder Staatsbürger kann den Herrn Bundeskanzler anrufen. Der Herr Bundeskanzler hat bestimmt nicht ... (*Abg. Hietl: Diese Verteidigung ...! – Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP: Das war vorhin nämlich genauso einen Lärm gemacht wie jetzt, und wie ich Sie jetzt nicht einzeln verstehen kann, hat der Herr Bundeskanzler auch nicht verstanden, was Sie wollten, als Sie hingerufen haben. (Abg. Hietl: ... hat er abgewinkt!)*)

Aber wenn wir heute schon von Handbewegungen sprechen, glaube ich, eine Handbewegung heute besonders hier herausstellen zu müssen. Das war jene, als ein Redner der sozialistischen Abgeordneten hier gesprochen und besonders die erreichte Vollbeschäftigung hervorgehoben hat. Da war nämlich ein Sturm auf den ÖVP-Bänken, und der Herr Abgeordnete Zittmayr hat diese Feststellung mit einer Handbewegung abgetan. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und diese Handbewegung, verehrte Damen und Herren, die ist nämlich gefährlich und die ist bezeichnend für die heutige Taktik Ihrer Debatte für den ganzen Tag! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Das müssen Sie einmal beweisen!*) Daß Sie die Handbewegung gemacht haben? – Das hat ja jeder gesehen! (*Abg. Dr. Zittmayr: Was heißt: „jeder gesehen“? – Zwischenruf des Abg. Hietl.*)

Aber Herr Abgeordneter! Ich sehe doch von dort oben ganz genau! Es war eine Empörung, wie hier die Arbeitsplatzsicherung festgestellt wurde, und man hat gesagt (*mit einer demonstrierenden wegwerfenden Handbewegung*): Aber das ist doch nicht so wichtig! (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber meine Herren und Damen von der Österreichischen Volkspartei Sie haben doch genau bei dieser Feststellung des Abgeordneten diesen Lärm veranstaltet wie jetzt! (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Dr. Zittmayr und Hietl.*) Dann lassen Sie mich weitersprechen und lassen Sie mich weitersprechen und lassen Sie mich weitersprechen dazu folgendes ausführen (*Ruf bei der ÖVP: Reden Sie was Gescheiteres!*):

Sie gehen heute alle heraus und kommen mit der „Riesenbelastungswelle“ und wollen doch nur eines damit bezwecken. (*Abg. Fachleutner: Das ist eure Methode! – Ruf bei der ÖVP: „Reden wir von was anderem!“*) Sie wollen nur eines damit bezwecken, nämlich den Erfolg der Sozialistischen Partei zu vertuschen, den sie gehabt hat, die Krise von Österreich abzuwenden! (*Zustimmung der SPÖ. – Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß kein Abgeordneter heute hier im Saal ist, der nicht genau weiß (*Ruf bei der ÖVP: Daß die Kassa leer ist!*), wie sehr uns diese Krise hätte treffen können, wenn diese Maßnahmen von hier aus, von dieser sozialistischen Regierung nicht getroffen worden wären. (*Ruf bei der ÖVP: Maria!*) Das geht natürlich bei Ihnen unter die Haut. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Von diesen Erfolgen sollen und wollen Sie ja nicht sprechen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und was ist denn leichter, als an einem Tag, an dem wir bewußt gesagt haben, daß diese Maßnahmen doch auch einen Preis erfordern, an dem dieser Preis verlangt und um das Verständnis der österreichischen Bevölkerung gebeten wird, zu sagen: Jetzt werden Abgaben erhöht, es wird jemand zur Kasse gebeten! Und daraufhin ist es natürlich leicht, hier herauszugehen und polemisch zu sagen: Und seht, jetzt ist alles schlecht, ihr werdet zur Kasse gebeten, in eure Säcke wird gegriffen!, und wie alle die anderen Formulierungen lauten, die Sie heute schon getroffen haben. (*Abg. Dr. Gruber: Stimmt es nicht? – Abg. Dr. Zittmayr: Da können wir nichts dafür, daß ihr abgewirtschaftet habt! Sie wissen nicht, wie Sie das Geld zusammenbringen sollen!*)

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie an Situationen erinnern, die es hier gegeben hat. Wir haben diese Krisensituation abgewendet. Das ist unlegbar, das müssen auch Sie zugeben! (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eine Katastrophpolitik!*)

Wir haben gesagt, daß dies seinen Preis hat und daß auch dementsprechend Opfer gebracht werden sollen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und hier waren Ihre Spitzenabgeordneten, Ihr Klubobmann, und auch der Klubobmann der Freiheitlichen war hier und hat gesagt: Wir sehen die Situation ein, Herr

Mühlbacher

Finanzminister, wir sind bereit, Ihnen dabei zu helfen. Und das ist Ihr Helfen? Es geht darum, hier Aufklärung zu geben, wieso es zu dieser Situation gekommen ist. Sie wollen doch wirklich nur rein politisches Kleingeld, Sie wollen Parteipolitik aus dieser Situation heraus holen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben abgewirtschaftet, und jetzt wissen Sie nicht, wie Sie zurechtkommen! Die Österreicher sollen zahlen!)* Erstens: Von „abgewirtschaftet“ kann überhaupt keine Rede sein, sondern das sind doch schon wieder jene Maßnahmen, die zu treffen sind, daß es nicht zu weiteren Schwierigkeiten kommt, und dafür bürgt ja auch das Budget für das Jahr 1977. *(Ruf bei der ÖVP: Was heißt: „weitere Schwierigkeiten“?)*

Sie wollen also heute nur billig Politik aus dieser Situation machen, aber von einer Mitarbeit ist überhaupt nichts zu erkennen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Bei diesen Erhöhungen gibt es keine Mitarbeit! - Abg. Dr. Zittmayr: Wir sind nicht bereit, für Ihre Fehler zu zahlen!)* Sie meinen, daß es ein Fehler war, daß wir eine Vollbeschäftigung durchhalten haben über diese krisenhafte Zeit?! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Das war doch kein Fehler. Sie sagen also doch nicht, daß das ein Fehler war, diese Maßnahmen zu setzen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das hat mit der Vollbeschäftigung nichts zu tun!)* Das sagen Sie immer, aber das ist ja das, was man der österreichischen Bevölkerung sagen muß, und die wissen es ja auch ganz genau! Die wissen ja das besser als Sie hier, wenn Sie hier so Politik machen wollen. *(Abg. Dr. Mussil: Wenn die Konkursversicherung kommt, lassen Sie die Regierung einbeziehen in diese Konkursversicherung!)*

Herr Generalsekretär! Zum Wirtschaftsbund komme ich gleich. Ich komme wohlausgerüstet mit Ihrer Zeitung da an das Rednerpult. Aber ich möchte vorher noch auf die Steuerpolitik eingehen, die ja heute auch von Ihrem Klubobmann angezogen worden ist, und dies gleich im Zusammenhang mit der heute sicherlich noch durchzuführenden Vermögensteuerdebatte.

Herr Klubobmann Professor Koren hat festgestellt: Eine asoziale Steuerpolitik wird betrieben. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!)* Er hat gesagt: Das ist keine soziale Steuerpolitik.

Stimmt es? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt, Bravo!)* Wenn ich sage „asoziale“, ist das also . . .

Das dürfte also anscheinend stimmen, wenn man Ihre Aussprüche sich vor Augen führt und hier lesen kann *(Redner entfaltet eine Zeitung)*, daß eine Gruppe zur Kasse gebeten wird, weil -

steht hier - das Geld der reichen Besitzenden für die armen bäuerlichen Zuschußrentner gebraucht wird.

Verehrte Damen und Herren! Zu diesem Grundsatz stehe ich ohneweiters und ich glaube, wenn Sie Ihren Standpunkt einnehmen, dann haben Sie das selbst zu verantworten, aber wenn das kein sozialer Standpunkt ist, dann, bitte, müssen Sie mir sagen, was wirklich sozial ist.

Verehrte Damen und Herren! Nun zur Steuerpolitik. Die „verfehlte Steuerpolitik“. Ich habe mir die Mühe genommen, alles zusammenzuschreiben - wohl für den selbständigen Bereich -, was in den Jahren der sozialistischen Regierung gemacht wurde. Ich darf es Ihnen vorlesen, denn es ist eine umfangreiche Liste:

Reform des Einkommensteuerrechtes.

Abschaffung der Haushaltsbesteuerung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber mehr Steuer ist herausgekommen!)* Was heißt: „Mehr Steuer ist herausgekommen“? Verehrte Damen und Herren! Sie haben ja die Steuersenkungen bereits vergessen - von denen sprechen Sie ja nicht -, die diese Politik gemacht hat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Schon lang aufgezehrt!)* Sie haben vergessen, daß wir ja die Steuerprogression schon einmal entschärft haben! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber wo! - Abg. Dr. Gruber: Wir zahlen trotzdem mehr Steuer!)*

Wenn wir noch nach Ihrem Steuertarif vorgehen würden, wäre es ja noch viel härter! Wir haben diese Steuerprogression schon entschärft! *(Abg. Dr. Gruber: Aber es zahlt jeder mehr Steuer!)*

Wir haben eingeführt, das Dienstverhältnis des im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten steuerlich anzuerkennen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Sie wissen überhaupt nichts!)* Also dann bleiben wir bei der Individualbesteuerung, und der mittätige Ehegatte wird mit anerkannt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Herr Abgeordneter Kohlmaier, wenn Sie mir sagen, ich weiß nicht, was das bedeutet, dann muß ich es Ihnen ausführen. Denn dann dürften Sie nicht wissen, was das für diese Betriebe bedeutet hat. Wenn einer nämlich seine Gattin als Angestellte anmeldet, und er zieht das von seinem Gewinn ab, dann - das kann ich Ihnen sagen - ist das ein wirklicher steuerlicher Vorteil. Lassen Sie sich das von den Herren des Wirtschaftsbundes erklären. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Verfassungsgerichtshof!)*

Wenn Sie sagen: Verfassungsgerichtshof. Sie sind schon länger hier im Haus - warum haben Sie das denn nicht schon seinerzeit gemacht, als der Verfassungsgerichtshof das beanstandet hatte? Das ist schon vor 20 Jahren geschehen.

Mühlbacher

Sie haben das nicht gemacht, daher haben das erst die Sozialisten machen müssen. Sie können doch nicht bestreiten, daß das steuerliche Vorteile für alle jene sind, die das betroffen hat.

Sie können nicht bestreiten, daß die Individualbesteuerung wesentliche Vorteile gebracht hat. *(Ruf bei der ÖVP: Nicht für die Familie!)* Nicht für die Familie? – Wenn das Einkommen geteilt wurde und Sie dadurch die Möglichkeit haben, aus der Progression herauszukommen? Das gibt für die Familie keine Verbesserung? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber dem Alleinverdiener ist nicht geholfen!)* Jetzt habe ich einmal von denen gesprochen. Und beim Alleinverdiener haben Sie ja den Alleinverdienerfreibetrag. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich darf also weiter vortragen aus meiner Aufstellung, daß der Gewerbesteuerfreibetrag seit 1973 dreimal angehoben worden ist. Ich darf also ... *(Abg. Dr. Gruber: Trotzdem zahlen wir mehr Steuer!)* Bitte? *(Abg. Dr. Gruber: Trotzdem zahlen wir mehr Steuer!)*

Ich darf also sagen, daß die Steuervereinfachung für Kleinbetriebe eingeführt und durch Betriebsausgaben eine Pauschalierung ermöglicht wurde. Ich kann jetzt fortsetzen die Liste für die Investitionsbegünstigungen, die es wirklich für unsere Betriebe noch nie gegeben hat.

Wenn Sie also das wieder hören wollen: Bei einer vorzeitigen Abschreibung von 50 Prozent und einer Sonderabschreibung von 25 Prozent, sind das 75 Prozent. Wenn Sie jetzt noch die Pro-rata-temporis-Abschreibung dazunehmen, haben Sie 95 Prozent, das heißt eine sofortige Abschreibungsmöglichkeit. *(Abg. Dr. Mussil: Und die Scheingewinnbesteuerung?)* Immer wenn die Gewinne höher werden, reden Sie von der Scheingewinnbesteuerung. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist Tatsache, daß alles teurer wird!)*

Aber, Herr Kollege, da könnten wir uns ja stundenlang über Scheingewinnbesteuerung und Eigenkapitalbildung auseinandersetzen. Da gehen wir nämlich noch ein bißchen auseinander. Sie benützen das natürlich, um daraus wieder Erfolge zu machen. Ich habe Ihnen schon einmal von hier aus gesagt, was bei der Eigenkapitalbildung hier nicht berücksichtigt wird; nämlich man vergleicht die Bilanzen, man vergleicht die Bilanzzahlen, berücksichtigt aber nicht, daß man unsere Anschaffungen, wie ich vorhin ausgeführt habe, fast zu 100 Prozent gleich abschreibt. Das bedeutet doch, daß ich im Jahre der Anschaffung eines Wirtschaftsgutes in der Höhe von 1 Million Schilling in der Bilanz ja nur mehr 5 Prozent davon enthalten habe und die stillen Reserven erhöht ansteigen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Da muß du zuerst einen Gewinn haben!)* Und damit haben Sie ein niedrigeres

Eigenkapital buchmäßig ausgewiesen, aber effektiv eine hohe stille Reserve, die sich leider bücherlich nicht niederschlägt, weil man ja steuerlich die Begünstigung voll in Anspruch nimmt.

Ich will Ihnen nicht noch einmal die ganze Liste vorlesen – sie ist Ihnen bekannt –, und ich möchte jetzt zu dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt kommen.

Das Kernstück dieser Novelle ist die Anhebung der Buchführungsgrenzen um 50 Prozent. Man kommt damit dem Wunsche der Kleinbetriebe nach. Ich weiß auch bereits, daß der Wirtschaftsbund damit nicht einverstanden ist. Das konnte ich auch aus dieser Wirtschaftsbandzeitung entnehmen. Die schreiben ja da bereits mit folgenden Sätzen:

Wie leicht sich das Finanzministerium die Dinge mache, zeige der zur Begutachtung versandte Entwurf einer Novelle zur Valorisierung der Buchführungsgrenzen, die viel zu niedrig angesetzt wurden. Eine Anhebung der Betragsgrenzen für den Umsatz auf 4 Millionen Schilling, für das Betriebsvermögen auf 1,5 Millionen Schilling und für den Gewinn auf 200.000 S sei unerlässlich.

Das heißt, nicht das Finanzministerium hat es sich leicht gemacht, verehrte Damen und Herren, sondern der Wirtschaftsbund hat es sich wieder einmal leicht gemacht. Denn er sagt: Ich will nicht nur 50 Prozent erhöht haben, sondern ich will 100 Prozent erhöht haben! – Wirklich eine leichte Sache, denn wenn ich also mehr verlange, ist es immer ... *(Abg. Staudinger: 100 Prozent sind es aber nicht, mit Verlaub gesagt!)* Also sind es 75, ist doch egal! Aber er hat es sich leicht gemacht und hat mehr verlangt. Das ist ja sicherlich das einfachste. *(Abg. Dr. Mussil: Tun S' doch rechnen a bisser!!)*

Herr Generalsekretär! Nun zum Wirtschaftsband selbst. Ich studiere ja die Zeitung immer ausführlich. Ich bin darauf gekommen, daß die ganze Österreichische Volkspartei-Politik jetzt auf einmal auf einen Kreis hinzielt – das dürfte also irgendwo auf einem Parteitag, glaube ich, ausgegeben worden sein –, nämlich auf die Mittelstandspolitik.

Der Wirtschaftsband sagt ja richtig: mittelständische Wirtschaft – darunter kann man sich ja was vorstellen; man kann sich die Klein- und Mittelbetriebe vorstellen. Aber es geht dann in einem Zug immer weiter auf die Mittelstandspolitik.

Nun, verehrte Damen und Herren, wer ist denn der Mittelstand? Es wird gesprochen vom alten Mittelstand – das sind also Bauern,

Mühlbacher

Freiberufler und Gewerbetreibende –, und jetzt spricht man von einem neuen Mittelstand.

Ich kann mich noch erinnern – Ihr Parteiobmann Taus hat das damals so geprägt, er meinte, daß unter Mittelstand zu verstehen ist vom Facharbeiter angefangen, über den Angestellten, den Freiberufler, Künstler bis hinauf zum Generaldirektor. Er hat damals die Feststellung gemacht, das seien schon fast 80 Prozent der Bevölkerung.

Jetzt eine Gewissensfrage an die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Waren sie auch schon im Jahre 1969 80 Prozent? Oder sind die erst durch unsere Regierungsmaßnahmen zum Mittelstand aufgerückt? – Ich glaube, daß es damals noch nicht alle waren. Das sagt ja selbst der „Wirtschaftstreibende“, wo man vom alten Mittelstand spricht. Wir haben ja dazu beigetragen, daß der Mittelstand sich so vergrößert hat. Und wir werden auch noch dazu beitragen, daß Sie überhaupt keine Abgrenzung mehr ziehen können, sondern daß sozusagen alle zum Mittelstand gehören. *(Ruf bei der ÖVP: Das Niveau des Mittelstandes wird absinken!)*

Verehrte Damen und Herren! Ich darf aber jetzt noch einmal zum Thema der Buchführungsgrenzen kommen und auch ausführen, daß wir ja auch weitere Pauschalierungen dem Kleingewerbetreibenden angeboten haben, die ihm auch die Möglichkeit geben, seine Verwaltungsarbeit, nämlich die Buchführung, zu erleichtern.

Ich darf da besonders die Pauschalierungsmöglichkeit des Vorsteuerabzuges und die Pauschalierungsmöglichkeit der Betriebsausgaben nennen.

Das sind wesentliche Erleichterungen für den Kleingewerbetreibenden, die leider – und das bemerke ich immer wieder – viel zu wenig in Anspruch genommen werden. Es kommen Leute, die sagen, sie möchten pauschaliert werden, und wenn man sie dann mit den bestehenden Bestimmungen konfrontiert, wissen sie nichts davon.

Ich möchte in diesem Zusammenhang wieder einmal an den Herrn Vizekanzler und Finanzminister die Bitte richten, doch in einer besseren Information von seiten des Ministeriums darüber Aufklärung zu geben, welche Möglichkeiten bestehen, um den ... *(Abg. Dr. Mussil: Regierungspropaganda!)* Ah! Auf das habe ich gewartet! In dem Moment, in dem wir eine Information, eine wirkliche Erleichterung für den Kleinen verlangen, dann schreien Sie: „Regierungspropaganda!“

Dann frage ich Sie also, Herr Generalsekretär: Warum macht das nicht die Bundeskammer? *(Ruf bei der ÖVP: Weil sie nicht soviel Geld hat*

wie die Regierung!) – Es kann auch der Wirtschaftsbund machen. Das stört uns überhaupt nicht, sofern er sich auf sachlichem Gebiet bewegt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Subventionen!)* Jetzt wollen Sie Subventionen dazu? Was wollen Sie? *(Abg. Graf: Eine andere Regierung wollen wir haben. – Jede Opposition wünscht sich eine andere Regierung! Das ist doch ein logischer Wunsch!)* Lassen Sie es hier machen? Oder wollen Sie Subventionen, damit es dort gemacht wird. Aber ich würde da für die sachliche Information von seiten des Finanzministeriums sein. Genauso, wie es auf dem Lohnsteuer- und Einkommensteuergesetz bisher gemacht worden ist.

Ich darf also schon abschließend sagen, daß wir diese Anhebung der Buchführungsgrenzen und damit die Schaffung einer Erleichterung für die Kleingewerbebetriebe bestens begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war am 2. Juni 1976, da haben die ÖVP-Abgeordneten Leibenfrost, Kammerhofer und Genossen an den Herrn Bundesminister eine schriftliche Anfrage betreffend die Novellierung des § 125 Bundesabgabenordnung, Erhöhung der Buchführungsgrenzen, gerichtet.

Am 21. 7. 1976 hat Herr Bundesminister Dr. Hannes Androsch eine erfreuliche Nachricht gegeben: Jawohl, er beabsichtige die Erhöhung dieser Freigrenzen, also eine Novellierung des § 125 Bundesabgabenordnung, und diese Erhöhung werde noch zum 1. 1. 1977 wirksam werden. Eine Regierungsvorlage könne er noch nicht machen, weil eben tiefgreifendere Änderungen vorgesehen seien. Diese Änderungen betreffen vorwiegend die Landwirtschaft. Abgeordneter Hietl hat dazu geredet und einen Abänderungsantrag gestellt.

Aber was nun die gewerbliche Wirtschaft betrifft, die Erhöhung der Buchführungsfreigrenzen von 2 auf 3 Millionen Schilling, also eine Erhöhung um 50 Prozent, ist das nicht eigentlich eine außerordentlich starke Erhöhung, und sollten wir nicht in das Loblied einstimmen, das Abgeordneter Mühlbacher hier bereits gesungen hat?

Nein, wir sind mit dieser Regierungsvorlage und mit dieser Novelle keineswegs einverstanden, auch für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft nicht.

Tatsächlich wird die Umsatzfreigrenze von 2 Millionen auf 3 Millionen erhöht. Beantragt

Staudinger

sind in unserem Abänderungsantrag 3,5 Millionen Schilling und Entsprechendes bei der Freigrenze Betriebsvermögen und Gewinne.

Abgeordneter Mühlbacher meint, die ÖVP, der Wirtschaftsbund, habe es sich hier leichtgemacht. Es schwingt sozusagen auch wieder mit, die ÖVP habe sich wieder einmal als Lizitationspartei demaskiert.

Wir beziehen uns aber in diesem Abänderungsantrag auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage. Dort heißt es wortwörtlich:

„In dem grundsätzlichen Bestreben, jeweils Unternehmen und Betriebe gleichen Umfanges und gleicher Struktur aus abgabenrechtlichen Gründen zur Buchführung zu verpflichten, ist im Hinblick auf die Geldwertentwicklung von Zeit zu Zeit eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen des § 125 BAO erforderlich, wobei zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlich notwendigen Anpassung bis zu einem gewissen Grad auch auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen werden muß.“

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, ist das Thema der Inflation angeschlagen, und hier beziehe ich mich auch auf das, was Abgeordneter Josef Schlager heute vormittag gesagt hat: All das, was die ÖVP jemals prophezeite, insbesondere das, was Klubobmann Dr. Koren jemals prophezeite, ist nicht eingetreten.

Nicht eingetreten ist jedoch das, stelle ich fest, was seitens der SPÖ-Regierung, seitens der Regierungspartei, verheißen wurde.

Ich erinnere etwa daran, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky – wir müssen wieder einmal daran erinnern! – 1970 gesagt hat, eine SPÖ-Regierung würde alles tun, um die Preise wieder in den Griff zu bekommen.

Von 1970 bis 1976, wobei wir für 1976 7,5 Prozent Geldwertverdünnung annehmen, ergibt sich eine, in der Kumulation gerechnet, Inflationsrate von 59,63 Prozent, das sind im Jahresdurchschnitt 8,52 Prozent Inflation in den sieben Jahren der SPÖ-Alleinregierung!

In den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung waren es, ebenfalls kumuliert gerechnet, 12,7 Prozent oder im Durchschnitt 3,2 Prozent.

Was ist nun mit den Prophezeiungen, wenn alle Warnungen, die seitens der großen Oppositionspartei vorgebracht wurden, einfach in den Wind geschlagen wurden? Alle Prophezeiungen der sozialistischen Seite sind in diesem Punkte schiefgegangen, haben sich nicht erfüllt:

So hat etwa Herr Präsident Benya am 29. 1. 1972 erklärt: Der Preisindex muß 1972 unter

4,5 Prozent bleiben! – Dank der SPÖ-Politik betrug der Preisindex 1972 6,3 Prozent.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 3. Mai 1972 im „Kurier“ schreiben lassen, er sehe noch zwei kritische Monate, nämlich den Mai und Juni 1972, dann werden die Inflationsraten zurückgehen. – 1971 hatten wir 4,7 Prozent Inflation, und trotz der Prophezeiung des Herrn Bundeskanzlers betrug die Inflationsrate 1972, wie bereits gesagt, 6,3 Prozent.

Oder, um auch Herrn Bundesminister Dr. Androsch zu zitieren – 12. September 1972; „Kleine Zeitung“ –: In den ersten Monaten des nächsten Jahres dürfte die Teuerungsrate über 7 Prozent liegen, wegen der Neueinführung der Mehrwertsteuer. Doch 1973 dürfte die Inflationsrate nicht wesentlich über 5 Prozent liegen, das wäre dann etwa die gleiche Höhe wie 1972. – 1972 hatten wir aber nicht 5, sondern eben 6,3 Prozent, und 1973 waren es 7,6 Prozent!

Welche Prophezeiungen waren denn dann falsch? Was ist denn dann nicht eingetroffen von dem, was die große Oppositionspartei dem österreichischen Volk und der Politik dieser Regierung prophezeit hat?

Die Regierung ist auf dem hohen Roß der Selbstgefälligkeit gesessen und ist insbesondere deswegen, weil sie die Meinung hatte: Eine SPÖ-Regierung kann einfach keine Inflation machen!, wesentlich mitschuldig an dieser Inflation.

Oder es war Ahnungslosigkeit sondergleichen, etwa die gleiche Ahnungslosigkeit, die Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch beim Budgetdefizit 1974 – ich erinnere an die dringliche Anfrage vom Oktober 1974 – oder beim Budgetdefizit 1975 gezeigt hat. Damals hat es eben auch geheißt: Bei den 25 Milliarden Schilling Defizit, von denen Klubobmann Dr. Koren redet, handelt es sich um eine Horrorzahl, damit soll die österreichische Bevölkerung verunsichert werden, da wird der Teufel an die Wand gemalt! – Und dann waren es eben nicht 25 Milliarden Schilling und natürlich schon gar nicht die 17 Milliarden, die präliminiert gewesen sind, sondern 37 Milliarden Schilling! Entweder handelt es sich hier um eine bodenlose Ahnungslosigkeit oder um eine Unredlichkeit, und keine andere Deutung ist mehr zulässig. (Beifall bei der ÖVP.)

Zurück zum Thema Inflation: Am 6. 12. 1972 sagte im Österreichischen Rundfunk, Fernsehen, Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch: „Die umfangreichen Stabilisierungsmaßnahmen setzten in diesen Tagen ein.“ Spät kommt ihr, doch ihr kommt! „Es wird sicherlich einige Wochen, vielleicht Monate dauern, bis sie voll wirksam werden. Aber dann wird es

Staudinger

sicherlich zu einer Verringerung des Preisauftriebs kommen". - Das war 1972.

1973 waren es 7,6 Prozent, und 1974 waren es 9,5 Prozent Inflationsrate. Und da soll sich niemand ausreden auf den Ölpreisschock, denn auch ohne Ölpreisschock waren für 1974 7,7 Prozent Geldwertverdünnungsrate prognostiziert, also eine höhere Rate, als wir sie 1973 hatten.

1975 8,5 Prozent und 1976 - Welch ein Erfolg der sozialistischen Stabilisierungspolitik! - 7,5 Prozent.

Im Vergleich zur Treffsicherheit dieser Prophezeiungen sind alle Kaffeesudler und Kartenaufschlager wahre Prognosegenies, und es stellt sich die Frage, ob man nicht die Rollen hätte tauschen sollen: ob nicht die Kaffeesudler eher die Wirtschaftspolitik hätten machen sollen. Schlimmer hätte das Ergebnis wohl auch nicht sein können.

Weil wir nun eben eine Gesamtinflationsrate von 59,63 Prozent, also von rund 60 Prozent, Herr Abgeordneter Mühlbacher, schon mit Ende dieses Jahres 1976 haben - wenn wir die 6,5 Prozent, die prognostiziert sind, diese günstige Prognose, für das kommende Jahr, hinzurechnen, dann ergibt das eine rund 70prozentige Geldwertverdünnungsrate seit 1970 -, dann fragt es sich, ob sich nicht auch derjenige, der vorgibt beziehungsweise tatsächlich auch bereit ist, gewerbliche Wirtschaft zu vertreten, zu diesem Abänderungsantrag, den die ÖVP-Fraktion eingebracht hat, bekennen mußte. Denn der Herr Bundesminister erklärt in den Erläuterungen, bei der Novellierung müsse auf „künftige Geldwertentwicklungen Bedacht genommen werden“. Es wird ja bei dieser Novellierung nicht einmal darauf Bedacht genommen, was sich bis jetzt schon zugetragen hat, von künftigen Geldwertverdünnungsraten ganz abgesehen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Sie haben im „Selbständigen“, in Ihrer Zeitung, in der September/Okttober-Ausgabe die Wirtschaftspolitik betrachtet und gesagt, es sei eine erfreuliche Bilanz, die da angestellt werden müsse. Sie haben kein Wort gesagt von der Bedrängnis, in die die gewerbliche Wirtschaft, die mittelständische gewerbliche Wirtschaft insgesamt gekommen ist, insbesondere durch die Inflation und durch die ständigen zusätzlichen Belastungen, die selbstverständlich auch der gewerblichen Wirtschaft auferlegt werden. Kein Wort haben Sie gesagt von der Verkürzung der Kapitaldecke.

Und wie ein Zwischenruf gekommen ist von der Scheingewinnbesteuerung, da haben Sie gesagt: Immer dann, wenn die Gewinne höher

werden, wird von der Scheingewinnbesteuerung geredet. - Heißt das, daß Sie die Tatsache in Abrede stellen, es werde durch die Inflation selbstverständlich ein Scheingewinn erzielt, oder aber, daß die Gewinne, die ausgewiesen werden, zum Teil zumindest Scheingewinne sind?

Aber da geschieht nichts dergleichen. Im Gegenteil, das wird unter den Tisch gekehrt, das wird einfach nicht zur Kenntnis genommen. Und statt daß etwas geschieht, muß sich die gewerbliche Wirtschaft noch als der Schuldige an den Preiserhöhungen diffamieren lassen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 21. Mai 1974 hier im Hause erklärt: „Wir glauben, daß im Bereich der Handelsspannen in einer Weise kalkuliert wird, die durch die Tätigkeit des Zwischenhandels nicht gerechtfertigt ist.“

Herr Abgeordneter Mühlbacher, Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, ich frage Sie: Stehen Sie zu dem, was der Herr Bundeskanzler hier sagt, oder aber haben Sie nicht aus Ihrer Tätigkeit als Wirtschaftstreuhand eine gründlichere Kenntnis von der Situation im Bereiche insbesondere jener, die da mit den Handelsspannen gemeint sind?

Im Arbeiterkammerreport Jänner 1974 wird davon geredet, den Unternehmern sei die Preistreiberei zum Sport geworden. Die Inflation wird in diesem Klassenkampf gezielt als Waffe gegen Arbeiter und Angestellte eingesetzt.

Bekennen Sie sich dazu, daß die Kleingewerbetreibenden die Schuldigen an den Preiserhöhungen gewesen sind?

Der Herr Vizekanzler Ing. Häuser sagte am 25. Juli 1974 bei einer Gewerkschaftsversammlung: „Die Kaufleute und Gewerbetreibenden setzen die Preise ohne kalkulatorische Begründung hinauf.“ - Bekennen Sie sich dazu? Haben Sie Kenntnis davon, daß der Lebensmitteleinzelhandel insgesamt bei einem Kilo Normalkristallzucker 32 Groschen, das heißt 4,35 Prozent, verdient, während der Herr Finanzminister an Mehrwertsteuer 62 Groschen einsteckt? 32 Groschen für jene, die die Arbeit tun, 62 Groschen für den Fiskus!

Die Gewerbetreibenden und die Handelstreibenden, denen diese Novelle zugute kommen soll, warten vergeblich auf eine entscheidende Verbesserung ihrer Situation. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Und Sie reden von der Ausweitung des Mittelstandes, jener, denen es gut geht. Sie haben ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen, daß seit dem Jahre 1968 mehr als 6000 Einzelhändler zugesperrt haben und daß

Staudinger

für die kommenden Jahre weitere Betriebs-schließungen in dieser Größenordnung von etwa 6000 angekündigt werden. Das sind bereits bisher seit 1968 mehr als 25 Prozent, annähernd 30 Prozent, der mittelständischen Handelstreibenden, die gesperrt haben, weil es die Regierungspolitik so „gut“ mit ihnen meint, weil ihnen „funktionsgerechte Gewinne“ gewährleistet werden. *(Abg. Mühlbacher: Das sind neue Vertriebsformen, das hat mit Regierungspolitik nichts zu tun!)*

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Wenn es wirklich die neuen Vertriebsformen sind, dann frage ich, wer verantwortlich ist für die Geldpolitik, die es ermöglicht, daß die Supergiganten vom Ausland ihre Kapitalien nach Österreich transferieren können. Dann frage ich, warum der Herr Handelsminister bei den Betriebseröffnungen darauf hinweist, die Entwicklung dieser Großvertriebsformen sei unvermeidlich, der Wettbewerb werde einfach noch härter werden, da könne man nichts dagegen machen, und er habe auch kein Rezept dagegen.

Wir haben Ihnen ein Beispiel bei einem Einzelhandelsumsatz von 2,3 Millionen Schilling vorgelegt, ein Betrieb, in dem die beiden Familienangehörigen und ein Lehrling arbeiten, mit einer durchaus ansprechenden Quadratmetergröße und Personalleistung: ein Reingewinn von 46.000 S pro Jahr bei 100 und noch mehr Arbeitsstunden pro Woche.

Die Bundesabgabenordnungsnovelle mit ihrer 50prozentigen Erhöhung ist im Hinblick auf die 60 Prozent Inflation, die wir bisher bereits dank Ihrer Politik erzielt haben, unzureichend, und die Regierungsverordnung mit den Erläuterungen dazu ist ein reiner Zynismus und unterstreicht die Berechtigung unseres Abänderungsantrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen ganz genau, alle wissen es und insbesondere natürlich der Abgeordnete Mühlbacher, Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, daß die mittelständische Situation insbesondere im Handel nach einer Entlastung schreit und daß die Sicherung der Nahversorgung ebenfalls nach entsprechenden Maßnahmen schreit. Aber der Herr Finanzminister gewährt eine Erhöhung von 50 Prozent bei einer bereits eingetretenen Inflation von 60 Prozent.

Dabei geht es gar nicht darum, den Gewerbetreibenden, die davon betroffen sind, etwa Steuer zu ersparen, sondern es geht lediglich darum, ihnen eine gewisse Arbeitsentlastung zugute kommen zu lassen, damit sie nicht, wenn die 100 Arbeitsstunden der Woche vorüber sind, sich noch mit Schreibearbeiten befassen müssen.

Und was geschieht sonst noch? Wenn man den

Herrn Handelsminister auf die Spannenverbesserung für den mittelständischen Lebensmittel-einzelhandel anredet, dann schüttelt er den Kopf. Ich verstehe es, er hat den Index vor Augen, von diesem Standpunkt aus wenigstens verstehe ich es, und so wird dem mittelständischen Lebensmitteleinzelhändler insbesondere dank dieser Regierungspolitik der gerechte Arbeitslohn vorenthalten.

In der Finanzausschußberatung zur Gruppe Handel sagte der Herr Handelsminister nicht ganz ohne Grund: Alle Ihre Forderungen gehen nicht auf mein Ressort, sondern richten sich auf das Ressort des Herrn Finanzministers. Etwa wenn es darum geht, in Erwägung zu ziehen, ob man nicht einen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung leisten könnte, indem dem Kleingewerbetreibenden und den kleinen Handelsbetrieben bis zu einer gewissen Umsatzgröße die Mehrwertsteuer für die sozial kalkulierten Artikel rückvergütet wird, wenn es schon nicht möglich ist, die Spannen zu erhöhen: die 4,35 Prozent etwa beim Zucker, die 36 Groschen und dergleichen. Von anderen Maßnahmen, die auch gerechtfertigt wären – das weiß der Abgeordnete Mühlbacher ganz genau –, etwa zum Beispiel die Preissteigerungsrücklage, Verlustrücktrag, Eliminierung der Buchgewinne und dergleichen, gar nicht zu reden.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Noch einmal auf Ihre erfolgreiche Bilanz im „Selbständigen“. Sie haben im „Selbständigen“, Jänner 1975, geschrieben, daß die Gewerbesteuerfreigrenze von 40.000 auf 120.000 S erhöht werden müsse, davon würden fast 80.000 Gewerbetreibende begünstigt sein. Was ist daraus geworden? Sie reden nicht einmal mehr davon. Die ÖVP als die Lizitierpartei oder war es der Abgeordnete Mühlbacher, Abgeordneter der Regierungspartei, der eine solche Forderung gestellt hat? Und jetzt wird nichts mehr davon geredet. Ich kann es verstehen, weil dieses Budget derartig desolat ist, daß der Herr Finanzminister selbst diese bescheidene Maßnahme einfach nicht mehr in Gang setzen kann.

Und wenn Sie da noch von einer positiven Bilanz reden unter Hinweis auf den Katalog, den Sie hier aufgezählt haben, auch unter Hinweis auf den EWG-Vertrag und auf die neue Gewerbeordnung und dergleichen, dann kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß Sie als Wirtschaftstreuhänder bei der Bilanzierung wahrheitsgetreuer sind, sonst würde Ihnen nämlich ganz bestimmt die Berufsberechtigung entzogen werden.

Sie sagen, all das, was da geschehen ist, sei wegen der Arbeitsplatzsicherung geschehen. Dann haben Sie den Abgeordneten Zittmayr angedeutet, er habe eine wegwerfende Handbe-

Staudinger

wegung gemacht; Zittmayr streitet das ab. Ich mache die wegwerfende Handbewegung, denn Sie führen das Wort Arbeitsplatzsicherung im Munde wie ein falsches Gebiß. Wenn andere guten Morgen sagen, dann sagen Sie Arbeitsplatzsicherung. Es gibt überhaupt nichts mehr, was Sie nicht mit Arbeitsplatzsicherung rechtfertigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die größten Katastrophen werden von Ihnen mit Arbeitsplatzsicherung gerechtfertigt.

Ich zitiere Ihnen einen unverdächtigen Zeugen.

Im Dezember 1974 schreibt der Generaldirektor der Nationalbank Dr. Kienzl - wie ich höre, SPÖ-Angehöriger - seiner eigenen Partei in der „Arbeiter-Zeitung“ ins Stammbuch: Es ist eben nicht wahr, daß wir zu wählen haben zwischen Inflation und zwischen Arbeitsplatzsicherung. Das Gegenteil ist wahr. Hohe Inflationsraten führen unvermeidlich zum Zusammenbruch der Vollbeschäftigungspolitik.

Reden Sie einmal, Herr Abgeordneter Mühlbacher, mit jenen, die sich in der Wirtschaft auskennen und Managerfunktionen haben, welche Bauchschmerzen die gerade im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der Novelle zur Bundesabgabenordnung wird eine Reparatur vorgenommen. Diese Reparatur ist unzureichend. Stellen Sie sich ein Fahrzeug vor, aus dem dank entsprechender Politik aus allen vier Reifen die Luft entwichen ist, man gibt es zur Reparatur, und es kommt die Luft wieder in drei Reifen hinein, aber nicht in den vierten. Dann ist das keine anständige Arbeit, sondern ein Murks, und zu diesem Murks sagen wir nein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich des Eingangssatzes zu § 125 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 125 Abs. 1 bis 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 125 Abs. 1 bis 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 334 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (335 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteuergesetz geändert werden
und
über den Antrag 31/A (II-898 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 (361 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler.

Ich ersuche um die Eröffnung der Debatte.

Berichterstatter Maderthaler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 23. Juni 1976 den Antrag 31/A betreffend Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 im Nationalrat eingebracht.

Dieser Initiativantrag sieht eine 50prozentige Anhebung des allgemeinen Freibetrages im § 5 des Vermögensteuergesetzes sowie eine Anhebung der Höchstgrenze im § 76 des Bewertungsgesetzes von 50 000 S auf 100 000 S vor.

Maderthaner

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 19. Oktober 1976 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalentgesetz geändert werden (335 der Beilagen), vorgelegt.

Hiezu wird folgendes bemerkt:

Die nächste Hauptveranlagung der Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalentes ist zum 1. Jänner 1977 durchzuführen. Die auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung seit der letzten Novellierung des Vermögensteuergesetzes erforderlich scheinenden Maßnahmen sollen zur Vermeidung eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes zu diesem Zeitpunkt wirksam werden. Der Gesetzentwurf enthält im wesentlichen eine Anhebung der Freibeträge unbeschränkt steuerpflichtiger, natürlicher Personen, verbunden mit Verbesserungen hinsichtlich des sogenannten Altersfreibetrages und der Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung, eine Erhöhung der Mindestvermögensbeträge unbeschränkt steuerpflichtiger Kapitalgesellschaften und die Anhebung des Steuervermögenssatzes von 0,75 v. H. auf 1 v. H. Die Anhebung der Besteuerungsgrenze bei Körperschaften stellt eine Vereinfachung hinsichtlich unbedeutender Vereine und dergleichen dar und erfordert die gleichzeitige Anpassung des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 5. November 1976 beschlossen, beide Vorlagen unter einem zu behandeln und die Regierungsvorlage als Beratungsgrundlage heranzuziehen.

Als Berichterstatter zur Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Maderthaner.

Als Berichterstatter zu 31/A fungierte Abgeordneter Dr. Feurstein.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. König, Dr. Pelikan und Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (31/A) fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Dr. Feurstein fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung

vorgelegten Gesetzentwurf (335 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über eine Vermögensteuererhöhung hat außer dem daraus hervorgehenden Gesichtspunkt der budgetären Ausweglosigkeit noch zwei Aspekte: einen konjunkturpolitischen und einen gesellschaftspolitischen.

In der gegenwärtigen konjunkturellen Situation ist eine derartige Maßnahme – das wird allgemein anerkannt – über die Parteien hinweg – mit Ausnahme der Regierung – auch vollkommen konjunkturwidrig. Mit dem Vermögensteuergesetz wird ein Schritt gesetzt in eine Richtung, die wir als nicht zielführend ansehen. Gemeinsam mit dem Kreditgarantiesgesetz soll eine Weichenstellung erfolgen von der sozialen Marktwirtschaft zu einer zentral gelenkten Planwirtschaft, mit der wir unter keinen Umständen einverstanden sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vermögensteuererhöhung kann im allgemeinen nur klassenpolitisch, um nicht zu sagen klassenkämpferisch begründet werden. Das ist auch geschehen. Der Herr Finanzminister hat in der Richtung auch offene Erklärungen abgegeben: Die angeblich Reichen sollen ärmer werden. Ich weiß nicht, wo die Reichen sind. Dieser Gesetzentwurf trifft die verstaatlichte Industrie, die sehr notleidend ist, vor allem was den Stahl- und Aluminiumsektor anlangt, genauso wie die anderen.

Meine Damen und Herren! In Österreich wird der Staat immer reicher und die Staatsbürger immer ärmer. Das ist die Situation bei uns. Das soll durch die Vermögensteuererhöhung jetzt noch unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt hat der Staat schon 40 Prozent von dem, was die Bürger dieses Staates erarbeiten, mit Steuern und anderen Gebühren für sich in Anspruch genommen. Es geht ununterbrochen weiter mit einer Verstärkung dieses Staatsanteiles.

Trotzdem ist der Staat, der Bund, bis über den Hals verschuldet. Trotzdem kommt eine Steuer, eine Gebühr nach der anderen. Ich glaube, der

Dr. Mussil

Herr Finanzminister wäre gut beraten, wenn er sich ein Double anschaffen würde, damit er im Fernsehen rund um die Zeit nicht ununterbrochen eine Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhung nach der anderen allein verlautbaren und urbi et orbi verkünden müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Steueramok – so muß man das bezeichnen – findet kein Ende. Auch der Kanzler hat gestern, glaube ich, erklärt, daß er zu der Wiedergeburt der seinerzeitigen Mißgeburt einer Beförderungsteuer steht.

Meine Damen und Herren, es sind dem Beförderungsgewerbe in der letzten Zeit zwei Tiefschläge verpaßt worden, und jetzt soll der dritte kommen. Die Frächter sind ein geduldiges Volk, sie sind ein geduldiger Berufsstand, aber jede Geduld hat ihre Grenzen. Ich warne die Regierung vor dem Volkszorn, der unter Umständen ausbrechen könnte. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden jedenfalls diesen Volkszorn nicht eindämmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Minister Staribacher hat darüber hinaus jetzt den Autokautionschilling verkündet; bitte „-schilling“ bezeichnet das, lieber Freund, in einem Deminutiv, um die Sache geschmackiger zu machen. Aber jeden Tag ein anderer Minister mit einer anderen Steuer, das kann dieser Staat auf die Dauer nicht aushalten! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Der Heindl sagt, der 30. ist ein Tag wie jeder andere!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch eines sagen: Diese Beförderungsteuer trifft nicht nur die Frächter und den Werksverkehr, sie trifft im gleichen Maße die Entwicklungsgebiete. Die Entwicklungsgebiete haben in der letzten Zeit keine guten Erfahrungen mit dieser Regierung gemacht, obwohl der Herr Bundeskanzler erklärt hat, er werde eine breite Zone des Wohlstands an den toten Grenzen errichten und werde alles dazu beitragen. Der Herr Finanzminister hat den steuerlichen Vorzug in diesen Gebieten gestrichen. Die Sonder-ERP-Kreditaktion ist zu kompliziert, und wenn sich ein Betrieb findet, der mit diesen komplizierten Formularen fertig wird, dann werden die Hälfte oder zwei Drittel gestrichen.

Jetzt höre und lese ich in den Zeitungen, daß das Waldviertel als Mistkübel für den Atommüll von ganz Österreich ausersehen sein soll! Auch hier ist die Geduld dieses Bereiches, dieser Region am Ende. Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Minister, und sagen Sie das dem Herrn Bundeskanzler, der leider nicht hier ist und der für diese Dinge zuständig ist: Wir werden uns das im Waldviertel nicht gefallen lassen. Ich

sage das mit allem Nachdruck! Suchen Sie sich einen anderen Weg, aber nicht diesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit doppelter Wucht werden die Betriebe von der Erhöhung der Vermögensteuer getroffen, weil sie zum Großteil Scheingewinne realisieren und zum Teil leider bereits wieder in den roten Ziffern sind. Betriebe, die Scheingewinne erzielen, und Betriebe in den roten Ziffern trifft die Erhöhung der Vermögensteuer doppelt, sie trifft die Substanz in diesen Betrieben.

Hier sehe ich ein System, hier sehe ich eine Absicht der Substanzvernichtung dieser Betriebe, der Kapitalzerstörung, der Kapitalvernichtung dieser Betriebe, und zwar, um die Betriebe dadurch dazu zu verleiten, nach Staatshaftung, Zinsenstützungen und ähnlichen Dingen zu rufen. Das ist eine raffinierte Methode, aber auf der anderen Seite auch eine plumpe Methode, weil sie durchschaubar ist.

In den nächsten zehn Jahren werden wir 300.000 Arbeitsplätze mehr in Österreich brauchen, die geburtenstarken Jahrgänge erfordern diese Investitionen. Ein Arbeitsplatz in der Industrie kostet im Schnitt 500.000 Schilling, die Investitionen auf dem Staatssektor, das heißt die öffentlichen Investitionen können, auch wenn sie noch so stark wären, diese Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht bringen; außerdem stagnieren die öffentlichen Investitionen gegenüber dem vergangenen Jahr. Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik müßte daher, meine Damen und Herren, einmal mehr Stabilität sein – Stabilität hat Vorrang, Stabilität ist die Voraussetzung für Vollbeschäftigung und nicht umgekehrt. Das muß mit allem Nachdruck gesagt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was macht die Regierung? – Die Regierung führt die Investitionssteuer neu ein. Das ist eine Perversion par excellence. Die Regierung streicht die Sonderabschreibungen, führt neue Gebühren, neue Steuern ein und erhöht die Vermögensteuer. Die Regierung ist also gegen die Investitionen, sie ist investitionsfeindlich und damit arbeitsplatzfeindlich und damit gegen die Vollbeschäftigung! Ich darf Ihnen das mit allem Nachdruck sagen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das bewußte Inflationieren der Regierung – und ich muß es als bewußtes Inflationieren bezeichnen – muß im Zusammenhang mit der Wechselkurspolitik der Regierung gesehen werden. Einen harten Schilling nach außen dazu zu verwenden, um einerseits einmal das Aufweichen des Schillings im Inneren abzudecken und zu verschleiern und um auf der anderen Seite den Exportbetrieben, den Fremdenverkehrsbetrieben, aber auch den Inlandsbetrieben, den

Dr. Mussil

sogenannten exponierten Inlandsbetrieben extrem ihre Erträge zu dezimieren, das liegt auf der gleichen Linie, die Sie verfolgen und auch auf der Linie, die der Handelsminister verfolgt, nämlich durch Billigpreisimporte die österreichischen Industrien, die österreichischen Firmen um ihre Erträge zu bringen und dann die Betriebe zu zwingen, nach Haftungen des Staates und nach entsprechenden Zinsstützungen zu rufen.

In dem Zusammenhang darf ich ein Wort zu den Ideen des Herrn Bundeskanzlers, die er bei seinen halb privaten, halb öffentlichen Besuchen in COMECON-Ländern wiederholt vorbringt, sagen. Auch in der Regierungserklärung war eine sehr diffuse Formulierung von sogenannten zollfrei-zonalen Lösungen enthalten, die auch auf diese Gebiete ausgedehnt werden sollen.

Der Herr Außenminister hat den Herrn Bundeskanzler in dieser Beziehung bei einer Anfrage hier im Hause korrigiert, er hat aber nur die technischen Schwierigkeiten aufgezeigt, nicht das, was politisch dahintersteckt. Politisch steckt nach meinem Dafürhalten dahinter, daß dem Herrn Bundeskanzler der schwedische Weg zu steinig geworden ist und daß er deswegen den finnischen Weg zu gehen versucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen eines sagen: Wir haben wiederholt verlangt, daß das Eigenkapital der Betriebe erhöht wird. Das Eigenkapital der Betriebe ist in den letzten Jahren auf 28 Prozent zusammengesunken, die Schrumpfung des Eigenkapitals geht noch weiter. Das Eigenkapital ist Risikokapital zur Aufnahme von Krediten. Je größer der Fremdkapitalanteil bei Investitionen ist, desto größer ist die Zinsenlast.

Durch Ihre Politik, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, zwingen Sie die Betriebe, nach Zinsstützungen und Haftungseinrichtungen zu rufen. (*Abg. Dr. Heindl: Sie fordern es ja immer!*) Wer nach Zinsstützungen ruft und nach Staatshaftungen, ruft den Staat als Investitionslenker. Das ist unmittelbar miteinander verbunden. Die Sozialisierung des Risikos führt automatisch zur Sozialisierung der Investitionsentscheidung. Für den Unternehmer ist die Investitionsentscheidung das Um und Auf. Wenn Sie dem Unternehmer die Investitionsentscheidung wegnehmen, dann ist der Unternehmer nur mehr Scheinunternehmer. Er wird zum Vollzugsorgan staatlicher Befehle. Ohne freies Unternehmertum genauso wie ohne freien Bauern kann ich mir eine Demokratie schlechthin nicht vorstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darum verstehe ich Sie nicht, wenn Sie - vor allem der Kanzler, aber auch einzelne Herren in

der Regierung - ständig planwirtschaftliche Kapriolen schlagen, der Kanzler vor kurzem wiederum in Genf bei der Sozialistischen Internationale. In seinem Briefwechsel Brandt - Palme - Kreisky hat er auch die Planwirtschaft sehr hochgepriesen. Jetzt hat er folgendes erklärt - ich darf zitieren -: „Die Krise bekämpfen zu können, das hieße, sie als strukturbedingt durch Schwächen des kapitalistischen Systems zu erkennen. Ich scheue mich nicht, das Wort kapitalistisch auszusprechen, obwohl ich immer als einer der rechten Sozialdemokraten bezeichnet werde“, sagte Kreisky.

Meine Damen und Herren! Wer ihn als rechten Sozialdemokraten bezeichnet hat, der kennt ihn nicht. Der Kreisky ist linker als links. Und alles andere ist Tarnung in diesem Land. (*Beifall bei der ÖVP. - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Meine Herren! Lachen Sie nur, Sie werden dann schon noch zum Weinen kommen, wenn das in Österreich mit Ihnen so weitergeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann Kreisky in Genf weiter:

„Das ungeplante kapitalistische Wirtschaftssystem des freien Marktes, das den Großteil der Welt beherrscht, hat an der Aufgabe schmähdlich - ich sage noch einmal: schmähdlich - „versagt, harmonische Wirtschaftslösungen zwischen den Nationen herzustellen ...“ und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, daß der Kanzler durch die Brüskierung seines Freundes und Amtskollegen Helmut Schmidt in seiner Eitelkeit gekränkt ist und daher etwas gesagt hat, was er nicht sagen wollte. An sich sollte das ein Bundeskanzler nicht tun. Er sollte sich mehr beherrschen.

In Wirklichkeit will der Kanzler folgendes: Er will ein Mittelding zwischen einer zentral verwalteten Wirtschaft mit marxistischem Einschlag und zwischen einem monarchischen Neo-Merkantilismus. Das ist das, was der Kanzler will. Wir sind gegen beide Wege, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Mit 0,4 Prozent, die ihm die absolute Mehrheit verschafft haben, hat der Kanzler nicht das Recht, weder den einen noch den anderen Weg zu gehen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn jemand schmähdlich versagt hat, dann waren es die sozialistischen Regierungen, vor allem die österreichische sozialistische Regierung. Daß die Regierung, die ständig der Bevölkerung Lasten auferlegt und trotzdem in ihrem eigenen Staatshaushalt, in ihrem eigenen

Dr. Mussil

Haushalt keine Ordnung schaffen und halten kann, sich nicht schämt, in die Haushalte der Einzelbetriebe hineinzuregieren, das ist eine effektive Perversion; das ist etwas, was sich die Regierung endlich einmal abgewöhnen müßte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wie hat der Herr Staatssekretär Veselsky vor kurzem so schön in Graz vor der dortigen Arbeiterkammer erklärt – die „Wiener Zeitung“ vom 13. bringt das; ich bitte, auch das zitieren zu können –:

„Die alten Marktmechanismen“ – meint Veselsky –, „das Spiel von Angebot und Nachfrage, funktioniert nicht mehr. An ihre Stelle tritt auch in Österreich die vorausschauende“ – vorausschauende! – „Strukturpolitik.“

Vorausschauen soll sicher nicht der Unternehmer nach der Meinung von Staatssekretär Veselsky, sondern der risikofreudige Staatssekretär Veselsky selbst, um das Geld der Unternehmer mit dem Steuerzahler im Hintergrund. Darauf hat die Wirtschaft wirklich nicht gewartet.

Man darf eines nicht vergessen, ich habe es schon einmal angedeutet: Die Investition ist das Um und Auf des freien Unternehmers. Mit dem, was heute investiert wird, wird morgen produziert. Was morgen produziert wird, wird übermorgen konsumiert. Investitionslenkung bedeutet daher Produktionslenkung, Arbeitsplatzlenkung und Konsumlenkung. Der verwaltete Mensch, den Kreisky plant, den Kreiskys Planwirtschaft haben will, der Mensch, der vom Staat gelenkt wird, der vom Staat seine Vorschriften bekommt, den wollen wir nicht. Das ist das Österreich, das wir unter keinen Umständen haben wollen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vermögenssteuer enthält eine ausgesprochene Steuerfalle. Zuerst wurden die Betriebe durch das Strukturverbesserungsgesetz in die höher organisierten Gesellschaftsformen hineingelockt, in die GesmbH oder AG. Dann hat man den Artikel 2 aus diesem Gesetz gestrichen, die Rückwandlung in Einzelfirmen oder in offene Handelsgesellschaften ist jetzt voll steuerpflichtig, und jetzt geht man her und erhöht die Mindestbesteuerung für die AGs und die GmbHs – das ist ja ein fiktives Vermögen, das nicht vorhanden ist – um das Zehnfache, meine Damen und Herren, um 1000 Prozent! Und wenn der Betrieb in der GesmbH oder in der AG verbleibt, bekommt er die Strafsteuer nach A, wenn er rückwandelt, bekommt er die Strafsteuer nach B. Das ist Ihre Wirtschaftspolitik und Ihre Finanzpolitik!

Meine Damen und Herren! Und das nennt man schlicht und einfach Steuergerechtigkeit.

Ähnlich geht es zu in der Zinspolitik. Konjunkturpolitisch müßten wir reine Niedrigzinspolitik betreiben. Durch die Kreditsteuer wird das Zinsniveau erhöht. Der Staat erfindet ständig neue Steuern. Jetzt hat er die Kreditsteuer erfunden. Der Handelsminister, der sich in letzter Zeit zum Extremisten hinaufstilisiert hat, will ein extremes Deficit spending, er will also auch extreme Schulden machen. Der Handelsminister ist im Aufspüren von Bezeichnungen sehr erfindungsreich, und das, was die Betriebe an schon genannten Zinsstützungen erhalten, nimmt ihnen der Staat mit dieser Steuer um ein Vielfaches aus der Tasche wieder heraus. Das ist die Wirtschaftspolitik aus einem Guß, meine Damen und Herren, die die sozialistische Regierung betreibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich eines sagen: Das geschieht alles von der bestvorbereiteten Regierung, die es je gab, von der besten Regierung, die es je gab. In dem Zusammenhang kann man wirklich nur sagen: Armes Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst einmal möchte ich dem Abgeordneten Mussil zu seiner Brandrede, die er jetzt gehalten hat, herzlichst gratulieren; er hat es in seiner gewohnten Art getan. Aber nur eines hat er nicht getan: Zur Vermögensteuer hat er nicht gesprochen, zu der er eigentlich heute als Redner hier war, und zu der werde ich jetzt dann ein bisschen reden. *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich hat er dazu gesprochen! Das haben Sie nicht durchschaut, Herr Kollege!)* Es ist mir aufgefallen, ja.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie überhaupt heute Brandreden seitens der Oppositionsparteien hier gehalten werden: Wie am 1. Mai, so am 30. November, am „roten“ 30. November. *(Abg. Dr. Gruber: Am 1. Mai?)* Freilich, Herr Dr. Gruber. So ähnlich reden Sie heute da.

Auf alle Fälle möchte ich feststellen, daß auch wir nicht erfreut sind über diese Erhöhungen. *(Abg. Dr. Gruber: Der erste, der es einmal zugibt!)* Auch der Finanzminister und Vizekanzler hat das heute hier schon gesagt. Ich möchte das betonen. Wer ist schon erfreut über Erhöhungen? Aber wir können nicht eine Politik machen, die heißt, in jedem Ressort soll immer mehr und mehr gegeben werden, und im gesamten haben wir diese Mittel nicht. Seien wir doch vernünftig! Wir müssen doch vernünf-

Hirscher

tig reden. *(Abg. Dr. Keimel: Sie müssen vernünftig regieren, nicht vernünftig reden!)*

Ich möchte zu der Milliarde der Landwirtschaft auch eines sagen, Herr Abgeordneter Keimel. Ich möchte hier bestätigen, daß die Herren Abgeordneten Kern und Hietl und alle, die im Ausschuß sind, auch der Abgeordnete Meißl von der FPÖ, aber sicherlich auch wir vom Landwirtschaftsausschuß an dieser Erhöhung von 6 auf 8 Prozent beteiligt waren. Das brauchen wir doch nicht abzustreiten. Daß sie zu spät gekommen ist, auch das gebe ich zu. Ich war dabei.

Und eines muß ich auch noch sagen, und das ist mir auch aufgefallen, Herr Keimel, das haben Sie rechnerisch gut gemacht *(Beifall bei der ÖVP)*: von 16 auf 18 Prozent. Das ist richtig. Aber ich sage Ihnen eines: Wir haben es den Wählern vor dem 5. Oktober gesagt, daß wir die Mehrwertsteuer erhöhen werden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Und die Vermögensteuer: Haben Sie das auch gesagt?)* Dazu komme ich jetzt.

Ich möchte sagen: Ich würde den Bauernbund bitten, daß diese Mittel, die dem Finanzminister 1 Milliarde Schilling kosten ... *(Abg. Dr. Gruber: Nein! Die Landwirtschaft bis jetzt, zurückgerechnet, schon viele Milliarden gekostet hat!)* Über das wollen wir nicht mehr streiten, das habe ich erklärt.

Aber ich sage Ihnen: Kosten wird es das im Jahr 1977. Und wissen Sie, wer das überwiegend kriegt - Herr Gruber, fahren Sie einmal mit mir hinaus; ich habe mit dem Kern darüber gesprochen und ich habe auch mit dem Steiner darüber gesprochen -? Nicht die Bauern, Herr Gruber! *(Abg. Dr. Zittmayr: Wer denn?)* Ja, ein paar, aber nicht viele!

Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Wir beide haben auch darüber gesprochen. Denn beim Viehhandeln gibt es heute noch immer den Handschlag. Und wer holt sich die Vorsteuer? *(Abg. Dr. Zittmayr: In Salzburg!)* Ja, in Salzburg! Sagen wir, wie es ist. *(Abg. Dr. Zittmayr: Da müssen Sie nach Oberösterreich kommen!)* Bitte sehr, sagen wir in Salzburg, aber das gibt es auch in Oberösterreich noch und in Tirol.

Der Bauer kriegt es erst wieder nicht, und der Metzger und der Händler holt es sich beim Finanzminister ab. Das ist die Tatsache, und über die werden wir alle miteinander, die wir von der Landwirtschaft ein bisschen was verstehen, nicht zu streiten brauchen. Herr Brandstätter, ist es so, oder ist es nicht so? Geben Sie es doch zu! *(Abg. Brandstätter: Kollege Hirscher! Sagen Sie den Bauern, sie müssen der Genossenschaft verkaufen, dann bekommen sie die 8 Prozent!)*

So, aber jetzt doch zur Vermögensteuer. - Nur eines möchte ich noch sagen: Der Abgeordnete Staudinger hat hier von der kumulativen Geldentwertung gesprochen. Der Prozentsatz stimmt auch nicht. Das sind nicht 8,4, sondern 6,8 Prozent. Das muß ich noch sagen, denn das ist ein Rechenfehler gewesen, aber das kann jedem passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, warum der Abgeordnete Mussil nicht viel von der Vermögensteuer gesprochen hat - ich werde gleich so anfangen, Herr Dr. Gruber - : Weil die Mehrzahl der Österreicher fast keine Beziehungen zur Vermögensteuer hat im Vergleich zur Lohnsteuer. Wissen Sie, warum? In ganz Österreich gibt es nur 140.000 veranlagte Vermögensteuerzahler - von über 7 Millionen Menschen. Deshalb ist keine Beziehung da zur Vermögensteuer, und es wäre daher auch nicht allzuviel Grund zur Aufregung und zu Debatten gegeben. *(Abg. Dr. Gruber: Aber die Beziehungen zu den Investitionen hat er schon sehr klar herausgestellt, der Herr Abgeordnete Mussil! Da haben Sie zuwenig aufgepaßt! Und zur Frage der Arbeitsplatzsicherung!)* Ja, das habe ich ja nicht bestritten. aber auf alle Fälle zur Vermögensteuer nicht.

Also wenn man vom Steuersatz einzelner Befreiungen und von der Höhe der Freibeträge absieht, ist das Vermögensteuergesetz in seiner Systematik seit dem Jahre 1954 nahezu unverändert geblieben, also mehr als 20 Jahre. Es war daher an der Zeit, die einzelnen Bestimmungen des Vermögensteuergesetzes dahin gehend zu überprüfen, ob sie den heutigen Erfordernissen noch genauso entsprechen wie jenen vor 22 Jahren.

Betrachten wir die Entwicklung der steuerlichen Begünstigungen auf dem Gebiete der Vermögensbesteuerung in den Jahren 1950 bis 1974, so muß man einmal feststellen, daß die Rechtsgrundlagen das Vermögensteuergesetz 1934 und das Vermögensteuergesetz 1954 sind, weiters natürlicherweise, was der Herr Abgeordnete Suppan heute schon angezogen hat, das Bewertungsgesetz 1934 und das Bewertungsgesetz 1955, dieses mit Geltung ab 1. 1. 1956. Ich habe mir das sehr genau angeschaut, ich habe es auch hier mit.

Es ist unbestritten, daß der Schwerpunkt jedes Steuergesetzes beim Steuersatz liegt. Das trifft besonders auf das Vermögensteuergesetz zu. Es ist wirtschaftlich undurchführbar, ein Bewertungsinstrument zu finden, das einfach ist und immer zeitnahe Werte bietet. Daher auch das Bewertungsgesetz. Jede Bewertung ist von den Entwicklungen des Geldes, des Bedarfes und den technischen Fortschritten abhängig. Je schneller diese Vorgänge ablaufen, desto weiter

Hirscher

werden die vorhandenen Wertansätze von zeitnahen Werten abweichen, und es muß für dieses Abweichen ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Es ist sicher, daß die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre dazu geführt hat, daß die Masse der in Einheitswerten oder Bilanzen festgelegten Werte bei weitem nicht mehr den tatsächlichen Werten entspricht. Dementsprechend erscheint es daher nicht nur vertretbar, sondern direkt erforderlich, daß dieser Wertentwicklung bei der Bestimmung des Vermögensteuersatzes Rechnung getragen wird.

Es darf hiezu auch gleich ausgeführt werden, daß nicht nur die ohnedies sehr mächtigen Einheitswerte des Grundbesitzes, die sehr mäßigen, nicht mächtigen (*Abg. Dr. Mussil: Freudscher Komplex!*) – ja, das war es, Herr Abgeordneter Mussil! –, sich weiter von den Verkehrswerten entfernen, sondern daß auch die Anlagegüter von Handel, Gewerbe und Industrie mehr und mehr stille Reserven gegenüber den angesetzten Werten aufweisen.

Um aber auf der anderen Seite Härten vor allem bei kleineren Fällen zu vermeiden und auch grundsätzlich die Verwaltung nicht über Gebühr mit neuen Fällen zu belasten, wurde eine Erhöhung der Vermögensteuer von $\frac{3}{4}$ auf 1 Prozent und eine Erhöhung der Freibeträge um 50 Prozent, das ist von 100.000 S auf 150.000 S, gegenübergestellt.

Der Vermögensteuersatz – das ist auch recht interessant – blieb bis 1972 unverändert: $\frac{1}{2}$ Prozent.

Für die Kalenderjahre 1963 und 1964 wurde eine Sondersteuer vom Vermögen in Höhe eines 50prozentigen Zuschlages zur Vermögensteuer erhoben.

Für die Jahre 1967 bis 1973 wurde auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes ein Beitrag vom Vermögen in Höhe von 3 Prozent der Vermögensteuer erhoben. – Ja, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, das war Ihre Zeit!

Darüber hinaus wurde für die Jahre 1969 und 1970 eine Sonderabgabe vom Vermögen in Höhe von 50 Prozent der Vermögensteuer erhoben – auch Ihre Zeit. Der Gesamtvermögenssteuersatz betrug daher für die Jahre 1967 und 1968 0,515 Prozent und für die Jahre 1969 und 1970 0,765 Prozent.

Die Freibeträge – auch das muß man sich anhören, ich glaube, das ist recht interessant –: bis 1954 waren die Freibeträge 10.000 S, ab 1. Jänner 1955 40.000 S, ab 1. Jänner 1963 60.000 S, ab 1. Jänner 1969 80.000 S, ab 1. Jänner 1974 100.000 S, und nunmehr sind sie mit dem neu zu beschließenden Gesetz 150.000 S.

Ich führe das deshalb an, weil ich dann am Schluß meiner Rede noch einiges zu sagen habe.

Freibeträge für Spareinlagen, separierte, 50.000 S. Wie überhaupt beim sonstigen Vermögen, das ja sehr schwer erfaßbar ist, auch Freibeträge gegeben sind.

Um bei den Freibeträgen zu bleiben: Der sogenannte Freibetrag wegen Alters- oder Erwerbsunfähigkeit war bisher von der Höhe des sogenannten Gesamtvermögens – und das ist recht interessant: das ist das anzusetzende Vermögen vor Abzug der Freibeträge – abhängig. So war es bisher. Immer wieder gab es Einzelfälle, wo jemand, der noch für minderjährige Kinder zu sorgen hatte, durch Unfall oder Krankheit plötzlich erwerbsunfähig wurde. Da die Gewährung dieses Freibetrages aber von der Höhe seines Gesamtvermögens vor Abzug der Freibeträge abhängig war, konnte jemand, der zum Beispiel ein Haus mit einem Einheitswert von 600.000 S hatte und für zwei minderjährige Kinder sorgen mußte, diesen Freibetrag nie in Anspruch nehmen, weil trotz eines steuerpflichtigen Vermögens von nur 200.000 S das Gesamtvermögen über 500.000 S gelegen war. Nun aber wird bei der Gewährung dieses Freibetrages – und das ist doch erfreulich – nicht mehr vom Gesamtvermögen vor Abzug der Freibeträge, sondern nach Abzug der Freibeträge ausgegangen, das heißt, daß gerade in solchen Fällen die sozialen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen wirklich berücksichtigt werden können.

Eine andere Sache, die dem Finanzminister neue Steuerpflichtige bringen wird – und das, glaube ich, gibt es bald in allen Bundesländern Österreichs –, liegt auf dem Gebiete des zwischenstaatlichen Steuerrechtes. Dies betrifft die Leute, denen es in Österreich ganz gut gefällt und die zahlreiche Häuser und Appartements hier erworben haben.

Die bisherige Praxis war so, daß jeder, der in Österreich einen Wohnsitz hatte, bei der Vermögensteuer alle Freibeträge in Anspruch nehmen konnte, ohne aber daß der österreichische Staat sein Gesamtvermögen für die Vermögensteuer heranziehen konnte, wie dies im Sinne der seinerzeitigen Bestimmungen war.

Es scheint daher nur recht und billig, daß immer dort, wo bei natürlichen Personen das Gesamtvermögen in Österreich zur Vermögensteuer herangezogen wird, auch die zustehenden Freibeträge gewährt werden, daß aber jemand, der in Österreich nur ein Haus, ein Grundstück oder ein Appartement besitzt, den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen aber in einem anderen Land hat, dort auch Freibeträge für die Vermögensteuer in Anspruch nimmt, hier keine Begünstigungen in Anspruch nehmen kann.

Hirscher

Das bedeutet, daß allein im Land Salzburg rund 10.000 deutsche Appartement- und Hausbesitzer ohne Freibeträge mit ihrem Gesamtvermögen zur Vermögensteuer herangezogen werden. Und ich glaube, das kann für Österreich nur ein erfreulicher Schritt sein, und ich kann mir nicht vorstellen, daß man hier gegen eine solche Gesetzgebung ist. Ich glaube, das ist wichtig zu sagen.

Auf dem Gebiet der Kinderbeihilfe, der Sozialversicherung und so weiter haben sich diese Grundsätze ja sowieso bereits durchgesetzt, die, wie aber ausgeführt, ihren Ausgang vom zwischenstaatlichen Steuerrecht nehmen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt – und davon soll man doch auch reden – des vorliegenden Gesetzes, der sicherlich nicht die Zustimmung aller findet, ist die Anhebung der Mindestbesteuerung. Bisher wurde bei einer GesmbH – und wir haben das im Ausschuß ja schon gehabt, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat darüber sehr lange gesprochen – ein Mindestvermögen von 100.000 S, bei einer Aktiengesellschaft ein solches von 1 Million angesetzt. Das ändert sich nun. Nunmehr werden bei einer GesmbH ein Mindestvermögen von 1 Million und bei einer Aktiengesellschaft ein solches von 10 Millionen unterstellt.

Es darf bemerkt werden, daß diese ursprünglichen Beträge seit 1954 unverändert sind, also auch 22 Jahre, und daß die zwischenzeitliche Entwicklung einfach den ursprünglichen Sinn dieser Bestimmung überrollt hat. Da nur ein Bruchteil des handelsrechtlichen Mindestkapitals auch tatsächlich vorhanden sein muß und die Geldwertentwicklung seit 1954 auch hier zu einer wesentlichen Verdünnung beitrug, erscheint es erforderlich, von Kapitalgesellschaften ein gewisses finanzielles Leistungsvermögen von vornherein zu unterstellen wie bei jedem Gewerbebetrieb, um einerseits die Gesellschafter dazu zu bringen, das Gesellschaftskapital entsprechend zu verstärken, andererseits aber zu verhindern, daß vor allem GesmbHs nahezu ohne Eigenkapital gegründet werden, ungefähr in der Hoffnung: Entweder es wird ein Geschäft, oder die Gläubiger sollen sehen, wo sie ihr Geld herkriegten. So kann man das nämlich auch sehen.

Es muß hiezu noch gesagt werden, daß es ein alter unbestrittener Grundsatz ist, daß man von einer Kapitalgesellschaft eine gewisse Mindeststeuerleistung verlangen kann, ohne daß entsprechende tatsächliche Werte gegeben sind.

Nun noch einige Worte zu den Landwirten und Besitzern von Einfamilienhäusern. Im Ausschuß haben der Abgeordnete Suppan und der Abgeordnete Dr. Zittmayr gesagt, daß hier

die kleinen Leute drankommen würden. Ich habe mir die Mühe gemacht, mich in zwei Bezirksfinanzämtern zu erkundigen, wie es denn sei, wie viele Landwirte denn zur Vermögensteuer herangezogen werden; sicherlich im Bergbauerngebiet: kein einziger!

Ich gehe weiter. Auch über die Einfamilienhäuser bin ich voll informiert. Und ich möchte eines sagen: Wir haben bestimmte eine Gegend, wo die Gründe nicht mehr billig sind, und ich darf feststellen, daß auch hier die Einheitswerte wesentlich unter den Freibeträgen ohne den Vervielfältiger liegen. Sie liegen zwischen 50.000 und 150.000 bis 250.000, in Gastein 300.000. Bitte, das ist zu überprüfen, ich habe das selbst gemacht. Und daher auch hier keine Veranlagung zur Vermögensteuer.

Vielleicht ist es in Oberösterreich anders. Das kann sein. Ich kann von dem nicht sprechen, ich kann nur hier das sagen, was ich selbst recherchiert habe.

Da der Einheitswert hier herangezogen wird, muß man feststellen, daß das eben nicht stimmt. Ich habe heute vormittag beim Abgeordneten Suppan – ich tue das sonst nicht gern – gesagt: Das stimmt nicht! Und deshalb habe ich das gesagt.

Vom Sonstigen Vermögen, glaube ich, brauchen wir nicht zu sprechen. Was ist „Sonstiges Vermögen“? Das wäre eine ganz schöne Litanei und ist sowieso – ich habe es schon einmal gesagt – sehr schwer erfaßbar: Schmuck, Edelsteine, Jachten und Flugzeuge. Ja wo gibt es das? Aber immerhin, man muß feststellen: Welcher Österreicher Bankguthaben hat, erfährt man auch nie. Wie denn? Also wird es auch nicht erfaßt, und es gibt auch vom Sonstigen Vermögen sehr, sehr wenige Steuerzahler.

Damit wollte ich aufzeigen, daß die von Ihnen im Ausschuß gemachte Aussage, daß nunmehr auch die „kleinen Leute“ zum Handkuß kommen, nicht zutrifft. Hier sind wir Sozialdemokraten – weil heute auch der Abgeordnete Mussil von der Gesellschaftspolitik und vom links, noch mehr als links regierenden Kreisky gesprochen hat – eben gesellschaftspolitisch der Meinung, daß eine Vermögensteuer sehr wohl sein muß. Und wer bezahlt sie bei 140.000 Steuerpflichtigen, Herr Mussil?

Sie sagen: Der Staat wird reicher! Es gibt auch noch in Österreich sehr reiche Leute, sonst würden diese ja nicht Vermögensteuer bezahlen, und diese werden halt ein bißchen zur Ader gelassen. Aber dem kleinen Menschen wird nichts weggenommen; das haben beide Oppositionsparteien vergessen, und das werden wir draußen mit guten Argumenten der Bevölkerung sagen.

Hirscher

Ich glaube, daß wir sehr gern dieser Regierungsvorlage und dem neuen Gesetz zustimmen werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vermögensteuer ist immer auch sehr viel Steuerdemagogie verbunden, wie wir soeben gehört haben. Denn das war ja nichts anderes als die Erklärung: Da sind 140.000 Österreicher, denen geht es besonders gut, und denen wollen wir zusätzlich noch etwas wegnehmen.

Der Herr Finanzminister hat außerdem in der Budgetrede zum Ausdruck gebracht, daß dieser Vermögensteuerzuwachs dazu diene, für die besonders Armen zu sorgen, so als ob die Steuer Mascherln hätte und die Eingänge aus der Vermögensteuer nicht geradeso gut dazu dienen könnten, die IAKW zu finanzieren oder irgendeine andere Ausgabe des Staates.

Ich glaube, mit dieser steuerlichen Froschperspektive sollte man aufhören. Es ist bei der Vermögensteuer doch zunächst einmal das Problem ihrer Berechtigung überhaupt. Man kann natürlich sagen: Wer Vermögen hat, dem soll man etwas wegnehmen!, und kann auf diese Weise ohne größere geistige Spesen in der Steuerpolitik ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten der Volkswirtschaft vorgehen, nur um die Ergebnisse propagandistisch wirksam vorzeigen zu können.

Die einzige Berechtigung der Vermögensteuer ist aber doch – das können Sie in der Steuerliteratur nachlesen – die Unterscheidung zwischen dem sogenannten fundierten und nichtfundierten Einkommen, daß also das Vermögen eine Quelle fundierten Einkommens ist. Und gerade das Wort „ist“, das ist hier das Problematische, denn wir wissen genau, daß es sehr viel Vermögen gibt, das verhältnismäßig hoch ist, aber keinen Ertrag liefert, und daß es sehr viel Ertrag gibt, dem aber wieder kein entsprechendes Vermögen entspricht.

Dazu kommt die Misere mit der Bewertung. Weil also die Bewertung nicht stimmt, deswegen muß der Steuersatz erhöht werden. Das ist ungefähr so, wie wenn ich in einem Zimmer ein Thermometer habe, das immer die falsche Temperatur anzeigt, ich aber nicht auf die Idee komme, ein funktionierendes Thermometer hineinzuhängen, sondern andere Maßnahmen ergreife, um etwa über den Daumen gepeilt zu der entsprechenden Bestimmung der Wärme und den sich daraus ergebenden Konsequenzen des Einheizens und so weiter zu kommen. Das ist

also eine Steuergesetzgebung, die nicht gerade folgerichtig ist.

In einem gebe ich meinem Vorredner recht: Es ist eine Steuer, wo man vieles überlegen muß, eine Steuer, die in ihren Grundlagen bereits sehr lange Zeit besteht, bei der vieles verbesserungsbedürftig ist; das ist alles richtig. Aber das, was hier geschieht, ist ja keine Verbesserung, sondern das ist nur einerseits – das ist der § 5 – die Anpassung der Freibeträge an die Inflation. Was man in regelmäßigen Zeitabständen machen muß. Dann findet sich im § 6 der Kampf gegen die Kapitalgesellschaften und im § 8 der Kampf gegen die Investitionstätigkeit. Mit diesen Formulierungen kann man kurz den Inhalt dieses Gesetzes umschreiben.

Zu den Freibeträgen ist nicht viel mehr zu sagen.

Was nun den Kampf gegen die Kapitalgesellschaften anlangt, so muß man feststellen, daß das Ergebnis, das durch die vorliegende Vorlage herbeigeführt wird, geradezu grotesk ist. Eine Gesellschaft, die mindestens ein Kapital von 100.000 S haben muß, muß die Vermögensteuer von mindestens 1 Million Schilling Vermögen zahlen.

Das ist meiner Meinung nach der Punkt, wo sich der Gesetzgeber in den Bereich des Sittenwidrigen begibt, denn von jemandem zu verlangen, daß er Steuern für Einnahmen zahlt, die er nicht hat, oder für Vermögen, das er nicht hat, ist einer Steuergesetzgebung des 20. Jahrhunderts nicht würdig. Das mag vielleicht in vergangenen Zeiten einmal gewesen sein, im Bereich der Kopfsteuer und dergleichen mehr, aber daß man etwas Derartiges heutzutage macht, ist unverständlich.

Es ist aber nicht nur unverständlich, sondern es hat auch der Verfassungsdienst ernste Bedenken wegen Verletzung des Gleichheitsprinzips angemeldet und noch weitere Bedenken geäußert. Der Herr Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen aber weiß es besser. Er sagt, diese Bestimmung betreffend die Mindestbemessungsgrundlage hat es schon bisher gegeben, und daher sei sie auf jeden Fall verfassungskonform.

Aber es ist doch ein Unterschied, ob wie bisher die Mindestbemessungsgrundlage bei der GesmbH identisch war mit dem Mindestkapital von 100.000 S und bei der Aktiengesellschaft identisch mit dem Mindestkapital von 1 Million Schilling, oder ob man dies – wie es hier geschieht – mit 10 multipliziert und sagt: Eine Gesellschaft, die nur 100.000 S Kapital hat, hat von 1 Million Kapital die Vermögensteuer zu entrichten.

Dr. Broestigke

Es handelt sich hier um eine derartige Erhöhung der Bemessungsgrundlage, daß die Erwägungen, die vielleicht noch für den Betrag von 100.000 S zugetroffen haben, für den Betrag von 1 Million Schilling wirklich nicht mehr zielführend sein können.

Es ist das ein Kampf gegen die kleinen Unternehmungen, denn den Unternehmungen, die als GesmbH 1 Million Schilling Kapital haben, also jenen Betrag, von dem hier mindestens die Steuer bemessen wird, die als Aktiengesellschaft 10 Millionen Kapital haben, denen geschieht damit ohnehin nichts. Wem etwas geschieht, das sind die ganz kleinen Betriebe, die 100.000 S Kapital haben und jetzt von 1 Million besteuert werden.

Es zeigt sich also auch hier wie in allen Bereichen als charakteristisch für die sozialistische Steuergesetzgebung das Bestreben, die Großbetriebe zu fördern und die Klein- und Mittelbetriebe steuerlich zu benachteiligen, so lange, bis sie vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen. Diese Konsequenz ist nicht widerlegbar und offensichtlich ja auch mit dieser Vorlage beabsichtigt.

Dazu kommt noch etwas: Es weiß hier die eine Hand nicht, was die andere tut. Der Herr Bundesminister für Justiz bereitet eine Vorlage vor, um das Mindestkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf 300.000 S zu erhöhen. Ich halte das an sich für richtig, wie ja überhaupt die Problematik - auf die mein Vorredner zutreffenderweise verwiesen hat - eben nicht mit den Mitteln der Steuergesetzgebung zu lösen ist, sondern sie ist zu lösen mit den Mitteln des Gesellschaftsrechts, denn es ist unvereinbar, daß zwar der Gesetzgeber des Handelsrechtes 100.000 S Grundkapital erlaubt, der Gesetzgeber des Steuerrechtes das aber wieder auf dem Umweg über die Vermögensteuergesetzgebung verhindert. Eine derartige Form der Gesetzgebung im Wirtschaftsbereich paßt nun einmal nicht zusammen.

Hier wäre also auf der einen Seite der steuerrechtliche, auf der anderen Seite der handelsrechtliche Gesichtspunkt zu berücksichtigen, aber es fehlt die entsprechende Koordination. Der Finanzminister ist berufen, sich um die Steuergesetzgebung Sorge zu machen, aber es ist nicht seine Aufgabe, erzieherisch im Sinne des Gläubigerschutzes zu wirken. Das ist wieder die Angelegenheit anderer gesetzgeberischer Maßnahmen.

Diese Vermengung beider Dinge miteinander ist daher nur eine faule Ausrede für das, was man eigentlich damit beabsichtigt, nämlich den Ruin jener Firmen herbeizuführen, bei denen diese Mindestbesteuerung Bedeutung hat. Da

muß ich Ihnen sagen: Ob reich oder arm, da tun wir Freiheitlichen nicht mit, denn dadurch werden Arbeitsplätze genauso vernichtet wie durch andere Maßnahmen, die Sie für gut befinden! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Weil Sie ja immer bei jeder Gelegenheit glauben, auf die Sicherheit der Arbeitsplätze hinweisen zu müssen, wollen Sie sich vielleicht einmal auch in diesem Zusammenhang überlegen, ob nicht durch eine unmäßige Besteuerung bestimmter Betriebe diese Arbeitsplätze genauso gefährdet werden und ob es dafürsteht, mit steuerlichen Maßnahmen Arbeitsplätze zu vernichten, um auf der anderen Seite mit dem dadurch vereinnahmten Geld wieder welche zu schaffen!

Eine solche Form der Umverteilung ist volkswirtschaftlich sinnlos und vom menschlichen Standpunkt aus auch in keiner Weise zu rechtfertigen, denn es geht hier um das Schicksal von vielen Menschen, und für einen kleinen Betrieb kann die Maßnahme, die Sie heute beschließen werden, das Todesurteil sein.

Das letzte, wozu ich Stellung nehmen möchte, ist die Frage des Steuersatzes. Es ist der höchste Steuersatz, den es auf dem Gebiet der Vermögensteuer in Österreich bisher gab. Es wurde das heute schon aufgezählt. Ursprünglich war es ½ Prozent, ist dann zeitweilig und dann endgültig ¾ Prozent gewesen, nun soll es 1 Prozent werden. Das ist ein Problem für die Investitionen. Wenn ich nämlich eine solche Besteuerung in Höhe von 1 Prozent vornehme, so wird das wahrscheinlich die Investitionsfreudigkeit nicht erhöhen.

Nun ist es aber so, daß volkswirtschaftlich gerade heute ein Anreiz gegeben werden sollte, zusätzliche Investitionen durchzuführen. Was hier geschieht, was hier beabsichtigt ist und was Sie schließlich heute mit Mehrheit beschließen werden, ist genau das Gegenteil. Natürlich keine weltbewegende Maßnahme, sondern eine Detailmaßnahme. Aber diese Detailmaßnahmen reihen sich aneinander, eine an die andere. Auf der einen Seite die Kreditsteuer durch das Gebührengesetz, hier die Steuererhöhung von ¾ Prozent auf 1 Prozent. Anderes könnte noch aufgezählt werden.

Dies reiht sich aneinander, und der Selbständige kann sich ausrechnen, daß die Investition für ihn von problematischer Bedeutung ist.

All dies schafft ein ungünstiges wirtschaftliches Klima bei einer Wirtschaftspolitik, die sich rühmt, solche Steuererhöhungen durchzuführen, wie es hier geschieht, weil man das vielleicht gut propagandistisch verkaufen kann, die aber auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Österreichs

Dr. Broesigke

und der österreichischen Volkswirtschaft keine Rücksicht nimmt.

Wir werden dem Artikel I Ziffern 1, 3, 9 und 10 sowie dem Artikel II dieses Gesetzes unsere Zustimmung geben, weil es sich hier um Anpassungsmaßnahmen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen handelt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesbezüglich eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Im übrigen werden wir diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hofstetter.

Abgeordneter **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat wieder einmal auf die „zentral gelenkte Planwirtschaft“ hingewiesen. Diese Aussagen kennen wir schon. Er meinte: Der Staat wird reicher! – Vorher hörten wir, daß der Staat praktisch vor dem Bankrott stehe.

Ich möchte hier sagen: Natürlich ist es eine Frage der Verteilung der Einnahmen, die der Staat hat.

Aber nun einige grundsätzlichere Bemerkungen.

Der vor uns liegende Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Vermögensteuer hat verständlicherweise bei den Unternehmerorganisationen und auch bei der bürgerlichen Presse, bei der ÖVP, einige Aufregung verursacht. Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat seine Pflichtübung erfüllt und ist in den zuständigen Ausschüssen der Arbeiterkammern für eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfes eingetreten. Von ÖVP-Seite wurde dabei der Versuch unternommen – und jetzt im Hohen Haus haben wir es wieder gehört –, den Österreichern einzureden, daß mit der Erhöhung der Vermögensteuer ungeahnte neue Lasten auf breite – ich betone: „auf breite“! – Schichten der Bevölkerung zukommen würden.

Aber die Realität, meine Damen und Herren, sieht doch ganz anders aus. Nach den letzten vorhandenen Statistiken – Kollege Hirscher hat schon darauf hingewiesen – sind es etwa 100.000 Österreicher, die überhaupt Vermögensteuer bezahlen. Die vorgesehene Anhebung der Freibeträge dürfte diesen Kreis nicht erweitern, sondern eher noch verkleinern.

Doch selbst die Vermögensteuerzahler werden in ihrer überwältigenden Mehrheit nur mit sehr bescheidenen zusätzlichen Steuerleistungen konfrontiert. Jemand, der etwa 1 Million Schilling zu versteuern hat – angesichts der Bewertungsgrundsätze und der Freibeträge muß

man da schon über ein Vermögen von mehreren Millionen Schilling verfügen –, wird durch diesen Gesetzentwurf mit rund 200 S im Monat zusätzlich belastet. Für einen Millionär wahrlich keine unerträgliche Summe!

Und von den nämlichen Personen, die Vermögensteuer bezahlen, versteuern nicht einmal 15.000 ein Vermögen von mehr als 1 Million Schilling. Wenn aber durch die Anhebung der Vermögensteuer doch große Beträge hereinkommen, so nur deswegen, weil die tatsächlich sehr Reichen entsprechend mehr zahlen werden müssen.

Wir als Sozialisten sind gern bereit, für diese Wirkung der Vermögensteuer einzustehen. Eigentlich hätte ich erwartet, daß zumindest die Arbeitnehmervertreter innerhalb der ÖVP uns hier unterstützen werden. Denn erst unlängst hat ein Abgeordneter der Opposition hier im Hause die kühne Behauptung aufgestellt, daß in Österreich unter der Regierung Kreisky die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden.

Der erste Teil seiner Behauptung ist inzwischen mehr als hinreichend widerlegt worden. Die Armen sind unter der Regierung Kreisky ganz sicher nicht ärmer geworden. Ganz im Gegenteil: Ihre Lage hat sich verbessert.

Über die Reichen fehlen uns allerdings statistische Unterlagen. Aber auch ohne diese Unterlagen wissen wir, daß manche von ihnen ganz eindeutig reicher geworden sind. Genau diese Schichte trifft der vorliegende Gesetzentwurf. Daß nun die ÖVP-Abgeordneten gegen diesen Entwurf stimmen werden, ist ein weiterer Beweis dafür, daß Worte und Taten verschieden ausfallen.

In jenen Kreisen der Wirtschaft und Industrie, die zumindest den Versuch machen, gegen die Erhöhung der Vermögensteuer sachliche Einwände vorzubringen, wird immer wieder auf einen Umstand hingewiesen: Eine Vermögensbesteuerung belastet die Unternehmer und Unternehmungen unabhängig von ihrer Gewinnsituation; wirtschaftspolitisch sei es daher vernünftiger, das Schwergewicht auf die Gewinnsteuern zu legen und nicht auf sogenannte Substanzsteuern, was ja die Vermögensteuer in diesem Falle ist.

Dieser Gedanke hat sehr viel für sich. Doch denjenigen, die ihn heute vorbringen, fehlt die Glaubwürdigkeit, glaube ich. Es sind nämlich genau dieselben Sprecher, die sich seit Jahren – sogar erfolgreich – darum bemühen, die Gewinnsteuern immer weiter auszuhöhlen. Nehmen Sie doch den Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz zur Hand und schauen Sie selbst nach, wie die Körperschaftsteuer und die

Hofstetter

veranlagte Einkommensteuer hinter der allgemeinen Einnahmeentwicklung zurückgeblieben sind! Der Staat bekommt – gemessen an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung – relativ immer weniger Gewinnsteuern.

Damit hier Klarheit herrscht: Das Zurückbleiben der Gewinnsteuern ist nicht auf das Zurückbleiben der Gewinne, sondern auf die immer weitergehenden Steuerprivilegien der Unternehmer zurückzuführen.

Ich möchte aber auch hier feststellen: Wir sind stets für eine gewisse Steuerbegünstigung in bezug auf die Investitionen eingetreten und werden auch weiterhin dieser Frage größte Aufmerksamkeit schenken, weil sich eine solche Begünstigung als Mittel zur Erhaltung der Arbeitsplätze und zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf den anderen Märkten erwiesen hat. Doch darf es künftig zu keiner weiteren Verzerrung im Steueraufkommen kommen. Und gerade die letzten Jahre sind ja der Beweis dafür, daß auf dem Gebiet der Investitionen die Investitionsbegünstigung von seiten der Gesetze, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurden, auch ihren Niederschlag gefunden hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Broesigke meinte, daß das ein Hemmnis für weitere Investitionen sein könnte oder sein werde, so möchte ich doch hier bemerken, daß das Angebot an Begünstigungen für Investitionen ja von den Unternehmungen nicht ausgeschöpft wird, aber nicht wegen der Steuer, sondern wegen der auch schon hier im Hohen Haus angedeuteten Schwierigkeit in bezug auf die Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das geht nicht von uns aus, sondern das ist auch im Ausland beziehungsweise auf der ganzen Welt zu verzeichnen.

Der Staat kann nämlich nicht auf die Besteuerung des Unternehmenssektors verzichten. Was eben die Gewinnsteuern nicht hergeben, muß er sich bei den Substanzsteuern holen. Das sollten auch jene bedenken, die noch in diesem Augenblick immer neue Forderungen nach Aushöhlung der Gewinnsteuern vortragen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an einen der neuesten Forderungskataloge von Industriellenvereinigung und Bundeswirtschaftskammer erinnern.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt also ganz eindeutig darauf ab, die großen Vermögen stärker zu besteuern. Für die kleinen Vermögen wurde dagegen Vorsorge getroffen.

Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen, daß der Freibetrag von 100.000 S auf 150.000 S – für ein Ehepaar 300.000 S – im Jahr angehoben wird. Dies wird bewirken, daß die meisten

Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die sonst im Laufe der Jahre in die Vermögensteuer hineingewachsen wären, weiterhin völlig von ihr befreit bleiben. Für diesen sehr großen Personenkreis, der uns sehr nahesteht und für den wir in erster Linie zu sorgen haben, bringt der vorliegende Gesetzentwurf nicht eine zusätzliche Belastung, sondern in vielen Fällen eine geringere Last.

Wer mit den Freibeträgen das Auslangen findet, zahlt überhaupt keine Vermögensteuer und kann daher durch die Erhöhung des Steuersatzes nicht getroffen sein.

Wer die Verkehrswerte von Häusern – auch darauf wurde schon hingewiesen – und Wohnungen kennt, wird allerdings vielleicht einen Freibetrag von 150.000 S im Jahr pro Person für nicht ausreichend halten. Doch bei der Steuer kommt es ja bekanntlich nicht auf den Verkehrswert an, sondern auf den Einheitswert. Und die Einheitswerte in Österreich liegen weit unter dem Verkehrswert; erfahrungsgemäß sind die Verkehrswerte dreimal bis zehnmal so hoch wie die Einheitswerte.

Diese Erscheinung – hier decke ich mich mit der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke – halte ich für gar nicht günstig. Es wäre vielleicht auch einmal zu überlegen, bei einer Änderung der kommenden Gesetze die Einheitswerte an die Verkehrswerte heranzuführen, gleichzeitig aber natürlich auch die Freibeträge entsprechend zu erhöhen.

Wer heute zum Beispiel ein Eigenheim mit verhältnismäßig viel Kredit baut, wird feststellen, daß manchmal der Einheitswert niedriger als die Kreditsumme ist. Das führt dazu, daß vom steuerlichen Standpunkt aus dieses Haus nicht ein Vermögen, sondern ganz im Gegenteil einen Negativposten in der Vermögensbilanz bildet.

Aber wer dagegen, wie das viele österreichische Arbeitnehmer tun, mit kleinen oder gar keinen Krediten in jahrelanger Mühe sein Haus selbst errichtet, wozu die Verwandten, wozu die Tanten, die Onkel und alle zusammensteuern, hat dann plötzlich ein Vermögenobjekt, das bei verschiedenen Steuerarten durchaus zu Belastungen führen kann.

Ich bin mir bewußt, daß die hier von mir gebrachten Vorschläge ein gewisses Umdenken erfordern und nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sind. Dennoch möchte ich diese Denkanregung für künftige Reformen der entsprechenden Gesetze vorgebracht haben.

Sehr heftig umstritten ist zu diesem Gesetzentwurf die vorgesehene Anhebung der Mindestbesteuerung für Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Herr Abgeordnete

Hofstetter

Broesigke hat besonders auf diesen Punkt hingewiesen. Die Mindestvermögensteuer bei diesen Gesellschaften soll statt wie bisher 750 S in Zukunft 10.000 S im Jahr betragen.

Rechnet man diese Erhöhung in Prozenten, kommt tatsächlich ein erschreckender Betrag heraus. Doch jeder, der sich auch nur ein wenig mit Statistik befaßt hat, weiß auch, wie sinnlos es ist, bei kleinen Zahlen mit prozentuellen Steigerungen zu rechnen. Sogar die Planer in den kommunistischen Ländern haben dies inzwischen begriffen und berauschen sich nicht mehr an ihren prozentuellen Wachstumsraten bei kleinen Produktionen.

In unserem Fall geht es daher nicht um Prozentziffern, sondern um die absolute Belastung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Wer - was bisher möglich ist - mit einem Barkapital von 12.500 S eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet hat, für den mag eine Belastung von 10.000 S im Jahr bei der Vermögensteuer tatsächlich eine große Härte bedeuten. Doch wir sind uns alle, glaube ich, darüber klargeworden, daß derartige Mini-Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht wünschenswert sind, ja daß sogar, hart gesagt, auch hier gewisse Bereinigungen erfolgen müßten. Denn diese kleinen Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben rundherum nur Nachteile und Gefahren gebracht: Gefahren für die Gläubiger und Lieferanten (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*), die praktisch keine Sicherheiten bei solchen Firmen vorfanden. Die Banken konnten sich eventuell noch mit dem Verlangen nach einer persönlichen Haftungsübernahme der Gesellschafter helfen. Für einen Lieferanten ist das aber in der Regel nicht möglich; die Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe konnten sich, sobald wirtschaftliche Schwierigkeiten auftraten, auch an niemanden halten; rückständige Lohnzahlungen waren in der Regel verloren.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Justiz einen Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesendet - der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat bereits darauf hingewiesen (*Abg. Staudinger: Das ist ein Widerspruch!*) -, der das Mindestkapital bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wesentlich nach oben korrigieren soll. (*Abg. Staudinger: Warum steigen Sie nicht ein auf den Zwischenruf?*) Ein Widerspruch? (*Abg. Staudinger: Da muß man die Rückwandlung ermöglichen!*)

Herr Abgeordneter Staudinger, Sie wissen ja, warum das Gesetz beschlossen wurde, daß keine Rückwandlung mehr möglich gemacht wird.

Gerade diese Umwandlungen von Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung und in neuerliche Kommanditgesellschaften waren ja ein Mittel zum Zweck, daß der Herr Finanzminister keine Steuerleistungen bekommt. Deshalb ein Riegel vor, um eine Gesetzeslücke zu schließen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält weit weniger Härten, als seine Widersacher jemals zugeben werden. Daß er eine zusätzliche Steuerbelastung bringt, sei dabei gar nicht bestritten. Ganz im Gegenteil: Das ist das Hauptziel dieses Gesetzes. Es sollen diejenigen, die angesichts ihres Vermögens dazu in der Lage sind, stärker zur Finanzierung des Staatshaushaltes herangezogen werden. Denn der Staatshaushalt ist in den letzten Jahren durch die im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendigen Maßnahmen stark strapaziert worden.

Wir Sozialisten haben niemals ein Hehl daraus gemacht - ich habe das hier im Hohen Hause einige Male betont -, daß die Vollbeschäftigung für uns das wichtigste wirtschaftspolitische Ziel ist. Und wir haben uns aus diesem Grund dazu bereitgefunden, große Belastungen für die Staatshaushalte und damit große Budgetdefizite in Kauf zu nehmen.

Wir haben auch kein Geheimnis daraus gemacht, daß früher oder später die Volkswirtschaft für diese Budgetdefizite aufkommen wird müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine der Maßnahmen, mit denen die Vollbeschäftigung bezahlt wird und darüber hinaus auch den Ärmsten geholfen werden soll.

Angesichts des Kreises der Betroffenen glauben wir Sozialisten, daß gerade die Anhebung der Vermögensteuer eine besonders geeignete Maßnahme ist, die Kosten der Vollbeschäftigungspolitik wieder hereinzubringen. Und wir werden niemals müde werden zu betonen, daß uns jede Maßnahme lieber ist, als in Österreich jemals wieder Arbeitslosigkeit zu haben.

Wenn die Wirtschaftspolitik auf die Beibehaltung einer bestimmten sozialen Symmetrie und auf soziale Gerechtigkeit einwirken soll, so muß die Entwicklung der Einnahmen beobachtet werden. Auch aus diesem Grund halten wir die Erhöhung der Vermögensteuer, also nicht nur, um das Budgetdefizit abzubauen, um so für wirtschaftlich schwierigere Zeiten gerüstet zu sein, sondern um einen ruhigen sozialen Verlauf in der Zukunft zu sichern, für gerechtfertigt. Aus diesem Grund stimmen wir der Vorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat eine Doppelphilosophie der Vermögensteuer zu entwickeln versucht. Auf der einen Seite hat er klassenkämpferische Töne angeschlagen gegen die großen Vermögen, die ja nach seiner Ansicht ab dem Freibetrag bei 150.000 S beginnen, auf der anderen Seite wollte er die Behauptung aufstellen: Gegen die kleinen Vermögen haben wir überhaupt nichts, die werden wir überhaupt nicht antasten.

Ich mußte dabei an Günther Nennung denken, der die Politik der Regierung als Sozialismus auf Samtpfoten bezeichnet hat. (*Abg. Dr. Hauser: Auf rosa Pfoten!*) Die Eigentumsfeindlichkeit, Vermögensfeindlichkeit des Sozialismus mit Nagelschuhen in die Öffentlichkeit zu tragen, überläßt man Konecny und seinen Jusos, die ja zum Beispiel Wohnungseigentum und Eigenheim am liebsten gleich abschaffen möchten. Die SPÖ-Minister machen das mit den rosa Samtpfoten viel, viel vorsichtiger: Nicht abschaffen, sondern systematisch vermischen, ist die Methode der Regierungsmitglieder der SPÖ.

Bautenminister Moser zum Beispiel will Eigentumswohnungen und Eigenheime nicht gleichermaßen fördern wie Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen, verlangt von den Eigenheimbauern, von den Wohnungseigentumswerbenden den doppelten Eigenmittelanteil wie von anderen Wohnungswerbern.

Im Prinzip ist das die gleiche Eigentumsfeindlichkeit, wie sie bei Juso Konecny zum Vorschein kommt. Denn man zeigt dem Wohnungseigentümer, du bist eigentlich nicht erwünscht. Das ist ja ein Blödsinn, was du machst, Eigentum zu bilden, also wirst du das Doppelte von dem an Eigenmitteln aufbringen müssen wie der andere.

Und die gleiche Politik - Samtpfoten statt Nagelschuhe, vermiesen statt radikal abschaffen - macht auch Finanzminister Androsch, wenn man ihn nicht als Inkassominister bezeichnen möchte, denn spätestens mit dem heutigen Tage hat er die Finanzpolitik verlassen und ist zur reinen Inkassopolitik übergegangen. Bei den Samtpfoten alleine bleibt es bei Androsch allerdings nicht. Deshalb gehört die Vermögensteuererhöhung auch zu den Gesetzen, die man im österreichischen „Rotfunk“ heute systematisch verschwiegen hat.

Warum sage ich, bei den Samtpfoten alleine bleibt es nicht? Wenn eine Katze ins Eck gedrängt ist, dann zeigt sie zu den Samtpfoten plötzlich auch die Krallen. Androsch wurde zwar von niemand anderem als von der eigenen Wirtschafts- und Finanzpolitik ins Eck gedrängt,

aber er steht im Eck. Und jetzt zeigt er zur sozialistischen Samtpfote auch die Steuer- und Gebührenkrallen. Um Ausreden ist man dabei nicht verlegen.

Wir haben jetzt auch wieder vom Abgeordneten Hofstetter gehört: Das brauchen wir für die Vollbeschäftigungspolitik.

Ich habe eigentlich nicht erwartet, daß man bei diesem Gesetz die Vollbeschäftigungspolitik mit als Ausrede verwenden wird. Daß sie sonst bei jeder Steuer- und Gebührenerhöhung immer wieder kommt, wissen wir ja bereits. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat gesagt, von den gesamten Staatsausgaben des Jahres 1976 seien 6,5 Milliarden Schilling arbeitsplatzsichernd und es sei eigentlich ein Armutszeugnis der SPÖ-Regierung, daß sie sie nicht an sich bereits zur Arbeitsplatzsicherung gehabt habe, weil es eine prinzipielle Aufgabe einer Regierung sein sollte, die Vollbeschäftigung zu sichern. Diese 6,5 Milliarden Schilling werden als Begründung für Steuer- und Gebührenerhöhungen im vielfachen Ausmaß immer wieder herangezogen. Aber hier habe ich eigentlich nicht erwartet, daß man die angebliche Vollbeschäftigungspolitik als Begründung heranzieht.

Der Abgeordnete Broesigke ist ja schon darauf eingegangen, und der Abgeordnete Hofstetter hätte eigentlich Broesigke zuhören sollen. (*Abg. Hofstetter: Ich habe ja zugehört!*)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Abgeordneter Hofstetter, daß die Arbeitsplätze, daß die Vollbeschäftigung auf den Finanzämtern gesichert werden, wo man die Steuern einnimmt. Ich habe geglaubt, Vollbeschäftigung sichert man dadurch, daß in den Betrieben investiert und gearbeitet wird. Was machen Sie aber hier? Sie besteuern das Investitionskapital. Sie gefährden Arbeitsplätze mit dieser Steuererhöhung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das war die ziemlich unsinnigste Ausrede, die Sie hier verwenden konnten. Sie haben ja zum Glück eine andere Ausrede nicht gebracht, die auch immer wieder kommt, nämlich: Neue staatliche Leistungen, neue staatliche Aufgaben erfordern auch neue Steuern.

Da sind also diverse „Schillinge“ gekommen: Der „Gesundheitsschilling“, der nie der Gesundheitspolitik zugeführt worden ist, der „Wasserschilling“ wurde angekündigt, und die Vermögensteuererhöhung stellt sozusagen den „Eigentumsschilling“ dar. Ich frage mich allerdings: Für welche neue staatliche Leistung soll dieser Eigentumsschilling bezahlt werden? Vielleicht etwa dafür, daß die Aufklärungsquote bei den Eigentumsdelikten immer geringer wird? Ist das die staatliche Leistung, für die Sie einen Eigentumsschilling einheben wollen?

3500

Nationalrat XIV. GP – 37. Sitzung – 30. November 1976

Dr. Schwimmer

Und eine dritte Ausrede ist immer wieder gebracht worden, sowohl vom Abgeordneten Hirscher als auch vom Abgeordneten Hofstetter: Diese Steuererhöhung trifft ja nur die Reichen. Der Abgeordnete Hofstetter wollte sogar die ÖAAB-Abgeordneten der ÖVP auffordern, bei seinen klassenkämpferischen Gedankengängen mitzugehen, ihn zu unterstützen.

Die Gefolgschaft für Karl Marx überlasse ich Hofstetter alleine, dazu wird er bei uns keine Unterstützung finden.

Aber es stimmt übrigens gar nicht, daß diese Vermögensteuererhöhung nur die wirklich Reichen trifft. Der Abgeordnete Hirscher hat ja bereits Einheitswerte für Einfamilienhäuser genannt: bis zu 300.000 S und auch darüber; in der Umgebung Wiens etwa, wo die Grundpreise sehr stark angezogen haben.

Wenn ein Alleinstehender oder ein steuerlich als alleinstehend zu Betrachtender ein Eigenheim besitzt, hat er 150.000 S Steuerfreibetrag für die Vermögensteuer, 300.000 S Einheitswert. 30 Prozent sollten an sich vom Einheitswert abgezogen werden. Allerdings wären bei 300.000 S die 30 Prozent bereits 90.000 S. Und hier haben Sie im Gegensatz zu den anderen Freigrenzen, bei denen Sie meinem Initiativantrag weitgehend gefolgt sind, den Artikel II des ÖVP-Antrages nicht mitberücksichtigt, nämlich auch im Bewertungsgesetz eine Änderung vorzunehmen. Dort heißt es, daß höchstens 50.000 S vom Einheitswert des Einfamilienhauses abgezogen werden. Und 90.000 S sind eben mehr als 50.000 S, also sind die 30 Prozent nur mehr theoretisch, und es werden nur 50.000 S abgezogen. Also von 300.000 S weniger 150.000 S Freibetrag weniger 50.000 S besonderer Freibetrag für das Einfamilienhaus bleiben 100.000 S, die zu versteuern sind und die Sie jetzt mit 1 Prozent versteuern. Für das Einfamilienhaus mit 300.000 S Einheitswert kassieren Sie also in Zukunft jährlich 1000 S Vermögensteuer. Und das nennen Sie sozial!

Bitte, Herr Hirscher. (*Zwischenruf des Abg. Hirscher.*) Allerdings haben Sie vergessen, Herr Abgeordneter Hirscher, daß die Einheitswerte innerhalb von wenigen Jahren um 100 Prozent und mehr erhöht worden sind, daß am 1. Jänner 1977 eine 10prozentige Erhöhung bevorsteht und am 1. Jänner 1978 noch einmal eine Erhöhung um 10 Prozent bevorsteht. Die 50 Prozent Erhöhung der Freibeträge decken ja diese Einheitswerterhöhungen gar nicht ab. Das bleibt ja weit darunter.

Daher haben wir ja auch beantragt, daß die 30 Prozent bis zu 100.000 S berücksichtigt werden und nicht wie bisher bis zu 50.000 S. Diese 50.000 S sind der einzige Betrag, der speziell auf

die Eigenheimbesitzer abgestellt ist. Und dort sind Sie kleinlich geblieben. Das ist die Methode: Nicht abschaffen, sondern vermiesen: Schauen wir, daß die Eigenheimbesitzer Vermögensteuer bezahlen, schauen wir, daß sie schlechter gefördert werden, in Zukunft soll es weniger Eigentumswohnungen, soll es weniger Einfamilienhäuser geben.

Einem Gedanken, glaube ich, sollte man auch noch nähere Beachtung schenken. Wenn der Vermögensteuersatz auf 1 Prozent erhöht wird – sicher gegen unsere Stimmen; mit Ihrer klassenkämpferischen Argumentation gehen wir nicht mit –, müßte man doch wenigstens dafür sorgen, daß in einem arbeitsreichen Leben erarbeitetes Vermögen, erspartes Vermögen nicht so leicht besteuert wird.

Ich gebe dem Abgeordneten Hirscher recht, daß die neue Methode für den Altersfreibetrag besser ist als die frühere Methode. Nur der Steuersatz, wenn es trotzdem darüber hinauskommt, ist halt höher als der frühere Steuersatz. Wir sollten das daher noch großzügiger regeln. Für das Vermögen, das ein Leben lang erarbeitet worden ist, sollten wir die Leistung der Vermögensbildung anerkennen. Es ist sinnlos, wenn man von Vermögensbildung spricht und dann, wenn Vermögen gebildet wurde, das Vermögen an der Substanz besteuert und jährlich praktisch damit entwertet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf daher den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 335 der Beilagen zur Verlesung bringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I Ziffer 1 haben im § 5 Abs. 2 Z. 2 der Betrag von „300.000 S“ „375.000 S“ und der Betrag von „600.000 S“ „750.000 S“ zu lauten.

Des weiteren möchte ich für die Ziffern 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Artikels I und bei Artikel II getrennte Abstimmung verlangen.

Hohes Haus! Alle, die behaupten, daß sie mit diesem Gesetz keinen Klassenkampf machen, sollten die eigene Regierungsvorlage zum Abschluß noch einmal aufmerksam lesen, im ersten Absatz den letzten Satz: „Ebenso erscheint ein einheitlicher Vermögensteuersatz von 1 v. H. den derzeitigen gesellschaftspolitischen Verhältnissen am ehesten Rechnung zu tragen.“ Das heißt: Je mehr Sozialismus, desto mehr Eigentumsfeindlichkeit, desto mehr Vermögensfeindlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit zur Debatte.

Präsident

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt beziehungsweise getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich des Eingangssatzes zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt, und es liegt ferner zu § 5 Abs. 2 Ziffer 2 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Ziffer 1 § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 Abs. 2 Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 2 Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 1 im Artikel I, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 5 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6, über die getrennt abzustimmen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur getrennten Abstimmung über Artikel I Ziffer 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 8 getrennt abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Artikels I Ziffer 9 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich noch über Artikel I Ziffer 10 getrennt abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II; es ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 335 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

Präsident

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzungen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 der Bellagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (364 der Bellagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gebührengesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gebührengesetz 1957 sieht für die im Tarif aufgezählten Schriften und Rechtsgeschäfte Gebühren vor. Die festen Gebühren für Schriften wurden zuletzt im Jahre 1965 erhöht. Die seit mehr als elf Jahren unverändert gebliebenen Gebührensätze entsprechen daher nicht mehr den herrschenden Wertverhältnissen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aus diesem Grunde eine entsprechende Anhebung der festen Gebühren vor.

Bei der Festsetzung der neuen Gebührensätze muß aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Mehreinnahmen zur Deckung des Finanzbedarfes des Bundes erforderlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Hirscher und Dr. Broesigke, der Abgeordnete Mühlbacher, der Abgeordnete Dr. Heindl, der Abgeordnete Prechtl und der Abgeordnete Kunststätter Abänderungsanträge ein.

Zu diesen Abänderungsanträgen wird folgendes bemerkt:

Zu Artikel I Z. 13: Mit dieser Abänderung sollen die Bestimmungen des Fernmeldegebührengesetzes Rechnung getragen werden.

Zu Artikel I Z. 16: Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses beträgt derzeit 15 S. Diese Gebühr soll der allgemeinen Anhebung des Gebührensatzes von 15 S auf 70 S angeglichen werden.

Zu Artikel I Z. 27: Mit dieser Bestimmung wird eine Gleichstellung der Befreiung für Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte bei Darle-

hensverträgen und bei Kreditverträgen gewährleistet.

Zu Artikel I Z. 32: Diese Bestimmung dient der Erleichterung der Adoption aus familienpolitischen Erwägungen.

Zu Artikel I Z. 38: Diese Bestimmung berücksichtigt das erhöhte Lohn- und Gehaltsniveau.

Zu Artikel II (neu): Durch diese Übergangsbestimmung soll bewirkt werden, daß Kreditverträge, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden, erst dann eine Gebührenpflicht auslösen, wenn eine neue Sicherstellung erforderlich wird. In diesem Fall ist nämlich zur Befreiung der Sicherungsgeschäfte eine neuerliche Beurkundung des Kreditgeschäftes erforderlich, die die Gebührenpflicht auslöst; wird eine solche Beurkundung nicht vorgenommen, unterliegen die Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte der Gebühr.

Der ursprüngliche Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Prechtl, Mühlbacher, Dr. Heindl, Kunststätter, Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Dr. Koren, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, Hirscher und Dr. Leibenfrost sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem schriftlichen Ausschußbericht beige gedruckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Finanzen des Staates in Unordnung sind, dann ist die Vorlage dieser heute zu beschließenden Steuerschröpfungsgesetze, insbesondere die des jetzt zur Diskussion gestellten Gebüh-

Sandmeier

rengezetes wohl der beste Beweis für den katastrophalen Zustand der österreichischen Finanzen.

Man kann die Aktionen des Finanzministers, von denen wir fast täglich überrascht werden, nur mehr mit dem wilden Umsichschlagen eines Ertrinkenden vergleichen. Er kratzt aus allen Ecken der Taschen der Bevölkerung das Letzte heraus, und es ist immer noch zuwenig. Kaum ist eine Steuer beschlossen, kündigt er bereits wieder eine neue an. Heute werden enorme Steuererhöhungen beschlossen, und morgen geht es wieder weiter.

Seit der letzten Nationalratswahl im Herbst vorigen Jahres wurden von der sozialistischen Regierung der Bevölkerung zusätzliche Lasten – zusätzliche! – von rund 22 Milliarden Schilling – das sind 22.000 Millionen Schilling! – auferlegt.

Wir wissen bereits heute, daß weitere Belastungen folgen werden, auferlegte Lasten, die sich entweder in Form neuer Steuern, in der Erhöhung bereits bestehender Steuern, Abgaben, Gebühren oder Tarife oder im Streichen bestehender steuerlicher Begünstigungen auswirken.

Die Reaktion der Bevölkerung auf diese neuerliche Belastungswelle, im besonderen wegen der exorbitanten Gebührenerhöhungen, war diesmal besonders stark und umfassend.

Selbst der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes meldete grundsätzliche Bedenken im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz an. Es hat diesmal kaum eine Begutachtungsstelle gegeben, die nicht harte, unüberhörbare Kritik an der Vorlage geübt hätte.

Ja sogar vom Arbeiterkammertag mußte sich der Finanzminister den Vorwurf gefallen lassen, daß sowohl die allgemeine, aber auch die einzelne Gebührenerhöhung unter Beachtung der allgemeinen Entwicklung viel zu hoch sei. Bedauert wurde besonders, daß die im Entwurf 1974 vorgesehene Gebührenbefreiung für Arbeitsverträge und Dienstzeugnisse gestrichen wurde. Das ist nur ein weiterer Beweis Ihrer unsozialen Haltung, die wir Ihnen schon seit einiger Zeit vorwerfen müssen.

Besonderer Angriffspunkt fast aller begutachtenden Stellen war unter anderem die Einführung der neuen Kreditsteuer. Nach dem Willen des Finanzministers und des Bundeskanzlers, mit dem der Finanzminister nach Aussage des Bundeskanzlers ja alles abgesprochen hat, soll nun jeder bei Aufnahme eines Kredites 0,8 Prozent der Kreditsumme als neue Steuer an den Finanzminister abliefern.

Tausende von Arbeitnehmern, die etwa einen Bürgschafts- oder Blankokredit aufnehmen, um

sich zum Beispiel eine neue Einrichtung anzuschaffen, zahlen ab 1977 0,8 Prozent der Kreditsumme in das Budgetloch des Finanzministers.

Das ist im wahrsten Sinne des Wortes der Griff in die Tasche des kleinen Mannes. Der einfache Mann, der einen Kredit für eine Wohnung oder ein Auto braucht, wird für 100.000 S aufgenommenen Kredit 800 S Kreditsteuer an den Finanzminister zahlen müssen. 800 S sind für den Arbeiter, den Angestellten, den kleinen Gewerbetreibenden, den kleinen Landwirt, den Jungverheirateten viel Geld.

Offensichtlich sind die Gelddimensionen dem Finanzminister und dem Bundeskanzler, der ja alles mit dem Finanzminister abgesprochen hat, völlig aus der Hand geglitten. Sie werfen mit den Milliardenbeträgen im großen herum und wissen offensichtlich nicht mehr, was 700 S für den kleinen Mann bedeuten.

Aber der Gipfel der Unglaubwürdigkeit ist die Begründung, mit der man diese Gebührenerhöhung rechtfertigen will. So heißt es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage unter anderem:

„Diese Gebühren sollen wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Behörden und Ämter in Vollziehung der Gesetze verursacht wird.“

Es erhebt sich die berechtigte Frage: Was leistet in diesem Fall denn der Staat, wenn sich der Arbeiter bei einem Kreditinstitut einen Kredit aufnimmt, weil ihm die Krankenhausrechnung nicht voll bezahlt wird, weil er sich eine Wohnungseinrichtung kaufen will? Er ist zur Aufnahme dieses Kredites gezwungen, weil er nicht imstande ist, aus seinem Einkommen den notwendigen Betrag aufzubringen. Der Staat erbringt hier sicher keine Leistung. Angestellte der Banken und Sparkassen sind es und nicht Staatsbedienstete, die eine Leistung vollbringen.

Und da frage ich mich: Wo ist hier die Leistung des Staates, die als Begründung erhalten soll? Es ist keine wie immer geartete Leistung, und dennoch kassiert der Staat, kassiert der Finanzminister bei einer Kreditsumme von 100.000 S 800 S.

In gleicher Weise ist die Begründung zum Kassieren der Stempelmarken dann hinfällig, wenn Eingaben der Bevölkerung an Landesbehörden oder Gemeinden gerichtet sind. Hier sind es die Landes- und Gemeindebediensteten, die tätig werden, und nicht die Bediensteten des Staates, des Bundes.

Mir ist jedenfalls noch nicht aufgefallen, daß

Sandmeier

der Finanzminister unsere Gemeindebediensteten bezahlt und besoldet. Vielleicht, Herr Finanzminister, könnte man sich beim nächsten Finanzausgleich darüber unterhalten. Sie sagen ja, daß hier der Staat Leistungen vollbringt, aber meines Wissens sind es hier eben die Gemeindebediensteten, die die Leistung vollbringen. Aber kassieren tut der Staat.

Vorgestern in „Zeit im Bild 1“ sprach der Finanzminister von den erhöhten Kosten, die ein Antrag für die Ausstellung eines Reisepasses oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises verursachen würde, und meinte dann: Wieso kommt ein Steuerzahler, der keine Eingaben macht, dazu, daß er mit seinen Steuern das alles mitfinanzieren muß?

Vielleicht ist Ihnen, Herr Bundesminister – es war im Fernsehen –, diese Begründung nur so herausgerutscht. Ich hoffe es. Denn wenn Sie das ernst gemeint haben sollten, dann darf ich Ihnen nur sagen, daß diese Ihre innere Einstellung die Auflösung des Gemeinschaftsgedankens bedeutet, daß diese Ihre innere Einstellung das Solidaritätsdenken der Bevölkerung zerstören müßte.

Ich erlaube mir, Herr Bundesminister, und zwar völlig emotionslos, gleich eine Gegenfrage an Sie zu richten, die dabei naheliegt: Wieso kommt ein Kraftfahrer dazu, der ein ganzes Jahr nicht mit der Bundesbahn fährt, daß er über die Bundeskraftfahrzeugsteuer mit dazu beiträgt, daß 750 Millionen Schilling aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer für die Österreichischen Bundesbahnen bereitgestellt werden? Hier finanziert der Autofahrer auf der Straße, der das ganze Jahr die Bundesbahn nicht benützt, die Österreichischen Bundesbahnen.

Wenn Sie das Budget anschauen, sehen Sie, daß aus der Bundeskraftfahrzeugsteuer allein 1977 750 Millionen Schilling Bundeskraftfahrzeugsteuer für Belange der Österreichischen Bundesbahnen verwendet werden.

Wenn man diese Begründung, Herr Bundesminister, als richtig annehmen müßte, würde es mich nicht wundern, wenn ein kinderloses Ehepaar sagt: Ich verstehe eigentlich nicht, warum ich soviel Steuern zahlen muß für den Bau von Schulen, wo ich doch gar keine Kinder habe. Wieso komme ich dazu, soviel Steuern zu bezahlen, ich habe keine Kinder, ich brauche keine Schulen.

Oder – und da käme die Absurdität dieses Gedankens ganz besonders hervor – könnte jemand auf die Idee kommen und sagen: Wieso kommt der Steuerzahler dazu, eine 13.000 S-Torte mitzufinanzieren, wo er kein Stücklerl davon bekommt? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder wieso muß er steuerlich dazu beitragen, daß in der Himmelpfortgasse im Finanzministerium ein Konzert gegeben wird, wozu der Herr Finanzminister einlädt – es kostet 40.000 S –, wo er gar nicht eintreten darf und keinen Ton davon hört?

In Wirklichkeit, Herr Bundesminister, geht es ja um ganz etwas anderes. Der Finanzminister, der sich erst jetzt vor kurzem wieder um so kleine 10 Milliarden Schilling beim Budget geirrt hat, hat sich eben im Laufe der sechs Jahre sozialistischer Regierung so gewaltig in seiner Finanz- und Budgetpolitik geirrt, daß er heute nicht mehr ein und aus weiß. Sie, Herr Finanzminister, und die sozialistische Regierung haben das Land in eine Finanzpleite geführt. Das ist beileibe keine Schwarzmalerei. Das ist Tatsache. Und dieselbe Schuld trifft den Herrn Bundeskanzler, mit dem Sie ja alles abgesprochen haben.

Und wieder trifft es besonders beim Gebührengesetz die Kleinen. Die kräftigste Erhöhung ist bei den Massengebühren vorgesehen. Hier ist es sehr bedauerlich, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund nicht Alarm schlägt. Sie sind aus Liebe zur sozialistischen Regierung stumm, und dabei spüren Sie doch alle, daß an der Finanzpolitik der Regierung so vieles faul ist.

Es wird aber nicht gelingen hinwegzudiskutieren, daß das Leben jedes einzelnen Menschen und jeder Familie eine unentwegte Teuerung erfährt, weil die Summe aller Einzelerhöhungen eine solche Höhe hat, daß sie als Faktum ein Stück Armut mit sich bringt.

Nun halte man aber uns und die Bevölkerung nicht für so naiv und sage, das sei der Preis für die Vollbeschäftigung. Diese Zauberformel muß heute für alles herhalten, was Sie uns an Steuererhöhungen präsentieren. Es wurde Ihnen das mehrmals widerlegt, auch heute schon. In Wahrheit ist es der Preis des finanzbankrotten Staates. Das ist die Wahrheit.

Sie haben vor sechs Jahren, Herr Bundesminister, geordnete Finanzen übernommen. Heute verwalten Sie ein Budget, das trotz neuer Steuern, gewaltiger Steuer- und Gebührenerhöhungen im Ausmaß von vielen Tausend Millionen Schilling noch immer ein wachsendes Defizit hat.

Das ist es, was uns so bedenklich stimmt. Aber das ist Ihr Werk. Sie können sich hier auf niemanden ausreden. Sie haben das Budget vorgelegt, die sozialistische Regierungsfraktion hat es beschlossen, und Sie haben es dann vollzogen. Sie, Herr Bundesminister, und der Herr Bundeskanzler, Sie beide tragen die Hauptverantwortung.

Sandmeier

Man hat manchmal den Eindruck, daß es vielleicht besser wäre, der Herr Bundeskanzler würde sich mehr darum kümmern, wie er die exorbitante Belastungswelle von der Bevölkerung abwenden könnte, und weniger Zeit für seine diversen Auslandsreisen verwenden. Wie man in letzter Zeit hört und sieht, trägt nicht jede Reise des Herrn Bundeskanzlers gerade zum Ansehen Österreichs bei. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie, um das Ausmaß dieser ungeheuren Belastungswelle durch die Gebührenerhöhungen aufzuzeigen, daß ich dies an Hand eines Beispiels demonstriere. Wie wirken sich diese Belastungen generell auf den Kraftfahrer aus?

Vorausschicken darf ich, daß es ja heute Hunderttausende Arbeitnehmer gibt, die ein Auto besitzen, nicht zum Vergnügen, sondern weil sie es einfach für ihre Tätigkeit, für ihren Beruf brauchen.

Nun, die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent bedeutet eine gewaltige Erhöhung, wenn man ein Auto kauft. Jetzt nehme ich ein ganz kleines Auto an, 60.000 S, das ist etwas Kleines: Hier ist allein durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine zusätzliche Steuer von 1 200 S zu berappen.

Benzinpreiserhöhung: Pro Liter Benzin kassiert der Finanzminister mehr als 54 Prozent. Die Bundesmineralölsteuer wurde erhöht; auch das spürt der Kraftfahrer bei der Tankstelle. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, denkt schon daran, wenn er bei der Tankstelle steht, daß der Finanzminister von jedem Liter Benzin über 54 Prozent kassiert?

Wenn Sie einen Führerschein erwerben wollen, dann haben Sie bisher als Kraftfahrer insgesamt Stempelmarken in Höhe von 345 S gebraucht; ab 1977 sind es 510 S.

Wenn er das Pech hat, Fahrzeugpapiere zu verlieren: Die Gebühren für die Anzeige bei der Polizei steigen von 48 S auf 158 S.

Wenn Sie sich von einem Führerschein ein Duplikat ausstellen lassen müssen, dann haben Sie bisher an Stempelmarken 105 S bezahlt; jetzt, durch den Willen der Regierung, sind es 270 S. Für das Duplikat eines Zulassungsscheines – das kann alles einmal passieren – sind statt bisher 57 S nunmehr 222 S zu bezahlen. Die Gesamtkosten für die Neuausstellung von in Verlust geratenen Fahrzeugpapieren betragen nicht mehr 210 S, sondern 650 S. Alles für den Kraftfahrer. Der ist zum Prügelnaben der Nation geworden.

Bei einer Fahrzeuganmeldung steigen die Kosten, die vielfach von der Zahl der Beilagen

abhängen, die natürlich gestempelt werden müssen, im Schnitt um mehr als das Doppelte. Bisher betrug sie im Schnitt 240 S, jetzt sind es 550 S. Die Abmeldegebühren des alten Fahrzeuges verteuern sich von 45 S auf 210 S.

Obwohl ich hier nur die wichtigsten Belastungen für diese eine Gruppe, für die Kraftfahrer, herausgestellt habe – man müßte noch die Reparaturkosten erwähnen, wenn Sie heute eine Reparatur am Fahrzeug haben, müssen Sie auch die erhöhte Mehrwertsteuer bezahlen –, so glaube ich doch, an Hand dieses einzigen Beispiels gezeigt zu haben, daß es offenbar ist, wohin in diesem Staat sozialistische Politik geführt hat. Hier bewahrheitet es sich wieder einmal mehr: Sozialismus ist zu teuer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und in ganz Europa ist es sichtbar, daß dort, wo Sozialisten regieren, überall dieselben Schwierigkeiten sind. Niemand geringerer als der deutsche Bundeskanzler Schmidt hat ja vor ein paar Tagen einbekannt, daß die sozialistischen Regierungen in Europa den Hauptanteil an den derzeitigen wirtschaftlichen Zuständen zu verantworten haben, weil sie ja in den meisten Ländern Europas an der Regierung sind. Man sieht im großen wie im kleinen, daß dort, wo Sozialisten die Macht haben und über die Finanzen verfügen, das Geld mit ungeheurer leichter Hand ausgegeben wird. *(Abg. Mondl: Siehe Italien!)* Schauen Sie nicht nach auswärts! *(Abg. Mondl: Sie haben es ja gerade gemacht!)* Herr Abgeordneter: Wir leben ja hier in Österreich! *(Abg. Mondl: Sie haben es soeben gemacht, Herr Abgeordneter!)*

Herr Abgeordneter! Das, was Sie sagen, kommt mir so vor, wie wenn jemand in einem Spital liegt, schwer krank ist und der Arzt sagt zu ihm: Machen Sie sich nichts draus, in anderen Spitälern wird auch gestorben! So ungefähr kommt mir das vor.

Schauen Sie, wollen Sie abstreiten, daß Sozialisten dort, wo sie an der Macht sind, mit dem Geld in einer Art und Weise umgehen, daß man das nicht mehr verantworten kann? *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mondl: Siehe Italien, habe ich gesagt!)*

Ein Paradebeispiel liefert Ihnen doch der Bauringprozeß. Da geht es um Hunderte von Millionen, die nur so zwischen der Hand zerronnen sind. Dort haben Sie die Macht, dort haben Sie über die Geldmittel verfügt, und was ist das Ergebnis? Sie lesen es ja täglich in den Zeitungen. Es sind ja Steuergelder, die dort verwaltet und verschwendet wurden.

Schauen Sie, man kann eben nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Was man in den ersten Jahren der Regierung so großzügig

Sandmeier

verteilt hat, was man so großzügig verschenkt hat, um sich die Wählergunst einzuhandeln und zu sichern, holt man sich jetzt wieder, und zwar in vielfachem Ausmaß, von der Masse der Bevölkerung zurück. Denn der kleine Mann ist es ja, der vielfach zur Behörde gehen muß, eine Eingabe macht, der eine Zeugnisabschrift braucht, der eine Vollmacht braucht, und bisher hat er 15 S Stempelmarke kleben müssen. In Hinkunft muß er um 480 Prozent mehr, nämlich 70 S, für dieselbe Eingabe berappen, das bedeutet eben eine Erhöhung von 480 Prozent.

Der Finanzminister meint, die Gebühren sind halt seit zwölf Jahren gleichgeblieben, man müsse deshalb mit der Preisentwicklung mithalten. Ich möchte sagen: Ich habe grundsätzlich Verständnis für die Grundeinstellung, daß man natürlich, wenn alles teurer wird, auch mit Gebühren nachziehen muß.

Nur, jetzt eine Zwischeneinlage, Herr Bundesminister: Das gilt aber nicht nur für die Gebühren. Diesen Gedanken müssen Sie auch einmal bei den Steuerabsetzbeträgen anwenden. Die sind auch schon lange nicht mehr valorisiert worden. Da haben Sie noch keinen Gedanken dafür verschwendet, daß man auch hier sagen kann: 4000 S damals sind heute ein Bruchteil wert von dem, was Sie sich damals vorgestellt haben.

Aber in den zwölf Jahren, wo keine Gebührenerhöhungen mehr vorgekommen sind, macht ja die Inflationsrate so an die 80 Prozent aus. Nun frage ich Sie: Warum haben Sie nicht die Gebühren um 80 Prozent, meinetwegen um 100 Prozent erhöht, warum sind Sie auf 480 Prozent gegangen? Hier hätte ich sehr gerne von Ihnen doch eine Aufklärung.

Am kräftigsten steigen wieder die am häufigsten bezahlten Gebühren.

Diesen einfach das Maß des Erträglichen übersteigenden unsozialen Plänen sieht der Österreichische Gewerkschaftsbund gelassen zu. Ich behaupte: Nur deshalb, weil das so ist, kann es sich der Finanzminister leisten, diese Steuererhöhungen ins Parlament zu bringen. Man schaut schweigend zu, wie der Arbeiter, der Angestellte, der Rentner bei einer Eingabe von bisher 15 S plötzlich 70 S Stempelmarken kleben muß.

Das gleiche gilt für Vollmachten, Zeugnisse, nicht nur für die Dienstzeugnisse, sondern genauso für die Notenzugnisse der allgemeinbildenden Schulen und Universitäten.

Hier, meine Damen und Herren, ist das politische Tempelhüpfen und das Zickzack dieser sozialistischen Regierungspolitik sehr deutlich sichtbar. Auf der einen Seite Gratis-

schulbücher, das Hinausposaunen des kostenlosen Studiums, auf der anderen Seite die Verteuerung der Eingaben und Zeugnisgebühren, und das gleich um 480 Prozent! (*Abg. Mondl: Sind doch überhaupt ausgenommen!*) Ich habe das Gefühl, Sie haben das noch nicht durchgesehen. (*Abg. Mondl: Besser als Sie!*) Ich würde Sie einladen: Tun Sie es einmal!

Ähnliche Feststellungen kann man auch auf dem Gesundheitssektor treffen. Es erscheint doch widersinnig, Impfungen zu propagieren, den Impfstoff kostenlos beizustellen, aber dann für Impfzeugnisse überhaupt Gebühren zu verlangen und sie jetzt von 3,80 S auf 20 S zu erhöhen.

Es gäbe noch eine ganze Reihe von Dingen, die die neuen Gebühren betreffen. Grundsätzlich, glaube ich, habe ich aber versucht, einen Überblick zu geben, und ich meine, dieser Überblick hat uns gereicht.

Zum Schluß, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, was O'Malley einmal gesagt hat:

„Beim Steuereintreiben wie beim Schafescheren soll man aufhören, wenn man auf die Haut kommt.“

Was Sie mit dem vorliegenden Gebührengesetz, mit den exorbitanten Erhöhungen der Bevölkerung zumuten, geht bereits weit unter die Haut!

Wir sind nicht bereit, Ihnen auf diesem unsozialen Weg zu folgen. Wir lehnen daher dieses Gesetz ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Koren hat heute ähnlich wie im Finanz- und Budgetausschuß das Gebührengesetz als die dritte Säule in den Staatsfinanzen bezeichnet.

Die Gebühr ist nach wie vor primär die für die Inanspruchnahme der Amtstätigkeit öffentlicher Behörden zu entrichtende Gegenleistung.

Das Gebührengesetz enthält zunächst ein Entgeltleistungselement für ganz konkrete Verwaltungsakte. So gesehen, meine Damen und Herren, muß die Höhe der Gebühr mit der vom Staat jeweils konkret erbrachten Leistung im Einklang stehen.

Das Prinzip der kostendeckenden Gebühr muß daher bei der Gebührenfestsetzung unbedingt beachtet werden. Es gibt – das haben wir wiederholt gesagt – keinen Nulltarif, solange es

Dr. Tull

keine Nullkosten gibt. *(Abg. Dr. Koren: Ein Glück, daß Sie gratis reden können!)*

Die Gebührengesetznovelle 1976 ist so gesehen zunächst ein Nachziehverfahren. Seit 1965 hat es keine Gebührenfestsetzungen beziehungsweise -erhöhungen oder -regulierungen gegeben. Es ist aber keine Novität, daß die Gebühren von Zeit zu Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend nachgezogen werden müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Am 22. Mai des Jahres 1963, Herr Generalsekretär, wurden beispielsweise die festen Gebühren um 60 Prozent erhöht, und zwar mit der Begründung, daß sich seit 1952 die Durchschnittsverdienste – so nachzulesen in den Unterlagen zum damaligen Beschluß des Nationalrates – um 70 Prozent erhöht haben. Es bestand damals also eine einkommensorientierte Bindung bei der Nachziehung der Gebühren. *(Abg. Dr. Gruber: Bleiben wir dabei: einkommensorientiert!)*

Im Jahre 1965 wurde das Gebührengesetz neuerlich novelliert. Auch damals sind die festen Gebühren erhöht worden. Die Erhöhung betrug damals durchschnittlich 50 Prozent, wobei man eine Angleichung an das bestehende Preisniveau vorgenommen hat.

Es steht also eindeutig fest, daß wir nunmehr vor der Notwendigkeit stehen, die Zeitspanne von zwölf Jahren zu berücksichtigen, ein Nachziehverfahren vorzunehmen.

Darüber hinaus – das ist besonders entscheidend – muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß sich seit dem Jahre 1965 nicht nur die Einkommensverhältnisse wesentlich verändert, und zwar sich vor allem dank der sozialistischen Bundesregierung wesentlich verbessert haben, sondern daß seither, besonders seit dem Jahre 1970, der Staat vermehrte Dienstleistungen vorgenommen und darüber hinaus die bereits früher bestandenen Dienstleistungen ausgebaut und wesentlich verbessert hat. *(Abg. Dr. Gruber: Welche denn?)* Es steht nun einmal fest, daß eben solche vermehrte und verbesserte Dienstleistungen auch ihren Preis kosten.

Meine Damen und Herren! Das Gebührengesetz enthält zweifelsohne auch ein Steuerelement. *(Abg. Dr. Mussil: Bankgeheimnis!)* Wir verheimlichen und verschweigen das nicht. Das ist nicht zu verhehlen. Gerade Sie, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, müssen doch wissen, daß auch in der Finanzwissenschaft eine strikte Grenzziehung zwischen Gebühren und Steuern so gut wie unmöglich ist *(Abg. Dr. Mussil: Ganz veraltete Lehre!)*, daß diese Grenzen eigentlich verschwommen sind und daß sehr schwer zu unterscheiden ist, wann eine

staatliche Leistung unter den Begriff „Gebühr“ beziehungsweise „Steuer“ zu subsumieren ist. *(Abg. Dr. Gruber: Der Tull ist eine Null in der Finanzwissenschaft!)*

Nun möchte ich in diesem Zusammenhang doch noch bemerken: In den letzten Tagen ist sehr viel von einer „Stempelsteuer“ gesprochen worden. Man hat die erhöhten Gebühren, die nunmehr festgesetzt werden sollen, schlicht und einfach unter einen Begriff gestellt und gesagt, es handle sich um eine Stempelsteuer, wobei man bei diesem Begriff zweifelsohne das Motiv unterstellt hat, daß der Staat mehr Einnahmen benötigt.

Jawohl, das ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren: Angesichts des Gesetzes der wachsenden Staatsaufgaben, das heute nach wie vor volle Gültigkeit hat, müssen wir bereit sein, auch dem Staat mehr Mittel bereitzustellen, um ihn in die Lage zu versetzen, die wachsenden und vor allem die neu hinzugekommenen und laufend hinzukommenden Aufgaben und Ansprüche zu finanzieren: mehr Gemeinschaftsaufgaben, verbesserte Gemeinschaftsleistungen, mehr Wünsche an den Staat.

Ich werde Ihnen dann einen ganzen Wunschkatalog vorlegen, den Sie in den letzten Tagen im Zuge Ihrer hemmungslosen Lizitationspolitik wieder angemeldet haben. *(Ruf bei der ÖVP: Wo?)* Das werde ich Ihnen jetzt sagen: im Finanz- und Budgetausschuß.

Mehr Daseinsvorsorge setzt die Bereitschaft voraus, dem Staat auch mehr Mittel zu geben, damit er diese Aufgaben erfüllen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das sollte jedermann in diesem Staate bedenken! *(Abg. Helga Wieser: Wo ist die Bereitschaft?)*

Der Herr Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Taus hat in seiner Rede am 3. November, bei der ersten Lesung, wörtlich, Herr Generalsekretär, folgendes erklärt:

„Die Explosion der Ausgaben, die ständig und bedrohlich wachsende Staatsschuld und der enorme Steuerdruck sind das Ergebnis der sozialistischen Budgetpolitik, mit dem die Bürger dieses Landes in den nächsten Jahren leben müssen.“ *(Abg. Ing. Gassner: Stimmt!)* Sie haben gesagt: „Stimmt“.

Gilt das auch, meine Damen und Herren, beispielsweise für die Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft, die dadurch entstanden ist, daß wir 800 Millionen Schilling im Budgetüberschreitungs-gesetz 1976 beschlossen haben? *(Abg. Hietl: Real gibt es keine Einkommensverbesserung!)* Im Grunde genommen bedeutet diese Einkommensverbesserung nichts anderes als Mehrausgaben für den Staat.

Dr. Tull

(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Herr Generalsekretär Dr. Mussil, auf Sie komme ich später noch zu sprechen, aber jetzt bin ich bei der Landwirtschaft. Bezeichnen Sie es auch als eine Explosion der Ausgaben, wenn beispielsweise heute, vor einer halben Stunde, das Umsatzsteuergesetz novelliert worden ist, das eine Einkommensverbesserung für die Landwirtschaft in der Höhe von einer Milliarde Schilling bringt? *(Abg. Hietl: Vier Jahre sind Sie es schuldig!)* Aber, Herr Abgeordneter Hietl, sie sollten es doch als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses schon längst begriffen haben, daß dies gleichzeitig, in einem Atemzug, eine Mindereinnahme in der Höhe von einer Milliarde Schilling ausmacht. *(Abg. Kern: Eine Wiedergutmachung ist das!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben mich vorhin gefragt, wo Sie eigentlich in den letzten Tagen lizitiert hätten, wo Sie sich als Lizitier betätigt hätten.

Nun darf ich Ihnen eine Blütenauslese aus den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß vortragen:

Herr Abgeordneter Dr. Blenk bezeichnete beispielsweise die budgetäre Situation auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung als betrüblich. Viel zu wenig stünde zur Verfügung, obzwar die Gesamtausgaben auf diesem Sektor im Jahre 1977 6,8 Milliarden Schilling betragen. *(Abg. Dr. Mussil: Welche Anträge sind eingebracht?)*

Keine Anträge, nein. Aber an der Klagemauer sind Sie gestanden, lamentiert haben Sie und haben damit eindeutig zum Ausdruck bringen wollen, daß zu wenig zur Verfügung stünde. Ist das keine explosive Wirkung?

Oder: Herr Abgeordneter Suppan hat heute in beredter Weise mit viel Pathos an uns den Appell gerichtet, er wolle uns vor einem Sündenfall, nämlich das Schuldenmachen weiter fortzusetzen, geradezu bewahren.

Aber gleichzeitig hat er im Finanz- und Budgetausschuß wörtlich erklärt, daß sich beispielsweise die Sicherheitsverhältnisse dauernd verschlechtern, daß auch im Jahre 1977 mit den zur Verfügung gestellten Budgetmitteln für den Bereich Inneres nicht das Auslangen gefunden werden kann. Ja was bedeutet das im Umkehrschluß? Daß man mehr geben müßte! Aber gleichzeitig spricht man von einer Explosion der Ausgaben. Oder: Frau Dr. Hubinek beklagt die Verringerung der Ausgaben für Gesundheit und Umweltschutz im Verhältnis zum Gesamtbudget. *(Abg. Dr. Mussil: Verlesen Sie den Antrag!)* Das bedeutet, es soll mehr zur Verfügung gestellt werden; nicht weniger, sondern mehr. Mehr zur Verfügung zu stellen in

den einzelnen Abschnitten, in den einzelnen Kapiteln bedeutet doch global gesehen eine Erhöhung des Defizits, gegen das Sie unentwegt Sturm laufen, Sie behaupten unentwegt, daß sich der Staat dadurch immer mehr verschuldet und in einen Bankrott triebe. *(Abg. Dr. Prader: Völlig falsch!)*

Was hat Herr Abgeordneter Landgraf verlangt? Der Herr Abgeordnete Landgraf hat beispielsweise den Herrn Minister Staribacher gefragt ... *(Abg. Dr. Mussil: Aber keinen Antrag gestellt!)*

Ja, ja, auf Sie komme ich noch zu sprechen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, freuen Sie sich nicht zu früh und haben Sie etwas Geduld, zähmen Sie Ihre Ungeduld, Sie kommen schon an die Reihe, Sie brauchen keine Sorge zu haben, auch Ihnen bleibt der Spiegel, den ich Ihnen heute vorhalten werden, nicht erspart.

Was hat denn Landgraf gesagt? Abgeordneter Landgraf hat den Minister Staribacher gefragt, ob er nicht bereit wäre, die Förderungsmittel für Klein- und Mittelbetriebe aufzustocken. Ja was bedeutet „aufzustocken“? Mehr, mehr Geld soll herkommen, aber gleichzeitig sind Sie dagegen, wenn der Staat unter Umständen, um Arbeitsplätze zu schaffen, um die Wirtschaft im Schwung zu halten, Schulden gemacht hat.

Dr. Keimel hat beispielsweise beklagt, es seien ihm zu geringe Mittel für den Straßenbau präliminiert worden. *(Abg. Dr. Frühwirth: Woanders einsparen!)* Ja gut, aber jetzt sagen Sie mir endlich, wo eingespart werden soll. Überall ist zu wenig, wo soll eingespart werden? *(Abg. Dr. Gruber: Das ist ja nicht unsere Sache!)* Ach so, das ist nicht Ihre Sache! Sehen Sie, das ist das leichteste, das ist Demagogie in Reinkultur, die Sie hier betreiben *(Beifall bei der SPÖ)*, nicht zu sagen, woher man es nehmen soll, keine Alternativen aufzuzeigen, keine konkreten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man es besser macht.

Und nun komme ich zu Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, Herr Generalsekretär. Sie haben heute ja eine wunderbare Rede gehalten. Sie haben heute beispielsweise wieder einmal, wie im Finanz- und Budgetausschuß verlangt, daß die Investitionssteuer doch weiter ausgesetzt werden möge. Man möge sie nicht ... *(Abg. Dr. Mussil: Keinen Antrag gestellt!)* Nein, Antrag haben Sie keinen gestellt, das nicht, nein, nein. Aber immerhin haben Sie die Feststellung getroffen, daß es gut wäre, daß Sie das gerne hätten, um eben Ihren Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ja aber wissen Sie, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, welchen Ausfall das bedeutet hätte? Eineinhalb Milliarden Schilling, eineinhalb

Dr. Tull

Milliarden Schilling weniger. Ja sagen Sie, wo soll man diese eineinhalb Milliarden Schilling dann wieder hernehmen? Wer soll das bezahlen?

Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie haben heute emphatisch erklärt, der Staat werde immer reicher. Das hört sich wunderbar an, Herr Generalsekretär Dr. Mussil. Wunderbar! Der Staat wird immer reicher, der anonyme Moloch Staat wird immer reicher.

Nun frage ich Sie: Wer ist der Staat? Das ist doch die Bundeswirtschaftskammer genauso wie die unselbständig Tätigen, das sind die Rentner, das sind die Pensionisten, das sind doch um Gottes willen wir alle zusammen.

Wenn Sie sagen, daß wir alle reicher geworden sind, so haben Sie insofern recht, jawohl, als es uns heute besser geht, weil wir eine sozialdemokratische Regierung haben und eine sozialdemokratische Politik geführt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben Zeter und Mordio geschrien wegen der Erhöhung der Vermögensteuer, sie sind Sturm gelaufen gegen die Erhöhung der Vermögensteuer. Wir bekennen, jawohl wir machen das, das ist für uns ein Beitrag, um die Mittel zu bekommen, die wir im Kampf gegen die Armut in Österreich benötigen. Sie müssen einmal, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, versuchen, in Ihrer eigenen Partei zu klären: Wer ist jetzt stärker? Sie oder Mock? Sie sagen, daß eine Erhöhung der Vermögensteuer nicht in Frage käme, Mock sagt, jawohl der Kampf muß fortgesetzt werden, weil die Reichen immer reicher werden und die Armen immer ärmer werden. Das hat ja der Mock gesagt, Herr Dr. Mussil. Sie müssen sich mit ihm ausmachen, was hat nun Gültigkeit für die Österreichische Volkspartei? Das, was Sie als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer sagen, das, was der Herr Dr. Mock, das, was der Klubobmann, oder das, was der Bundesparteiobmann Dr. Taus sagt?

Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus prangert die Ausgabenexplosion an, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei von Blenk über Hubinek und Keimel bis zu Mussil haben eine Wunschliste vorgelegt, einen ganzen Wunschkatalog. *(Abg. Dr. Frühwirth: Umschichtung!)*

Damit haben Sie doch im Grunde genommen nichts anderes getan, als als Mitglieder des ÖVP-Klubs den Bundesparteiobmann Dr. Taus desavouiert. Und da kann man nur eines sagen: Man kennt sich bei Ihnen jetzt wirklich nicht mehr aus. Mit dieser Taktik, mit dieser Methode, werden Sie doch im Grunde genommen total unglaubwürdig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man kommt hier wirklich in Versuchung zu fragen, ist das, was

Sie hier jetzt aufführen, nichts anderes als die Neuauflage der Zweifirmentheorie. Wer hat jetzt recht? Taus oder der Abgeordnetenklub? Taus spricht von Ausgabenexplosion, der Abgeordnetenklub – wahrscheinlich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Herrn Klubobmannes Dr. Koren – legt eine ellenlange Wunschliste mit verschiedenen Forderungen vor, die doch beim Budget 1977 berücksichtigt werden sollen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Welche Forderungen?)*

Nun kommen wir zum Reisepaß. Der Reisepaß ist heute bereits einige Male angesprochen worden. Jawohl, der Reisepaß; 70 S, mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren.

Ein Beispiel mit 70 S. Aber darf ich mir vielleicht erlauben, ein anderes Beispiel zu bringen, wo auch 70 S eine gewisse Rolle spielen. *(Ruf bei der ÖVP: Reden wir von etwas anderem!)* Nein, wir reden von nichts anderem, sondern jetzt machen wir einen Vorstoß, und das wird jetzt wirklich ein Schuß ins Schwarze: Die Abgaberrückstände, also die Steuerrückstände, im Volksmund gesagt, betrogen am 31. Dezember 1975 7,9 Milliarden Schilling; davon entfielen auf die Einkommen- und Vermögensteuer 3,5 Milliarden, auf die Umsatzsteuer 3,2 Milliarden.

Ich will jetzt nicht richten: Das ist eine Tatsache, es gibt soundso viele, die ihre Steuern zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezahlt haben. Es gibt auch sicherlich solche, die nun ein Stundungsansuchen einbringen – ihr gutes Recht, soll auch aufrecht erledigt werden; ich bin sogar dafür –, ein Stundungsansuchen für beispielsweise 100.000 S. Der zahlt 70 S Stempelmarke, bringt das ein, das Stundungsansuchen wird aufrecht erledigt, er zahlt dann seine Stundungszinsen von meinetwegen 7 Prozent – das macht es ungefähr aus –, und der Fall ist erledigt. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.)* Wenn der Betreffende, Herr Generalsekretär, nun angenommen 100.000 S in der Raiffeisenkasse oder in der Sparkasse benötigt, dann zahlt er in der Regel – ich kann es Ihnen beweisen, ich habe hier die Liste der Kreditkonditionen der verschiedenen Geldinstitute in Österreich – einmalig 2 Prozent Kreditbeschaffungskosten. Das kann ich Ihnen hier nachweisen, in welchen Instituten: 2 Prozent von 100.000 S, das sind 2000 S, die muß er einmal bezahlen. Beim Staat zahlt er 70 S. Nichts dagegen, er soll sie genehmigt bekommen, aber man soll das nicht so dramatisieren. Und er zahlt bei der Bank nicht 7 Prozent wie beim Staat, sondern er zahlt dort seine 8 oder 9 Prozent. Daher ist keine Ursache, das jetzt hier so drastisch in einer wahren Weltuntergangsstimmung darzustellen.

Aber es gibt da noch etwas anderes, meine

Dr. Tull

Damen und Herren, in diesem Zusammenhang. (*Abg. Dr. Gruber: Das beim Reisepaß billigen Sie?*) Man soll doch, wenn man von den Gebühren spricht, wenn man von Belastungen spricht - Herr Dr. Gruber, jetzt komme ich auf Sie zu sprechen; ja, ich habe den Vergleich gebracht -, man soll nicht nur vom Reisepaß sprechen, sondern man soll auch die andere Seite berücksichtigen.

Schauen wir uns etwas anderes an, Herr Dr. Gruber. Sprechen wir nicht immer nur von den Belastungen. Hat diese Regierung nicht in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen sehr weitreichende Entlastungsmaßnahmen in die Wege geleitet? Sie waren im Justizausschuß, als das Verfahrenshilfegesetz beschlossen wurde, das das ehemalige Armenrecht abgelöst hat. Darf ich Ihnen sagen, daß auf Grund dieses Gesetzes im Jahre 1975 12.000 Fälle angefallen sind, bei denen die Rechtsanwälte unentgeltlich für den Betroffenen agiert haben, daß die Gebühr entfallen ist auch für die Vollmachten.

Wissen Sie, sehr geehrter Herr Dr. Gruber und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es beispielsweise im Jahre 1965 Verfahrenshilfefälle gegeben hat, wobei die Pauschalvergütungen für die Beistellung der Rechtsanwälte damals, im Jahre 1965, 10 Millionen Schilling betragen haben, während sie 1975 52 Millionen Schilling ausgemacht haben, und daß der Staat darüber hinaus die sehr beachtlichen Beträge für die erhöhten Sachverständigengebühren bezahlt hat? Davon wird nicht geredet, man spricht nur von den Belastungen. Daß auch dort, wo begründet eingegriffen werden mußte, Entlastungen in die Wege geleitet worden sind, davon ist nirgends die Rede.

Und nun, weil Sie so viel von Belastungen sprechen: Meine Damen und Herren, auch in Niederösterreich ist vor kurzem die Landesabgabenverordnung, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, abgeändert worden, im Mai 1976. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, daß es da Gebühren gibt, die zwischen 650 und 900 Prozent erhöht worden sind? Davon reden Sie nichts. Und nun die Frage: Wie haben sich damals die Sozialisten verhalten, als das behandelt worden ist? Das werde ich Ihnen sagen, wie sie sich verhalten haben. Das geht, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, aus einem Brief des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Czettel hervor, der mir in diesem Zusammenhang seinerzeit geschrieben hat. - Herr Dr. Mussil, und das sollten Sie sich wohl merken, das können Sie sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hinter die Ohren schreiben. Hier heißt es, daß er, Czettel, am 27. April 1976 in der Niederösterreichischen

Landesregierung namens der sozialistischen Regierungsmitglieder die Erklärung abgegeben hat, „daß wir dem Entwurf zustimmen, weil er sachlich gerechtfertigt ist. Gleichzeitig stellte ich“ - Czettel - „fest, daß die gleichen Überlegungen auch für analoge Vorschriften des Bundes und für die Gemeinden werden gelten müssen.“

Das war seine Erwartung. Aber hier sieht man den Unterschied: Von uns eine sachliche, nüchterne Beurteilung, ein dementsprechend verantwortungsbewußtes Verhalten, eine verantwortungsbewußte Aktion, die wir gesetzt haben, indem wir dem die Zustimmung gegeben haben, während Sie nichts anderes betreiben als Polemik, als Verwirrung stiften, um damit, das glauben Sie wenigstens, als ramponierte Partei, die Sie im Grunde genommen sind - heute ist Ihnen bereits vorgehalten worden, daß Sie auf dem besten Wege sind, weiter abzubauen und immer wieder schwächer zu werden -, vielleicht doch noch etwas retten zu können.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur in diesem Fall hat man ein so klares Verhalten unsererseits an den Tag gelegt, sogar in einer kleinen Gemeinde, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Ich habe das heute in einer Zeitung gelesen: In einer oberösterreichischen Gemeinde - und in den Gemeinden werden derzeit ja auch die Gebühren reguliert - ist ein Antrag in dieser Gemeinde - von einem ÖVP-Bürgermeister geführt - gestellt worden, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, die Gebühren zu erhöhen. Und wissen Sie, was dort unser Vizebürgermeister gesagt hat - und das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben, meine Damen und Herren -: Ein biederer kleiner Angestellter in einer kleinen Gemeinde hat folgendes gesagt. Ich zitiere wörtlich: „Wir wollen nicht wie die Bundes-VP vorgehen und alle notwendigen Gebührenerhöhungen aus Publikumswirksamkeit glattweg ablehnen. Uns ist nämlich klar, daß die fehlenden Mittel irgendwo hereingebracht werden müssen.“ - So das Verhalten sozialistischer Mandatäre, zum Unterschied von Ihrem Verhalten, das Sie heute hier an den Tag gelegt haben.

Meine Damen und Herren, ich habe darüber hinaus einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich werde diesen Abänderungsantrag nicht verlesen und bitte den Herrn Präsidenten, ihn vom Schriftführer verlesen zu lassen. Ich möchte nur auf einige Punkte dieses Abänderungsantrages eingehen.

Meine Damen und Herren! Als dieses Gesetz in Begutachtung gegangen ist und die Diskussion ausgelöst wurde, haben sich Journalisten veranlaßt gesehen, der Bevölkerung, vor allem bestimmten Kreisen der Wirtschaft, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, gute Ratschläge zu erteilen,

Dr. Tull

man hat nämlich folgendes geschrieben: Bei Krediten, die noch jetzt bis auf weiteres gewährt werden, besteht also die Chance, ganz oder wenigstens fünf Jahre lang ungeschoren davonzukommen. Nun wollten wir eine solche mißbräuchliche Möglichkeit unterbinden, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Und wir haben uns daher erlaubt, in diesem Abänderungsantrag vorzusorgen, daß dies nicht möglich werde und man somit die Absicht des Gesetzgebers nicht unterlaufen möge.

Wir haben darüber hinaus aber auch sehr weitreichende Verbesserungen eingebaut. Wir haben beispielsweise die Befreiungsbestimmungen bei Rundfunk, Fernsehen und Fernsprechgeldern berücksichtigt, wir haben darüber hinaus bei den Studenten weitestgehend den Vorstellungen, die sie vorgetragen haben, Rechnung getragen und entsprechende Verbesserungen vorgenommen.

Wir haben aber darüber hinaus, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, noch etwas gemacht, was unseres Erachtens sachlich gerechtfertigt und vor allem von den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes und den Angehörigen der Wirtschaftskammer gutgeheißen werden sollte, und ich hoffe, daß Sie auch dafür sein werden (*Abg. Dr. Mussil: Wahrscheinlich haben wir es gefordert!*), nämlich wir haben entsprechende Bestimmungen bezüglich der Ausführfinanzierung eingebaut. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist alles neu gewesen, das ist im Ausschuß noch nicht bekannt gewesen!*)

Meine Damen und Herren! Wir möchten doch im Zusammenhang mit den Überlegungen sowohl zum Budget als auch zu diesem Gesetz, das wir derzeit beraten, eine Klarstellung vornehmen. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir mit diesen Maßnahmen, sowohl mit dem Budget als auch mit diesem Gebührengesetz (*Abg. Dr. Mussil: Kein Ruhmesblatt einlegen werden!*), als erstes das Ziel verfolgen, das Rezessionserbe abzubauen, zweitens Vorsorgemaßnahmen für eventuelle wirtschaftliche Rückschläge, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, in die Wege zu leiten und darüber hinaus vorzusorgen (*Abg. Dr. Keimel: Wo ist denn die Vorsorge? Mit einem Defizit vorsorgen?*), falls – und darüber muß Klarheit bestehen, das sprechen wir heute ganz eindeutig, unmißverständlich klar aus – neue Aufgaben gewünscht werden (*Abg. Dr. Keimel: Was sind neue Aufgaben?*), wenn vermehrte Aufgaben gefordert werden (*Abg. Dr. Mussil: O je!*), wenn wir eine weitere Verbesserung der Lebensqualität anstreben, daß auch zur Kenntnis genommen wird, daß das seinen Preis hat und daß wir dann bereit sein müssen, entsprechende Mittel dem Staat zur Verfügung zu stellen.

Ein Mehr, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, für eine ausreichende Daseinsvorsorge für alle Menschen, zu der wir uns bekennen (*Abg. Dr. Mussil: Sie werden zu einer Steuerkassandra, Herr Tull!*), eine verbesserte Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen führt zu höheren Ansprüchen an die öffentlichen Haushalte, bedeutet den öffentlichen Haushalten entsprechende Mittel bereitzustellen. (*Abg. Dr. Keimel: Ein Steuer-vandalismus sondergleichen!*)

Und so stehen wir auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, daß eben alles, alles auch in einem Gemeinwesen seinen Preis hat. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist ein gemeines Wesen, das Sie machen!*) Alles hat seinen Preis, und wenn man mehr haben will, wenn man etwas verbessern will, muß man bereit sein, mehr zu zahlen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir bereit, der wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung tragend, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Steuerkannibalismus!*)

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tull liegt mir schriftlich vor. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Gemäß § 72 Abs. 4 der Geschäftsordnung ersuche ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Haberl: Abänderungsantrag der Abgeordneten Tull, Mondl und Genossen zur Regierungsvorlage 338 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 364 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I Z. 12 hat der erste Satz zu lauten:

„12. Im § 14 Tarifpost 6 haben in den Abs. 1 und Abs. 4 die Worte ‚von jedem Bogen‘ und in den Abs. 2 und Abs. 3 die Worte ‚vom ersten Bogen‘ zu entfallen. Im Abs. 2 ist am Schluß der Z. 5 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und als Z. 6 anzufügen:“

Der Artikel I Z. 13 hat zu lauten:

„13. Im § 14 Tarifpost 6 Abs. 5 haben die Z. 3 und 9 zu lauten:

3. Gesuche um die Verleihung eines Stipendiums sowie Eingaben in Unterrichtsangelegenheiten (einschließlich Begründung

Schriftführer

und Beendigung des Schulverhältnisses) und in Prüfungsangelegenheiten öffentlicher oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter Schulen mit Ausnahme von Eingaben im Verfahren betreffend Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, Externistenprüfungen, Nostrifikation ausländischer Zeugnisse, Ersatzbestätigungen für verlorene Zeugnisse;'

„9. Eingaben um Befreiung von der Rundfunk-, Fernseh Rundfunk- und Fernsprechgebühr;'

als Z. 10 und 11 sind anzufügen:

„10. Eingaben öffentlich-rechtlich Bediensteter und ihrer Hinterbliebenen in Dienstrechtsangelegenheiten;

11. Eingaben im Studien- und Prüfungswesen der Universitäten, Kunsthochschulen, der Akademie der bildenden Künste in Wien und der kirchlichen theologischen Lehranstalten (Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934), einschließlich der Eingaben an diese Einrichtungen im Bereich der Studienberechtigung, mit Ausnahme folgender Eingaben:

a) Antrag auf Erlaß des Studienbeitrages durch ausländische Studierende,

b) Ansuchen um Zulassung zur Universitäts-Sprachprüfung,

c) Ansuchen um Ausstellung eines Duplikates,

d) Ansuchen um Beurlaubung,

e) Ansuchen um Wiederverleihung des akademischen Grades,

f) Ansuchen um Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades,

g) Ansuchen um Bewilligung zur Führung eines ehrenhalber verliehenen ausländischen akademischen Grades.' "

Der Artikel I Z. 18 hat zu lauten:

„Im § 14 Tarifpost 14 Abs. 1 Z. 2 ist der Betrag von 2400 S durch den Betrag von 42.000 S zu ersetzen.

Im Abs. 2 haben die Z. 4 und 6 zu lauten:

„4. Zeugnisse von öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen mit Ausnahme der Zeugnisse über Lehramtsprüfungen und Diplomprüfungen von Akademien oder verwandten Lehranstalten und diesen vergleichbaren Schulen sowie der Zeugnisse über Externistenprüfungen;'

„6. Zeugnisse im Universitäts- und Kunsthochschulbereich, im Bereich der Akademie

der bildenden Künste in Wien und der kirchlichen theologischen Lehranstalten (Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934), einschließlich der Zeugnisse dieser Einrichtungen im Rahmen der Studienberechtigung, mit Ausnahme folgender Zeugnisse:

a) Ausweise für Studierende,

b) Zeugnisse über die Universitätssprachprüfung,

c) Abschlußzeugnisse für Hochschulkurse und für Hochschullehrgänge einschließlich jener, die als Vorbereitungslehrgänge für ausländische Studierende eingerichtet sind,

d) Staatsprüfungszeugnisse, Rigorosenzeugnisse und abschließende Diplomprüfungszeugnisse,

e) Abschlußbescheinigungen,

f) Urkunden über die Verleihung eines akademischen Grades.' "

Der Artikel I Z. 27 hat zu lauten:

„27. Im § 20 ist am Schluß der Z. 4 der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und als Z. 5 anzufügen:

„5. Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte – ausgenommen Wechsel – zu Darlehensverträgen und Kreditverträgen (einschließlich Haftungs- und Garantiekrediten) mit Kreditinstituten, der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Postsparkasse, den Versicherungsunternehmungen und den Bausparkassen, sofern über den Darlehens- oder Kreditvertrag im Inland eine Urkunde errichtet oder eine im Ausland errichtete Urkunde in einer für die Entstehung der Bürgenpflicht maßgeblichen Weise (§ 16 Abs. 2) in das Inland gebracht wurde.' "

Der Artikel I Z. 47 hat zu lauten:

„47. Der § 33 Tarifpost 19 hat zu lauten:

„19 Kreditverträge

(1) Kreditverträge, mit welchen den Kreditnehmern die Verfügung über einen bestimmten Geldbetrag in inländischer Währung eingeräumt wird, von der vereinbarten Kreditsumme

1. wenn der Kreditnehmer über die Kreditsumme nur einmal oder während einer bis zu fünf Jahren vereinbarten Dauer des Kreditvertrages mehrmals verfügen kann 0,8 v. H.;

2. im übrigen 1,5 v. H.

(2) Auf Kreditverträge von Gesellschaftern an ihre Gesellschaft sind die Bestimmungen

Schriftführer

des § 16 Abs. 6 und des § 33 Tarifpost 8 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden.

(3) Den Kreditverträgen stehen gleich die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen getroffenen Vereinbarungen über die Gewährung eines Rahmens für die Inanspruchnahme von Anzahlungen.

(4) Gebührenfrei sind

1. Prolongationen von Kreditverträgen, für die nach diesem Bundesgesetz eine Gebühr zu entrichten war, bis zu einer Dauer des Kreditverhältnisses von fünf Jahren; bei wiederholten Prolongationen jene, mit denen nicht erstmals ein Vielfaches von fünf Jahren überschritten wird;

2. Verträge über Kredite an Kreditinstitute, die Oesterreichische Nationalbank, die Oesterreichische Postsparkasse und an Bausparkassen;

3. Verträge über Kredite von Kreditinstituten, der Oesterreichischen Nationalbank und der Oesterreichischen Postsparkasse an ausländische Kreditnehmer, die im Inland weder einen Wohnsitz (gewöhnlichen Aufenthalt) noch ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben;

4. Kreditverträge zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften, von Krediten, des Erwerbs von Forderungen aus Ausfuhrgeschäften und von Beteiligungen, soweit dafür der Bundesminister für Finanzen namens des Bundes eine Haftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 übernommen hat, sowie deren Refinanzierung;

5. Verträge über Kredite, die aus Mitteln der Exportfonds-Gesellschaft mit beschränkter Haftung refinanziert werden;

6. Verträge über Kredite aus Mitteln des ERP-Fonds (Eigenblock, Nationalbankblock).“

Im Artikel I Z. 49 hat im Abs. 1 der Tarifpost 21 die Z. 2 zu entfallen, die bisherige Z. 3 erhält die Bezeichnung Z. 2. Im Abs. 2 haben die Z. 2 und Z. 3 zu lauten:

„2. Zessionen zwischen Kreditinstituten, der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Postsparkasse und den Bausparkassen;

3. Zessionen von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen an Kreditinstitute, soweit es sich nicht um ein Sicherungs- oder Erfüllungsgeschäft handelt.“

Der Artikel I Z. 50 hat zu lauten:

„50. Dem § 33 Tarifpost 22 sind als sechster und siebenter Absatz anzufügen:

„(6) Die Gebühr ist ohne Rücksicht auf ihre Höhe in Stempelmarken zu entrichten.

(7) Gebührenfrei sind

1. Finanzwechsel und deren Prolongationen, die für einen ERP-Kredit beigebracht werden müssen, sofern sie mit einem von der Oesterreichischen Nationalbank oder von einem von der Geschäftsführung des ERP-Fonds ermächtigten Kreditinstitut zu fertigenden Vermerk über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gebührenfreiheit nach dieser Bestimmung versehen sind;

2. Finanzwechsel und deren Prolongationen, die für einen Kredit, für den eine Refinanzierungszusage der Exportfonds-Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht, beigebracht werden müssen, sofern sie mit einem von der Exportfonds-Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder von einem von dieser ermächtigten Kreditinstitut zu fertigenden Vermerk über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gebührenfreiheit nach dieser Bestimmung versehen sind.“

Der Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz ist auf alle Tatbestände anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1976 verwirklicht werden.

(2) Kreditverträge, über die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes Urkunden gemäß § 15 in der Fassung des Artikels I Z. 21 dieses Bundesgesetzes oder gemäß § 18 errichtet wurden, gelten, soweit diese Kreditverträge am 30. Juni 1977 noch bestehen oder soweit der in Anspruch genommene Kredit noch nicht zurückgezahlt ist, in diesem Zeitpunkt im Inland als neuerlich beurkundet, sofern hierüber nicht bereits eine andere die Gebührenpflicht begründende Urkunde errichtet wurde. Ausgenommen sind Kreditverträge mit einer nur einmal verfügbaren Kreditsumme, wenn diese nicht mehr als 1 Million Schilling beträgt oder der Vertragsabschluß am 30. Juni 1977 länger als acht Monate zurückliegt.“

(3) Ist ein vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes der Gebühr unterliegendes Rechtsgeschäft vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes durch Austausch von Briefen oder durch sonstige schriftliche Mitteilungen zustande gekommen und ist dafür noch keine Gebührenschuld entstanden, so entsteht die Gebührenschuld mit dem amtlichen Gebrauch.

Schriftführer

Der Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“
(*Abg. Dr. Keimel: Das ist ja unerhört!*)

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das war noch nie da, daß hier vom Berichterstatter praktisch ein neues Gesetz vorgelesen worden ist. Es zeigt hier von dieser schlechten Vorbereitung dieser Gebührengesetznovelle, daß hier der Berichterstatter eine umfangreiche Abänderung, die nirgends beraten worden ist, vom Pult des Hohen Hauses vorlesen muß.

Ich sage gleich, ich beantrage hier, daß dieses Gebührengesetz an den Ausschuß zur weiteren Beratung zurückverwiesen wird. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Mondl: Sie hätten nicht schon um 2 Uhr zum Gebührengesetz reden sollen!*)

Aber, Herr Kollege Mondl, diese Aussage diskreditiert Sie doch. Herr Kollege Mondl! Sie als Mitglied der Regierungsfraktion, einer Fraktion einer Regierung, die sich die „bestvorbereitete“ genannt hat, machen so einen Zwischenruf. Ich glaube, Sie haben schon bessere Zwischenrufe gemacht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.*) Ich bin ein höflicher Mensch, Herr Kollege Koren.

Aber, meine Damen und Herren, diese umfangreiche Abänderung, die der Herr Kollege Tull hier vorgelegt hat, der dann hinausgegangen ist, beweist doch auch und zeigt sehr deutlich nicht nur die „Qualität“ der Beratung, das zeigt auch deutlich, daß auch der Regierungsfraktion das Grauen gekommen ist vor dieser Vorlage. Als sie dann gesehen hat, welche Auswirkungen die Vorlage des Herrn Finanzministers haben wird, hat sie noch rasch und krampfhaft versucht, im letzten Moment während des Wochenendes, hier zu einigen kleinen Milderungen zu kommen, um die anbrandende Unmutswelle der Bevölkerung zu beschwichtigen.

Denn wie ist es denn jetzt gewesen? Wer sich in der Diskussion in der Öffentlichkeit gerührt hat, dem wird ein Stückerl nachgelassen. Die Studenten haben gestreikt, daher bekommen sie ein bißchen einen Nachlaß. Die Kreditwirtschaft hat aufgeheult, daher wird ein bißerl was bei

den Krediten gemacht. Dann kamen wieder die Bedenken der Verwaltung, weil diese Milderungen nicht in das Gesetz hineinpassen. Und so ist ein Tohuwabohu fertig, das hier heute auf dem Pult vor uns liegt.

Dabei, meine Damen und Herren, wäre diese Hudelei gar nicht notwendig gewesen. Denn ich möchte daran erinnern, daß es ja in den vergangenen Jahren Regierungsvorlagen zum Gebührengesetz gegeben hat: Gebührengesetz-Novelle 1974, Gebührengesetz-Novelle 1975. Ich muß sagen, diese Novellen waren besser durchdacht, waren umfangreicher. Sie sind nicht zum Gesetz geworden aus verschiedenen Gründen.

Das, was heute hier vorgelegt worden ist, ist eine Verlängerung und eine Verschärfung des bestehenden Gesetzes aus dem Jahre 1946. Ich habe heute schon beim Tagesordnungspunkt 1 gesagt, daß das Gebührengesetz nicht nur ein kompliziertes und schwieriges Gesetz ist, sondern daß es leider auch ein sehr schlechtes Gesetz ist, daß es 1946 zusammengestoppelt wurde, schlecht formuliert und in vielen Passagen unklar ist. Und so ist es bis heute geblieben, trotz zahlreicher Novellen, Novellen, die sich – ganz gleich von welcher Regierung – nur auf die Schröpfung des Staatsbürgers beschränkt haben und nicht auf die Schöpfung neuer und besserer Bestimmungen.

Leider ist auch diese Novelle nicht dazu benützt worden, das Gesetz selbst zu verbessern. Diese Novelle ist also zu dem Versuch des Jahres 1975 nicht zurückgekehrt. Sie hat weitere Verschlechterungen gebracht. Über die Stempelgebühren und ihre exorbitanten Erhöhungen zwischen 108 Prozent und 480 Prozent ist ja heute schon ausführlich gesprochen worden. Aber es ist ja nicht nur die ziffernmäßige Erhöhung der Gebührensätze, der festen Gebührensätze, die hier das Gesetz so gravierend in seiner Auswirkung macht. Es sind leider die textlichen Formulierungen, deren Auswirkungen man nicht gleich erkennt, zum Beispiel bei den Reisepässen, ich muß sie noch einmal nennen. Die Ausfertigung kostet jetzt statt 15 S 70 S. Jede Ausfertigung, jede Erweiterung, nicht nur die räumliche Erweiterung, also nicht nur, wenn sich jemand einen Reisepaß, der nur für die Staaten Europas gilt, auf alle Staaten der Welt ausstellen läßt, kostet 70 S, sondern auch jede nachträgliche Eintragung eines Kindes, jede Wohnortänderung, jede Berufsänderung, jede Namensänderung, jede Einfügung eines akademischen Grades. Unabhängig davon sind natürlich die Eingabe, auch 70 S und die Bundesverwaltungsabgabe von 80 S.

Ich muß sagen: In den Erläuterungen zu den Reisepässen steht, es wurde eine Angleichung

Dr. Schmidt

an das Paßgesetz und an das Fremdenpolizeigesetz vorgenommen. Ich frage mich, warum man eigentlich dem Vorschlag des Innenministeriums nicht gefolgt ist, das vorgeschlagen hat, daß es erforderlich scheint – so sagte das Innenministerium –, im Begutachtungsverfahren festzulegen, daß die Ausfertigungsgebühr unabhängig von der Anzahl der miteinzutragenden beziehungsweise der miteingetragenen Personen eingehoben wird. Eine diesbezügliche Bestimmung, meinte das Innenministerium, die insbesondere als familienfreundlich gewertet werden kann, findet sich bereits in der Bundesverwaltungsabgabenverordnung.

Und tatsächlich, wenn man nachschaut, findet man dort stehen:

„... Reisepässe sowie die Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer oder die Erweiterung ihres Geltungsbereiches, jeweils unabhängig von der Anzahl der miteinzutragenden oder miteingetragenen Kinder ...“

Sehen Sie, das wäre zur Klarstellung erforderlich gewesen, darauf hat man jedoch wohlweislich verzichtet.

Ich muß noch einmal den Personalausweis heranziehen: Ausstellung jetzt 31,50 S, dann 129 S; Verlängerung jetzt 25,50 S, dann 123 S. Und man weiß, daß es gerade alte Menschen sind, die sich eines solchen Personalausweises bedienen, weil sie einen Reisepaß nicht mehr wollen, weil sie wahrscheinlich nicht mehr reisen. Gerade diese alten Leute trifft es am härtesten.

Steigerungen von 127 bis 382 Prozent: Ich glaube nicht, daß man das, wie es heute hier mehrfach geschehen ist, mit einer Steigerung des Verbraucherpreisindex begründen kann. Seit 1965, da war die letzte Gebührenerhöhung, ist der Index um rund 100 Prozent gestiegen. Wenn man die Gebühren also verdoppelt hätte, so wäre das nicht schön gewesen, aber es wäre irgendwie verständlich gewesen. Aber wie begründet man die Erhöhung der Eingabengebühr von 15 S auf 70 S, also eine Steigerung um 367 Prozent?

Meine Damen und Herren! Wenn jemand bisher – oder heute noch – von einem Amt etwas wollte, dann mußte er das Ansuchen und die Eingabe mit 15 S stempeln. Künftig werden es 70 S sein, ohne Rücksicht auf den Erfolg der Eingabe. Aber auch dann, wenn man von der Behörde etwas haben will, etwas, zu dem die Behörde gesetzlich verpflichtet ist – ich habe sie heute schon erwähnt: die Auskunftspflicht, bereits nach § 3 des Bundesministeriengesetzes festgelegt –, dann muß man, um beispielsweise diese Auskunftspflicht zu wecken, herbeizuführen, eine Eingabe machen; das kostet 70 S.

Was sagt eigentlich das Bundesministerium für Justiz im Begutachtungsverfahren dazu? Es meint:

„Dieser Rechtszustand dürfte aber kaum der ratio legis des am Grundsatz der Rechtsfürsorge und des sozialen Rechtsstaates orientierten Bundesministeriengesetzes 1973 entsprechen. Denn es kann nicht unbedingt angenommen werden, daß der Gesetzgeber, der mit der Normierung einer Auskunftspflicht der Bundesministerien und sonstiger Behörden zweifelsfrei einen Beitrag zum Abbau des Obrigkeitsstaates leisten wollte, gleichzeitig die Absicht verfolgte, Eingaben, mit denen Auskünfte verlangt werden, fiskalisch nutzbar zu machen.“ – So Broda an Androsch.

Aber es hat leider keine Wirkung gezeigt: 70 S wird diese Verwaltungsreformmaßnahme des § 3 des Bundesministeriengesetzes kosten. Eine teure Verwaltungsreform-Errungenschaft, das muß man schon sagen!

Gar mancher wird sich überlegen, ob er diesen Rechtsanspruch geltend machen soll, er wird wahrscheinlich auf das Recht verzichten, und das ist gerade das, was unser Kollege Zeillinger heute gesagt hat: Dieser Akt der Gebührenerhöhung ist ein Akt der Rechtsverweigerung, denn er wird manchen Staatsbürger abhalten, die Behörde anzusprechen.

Der Herr Kollege Tull, der sich ein bißchen in einen Wirbel hineingeredet hat, als er hier am Rednerpult stand, hat vom Entgeltcharakter der Gebühren gesprochen und sagte: Diese Gebühren müssen kostendeckend sein.

Ja, meine Damen und Herren, die Kosten der Verwaltung sind doch seit 1965 nicht um 400 bis 500 Prozent gestiegen! Die Beamtengehälter sind knapp, das habe ich auch heute schon gesagt, um 100 Prozent gestiegen, aber doch nicht um 400 bis 500 Prozent. Der Gebühr und vor allem den festen Gebühren, den festen Stempelgebühren ist hier in dieser Gebührennovelle ein steuerliches Element hinzugefügt worden. Ein steuerliches Moment, das es bisher nicht gab.

Eingabengebühr 70 S! Vollmachtsgebühr 70 S! Wer für ein Zeugnis 70 S zahlt und für eine Ausfertigungsgebühr ebenfalls 70 S, der bezahlt nicht nur die zugegebenermaßen gestiegenen Kosten der Verwaltung, sondern er trägt auch sein Scherflein dazu bei, die Zerrüttung der Staatsfinanzen etwas zu mildern. – Wollen wir das auch milde ausdrücken.

Wen wird diese exorbitante Gebührenerhöhung treffen? Die Armen wird sie treffen; die, die vom Staat etwas wollen. Dort, wo der Staat, die Behörden ihn veranlassen, ihn zwingen, die

Dr. Schmidt

Mitwirkung der Behörden zu suchen, in Anspruch zu nehmen, dort wird es sie treffen.

Vergessen wir doch eines nicht: Heute haben wir einen Staat und eine Gesetzgebung, die den Staat beziehungsweise die öffentliche Hand ermächtigt, in unzähligen Fällen in das Leben der Bürger einzugreifen. Heute wird der Bürger ja in vielen Fällen genötigt, an den Staat heranzutreten. Und diese Nötigung läßt sich der Staat jetzt sehr schwer bezahlen. Es ist der Obrigkeitsstaat sozialistischer Prägung, der einerseits den Bürger zwingt, die Tätigkeit des Staates in Anspruch zu nehmen, und der sich andererseits diese Tätigkeit durch Gebühren, aber über Gebühr, honorieren läßt.

Meine Damen und Herren! Es wird dem Steuerzahler künftig erschwert werden, um die Stundung für seine Abgabenschuld anzusuchen, wenn er eine Verschreibung bekommt. Der Kollege Tull hat hier eine Rechnung aufgestellt und die Verzinsung gegenübergestellt. Aber es gibt ja andere Fälle, und sie sind gar nicht so selten jetzt im Zeitalter der EDV.

Was ist, wenn jemand eine ungerechtfertigte Verschreibung bekommt oder eine zu hohe, wenn sich der „Blechtrottel“ einmal irrt, und das soll ja nicht allzu selten vorkommen? Man muß Rechtsmittel einlegen, das Rechtsmittel, die Berufung hemmt aber nicht die Zahlung der Abgabe, man muß also um Stundung ansuchen und die 70 S bezahlen. Und was ist dann, wenn man recht bekommt, wahrscheinlich recht bekommt? Man muß also hier finanzieren! Nachsichtsansuchen werden künftig der erhöhten Eingabengebühr von 250 S unterliegen, wenn sie sich auf Steuerschulden von über 20.000 beziehen.

Ja sehen Sie, Herr Kollege Tull – er ist leider nicht da –, von der Verzinsung der Steuerguthaben ist nicht die Rede, das wäre natürlich eine gerechte Forderung, wenn man hier schon solche Rechnungen aufstellt und Vergleiche mit der Verzinsung, mit Banken und so weiter vornimmt. Der Staat arbeitet also hier mit einer doppelten Moral, mit zweierlei Maß.

Hohes Haus! Diese exorbitante Erhöhung der Gebühren ist nicht vertretbar. Ich glaube, das werden Sie sich, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, im stillen auch sagen. Ich weiß schon, daß Gebühren im heutigen Sinne nicht das sind, was man finanzwissenschaftlich unter Gebühren versteht, also ein reines Entgelt für die Leistungen der öffentlichen Hand. Ich weiß schon, daß dieser enge Gebührenbegriff vor allem bei den Rechtsgeschäftsgebühren nicht stimmt und daß diese Rechtsgeschäftsgebühren vielmehr den Charakter von Rechtsverkehrssteuern haben, die Tatbestände erfassen,

die durch die Umsatzsteuer oder durch andere Verkehrssteuern eben nicht erfaßt werden.

Wenn aber irgendwo der Entgeltcharakter bei Gebühren vorhanden ist und vertretbar ist, so ist das vor allem bei den Stempelgebühren. Daher ist deren Anhebung bis über 400 Prozent nicht gerechtfertigt. Es ist auch aus dem Entgeltcharakter dieser Stempelgebühren für Schriften, Amtshandlungen, wie es so schön heißt, das Vorhandensein eines steuerlichen Elements nicht ableitbar, wie es der Herr Finanzminister im Fernsehen gesagt hat.

Es bleibt eben der derzeitigen Finanzpolitik vorbehalten, Abgaben mit Entgeltcharakter in allgemeine Steuern umzuwandeln, nur weil eben Geld gebraucht wird. Also wer künftig seine Unterschrift beglaubigen lassen muß und wer künftig ein ärztliches Zeugnis benötigt oder wer künftig eine Vollmacht ausstellen lassen muß, weil er sich irgendwo vertreten lassen muß, der wird das Fünffache der bisherigen Stempelgebühren kleben müssen, aber nicht, weil die Verwaltung so teuer geworden ist, sondern weil eben die Finanznot, die Schuldenwirtschaft des Staates ihn dazu veranlaßt.

Ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen, daß dieses Gebührengesetz zu einem fiskalistischen Folterwerkzeug ausgestaltet worden ist. Aber nicht nur die Erhöhung der Fixgebühren, meine Damen und Herren, sondern es sind auch eine Reihe von Formulierungen vor allem im dritten Abschnitt dieses Gesetzes, der Abschnitt, der von den Gebühren für Rechtsgeschäfte spricht, der versteckte Härten enthält.

Ich darf mir erlauben, nur auf einige wenige hinzuweisen. Da heißt es im § 25, wenn über ein Rechtsgeschäft mehrere Urkunden oder von einer Urkunde mehrere Gleichschriften – Duplikate, Triplikate – ausgefertigt werden, so ist die Hundertsatzgebühr nur einmal zu entrichten, wenn alle Urkunden und Gleichschriften innerhalb eines Monats dem Finanzamt vorgelegt werden.

Es wäre deutlich gewesen, wenn man im Gesetz gesagt hätte, welches Finanzamt das ist, nämlich das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern. Das würde einer gewissen Klarheit entsprechen, und darauf hat man verzichtet. Der Sinn dieser Bestimmung, meine Damen und Herren, ist klar. Es soll nicht ein und dasselbe Rechtsgeschäft mehrmals einer Gebühr unterzogen werden, nur weil es darüber mehrere Urkunden gibt. Aber ich frage Sie, warum gilt das eigentlich nur für Hundertsatzgebühren? Warum unterliegen nur Rechtsgeschäfte, die einer Prozentgebühr unterliegen, nur der einmaligen Gebühr?

Dr. Schmidt

Warum gilt das nicht auch für Rechtsgeschäfte, die einer festen, einer Fixgebühr unterliegen? Zum Beispiel für Dienstverträge oder Pensionszusicherungsverträge? Wie schaut das in der Praxis aus? Ein Vermieter macht einen Mietvertrag in zwei Urkunden, zeigt beide beim Finanzamt an, zahlt nur einmal die Hundertsatzgebühr. Ein Arbeitgeber schließt mit seinem Arbeitnehmer einen Dienstvertrag, macht ebenfalls zwei Urkunden und muß beide Urkunden mit 250 S vergewähren, wenn der Monatsverdienst 10.000 S übersteigt.

Warum die unterschiedliche Behandlung? Wie wird die Praxis aussehen? Im Gegensatz zum Mieter wird der Arbeitnehmer auf sein Vertragsexemplar verzichten, weil es ihm zu teuer ist, weil er nicht 250 S opfern will. Warum die Unterschiede? In der Gebührennovelle 1975, die nicht Gesetz geworden ist, waren diese Unterschiede weg, und auch in den Erläuternden Bemerkungen dieser Gesetznovelle wird einfach nur von „Gebühr“ gesprochen, im Gesetzestext macht man den Unterschied. Man wird also künftig auch in der Privatwirtschaft wieder dazu übergehen, mit Dienstzetteln zu arbeiten, weil die Dienstvertragsausfertigung zu teuer ist, und damit wird der Rechtssicherheit wieder ein Stückel weggenommen.

Eine andere Sache: Eine fiskalisch sehr ausweitbare neue Bestimmung findet sich im § 17 Abs. 1. Während es bisher klar und eindeutig gewesen ist, daß für die Festsetzung der Gebühren – also für Höhe und Umfang der Gebühren – nur der Inhalt der über das Rechtsgeschäft errichteten Urkunde maßgebend sein soll und Erwähnungen anderer Rechtsgeschäfte unbeachtet geblieben sind, soll dies nunmehr nicht mehr so sein. Da heißt es im § 17 Abs. 1 zweiter Satz:

„Zum Urkundeninhalt zählt auch der Inhalt von Schriften, der durch Bezugnahme zum rechtsgeschäftlichen Inhalt gemacht wird.“

Der Laie kann sich hier keine Vorstellung machen. Aber was heißt das? Das heißt, die Bezugnahme auf ein Rechtsgeschäft, das früher einmal in einer anderen Urkunde geschlossen worden ist, kann also dazu führen, daß dieses frühere Rechtsgeschäft noch einmal einer Gebühr unterzogen wird. Zum Beispiel: In einem Mietvertrag wird auf die Darlehensgewährung, die vor Jahren zwischen Vermieter und Mieter getätigt wurde, Bezug genommen. So wird dieses Darlehensgeschäft neuerlich zu vergewähren sein.

Meine Damen und Herren! Die Folgen können unabsehbar sein. Die Konsequenz dieser Bestimmung wird sein, daß eben künftig weniger Verträge beurkundet werden und eine

andere Industrie, nämlich die Tonbandindustrie, einen starken Aufschwung bekommt, denn der Staatsbürger wird sich um eine andere Art der Rechtssicherung und der Beweissicherung umschauen.

Leider, das muß ich auch sagen, sind manche alte Ungereimtheiten mitgeschleppt worden. Auch die Gebührennovelle arbeitet noch mit dem Begriff der Abschrift, obwohl die technische Entwicklung immer mehr zur Ablichtung einer Schrift gelangt. Das Gebührengesetz geht also an dieser technischen Entwicklung vorbei, ignoriert den Begriff der Ablichtung. Das stellt Verwaltung und Parteien immer wieder vor Probleme.

Ein anderer Gesichtspunkt. Angesichts der starken Steigerung der Gebührensätze bekommt natürlich auch die an und für sich lächerliche Größenbestimmung eines Bogens eine relevante Bedeutung. Ein Bogen im Gebührengesetz ist ein Blatt Papier, das die Größe von 210×227 Millimeter hat. Wie soll zum Beispiel ein Ausländer, der eine Eingabe an eine inländische Behörde auf seinem gewohnten Urkundenpapier mit einem Ausmaß von 210×340 Millimeter richtet, wissen, daß er nun statt 70 S Eingabengebühr 140 zahlen muß, nur weil sein Bogen Papier um 4,3 Zentimeter länger ist als der im Gebührengesetz festgehaltene.

Sehen Sie, solche und ähnliche Dinge hätte man ausräumen können, hätte man besprechen können, wenn der Herr Finanzminister und wenn die sozialistische Fraktion ein Interesse an einer sauberen und ordentlichen Lösung gehabt hätten. Der beantragte Unterausschuß wurde abgelehnt.

Ihnen kam es also auf eine rasche, auf eine Husch-Pfusch-Lösung an; wir bedauern das sehr. In dieser Sucht, meine Damen und Herren, nur mehr Geld aus dem Bürger herauszupressen, ganz gleich wie, mit allen Methoden, in diesem Bestreben – ich habe das heute schon erwähnt – wird auch nicht davor haltgemacht, anerkannte Grundsätze der Lehre der Rechtswissenschaft über Bord zu werfen, ja ich möchte fast sagen, sie zu vergewaltigen.

Das Beispiel findet sich bei den Darlehensverträgen, § 33, Tarifpost 8. Hier wird einiges auf den Kopf gestellt. Wenn es bisher ein anerkannter Grundsatz des Gebührengesetzes gewesen ist, nur zustande gekommene Rechtsgeschäfte einer Gebühr zu unterziehen, ein Grundsatz, der immer wieder vom Verwaltungsgerichtshof auch im verstärkten Senat anerkannt worden ist, die Gebührennovelle 1976 bricht mit diesem Grundsatz. Künftig werden auch Darlehensverträge einer Gebühr unterzogen, die es gar nicht gibt. So weit geht die Sucht, Geld einzutreiben.

Dr. Schmidt

Jeder Jusstudent im zweiten Studienabschnitt lernt, daß der Darlehensvertrag zu der Gruppe der sogenannten Realkontrakte gehört, das heißt, er kommt erst dann und in diesem Augenblick zustande, wenn der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer das Darlehen, das Geld, die Darlehensvaluta gibt und letzterer die Schuldurkunde unterzeichnet. Nun weiß ich schon, daß in der Praxis, im Wirtschaftsleben heutzutage bei Banken und Sparkassen ein umgekehrter Vorgang vorhanden ist, nämlich die Praxis die ist, dem Schuldner die Schuldurkunde lange vor Zuzählung des Darlehens unterschreiben zu lassen, die Schuldurkunde dem Finanzamt anzuzeigen, welches dann den Darlehensvertrag vergibt, weil das Finanzamt aus dem Inhalt der Urkunde vermuten muß, daß der Vertrag, nämlich das Darlehen, zugezählt worden ist.

Nun gibt es aber Fälle, die gar nicht so selten sind, daß aus irgendwelchen Gründen nach Unterzeichnung der Schuldurkunde die Auszahlung des Geldes unterbleibt, sei es weil der Darlehensnehmer das Geld nicht mehr braucht, sei es aus anderen Gründen. Der Darlehensvertrag ist daher niemals zustande gekommen. Das Finanzamt hat allerdings schon vergibt. In solchen Fällen hat natürlich das Finanzamt die Gebühr immer wieder zurückgeben müssen und hat sie auch zurückgegeben, weil das Rechtsgeschäft nicht zustande gekommen ist.

Das soll nun anders werden. Mit einer unwiderlegbaren Vermutung, einer sogenannten Praesumptio juris et de jure, wie der Jurist sagt, wie sie im vorliegenden Gebührengesetz in Absatz 3 der Tarifpost dekretiert wird, wird auch in solchen Fällen eines nicht zustande gekommenen Darlehensvertrages die Gebühr eingehoben. Der Gegenbeweis, daß das Geld dem Gebührenschuldner niemals ausgehändigt worden ist, ist nicht zulässig.

Wie schlecht muß es eigentlich dem Finanzminister gehen und wie schlecht muß es um die Finanzpolitik eines Staates bestellt sein, daß man den Gesetzgeber zu solchen Tricks bemühen muß, veranlassen muß, daß man zu solchen Beugungen der Rechtsgrundsätze Zuflucht nehmen muß?

Wir Freiheitlichen können eine solche Vorgangsweise nur bedauern, meine Damen und Herren.

Und was soll man noch dazu sagen, daß nun Kreditverträge auch einer Gebühr unterzogen werden, daß man die Kreditwirtschaft großen Belastungen aussetzt?

Bis in letzter Minute - Sie haben es ja erlebt - sind dann die Abänderungsanträge gekommen. Sie werden nicht, meine Damen und Herren, von

uns verlangen, daß wir zu diesem Tohuwabohu, das noch dazu teilweise rückwirkend gilt, Stellung nehmen. Es spricht für den Zustand, für den kranken Zustand, in dem sich diese Regierung befindet.

Wir werden dieser Gebührennovelle unsere Zustimmung nicht geben. In zweiter Lesung werden wir allerdings bestimmten Bestimmungen, die Erleichterungen bringen, Erleichterungen, die in letzter Minute gemacht worden sind, zustimmen.

Daher ersuche ich zunächst einmal den Herrn Präsidenten, das ganze Gesetz dem Ausschuß zurückzuüberweisen.

Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, ersuche ich um getrennte Abstimmung über die Bestimmungen des Artikels I Z. 12, Z. 13, Z. 18, Z. 27 und Z. 35.

In dritter Lesung werden wir selbstverständlich dieses Gesetz ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der Rückverweisansantrag des Abgeordneten Dr. Schmidt steht in Verhandlung. Ich werde ihn am Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Schmidt beipflichten, wenn er gesagt hat: So etwas hat es noch nie gegeben. Am Tag der Behandlung eines Gesetzentwurfes bringt die Regierungsfraktion einen Abänderungsantrag von sechs Seiten Länge ein, am Tag der Behandlung des Gesetzentwurfes, wo Sie bei den Ausschüßberatungen zur Sache selbst überhaupt nichts gesagt haben. Das ist bezeichnend für diese Regierungsfraktion.

Wenn der Herr Abgeordnete Tull von der Sozialistischen Partei hier gesprochen hat und diese eklatante Gebührenerhöhung verteidigt hat, dann ist mir eigentlich der Gedanke gekommen: Bei Tull nichts Neues. Denn das sind alles Argumente gewesen, mit denen er uns nicht überzeugen konnte, die wir zwar nicht im Ausschuß, aber in der Presse oder sonstwo in Erklärungen des Finanzministers oft genug gehört haben.

Es müsse, so hieß es immer wieder, die Gebühr für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen nachgezogen werden, nachdem sie doch seit 1965 gleichgeblieben sei. Für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen - ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sind etwa

Dr. Pelikan

die Gebühren für die Kreditverträge Gebühren für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen? Das ist vielleicht der Tull-Tarif, den er hier meint! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Erhöhung im Ausmaß von 500 Prozent wird begründet mit neuen Aufgaben, die der Staat zu bewältigen habe. Neue Aufgaben, bessere Leistungen. Sind die Leistungen des Staates seit 1965 fünfmal besser geworden?, frage ich Sie.

Ich habe sehr aufmerksam die Entwicklung um die Entstehung dieser heute mit der sozialistischen Mehrheit zu beschließenden Gesetze verfolgt, und da ist mir ein Artikel in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 15. 10. 1976 aufgefallen. Da hieß es: „SPÖ-Klub gibt Androsch freie Hand.“ Freie Hand für die Erhöhung der Telefongebühren, für die Erhöhung der Bahntarife, für die Gebühren nach dem Gebührengesetz, für die Senkung der Sparförderung, für die LKW-Steuer und so weiter.

Ich habe mir gedacht: Das muß ein angenehmer Klub sein, der so ohne Diskussion seinem Minister freie Hand für diese eklatanten Mehrbelastungen der Bevölkerung gibt, ein Klub, der willig jede Regierungsvorlage apporziert, die von Ihrem Minister hier im Haus eingebracht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das deckt sich genau mit dem, was Jens Tschebull im „profil“ einmal geschrieben hat. Ich zitiere:

„Die Abgeordneten der entscheidenden Mehrheitsfraktion agieren gegenüber ihrem Minister nicht als kontrollierende Volksvertreter, sondern stets nur als applaudierende Parteifreunde. Die Entscheidungen sind im Schoße der Regierungspartei gefallen und werden von der Parlamentsmehrheit nicht so sehr beschlossen als beklatscht.“

Das ist der Stil, der jetzt herrscht.

Das Problem liegt aber tiefer, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich meine – und hier decke ich mich mit der Auffassung sehr namhafter Wissenschaftler in Österreich –, daß das Parlament seiner Kontrollfunktion nicht mehr gerecht wird – ich habe das schon öfter hier von dieser Stelle aus ausgeführt –, indem nämlich die Sozialistische Partei kritiklos alles übernimmt, was die Regierung hier an Regierungsvorlagen einbringt. Kein einziger Abgeordneter – mit einer kleinen Ausnahme vielleicht, es war der Abgeordnete Hirscher – hat heute zumindest zum Ausdruck gebracht, daß er Bauchweh hat. Er hat das schöner formuliert, aber es ist irgendwie herausgekommen, daß er Bauchweh hat angesichts dieser starken Belastungen, die auf die Bevölkerung zukommen.

Vom Abgeordneten Tull als dem Vorsitzenden, als dem in Ehren ergrauten Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses hätte ich mir eine differenzierte Kritik erwartet. Er hätte doch als erfahrener langjähriger Parlamentarier hier erklären können – nicht demagogisch –, warum und wieso hier Gebührenerhöhungen stattfinden müssen. Er hätte den Mut haben können, meiner Meinung nach, hier eine differenzierte Kritik anzubringen.

Ich habe vorhin den Artikel aus der „Presse“ zitiert. Da ist mir noch etwas aufgefallen, nämlich der Herr Finanzminister hat gesagt, es ginge jetzt ums Auftanken. Was soll das heißen, Herr Finanzminister? Wen wollen Sie auftanken und vor allem womit?

Es ist überhaupt neuerdings in der Diskussion sehr viel die Rede von Gasgeben, Bremsen, Tanken, so als wäre die Wirtschaft eine Maschine, ein Auto, mit dem man also willkürlich umgehen kann: Bremsen, Gasgeben und so weiter. Nur habe ich das Gefühl, Herr Finanzminister, wenn man schon bei dieser bildhaften Sprache bleibt: Sie doktern zu viel am Motor herum und verkaufen das ganze dann der Öffentlichkeit als Grand Prix-Boliden, was es bei Gott nicht ist angesichts dieser eklatanten Gebührenerhöhungen, dieser eklatanten Steuererhöhungen, wenn ich an die Vermögensteuer denke und die übrigen Belastungen, die heute an diesem Tage in diesem Haus zur Sprache gekommen sind.

Es ist bekannt, und auch der letzte OECD-Bericht hat es in den rückwärtigen Seiten sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß wir in Österreich hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Situation bei Gott nicht eine „Insel der Seligen“ sind, so wie das gerne von der Regierungsfraktion dargestellt wird.

Der OECD-Bericht hat sehr differenziert zu brennenden Fragen der österreichischen Wirtschaft Stellung genommen, und es hat die Tatsache, daß der Herr Staatssekretär Veselsky so lange in Paris war, daran nichts ändern können:

Der Konjunkturaufschwung, von dem sich die Regierung alles Heil und die selbsttätige Lösung aller Probleme erwartet hat, ist zwar gekommen, wird aber zunehmend sorgenvoller von den Experten beurteilt, was Ausmaß und Dauer betrifft. Schon heute zeigen sich ernste Probleme.

Die Regierungspropaganda hat die konjunkturpolitischen Auswirkungen der Budgetmaßnahmen von 1975 weit überschätzt. Heute stellen die Experten fest – und hier zitiere ich einen unverdächtigen Zeugen, nämlich Egon Matzner wörtlich –:

Dr. Pelikan

„Die Ausdehnung der staatlichen Investitionen hat den Rückgang der privaten Investitionen“ – den Rückgang der privaten Investitionen! – „keineswegs wettgemacht.“ – So Egon Matzner. Ende des Zitates.

Heute wissen wir, daß die verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit in der Krise 1975 vor allem den mittleren und kleinen Betrieben von Industrie, Gewerbe und Handel zu danken war, die 1975 sogar mehr Arbeitskräfte beschäftigten als im Jahr zuvor.

Der Aufschwung seit Jahresbeginn erreicht keine Eigendynamik. Die Investitionen kommen nicht ausreichend in Bewegung, weil Steuer- und Kostenbelastungen die Zukunftserwartungen zunehmend dämpfen. Die rasche Ausweitung des Staatsanteiles am Sozialprodukt dämpft den privaten Konsum.

Wirtschaftliche Strukturprobleme treten deutlich hervor und engen den Wachstumsspielraum ein.

Die strukturellen Defizite der großen Staatsbetriebe wachsen trotz massiver Tarifierhöhungen ungehemmt weiter.

Das nur stichwortartig die Problematik, in der sich unsere Wirtschaft derzeit befindet.

Mitten in diese Situation der Unsicherheit platzen Sie, Herr Finanzminister, mit dieser exorbitanten Steuer- und Gebührenerhöhung. Es ist eine Gebührenerhöhung, die nach den Erläuterungen zum Entwurf für ein Gebührengesetz damit motiviert wird – ich sagte es schon –, daß seit 1965 die Gebühren gleichgeblieben wären. Wenn man dieser Argumentation folgt, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßte die Gebührenerhöhung 80 Prozent betragen. So viel machen nämlich die Preissteigerungen in dieser Zeit aus, wobei ich dazusagen möchte, daß da die sehr guten Jahre der ÖVP-Regierung mitgerechnet sind, wenn man 80 Prozent annimmt. Die Gebührenerhöhung beträgt aber tatsächlich bis zu 500 Prozent.

Das hat spürbare Auswirkungen für Selbständige und für Unselbständige. Es ist bekannt, daß unsere Betriebe eklatant verschuldet sind, daß die Finanzierung aus erwirtschafteten Gewinnen praktisch unmöglich gemacht wird. Die Vermögensteuererhöhung, die heute beschlossen wurde mit den Stimmen der Sozialistischen Partei in der Höhe von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent, verschlechtert zudem diese Ertragslage, und 90 Prozent der Vermögensteuerpflichtigen sind Betriebe, sind Unternehmungen.

Es haben Berechnungen ergeben, daß diese Vermögensteuererhöhung praktisch 10.000 Arbeitsplätze kostet, Arbeitsplätze, die wir sehr dringend brauchen. Es ist heute schon ausge-

führt worden, daß wir in den nächsten Jahren 300.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen müssen. Und Sie reden immer von der Arbeitsplatzsicherung. Mit den heute beschlossenen Gesetzen werden Sie keinen einzigen Arbeitsplatz sichern, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie treiben die Betriebe im zunehmenden Maß in die Fremdverschuldung, ohne aber die Möglichkeiten zur Fremdverschuldung nur im geringsten Maß zu fördern. Im Gegenteil: Die Fremdenverschuldung wird dadurch erschwert, daß Sie jetzt die Kreditsteuer einführen. Es gibt glaubhafte Berechnungen, wonach das Kreditvolumen in Österreich – also nicht Kredite an Banken, sondern das Kreditvolumen an sonstige Kreditnehmer – mit 400 Milliarden Schilling zu beziffern ist. Dazu kommt der nicht ausgenützte Kreditrahmen in Höhe von 70 Milliarden Schilling. Das macht zusammen 470 Milliarden Schilling aus. Davon gehen ab die jetzt gebührenfreien ERP-Kredite und die ebenfalls gebührenfreien Ausfuhrförderungskredite in der Höhe von zusammen 20 Milliarden Schilling.

Es verbleiben also 450 Milliarden Schilling, die – und das sieht ja Ihr Antrag, Ihr sozialistischer Antrag vor – am 30. Juni 1977 mit 0,8 beziehungsweise 1,5 Prozent, wenn die Laufzeit länger als fünf Jahre ist, zu vergebühren sein werden. Wenn man jetzt den Durchschnitt daraus von nur 1 Prozent rechnet, ergibt sich, daß Ihnen allein an Kreditvergebühren 4,5 Milliarden Schilling zusätzlich zufließen werden. Da reden Sie von zusätzlichen Aufgaben des Staates und begründen damit dieses Gesetz, wenn Sie allein aus der Kreditvergebührung 4,5 Milliarden Schilling einnehmen werden? Und dann reden Sie noch von der Arbeitsplatzsicherung. Ich muß das immer wieder erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betroffen sind aber nicht nur die Betriebe mit ihren Krediten, sondern betroffen ist auch derjenige, der einen Zwischenkredit für seinen Bausparvertrag braucht, der kleine Häuselbauer also. Betroffen von diesem Gesetz ist derjenige, der den Weg zum Amt suchen muß, der ja meistens ein Kanossagang ist. Der Weg zum Amt für den armen Teufel, der sich ohnehin kaum auskennt in diesem Wirrwarr an Ämtern und Behörden. Heute sind wir ja soweit, daß wir fast für jeden Österreicher einen Ombudsman bräuchten, damit er sich auskennt, damit er weiß, wohin er zu gehen hat, wenn er das oder jenes will. So kompliziert ist die Verwaltung geworden. Der arme Teufel muß jetzt zusätzlich blechen. Viel mehr als sonst. Fünfmal so viel: 70 S statt 15 S. Das begründen Sie mit zusätzlichen Staatsaufgaben.

Das sind die naturgegebenen Staatsaufgaben,

Dr. Pelikan

die selbstverständlichen Aufgaben. Ja gerade derjenige, der vielleicht unverschuldet in diese Situation kommt, etwas vom Staat – vom Finanzamt zum Beispiel – zu brauchen, weil sich die EDV-Anlage geirrt hat, weil er einen falschen Abgabenbescheid bekommen hat, der muß jetzt zur Behörde gehen und muß 70 S statt bisher 15 S zahlen.

Wer immer etwas vom Staat will – im Amtsdeutsch „der Einschreiter“; das ist ja auch ein Problem, über das in diesem Hause einmal gesprochen werden sollte: wir pflegen ein sehr barockes Deutsch beim Umgang mit Ämtern und Behörden –, der Einschreiter also, wird 70 S statt 15 S berappen müssen, damit ein Bescheid ergeht, ein Bescheid, den er nur deswegen verlangen muß, weil ihm Unrecht geschehen ist, weil sich irgendwo der „Blech-trottel“, wie das so allgemein heißt, geirrt hat. Ich räume durchaus ein, daß es Übergangsschwierigkeiten bei der Umstellung auf Datenverarbeitungssysteme gibt. Aber gerade beim Finanzamt kostet das immer sehr viel Geld. Das betrifft alle, das betrifft aber vor allem den Kleinen, der sich diese 70 S dann vielleicht irgendwo bei einem Essen absparen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß erklärt, daß bestehende Verträge, bestehende Kreditverträge unberührt bleiben. Umsomehr überrascht der sozialistische Antrag, der heute eingebracht wurde, daß Kreditverträge rückwirkend – rückwirkend mit 1. November 1976 – verbilligt werden. Das ist eine Tatsache, die einfach mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar ist. Wir haben doch alle einmal gehört, hoffe ich: Gesetze wirken nicht zurück. Umso problematischer ist dieses Zurückwirken bei Steuergesetzen. Und dagegen müssen wir uns ganz entschieden verwahren!

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von offenen Problemen in dieser Regierungsvorlage, die bewiesen werden, daß dieses Gesetz einfach nicht vollziehbar ist.

Es wäre recht und billig gewesen – es wurde heute schon erwähnt –, diese schwierige Materie, die, anstatt sie zu vereinfachen, wie das vielfach von Ihnen, Herr Finanzminister, versprochen wurde, eher verkompliziert wurde, in einem Unterausschuß ausreichend zu behandeln und zu beraten und nicht überfallsartig mit einem Überraschungscoup hier ins Haus zu bringen.

Ich darf der Reihe nach nach der Regierungsvorlage einige Probleme nur beispielhaft hier aufzeigen:

Das eine ist die Gebührenerhöhung bei Nichtentrichtung der Gebühr. Das war bisher

eine Ermessensbestimmung, jetzt ist zwingend eine Erhöhung um 50 Prozent vorgesehen.

Das geht weit über das Finanzstrafgesetz hinaus, stellt einen eigenen Straftatbestand dar, der sich über das Verschuldensprinzip hinwegsetzt und darüber hinaus etwas nicht berücksichtigt: daß nämlich der arme Teufel – ich sage das ganz bewußt –, der sich in unserem System nicht auskennt, hier zur Ader gelassen wird mit 50 Prozent Zuschlag.

Es müßte im Gesetz verankert werden, daß bei Eingaben, die persönlich überreicht oder schriftlich an die Behörde gerichtet werden, der Betreffende, der diese Eingabe einbringt, aufgeklärt wird, daß er diesen Mangel beheben kann. Es soll nicht so sein, daß er automatisch 50 Prozent daraufbekommt, also statt 70 S dann 105 S zahlen muß. Das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Gebührenschuld bei Gesellschafterdarlehen. Bei der Beurkundung eines Gesellschafterdarlehens – das ist der Artikel I Z. 24 – sieht die Regierungsvorlage vor, daß die Gebührenschuld mit der Aufnahme in die Bücher entsteht. Es setzt sich also die Regierungsvorlage über das Urkundenprinzip hinweg. Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist, daß ein Gesellschafterdarlehen ja praktisch eine Art Eigenkapitalzuführung ist. Es ist ein Eigenmittelsurrogat, wenn Sie so wollen, und es ist nicht einzusehen, warum diese Eigenkapitalzuführung, diese Quasi-Eigenkapitalzuführung verbilligt werden soll.

Das nächste Problem betrifft die Bürgschaft. Die Regierungsvorlage dehnt im Artikel I Z. 34 die Gebührenpflicht auf sämtliche Arten der Bürgschaft aus. Das bringt natürlich eine erhebliche und auch ungerechtfertigte Verteuerung dieses wichtigen Besicherungsmittels. Dazu haben Sie, obwohl Sie mit einem Riesenantrag an dieser Regierungsvorlage herumdoktern, nichts zu sagen gehabt, obwohl das Dinge sind, die im Begutachtungsverfahren waren. Im Begutachtungsverfahren – das darf ich hier einschieben –, das nur 14 Tage gedauert hat. Es war, zieht man den Postlauf ab, eine Begutachtungsfrist von lediglich 14 Tagen. Das zeigt, wie man sich hier über die Gepflogenheiten hinwegsetzt. 14 Tage Begutachtungsfrist für eine so wichtige Materie!

Die Kreditverträge habe ich bereits angeschnitten und kritisiert. Besondere Schwierigkeiten werden darüber hinaus bei Kreditverträgen infolge eines Gläubiger- oder Schuldnerwechsels auf Grund einer Maßnahme nach dem Strukturverbesserungsgesetz entstehen. Dieses Gesetz sieht bekanntlich die Möglichkeit vor,

Dr. Pelikan

Betriebe in eine andere Gesellschaftsform umzuwandeln. Dabei tritt sehr oft ein Gläubigerwechsel oder auch ein Schuldnerwechsel ein. Das bedingt einen neuen Vertrag. Der neue Vertrag muß nach diesem Gebührengesetz vergibt werden.

Letztlich eine besonders stark betroffene Gruppe: die Wanderhändler. Die müssen nämlich überall, wo sie auftreten, zum Bürgermeister um Platzreservierungen laufen, sie müssen ihre Gebühr entrichten. Diese war bisher 15 S, sie wird nun 70 S betragen. Das ist die Gruppe, die ich auch vorhin im großen erwähnt habe, die von diesem Gesetz ganz besonders betroffen wird.

Alles in allem eine untragbare Belastung für die Gesamtbevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zusammenfassend darf ich folgendes sagen: Mit den heute von der sozialistischen Mehrheit beschlossenen Steuer- und Abgabegesetzen wird ein Raubzug durch die Brieftaschen der Österreicher vollzogen, ein Raubzug, den es noch nie gegeben hat und von dem alle betroffen sind: die Unselbständigen, die Selbständigen, die Arbeitnehmer und die Betriebe.

Mit diesen Steuer- und Gebührenerhöhungen werden Sie keinen einzigen Arbeitsplatz sichern. Sie werden den Kampf gegen die Armut damit nicht gewinnen, Sie werden damit nicht den Kampf gegen andere Probleme, die zu lösen Sie versprochen haben, gewinnen. Und der frische Wind, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, den Sie 1970 im Wahlkampf den Wählern versprochen haben - Frischer Wind: SPÖ, hieß es damals auf den Plakaten -, der bläst heute dem Wähler eiskalt ins Gesicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dieser Wähler wird sich beim nächsten Wahlgang - und der kommt bestimmt, dem können Sie sich nicht entziehen - daran erinnern.

Hans Thür schreibt heute in der „Tiroler Zeitung“: „Der große Zauberer ist am Ende.“ Gemeint ist der Herr Bundeskanzler. Ich füge dem hinzu: der Zauberlehrling auch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pelikan hat soeben zitiert: „Der große Zauberer ist am Ende.“

Nahezu jeder Redner der Oppositionsparteien hat zu den bisherigen Vorlagen unter anderem

auch gesprochen; hauptsächlich jedoch zum Gebührengesetz. Dabei wurde interessanterweise vor allem genüßlich auf die Erhöhungen der festen Gebührensätze verwiesen, selbstverständlich wurde dabei immer wieder der sogenannte „kleine Mann“ bedauert, wie hart er durch diese Gebührenerhöhung betroffen wird. Immer wieder wurde die Behauptung aufgestellt, diese Erhöhungen wären nur notwendig, um die Schuldenpolitik der Regierung, die Defizitwirtschaft des Finanzministers bezahlen zu können. So lauten Ihre Argumentationen.

An diesen Beschuldigungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erkennt man Ihre Doppelzüngigkeit. Seit eh und je haben Sie sich in Ihren politischen Aktivitäten nie nach dem kleinen Mann gerichtet. Bei der Festsetzung Ihrer politischen Maximen lassen Sie sich nur von taktischen und propagandistischen Überlegungen leiten. Das ewige Wiederkaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihrer Argumente zum Gebührengesetz von 11 Uhr bis zumindest 17 Uhr sollte nur dem Zweck dienen, mit Ihrem angeblich heiligen Zorn darüber im Rundfunk und in der Presse unterzukommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie war es doch vom Jahr 1970 bis zum heutigen Tag? In den ersten Jahren beschuldigten Sie den Finanzminister, er horte das Geld und er schwimme im Geld. Mit der Begründung, der Finanzminister schwimme im Geld, übertrafen Sie sich gegenseitig an Forderungen, die Sie *(Zwischenruf bei der ÖVP)* - zu dieser Zeit waren Sie noch nicht im Parlament, daher können Sie das gar nicht beurteilen - an den Finanzminister richteten, wobei Sie keineswegs um das Wohl des kleinen Mannes besorgt waren.

Die sozialistische Regierung hat während dieser Zeit viele Gesetzesinitiativen gesetzt und sonstige Maßnahmen durchgeführt, die das Wirtschaftswachstum förderten, den Schilling zu einer der härtesten Währungen machten und einen Vollbeschäftigungsgrad herbeiführten wie in Österreich nie zuvor, vor allem aber den Sozial- und Wohlfahrtsstaat geräumiger machten! Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Wohle der gesamten österreichischen Bevölkerung, vor allem aber für den „kleinen Mann“, um den Sie sich heute so sehr besorgt zeigen.

Kaum begann es wirtschaftlich weltweit zu kriseln und kaum begann die sozialistische Bundesregierung Vorsorgen zu treffen, um einem Übergreifen dieser rezessiven Entwicklung entgegenwirken zu können, warfen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Finanzminister vor, er hätte in der Zeit, von der Sie vorher behaupteten, er säße auf einem Berg

Mondl

von Geldsäcken und horte sie, zuwenig für etwa kommende schlechte Zeiten vorgesorgt, er habe das Geld, wie Sie so schön immer wieder behaupten, leichtfertig zum Fenster hinausgeworfen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Er hat das Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern er hat unter anderem auch die Schulden bezahlt, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ihm aus Ihrer Regierungszeit überlassen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Wenn wir sonst keine hätten!*)

Und wieder gelang es dieser sozialistischen Bundesregierung durch wohldurchdachte Vorsorgemaßnahmen, die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftsrezession zu entschärfen. Das ist keine Behauptung von uns, sondern, wie heute schon sehr detailliert festgehalten wurde, eine Feststellung aus dem OECD-Bericht.

Dies gelang zum Wohle der österreichischen Wirtschaft, zum Wohle der österreichischen Bevölkerung und vor allem zum Wohle des heute so sehr bedauerten „kleinen Mannes“, den Sie heute wirklich immer wieder in den Vordergrund rücken. Dies gelang, obwohl Sie unentwegt in den letzten Jahren den totalen Bankrott, den totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch prognostizierten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung und die größere Masse der österreichischen Bevölkerung hat nicht das geringste Interesse an einem Wirtschaftschaos oder an einer Arbeitslosenarmee, wie wir es in der Ersten Republik erlebten, an Zuständen etwa, die sich in Ländern mit einer ähnlichen Wirtschafts- und Finanzdiktation, wie Sie sie anpreisen, abzuzeichnen beginnen oder die dort schon vorherrschen. Gerade das Gegenteil von dem ist wahr, was heute hier in diesem Zusammenhang behauptet wurde.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist unter anderem auch dieses Gebührengesetz zu sehen. Zwölf Jahre wurde es nicht geändert!

Der Ministeriumsentwurf 1968 ging nur in die Begutachtung. Die Regierungsvorlage 1974 erreichte wohl das Parlament, jedoch wurde sie nie beschlossen. Eine grundlegende Neugestaltung wurde immer wieder gefordert, wobei man sich unter der idealsten Neugestaltung die totale Beseitigung der Vergebühungen vorstellte! Eine Wunschvorstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, der bisher kein Finanzminister und keine Regierung nachkommen konnten, auch nicht die ÖVP-Alleinregierung.

Zum Wunsche, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Regierungsvorlage einem Unterausschuß zur „intensiveren Behandlung“, wie Sie so schön heute hier sagten, zuzuweisen, vertrete ich persönlich die Auffassung: Nicht

eine bessere Behandlung, nur ein nicht enden wollendes „Verhandeln“ wäre das Ergebnis der Tätigkeit im Unterausschuß gewesen! (*Ruf bei der ÖVP: Na, na, na!*)

Wir kennen ja diese Praktiken aus der Vergangenheit; jahrelang wären die Verhandlungen dort geführt worden, Enqueten würden einberufen und Stellungnahmen und Fachgutachten beantragt werden, und so wäre das hingegangen, und Jahre hindurch wäre es nicht gelungen, dieses Gesetz zum Abschluß zu bringen.

Die Regierungsvorlage beinhaltet – es wurde heute schon gesagt – eine Anpassung der seit nahezu zwölf Jahren unverändert gebliebenen Gebührensätze: als Nachziehung, aber auch – und das geben wir ganz offen zu – einer künftigen Entwicklung entsprechend, daß eben auch Mehreinnahmen zur Deckung des Finanzbedarfes des Bundes erforderlich sind.

Diese Anpassung erfolgt durch die Anhebung einerseits der festen Stempelgebühren für Schriften und Amtshandlungen und andererseits der Gebühren für Rechtsgeschäfte.

Die Regierungsvorlage beinhaltet aber auch Vereinfachungen, Klarstellungen, Erleichterungen und Befreiungsmöglichkeiten, vor allem aber die Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, die der „kleine Mann“ nie in Anspruch nahm, sondern ganz andere Einrichtungen und Institutionen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Eine Erleichterung für die Betriebe, vor allem Banken, Kreditanstalten, Autoverleiher, Baugeräteverleiher und so weiter und so fort; und entlastend für die Finanzverwaltung ist die Bestimmung, daß Betrieben, die ständig gleichartige Rechtsgeschäfte abschließen, die Selbstberechnung und die monataweise Entrichtung der Gebühr für diese Rechtsgeschäfte bewilligt wird.

Da die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes durch Organe der Finanzverwaltung schwer überprüfbar ist, wird der nicht ordnungsgemäßen Entrichtung von Gebühren für Schriften und Rechtsgeschäfte – einem nicht gesetzmäßigen Verhalten der Abgabepflichtigen – durch eine zwingend angeordnete Festsetzung einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt. Das ist bisher hinsichtlich der Höhe der Strafgebühr dem freien Ermessen der Finanzbehörden überlassen gewesen.

Die Neuregelung der Vergebühung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und für die Namensänderung beinhaltet eine echte Vereinfachung. Auf die bisherige Ermäßigungsmöglichkeit konnte leicht verzich-

Mondl

tet werden, da diese Gebühren nicht wie die übrigen festen Gebührensätze angehoben, sondern im Gegenteil weitgehend herabgesetzt wurden, sodaß sie ungefähr dem Schnitt der bisherigen Ermäßigungsmöglichkeiten entsprechen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Beilagengebührenbegrenzung für eine Beilage - 100 S - verhindert bei Beilagen mit vielen Bögen allzuhohe Gebühren.

Von der Eingabengebühr befreit ist auch neben Eingaben um Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr in diesem Gesetz die Eingabe um Befreiung von der Fernsprechgebühr.

Eine Gleichstellung erfolgt nun auch in der nun vorgesehenen Befreiungsbestimmung betreffend Eingaben öffentlich-rechtlicher Bediensteter „mit ihren Hinterbliebenen“ in Dienstrechtsangelegenheiten.

Eine Neuregelung erfolgte hinsichtlich der Tarifbestimmungen im Bereiche der Reisedokumente.

Auf die Eingabebefreiung im schulischen Bereich und im Bereich der Hochschulen - einen Abänderungsantrag, den wir heute eingebracht haben - möchte ich nochmals besonders verweisen!

Ein wichtiger Komplex, der eine neue Regelung erfuhr, sind die bisherigen Möglichkeiten der Umgehung der Abgabepflicht im Bereiche der Gebühren für Rechtsgeschäfte. Von den Möglichkeiten der Umgehung der Abgabepflicht wurde im Laufe der Zeit immer mehr Gebrauch gemacht. Es wurden daher alle im Korrespondenzweg zustande gekommenen Rechtsgeschäfte in die Gebührenpflicht miteinbezogen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Dies gilt auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Rechtsgeschäfte, die als Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte zu Kreditgeschäften abgeschlossen wurden.

Auch die im Ausland geschlossenen Verträge werden durch die Neuregelung erfaßt.

Solche Umgehungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat nicht der so bedauerte „kleine Mann“ gemacht, sondern das haben andere immer wieder inszeniert, und ich bin felsenfest davon überzeugt, daß sie jetzt schon sitzen und nachsinnen, wo man etwa wieder ein Loch in dieser Gesetzesbestimmung finden könnte.

Durch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen für Kredite, Zessionen und Bürgschaften soll vor allem durch die Einbeziehung der Kreditverträge in die Gebührenpflicht die bisherige, nicht angebrachte Differenzierung zwischen Darlehen und Kredit beseitigt werden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die differenzierte Behandlung je nach der Art der Kreditverträge - 0,8 oder 1,5 Prozent - und auf die Nichtvergebührung der Kredite für Auslandsgeschäfte und ERP-Kredite. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schlusse folgendes feststellen:

Wir wissen, ganz im Gegenteil zu der Meinung, die Herr Kollege Pelikan hier geäußert hat, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes keine Begeisterungstürme auslösen werden, sind aber der festen Überzeugung, daß wir dafür bei der österreichischen Bevölkerung, bei der österreichischen Wählerschaft das notwendige Verständnis finden werden.

Aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem man Herrn Abgeordneten Mondl gehört hat, müßte man den Eindruck haben, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, man müßte weiter den Eindruck haben, daß die Bevölkerung wohl berührt ist, aber das alles mit Verständnis entgegennimmt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn möglicherweise auch der sogenannte kleine Mann nicht berührt werden sollte, dann wird durch dieses Gesetz der Mittelstand berührt, um den Sie werben. Ich glaube, das ist genug von diesem Gesetz gesagt.

Ich möchte weiter hervorheben: Wenn ich zu einer Materie spreche, zu der ich im allgemeinen nicht rede, zu einem Gebührengesetz, so spreche ich deshalb zu dieser Materie, weil ich als Vertreter der Bürger über dieses Gesetz empört bin und weil ich als Parlamentarier empört über die Vorgangsweise zur Behandlung dieses Gesetzes bin. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als ich in der Wissenschaftsdebatte des Budgetausschusses auf die Frage der Gebühren bei Zeugnissen eingegangen bin, hat Herr Abgeordneter Professor Radinger mir nach der Zwischenbemerkung einer Dame die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. November 1976 zugemittelt, in der es heißt: Die Novelle zum Gebührengesetz soll in der zweiten Lesung des Nationalrates entsprechend geändert werden. Der Herr Finanzminister hat dies nach dem Ministerrat verkündet.

Dr. Ermacora

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, die Sie nicht in dem Ausschluß waren: Kennen Sie dieses Gesetz, wissen Sie, was dieses Gesetz beinhaltet? Wir haben ein Gesetz aus dem Jahre 1957 mit 37 Paragraphen und 22 Tarifposten. Wir haben eine Regierungsvorlage mit 52 Abänderungspunkten, bis in das Detail gehend. Wir haben einen Bericht des Ausschusses mit 50 Abänderungspunkten, bis in das Detail gehend. Und schließlich haben wir heute in der Früh, ich an meinem Platz oben, eine Abänderung vorgelegt bekommen, die, mühsam vorgelesen, heute hier vor einer Stunde verkündet wurde.

Ist das eine Art und Weise der parlamentarischen Beratung? Darf ich diese Frage stellen, meine Damen und Herren? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ein Gesetz, das den Gleichheitsgrundsatz verletzt gerade in diesen Punkten, die Sie heute eingebracht haben (*Abg. Dr. Keimel: Was sagt da der Justizminister dazu?*), ein Gesetz, das rückwirkend ist gerade in diesen Punkten, die heute eingebracht wurden, ein Gesetz, das willkürlich in seiner Gestaltung ist. Und das lesen Sie uns heute vor einer dreiviertel Stunde vor, wo man gar keine Ahnung hatte, wie dieses Gesetz im einzelnen aussehen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mich hat einmal der Herr Landesverteidigungsminister bei einer Anfrage, die ich gestellt habe, gefragt, warum ich mich so aufrege. Ich rege mich deshalb so auf, weil das eine solche Macherei ist, mit der wir hier konfrontiert sind. Verzeihen Sie, daß ich Ihnen das so offen sage. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann wagen es die Herren Abgeordneten der Regierungspartei, noch über die Rechtfertigung dieses Gesetzes zu sprechen! Der Herr Finanzminister hat darüber gesprochen. Warum, meine Damen und Herren, das konnten Sie bei dem Debakel, das die dänische Sozialdemokratie bei ihrer Finanzpolitik erlebt hat, genau nachlesen. Ich darf Ihnen hier zitieren:

„Jahrzehntelang haben die Regierungen dem Volk vorgegaukelt, wie gut es ihm geht. Es brauche nur aus dem vollen zu schöpfen und ihnen bei der nächsten Wahl wieder die Stimme zu geben.“

Dem als ersten servierten materiellen Wohlstand folgte in den letzten zehn Jahren der soziale. Man glaubte, es sich leisten zu können, die Staatskasse war meistens wohlgefüllt und das Ausland mit der Bereitstellung von Krediten, die zur Finanzierung des Zahlungsbilanzdefizites notwendig waren und sind, recht großzügig. Erst mit der Energie- und der folgenden Konjunkturkrise wurde Regierung, Parlament

und Bevölkerung deutlich, in welchem Maße sie über ihre Verhältnisse gelebt haben.“

Herr Bundesminister! Genau das ist das Problem Ihrer Regierungsvorlage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann schreiben Sie in den Erläuternden Bemerkungen des Ausschußberichtes:

„Bei der Festsetzung der neuen Gebührensätze muß aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Mehreinnahmen zur Deckung des Finanzbedarfes des Bundes erforderlich sind.“

Ja, meine Damen und Herren, eine Deckung Ihrer Preis- und Ihrer Inflationspolitik, dies ist der Grund, warum wir eine solche horrende Steigerung von Gebühren haben.

Und dann sprach der Herr Finanzminister vom Service des Staates. Ja, ich möchte gerne wissen, wo die Kredite, die nach diesem Entwurf versteuert werden, zum Service des Staates gehören. Wo hat man denn schon gehört, daß die Kreditvergabe zum Service des Staates gehört, und wo hat man gehört, daß eine Kreditvergabe in dieser Weise nun mit Gebühren beziehungsweise mit Steuern belegt wird? Wo hat man das schon gehört, meine Damen und Herren?

Und wenn Sie von Service sprechen, dann müssen Sie einmal die Verspätungen bei den Österreichischen Bundesbahnen abstellen, dann müssen Sie das Problem des Datenschutzes im Bundesheer regeln, dann müssen Sie die Bürokratie abbauen, dann müssen Sie den Straßenbau ordnen. Fahren Sie durch die Bundesländer, da werden Sie sehen, wie man an gewissen Strecken dieser Bundesstraßen weiterkommt!

Wo ist dieser Service, den Sie leisten, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann Ihre Nähe zum Bürger: Erst auf Grund der Stellungnahmen aller Hochschulfraktionen hat sich der Herr Finanzminister am 17. November bereit erklärt, diese horrende Gebührenerhöhung an den Hochschulen herabzusetzen. Erst auf Grund dieses Druckes! Selbst haben die Damen und Herren des Finanzministeriums anscheinend von vornherein ohnehin gar nicht begriffen, wie sie hier denjenigen, die mühsam auf Grund der Studienbeihilfe finanziert werden, in den Säckel gegriffen hätten.

Meine Damen und Herren! Und dann möchte ich den Herrn Bundesminister noch darauf aufmerksam machen – der Herr Bundesminister ist ja leider nicht da, er interessiert sich schließlich für diese Dinge nicht –, wenn er die sogenannten Staatsprüfungszeugnisse ausnimmt von der Gebühr, dann möge er bitte

3526

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Dr. Ermacora

wissen, daß es Teilprüfungszeugnisse gibt, daß es an den juristischen Fakultäten, an den philosophischen Fakultäten ... (Abg. Dr. Keimel: Wo ist der Finanzminister! - Abg. Dr. Leitner: Wo ist der Herr Finanzminister! - Abg. Dr. Keimel: Er gibt sein Hauskonzert! - Abg. Dr. Leitner: Dann soll ihm das Parlament den Marsch blasen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf das wiederholen, denn es gehört mit zum sachlichen Teil dieser Novelle:

Wenn der Herr Finanzminister nun die Staatsprüfungszeugnisse und Rigorosenzeugnisse ausnimmt, so muß er wissen, daß es Teilprüfungszeugnisse gibt, und ich möchte nicht dann erst die mühsamen Interpretationen der Frau Bundesminister für Wissenschaft erleben, die sich im Finanzausschuß als inkompetent zu dieser Frage erklärt hat. Bitte, nach der Geschäftseinteilung unserer Ministerien war sie wirklich inkompetent in der Frage, aber sie wird möglicherweise dann einen Erlaß des Finanzministers ausführen müssen, denn der Herr Finanzminister muß einen Erlaß herausgeben, um die Frage zu klären, wie denn Teilprüfungszeugnisse geordnet werden sollen. Das geht aus diesem Text, den Sie uns vorgelegt haben, nicht hervor.

Da Sie die Frage der Kreditkostenerhöhung nun in Ihrem neuen Text gestaltet haben, dann stelle ich noch einmal die Frage: Wo liegt die staatliche Leistung? Es ist doch keine staatliche Leistung, Kredit zu gewähren.

Ich möchte dann zu dieser neuen Vorlage auf einen ganz groben gleichheitswidrigen Satz hinweisen, der, so hoffe ich zumindest, jenen Leuten, die sich für die Frage interessieren, ins Auge springen wird: das Problem der sogenannten bäuerlichen Kredite, der Agrarinvestitionen.

Damit schließen Sie einen ganzen Berufsstand von dem Genuß der Befreiung von Gebühren aus. In diesem Entwurf, den Sie heute husch, husch heruntergelesen haben, dem man gar nicht folgen konnte, wenn man das Gebührengesetz mit seinen 37 Paragraphen kennt, da haben Sie wohl übersehen, daß Sie bei dieser Methode einen ganzen Berufsstand nicht in den Genuß einer Gebührenbefreiung bringen. Nach meiner festen Überzeugung - und hier spreche ich in meiner Überzeugung als juristisch Ausgebildeter und nicht als Dilettant in diesem Punkte - scheint das eine glatte Verletzung des Gleichheitssatzes zu sein, und zwar deshalb, weil ein Berufsstand, der in der Regel wahrscheinlich nur die Agrarinvestitionen bekommen wird, von den Begünstigungen des Gesetzes ausgenommen ist.

Ich nehme nicht an, daß jemand, der nicht in

der Agrarwirtschaft tätig ist, in den Genuß solcher Kredite kommen wird, die hier nicht durch das Gesetz von der Gebühr ausgenommen sind. Ich bin fest überzeugt, man hat hier ein bestimmtes Berufsverhältnis aus unsachlichen Gründen ungleich behandelt.

Und dann, Herr Bundesminister, ich weiß nicht, wer hier sitzt, der Herr Staatssekretär ... (Abg. Dr. Keimel: Wo ist der Finanzminister? - Abg. Dr. Blenk: Das interessiert ihn nicht! Ein paar Milliarden Schilling dem Volk herausziehen, das interessiert ihn nicht!)

Aber dann möchte ich noch ein Problem aufzeigen, das geht aber wirklich Herrn Staatssekretär Lausecker an, weil es ein Datenschutzproblem ist. Bitte, ist den Damen und Herren bewußt, daß Überzüge der Gehälter, die auf den Konten der Banken liegen - unsere Gehälter, nicht nur der Abgeordneten, sondern halt derjenigen, die ein Gehaltskonto haben -, nunmehr unter die Gebühr des Gesetzes fallen können? Ist Ihnen das bewußt?

Aber wie wollen Sie das kontrollieren? Wie will denn das der Herr Finanzminister kontrollieren, meine Damen und Herren, wenn er nicht das Bankgeheimnis verletzen will? Wie will er denn das vollziehen? Wie will er denn diese Regelung vollziehen, meine Damen und Herren, wenn er nicht das Bankgeheimnis verletzen will? Das hat er uns nicht gesagt. Das hat uns auch der Herr Abgeordnete Mondl nicht gesagt, und das hat uns auch der Herr Abgeordnete Tull nicht gesagt. Ja warum nicht? Weil sie an solche Dinge überhaupt nicht denken, meine Damen und Herren. Das ist das Problem! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! (Redner blickt auf den in Vertretung des Bundesministers für Finanzen auf der Regierungsbank sitzenden Staatssekretär Lausecker.) Es hilft mir nichts, das zu sagen.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich dieselbe Meinung wie Herr Abgeordneter Schmidt, und selbstverständlich schließen wir uns diesem Antrag an, daß gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates die Angelegenheit an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Eine Bemerkung, die sich aus der Behandlung des Bundesmineralölsteuergesetzes ergibt und mit den daraus für die Rückerstattung notwendigen Anträgen und mit der Tatsache, daß solche Anträge vergebührt werden müssen. Das heißt also, man muß nach den Regelungen Anträge um Rückerstattung von zu Unrecht - das ist nicht richtig gesagt - an den Staat geleisteten Geldern vergebühren.

Dr. Ermacora

Ja, meine Damen und Herren, werden bei solchen Anträgen und solchen Gestaltungen nicht Grundsatzfragen der Steuermoral berührt? Es ist so, daß derjenige, der zu Unrecht geleistet hat, für den Antrag, mit dem er das zu Unrecht Geleistete zurückverlangt, eine Gebühr bezahlen muß! Ja, meine Damen und Herren, entweder ist das lächerlich, was hier vorgesehen ist, oder es ist unbedacht, oder es ist grobpolitisch unmoralisch. Das möchte ich so nackt, wie es hier steht, in den Raum stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wenn immer wieder in der Presse erklärt wird ... *(Abg. Dr. Keimel ruft wiederholt nach dem Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.)* Ich weiß ja nicht mehr, wen ich anreden soll.

Meine Damen und Herren, muß ich sagen. *(Abg. Dr. Keimel: Wo ist der Finanzminister?)* Wenn der Herr Bundesminister gesagt hat, das seien die letzten Belastungen, die dem Österreicher zugehen würden - na bitte, so würde man vielleicht vor fünf Jahren einer solchen Aussage noch Glauben geschenkt haben, und man würde vielleicht in der Annahme, daß wir ja in mehr oder minder absehbarer Zukunft wiederum Wahlen haben, annehmen können, daß Sie nun wirklich keine weiteren Steuerbelastungen vornehmen werden. Aber mit der Glaubwürdigkeit solcher Aussagen können Sie heute dem österreichischen Staatsbürger nicht mehr imponieren. Damit kann die Regierung den Staatsbürger nicht mehr fangen. Das möchte ich Ihnen sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was war die Aussage? Wir werden das Rundfunkgesetz nicht ändern! Was war die Aussage? Wir wollen keine Fristenlösung bei der Abtreibung! Was war die Aussage? Sechs Monate sind genug! Und was ist herausgekommen, meine Damen und Herren? Das Nichthalten dieser Versprechungen. Ich hoffe, Sie halten hier diese Versprechungen.

Ich möchte aber am Schluß sagen, dieses Gesetz, in der Art und Weise seiner Machart und im Stil seines Inhaltes, widerspricht jeder staatspolitischen Gesinnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora hat schriftlich einen Antrag eingebracht. Ich werde ihn gleich selber verlesen, weil er nicht sehr lang ist.

Antrag

des Abgeordneten Dr. Ermacora.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Finanz- und Budgetaus-

schusses über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (364 der Beilagen), wird gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Ausschuß rückverwiesen.

Steht in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bezeichnend, daß die sozialistische Fraktion offenbar keinen Redner mehr findet, der bereit ist, dieses Gesetz noch zu verteidigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie haben ja überhaupt nur zwei Redner gehabt, die sich zu diesem Gesetz zu Wort gemeldet haben. Dem Herrn Finanzminister möchte ich nicht vorhalten, daß er nicht die ganze Zeit da ist, aber daß er kein einziges Mal das Wort ergriffen hat, um bei diesem Gesetz zu all den Fragen, zu all den kontroversiellen Standpunkten, die hier aufgezeigt wurden, auch nur ein einziges Mal ein Wort zu sagen, das ist denn doch eine sehr bezeichnende Einstellung, die wir uns gut merken müssen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mondl: Er will euch doch die Zeit nicht wegnehmen!)*

Herr Abgeordneter Mondl! Sie sind wahrscheinlich heute Zeuge geworden, wie der Herr Abgeordnete Kern den Herrn Bundeskanzler persönlich angesprochen hat. Daß der Herr Bundeskanzler daraufhin mit einer wegwerfenden Handbewegung reagiert hat und hinausgegangen ist, war nicht sehr schön, war nicht sehr demokratisch.

Verständlich ist es bloß deshalb, weil es ihm offenbar sehr unangenehm war, mit der Wahrheit konfrontiert zu werden, die heute an den Tag kommt. Denn Sie und Ihre Fraktion und diese Bundesregierung haben vor den Wahlen die Wähler getäuscht. Daran gibt es doch heute gar nichts mehr zu zweifeln. Das kommt heute an den Tag! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Während heute der Herr Bundeskanzler draußen plakatieren läßt: Die SPÖ hält Wort!, schicken Sie sich an, ein Wahlversprechen nach dem anderen zu brechen. Versprochen haben Sie ein modernes Österreich. Wir befinden uns auf dem schwedischen Weg ständig steigender Belastungen - und das heutige Gebührengesetz mit Erhöhungen von 200 bis 500 Prozent ist doch ein Paradebeispiel dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Waren es nicht Sie, Herr Finanzminister, der vor den Wahlen als ehrlicher Makler erklärt hat: Ich sage vor den Wahlen, was ich zu tun beabsichtige: Es wird die Mehrwertsteuer

Dkfm. DDr. König

erhöht werden, die Mehrwertsteuer und nur die Mehrwertsteuer!

Heute gehen Sie her, und unter dem Vorwand, daß der Staat neue Aufgaben erfüllen muß, wenden Sie sich an das Parlament, wenden Sie sich an die Öffentlichkeit mit Unschuldsmiene, als ob Sie niemals etwas anderes versprochen hätten, und muten der Bevölkerung eine Belastung nach der anderen zu. Auch dafür ist dieses Gebührengesetz und die ganze Vorgangsweise darum ein eklatantes Beispiel.

Was haben Sie, was hat der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung versprochen, was er nicht für eine Politik für den kleinen Mann machen möchte? - Heute verhöhnt der Herr Finanzminister im Fernsehen diesen kleinen Mann, für den Sie Politik zu machen versprochen haben, indem er ihm vorwirft, daß er sich zwölf Jahre lang von den Steuerzahlern hat aushalten lassen, weil er zuwenig Gebühren bezahlt hat, weil die Gebühren zu niedrig angesetzt wurden. Das ist Ihre Politik für den kleinen Mann, wie sie jetzt herauskommt!

Herr Kollege Mondl! Sie haben gemeint, die Volkspartei hätte für den kleinen Mann nie Politik gemacht. In der Zeit der ÖVP-Regierung und der Koalition mit ÖVP-Kanzlern wurde eine Wirtschaftspolitik gemacht, auf die sich der kleine Mann verlassen konnte, auf die er bauen konnte, wo er sich etwas ersparen konnte. Das war wirklich eine Politik für den kleinen Mann! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mondl: Kein Argument!)*

Es gab eine Zeit, Herr Abgeordneter Mondl, da waren die Sozialisten stolz darauf, daß sie die Kopfsteuer abgeschafft hätten und von den indirekten Steuern weggekommen wären. Sie, Herr Finanzminister, haben das „Verdienst“ in Anspruch zu nehmen, die Kopfsteuer wiedereingeführt zu haben. Denn nichts anderes als eine unsoziale Kopfsteuer - Herr Kollege Fischer, auch wenn Sie den Kopf schütteln, sie ist und bleibt eine Kopfsteuer! - haben Sie jetzt wiedereingeführt. Denn jeder muß da zahlen, und der von Ihnen zitierte kleine Mann, Herr Abgeordneter Mondl, zahlt genau denselben Betrag wie der besser Verdienende.

Der Sozialismus hat spätestens mit dem heutigen Tag den Beweis geliefert, daß er mit sozial aber schon gar nichts zu tun hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere mich noch daran, wie diese Regierung in der Zeit, in der sie das ÖVP-Erbe angetreten hat, stolz verkündete, was sie nicht alles für den Steuerzahler, für die Bevölkerung getan hätte.

Selbst im Jahre 1975 - Herr Finanzminister,

bei dieser Budgetrede haben Sie es noch erwähnt - haben Sie erklärt, daß die Steuersenkung, die Sie vorgenommen haben, den arbeitenden Menschen in diesem Lande eine echte Entlastung brächte. Das haben Sie versprochen. In Ihrer eigenen Budgetrede müssen Sie nun zugeben, daß trotz dieser Steuersenkung allein die Lohnsteuer in drei Jahren um 50 Prozent gestiegen ist.

Wo bleibt da das Versprechen, wo bleibt Ihr Versprechen, wirklich etwas für die arbeitende Bevölkerung zu tun, außer ihr dauernd neue Belastungen für Ihre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik aufzubürden?

Sie haben auch erst vor kurzem „großartig“ vom Stabilisierungsbeitrag gesprochen. Herr Präsident Benya hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Gewerkschaftsbundes erklärt, daß der breiten Masse der Österreicher geholfen werden soll, indem die Kreditkosten um 1 Prozent gesenkt werden. Sie wurden, Herr Präsident, auf Ihren Vorschlag ja tatsächlich gesenkt.

Jetzt hat der Herr Finanzminister das „Verdienst“, diese Senkung rückgängig gemacht zu haben. Genau im selben Ausmaß ist der Stabilisierungseffekt, den Sie verlangt haben, dahin. Aber Sie werden heute Ihre Zustimmung geben.

Der Kampf gegen die Armut sieht so aus, daß Kollege Tull hier herauskommt und erklärt, Sie tun heute mehr für das Armenrecht. Ja das zeigt doch offenbar, daß zur Zeit Ihrer Regierung viel mehr Leute darauf angewiesen sind, daß sie das Armenrecht in Anspruch nehmen, weil sie sich etwas anderes nicht mehr leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da stellt sich ein Bundeskanzler hierher und erklärt, er verstehe nichts vom Budget und er könne sich das auf Grund seines Alters leisten. Ich sage Ihnen: Dieser Ausspruch ist goldrichtig. Er versteht nichts davon. Denn so schaut dieses Budget auch aus. So schaut diese Wirtschaftspolitik aus. Allerdings müssen wir alle darunter leiden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Längstens, längstens seit dem Areopag der Sozialisten, wie es Herr Klubobmann Dr. Koren genannt hat, längstens seit dieser Tagung in Genf ist auch das Märchen von der Vollbeschäftigung, das Märchen, sage ich, von der Vollbeschäftigungspolitik durch Inflation und Schuldenmachen, das der Herr Bundeskanzler geflissentlich im Lande herumträgt, von seinem eigenen Parteigänger aus Deutschland zerrissen worden. Denn niemand anderer als sein Kollege Schmidt aus Deutschland hat erklärt, daß man mit öffentlichen Ausgaben, mit der öffentlichen Ausgabenpolitik, nicht Vollbeschäftigung machen kann. Das, meine Herren, ist ein

Dkfm. DDr. König

unverdächtiger Zeuge dafür, wie es wirklich bestellt ist um eine These, die nichts anderes ist als eine Ausrede für eine verfehlte Wirtschaftspolitik.

Denn wenn jemand hier in diesem Lande Arbeitsplätze sichert, dann ist es allemal noch die Wirtschaft, dann sind es die große Zahl der kleinen und mittleren Betriebe, die Steuern zahlen und dennoch die Arbeitsplätze sichern und halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon sehr viel Kritik an diesem Gesetz geübt worden; ich möchte die Argumente nicht wiederholen. Aber drei Schwerpunkte möchte ich doch aufzeigen.

Muß es nicht erschütternd sein für den Justizminister Ihrer Regierung, wenn der Präsident der Rechtsanwaltskammer im Verein mit den drei Präsidenten der anderen Berufe der freien Juristen, der Notare, der Patentanwälte und der Wirtschaftstreuhandler - jawohl, der Wirtschaftstreuhandler, Herr Minister - erklärt, daß sich auf der einen Seite der Justizminister bemüht, Erleichterungen zu schaffen, und auf der anderen Seite durch das heutige Gesetz durch den Finanzminister die Zäune so hoch aufgerichtet und verdichtet werden, daß der einzelne Rechtsuchende in seinem Bemühen, Recht zu finden, heute gefährdet ist.

Ist es nicht erschütternd, daß das das Ergebnis einer Justizpolitik ist, von der ich meine, daß sie tatsächlich dem ehrlichen Bemühen des Justizministers entsprochen hat, aber heute durch Ihre Wirtschaftspolitik ins Gegenteil verkehrt wird?

Unverdächtigere Zeugen gibt es wohl nicht als jene, die berufen sind, dem einzelnen durch ihren Beistand zu seinem Recht zu verhelfen. Das ist das, was Sie heute für diese Armen in diesem Staate machen: daß Sie ihnen den Weg versperren, mit Hilfe der Rechtsbeistände auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen zu können.

Mehr noch, mehr noch: Sie können es auf Ihre Fahnen schreiben, daß das fundamentale Prinzip, daß nur derjenige Strafe erleiden soll, den auch ein Verschulden trifft, ein Prinzip, das auch im Verwaltungsstrafrecht und im Finanzstrafrecht immer gegolten hat, von Ihnen ins Gegenteil verkehrt wurde! Ja stellen Sie sich doch einmal vor, daß ein Mensch, den kein Verschulden - kein Verschulden, betone ich - trifft, dann, wenn er zu spät oder unvollkommen vergewährt hat, zwingend, zwingend mit einer Strafe belegt werden muß!

Da trauen Sie sich noch in den Erläuterungen zu schreiben, daß es den Finanzämtern nicht freisteht, in solchen Fällen Nachsicht zu üben, sondern daß sie verhalten sind, zwingend Strafen zu verhängen, auch wenn nicht die Spur

eines Verschuldens gegeben ist. Das ist der Rechtsstaat, den Sie gebracht haben! Das werden wir Ihnen vorhalten, und das werden wir auch den Menschen draußen sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Während Sie landauf, landab davon reden, daß Sie die Verwaltung vereinfachen, daß Sie mehr Rechtsstaatlichkeit und Transparenz schaffen wollen, schaffen Sie das Institut der sogenannten konkludenten Verträge, schaffen Sie die Schwierigkeit, daß man Angebote, die vielleicht wiederholt eingereicht werden, irgendwann in irgendeiner Form angenommen werden, in den Betrieben suchen muß, daß man den einzelnen Dingen nachlaufen muß, daß man dann vom Anbotsteller die Angebote verlangen muß, weil sie mitvergebührt werden müssen. Sie schaffen mehr Rechtsunsicherheit, mehr Verwaltungsaufwand, und das alles zu Lasten der Staatsbürger, die heute durch diese Regierung ohnehin mehr als gestraft sind!

Das ist das, was Sie nie bedenken. Sie denken vielleicht noch daran, daß Sie da oder dort im Verwaltungsbereich nicht zuviel Aufwand bekommen, aber was Sie dem einzelnen Steuerpflichtigen an Mehraufwand zumuten, was Sie an Barrieren aufrichten, die zur Folge haben, daß immer mehr kleine Selbständige zusperrt, daß die Nahversorgung vor die Hunde geht, von der Sie vorgeben, daß Sie sie doch schützen und erhalten wollen, daß Sie das umbringen, das erkennen Sie offenbar nicht.

Dann wundern Sie sich, wenn diese Folgen eintreten, und wollen diese Folgen nicht wahrhaben. Dann wollen Sie sich vor der Bevölkerung damit salvieren, daß Sie sagen, es wäre wegen der Arbeitsplatzsicherung unvermeidlich gewesen. Das Gegenteil ist der Fall: Am Ende dieser Politik der Inflation, der Schuldenwirtschaft und der Steuerlizitation stehen nicht mehr Arbeitsplätze, sondern weniger Arbeitsplätze!

Sie haben heute in diesem Hause überfallsartig agiert. Überfallsartig, betone ich, denn wir hatten im Ausschuß genügend Gelegenheit zu sprechen, und der Abgeordnete Mondl hat in dankenswerter Offenheit hier bekannt, hätten wir das im Ausschuß gebracht, dann hätten wir noch stundenlang darüber diskutieren müssen. Sie haben es also bewußt nicht in den Ausschuß gebracht. Sie haben das Parlament bewußt nicht informiert, sondern Sie haben die Sache überfallsartig hier gebracht, um die Debatte abzuschneiden. Viel schlimmer noch, als Schluß der Debatte zu verlangen, ist diese Vorgangsweise! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit einer solchen Vorgangsweise, bei der man nicht weiß, ob angesichts der Inlandskredite an

Dkfm. DDr. König

Nichtbanken in der Höhe von 450 Milliarden Schilling ... Sie haben geschwiegen, Herr Minister, wie Dr. Pelikan das genannt hat, wie er gefragt hat, wieviel davon Darlehen sind, wieviel davon Kredite, wieviel tatsächlich die zusätzliche Steuerbelastung ausmacht, die Sie mit Ihren Anträgen hineinschmuggeln. Nicht einmal Antwort gegeben!

Mit dieser Vorgangsweise, Herr Bundeskanzler, Herr Minister Androsch, das muß ich Ihnen sagen, haben Sie vor diesem Hause, haben Sie aber auch vor der Öffentlichkeit den Anspruch auf politische Redlichkeit und auf persönliche Glaubwürdigkeit verwirkt. Die Wähler werden das sicher erkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Anträge auf Rückverweisung der Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß. Sollten diese Rückverweisungsanträge keine Mehrheit finden, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Anträgen auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen und weiters getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung bis einschließlich Artikel I Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 12 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich bitte um Ruhe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Tull zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 13 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Tull zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 14 bis 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 18 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Artikel I Ziffer 19 bis 26 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 27 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 28 bis einschließlich 34 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Ziffer 35 in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 36 bis 46 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

Präsident Probst

erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 47 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Tull ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 48 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 49 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 50 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vor. *(Abg. Dr. Gruber: Schon wieder Tull!)*

Bei der Abstimmung kann eigentlich nur einer reden, das bin halt ich. Es gibt keine Debatte mehr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu Artikel II und III liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag Dr. Tull und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Tull und Genossen sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen. *(Rufe bei der ÖVP: Ein Schandgesetz!)*

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nebengebühreuzulagengesetz geändert wird (3. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) (358 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: 3. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller Maderthaler: Hohes Haus! Durch die 28. Gehaltsgesetz-Novelle wurden für Bedienstete, die durch den Einsatz in bestimmten Schulversuchen zusätzlich belastet werden, besondere Vergütungen eingeführt. Die Festsetzung dieser Vergütungen erfolgte durch eine Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst. Diese Vergütungen werden in der Regel zu einer Vergütung für Mehrdienstleistung nach § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 führen. Eine solche Vergütung stellt aber eine anspruchsbegründende Nebengebühr dar. Aus diesem Grunde sollen daher durch den vorliegenden Gesetzentwurf auch andere besondere Vergütungen zu anspruchsbegründenden Nebengebühren erklärt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (330 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 330 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident Probst

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (362 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Leibenfrost:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 19. Oktober 1976 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (336 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 336 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (337 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (363 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Leibenfrost:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 30. September 1976 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Dop-

Dr. Leibenfrost

pelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (337 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 337 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ich danke. Einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (385 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung der Rentensätze des Kleinrentnergesetzes ab dem 1. Jänner 1977, ab dem 1. Jänner 1978 und ab dem 1. Jänner 1979 vor. Die neuen Rentensätze entsprechen auf durch 10 S teilbare Beträge auf beziehungsweise abgerundet jeweils einer 15prozentigen Erhöhung.

Der durch die Erhöhung der Kleinrenten zu erwartende Mehrbetrag beträgt für das Jahr 1977 rund 1 Million Schilling, für das Jahr 1978 rund 920.000 S und für das Jahr 1979 rund 850.000 S.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich Abgeordneter Melter sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

(323 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 323 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ich danke. Einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 36/A (II-1485 der Beilagen) der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Unterstützungsfonds (Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz) (386 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zuschußrentner-Überbrückungshilfegesetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Von den Abgeordneten Pansi und Genossen wurde am 3. November 1976 der gegenständliche Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die in parlamentarischer Behandlung stehende Regierungsvorlage einer 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (284 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) hat als eines der Hauptziele das Vorhaben zum Inhalt, den Empfängern von Zuschußrenten in mehrfacher Hinsicht Leistungsverbesserungen zu gewähren. Diese Leistungsverbesserungen sollen zunächst die Leistungen aus der Zuschußrentenversicherung selbst durch die Schaffung von „Übergangspensionen“ betreffen. Darüber hinaus enthält die Regierungsvorlage Verbesserungsvorschläge im Bereich des Ausgleichszulagenrechtes. Nach dem in Aussicht genommenen Inkrafttreten der angeführten Neuregelung wird sich die materielle Besserstellung der Zuschuß-

Babanitz

rentenbezieher ab 1. Jänner 1977 auswirken. Mit Rücksicht darauf, daß ein beträchtlicher Teil der Bezieher von Zuschußrenten auf Mittel angewiesen ist, die in vielen Fällen weit unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage (derzeit für Personen, die mit dem Ehegatten im gemeinsamen Haushalt leben, 3755 S monatlich, für alle übrigen 2625 S monatlich) liegen, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten vor, zur Überbrückung bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen Neuregelung den Betroffenen eine finanzielle Hilfe (Überbrückungshilfe) zu gewähren. Für eine derartige Maßnahme sollte der Weg eines Sondergesetzes gewählt werden, um die Voraussetzungen für eine rasche Hilfeleistung zu schaffen.

Um in möglichst einfacher Weise die Überbrückungshilfe den Betroffenen zuzuwenden, bietet sich die Lösung an, sich einer bereits bestehenden Einrichtung zu bedienen. So wie alle Träger der gesetzlichen Sozialversicherung hat auch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemäß § 29 des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes einen Unterstützungsfonds angelegt. Die Mittel dieses Fonds können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere in Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des zu Unterstützten für Unterstützungen verwendet werden. Die im Antrag vorgesehene Überbrückungshilfe, die einen ähnlichen Zweck verfolgt, wäre daher aus diesem Fonds zu bestreiten und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes festzustellen und flüssigzumachen. Zur Deckung des Aufwandes hat der Bund an den Fonds einen Betrag bis zu 15 Millionen Schilling zu überweisen.

An dieser Stelle sei abschließend hervorgehoben, daß die Bereitschaft des Bundes zur Leistung eines Betrages bis zur Höhe von 15 Millionen Schilling an die Voraussetzung geknüpft ist, daß sich die Bundesländer am Aufwand beteiligen. Dies hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in einem Schreiben an alle Landeshauptmänner vom 18. Oktober 1976 unter besonderer Anführung der Gründe zum Ausdruck gebracht.

Überdies sei an dieser Stelle festgehalten, daß die Verpflichtungen der Bundesländer aus den fürsorgerechtlichen Bestimmungen durch dieses Bundesgesetz nicht berührt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 25. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Haider, Melter, Dipl.-Ing. Riegler, Anton Schlager, Kammerhofer und Babanitz sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr.

Weißenberg beteiligten, wurde der Initiativantrag unter Ablehnung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler betreffend den 1. Satz im § 1 einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp 13 Stunden, in den Nachrichten um acht Uhr, wurde den Österreichern folgendes mitgeteilt:

„In etwa zwei Stunden, um 10 Uhr, tritt der Nationalrat zu einer Sitzung über einen Initiativantrag der Sozialisten auf Überbrückungshilfe für die bäuerlichen Zuschußrentner zusammen. Die dafür notwendigen 30 Millionen Schilling sollen je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht werden. Auf der Tagesordnung stehen auch eine Novelle zum Kleinrentnergesetz und die Neuregelung der Telefongebühren.“

In diesen 13 Stunden wurden unter anderem von der Mehrheitsfraktion Beschlüsse gefaßt, die die Österreicher etwa 5000 Millionen Schilling kosten werden.

Als „bedeutsamster Tagesordnungspunkt“ steht nun dem gegenüber ein Beschluß über 15 Millionen Schilling, die der Bund für eine kleine Hilfe den Zuschußrentnern gewähren will. 15 Millionen Schilling, das ist ein Betrag, der für 100.000 Menschen nicht einmal annähernd in jene Größenordnung kommt, die von dieser Regierung für Repräsentationszwecke in einem Jahr ausgegeben werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vor nicht ganz sieben Jahren, am 12. Dezember 1969, wurde hier in diesem Hause die letzte Verbesserung für die bäuerlichen Zuschußrentner zum Beschluß erhoben, eine Verbesserung, die damals nicht nur eine Erhöhung der Zuschußrenten um etwa 60 Prozent, sondern auch die Einbeziehung in die

Dipl.-Ing. Riegler

Dynamisierung und in die Ausgleichszulagen bedeutet hat. Das war der bisher letzte Schritt, um jenes unter ganz anderen Voraussetzungen im Jahre 1958 geschaffene Zuschußrentengesetz an die Erfordernisse und an die Leistungen eines modernen Sozialstaates heranzuführen.

Im Jahre 1970 ist jene Partei an die Regierung gekommen, die den Kampf gegen die Armut damals auf ihre Fahnen geheftet hatte. Und genau seit diesem Jahr 1970 gibt es einen Sozialstopp für eine Gruppe der Armen, nämlich für diese bäuerlichen Zuschußrentner. (*Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Natürlich gibt es diesen Sozialstopp, weil es keine materielle Verbesserung in der gesetzlichen Grundlage seit dem Jahre 1970 gegeben hat, sondern lediglich die Ausführung der von der ÖVP seinerzeit beschlossenen Besserstellungen. Diese Änderung der politischen Mehrheit im Jahr 1970 ist für die Zuschußrentner zum harten Schicksal geworden.

Für die ÖVP war immer klar, und wir möchten das auch bei der Gelegenheit mit aller Deutlichkeit herausstellen, daß es nur eine soziale Lösung dieses Zuschußrentenproblems geben kann, eine soziale Lösung in der Form, daß die Zuschußrenten, die Altrenten, an die neugeschaffene Bauernpension angeglichen werden. (*Abg. Madertaner: Das wollten Sie ja gar nicht!*) Natürlich!

Die ÖVP hat auch im Wahlprogramm 1975 trotz aller Notwendigkeit der Sparmaßnahmen auf Grund einer verfahrenen Budgetsituation als einen der wenigen konkreten Punkte von Mehraufwendungen den Punkt aufgenommen gehabt, daß die Zuschußrenten an die Bauernpensionen angeglichen werden. Gäbe es heute eine andere Regierung, würde dieses Problem der Zuschußrenten nicht mehr bestehen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber mit Ihrer Mehrheit haben Sie alle Initiativen seit dem Jahr 1970 bis jetzt abgelehnt. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Liste vorlesen: Im Dezember 1970 haben Sie einen Entschließungsantrag abgelehnt, im Dezember 1971 einen Entschließungsantrag wieder abgelehnt, im Dezember 1972 einen in Gesetzesform gefaßten Initiativantrag abgelehnt, im Dezember 1973 einen Entschließungsantrag abgelehnt, im Jänner 1974 einen Antrag im Sozialausschuß abgelehnt, und den Antrag, den unsere Fraktion am 18. November 1975 einbrachte, hat man verschoben und in die Behandlung der jetzigen Bauernpensionsnovelle-Vorlage hineingenommen.

Auf der anderen Seite wird seit Jahren dieser Gruppe, und es handelt sich immerhin noch beinahe um 100.000 alte Menschen in diesem

Land, Hoffnung gemacht. Im Jahr 1973 wurde erklärt, es wird eine Regelung in der Frage der Zuschußrenten erfolgen. Im Frühjahr und Sommer 1974 hat es geheißt, die Zuschußrenten werden noch in diesem Jahr geregelt werden, es ist nur noch eine Frage der Finanzierung, die noch offen ist. Im Jahr 1975 hat es die Zusage gegeben: Mit 1. Jänner 1976 wird eine Regelung bei den Zuschußrenten erfolgen. (*Abg. Anton Schlager: Ein persönlicher Brief vom Bundeskanzler damals!*) Ein persönliches Wort des Bundeskanzlers. (*Abg. Anton Schlager: Brief!*)

Der 1. Jänner 1976 ist gekommen, dann hat es geheißt: Es wird bis zum 1. Juli 1976 dauern. Und wieder einmal, wie schon so oft, ist die Hoffnung dieser Leute vergebens gewesen, ist eine Aussage und eine Zusage nicht mehr wert gewesen als das Papier, auf dem sie geschrieben war.

Und was ist nun geschehen? Es steht nun ein Antrag zur Behandlung, der zurückgeht auf eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers anlässlich der Regierungsklausur auf der Schallaburg, wo man ja die Erhöhung der Vermögensteuer mit dem Kampf gegen die Armut begründen mußte. Ein Antrag, der scheinbar auch zur Überraschung sowohl des alten wie des neuen Sozialministers geführt hat, und zu einer erheblichen Überraschung, weil es sonst schwer verständlich ist, warum es von Anfang September bis Anfang November dauern konnte, daß aus dieser Äußerung des Bundeskanzlers auch ein konkreter Gesetzesantrag werden konnte.

Es hat vorher immer wieder den Versuch gegeben, diese soziale Frage der Gleichbehandlung von Altrenten an die neugeschaffene Pensionsregelung auf die Fürsorge abzuschieben, ein Versuch, der in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, weil es hier nicht um eine Frage der Fürsorge geht, sondern um ein soziales Problem und um eine sozialrechtliche Gleichstellung.

Für den 1. Jänner ist eine sehr bescheidene, eine sehr ungenügende Verbesserung für die Zuschußrenten ins Auge gefaßt, verbunden mit einer massiven Mehrbelastung für die aktive bäuerliche Generation, für die Beitragszahler. Es ist das nichts anderes als eine spezielle Fortsetzung der Belastungswelle und jener Belastungslawine, die heute hier zum Beschluß gekommen ist, für die bäuerliche Berufsgruppe. Es wird daher mit dem 1. Jänner sicher wieder zu Enttäuschungen führen, genauso wie diese Überbrückungshilfe, über die heute gesprochen wird, zur Enttäuschung für die betroffene Gruppe werden wird.

Denn, meine Damen und Herren, am

Dipl.-Ing. Riegler

20. Oktober dieses Jahres hat die „Arbeiter-Zeitung“, das offizielle Organ der Regierungspartei, gemeldet: „Bauernhilfe: 6000 S pro Kopf sofort.“ Dann hat es geheißen: „Sollte die Soforthilfe für die bäuerlichen Zuschußrentner mit fiktivem Ausgedinge, die die Regierung vorgeschlagen hat – je 15 Millionen Schilling von Bund und den Ländern –, zustande kommen, kann jeder der Betroffenen noch vor Weihnachten mit 6000 S rechnen.“ Das ist die Information, die Sie der Bevölkerung gegeben haben, wo der Eindruck erweckt wurde, hier geschieht etwas für eine Gruppe. Wie schaut nun das Ergebnis aus? Es ist das nichts anderes, meine Damen und Herren, als eine Irreführung der Öffentlichkeit und auf der anderen Seite ein beinahe frivoles Spiel mit der Hoffnung der betroffenen Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wie sieht es wirklich aus? In Ihrem Antrag haben sie im § 2 den Personenkreis umschrieben. Es stimmt nicht, was der Herr Bundeskanzler mehrmals erklärt hat, es sei für jene Zuschußrentner, die überhaupt über kein Ausgedinge verfügen, sondern in Ihrem Antrag haben Sie den Personenkreis mit jenen Zuschußrentnern umschrieben, die kein Ausgedinge erhalten, oder laut Abs. 2, die auch ein Ausgedinge oder Einkünfte haben, die nicht dem Maß entsprechen, welches bei der Anrechnung oder Festlegung eines Ausgedinges zugrunde gelegt wurde.

Das heißt also, sowohl für jene Gruppe, die überhaupt über kein Ausgedinge verfügt, als auch für jene, wo die tatsächlich erbrachte Ausgedingeleistung niedriger ist als jene theoretisch angerechnete, soll diese Überbrückungshilfe gelten. Das ist der Personenkreis.

Und Sie haben im § 3, was das Ausmaß der Überbrückungshilfe betrifft, auch konkrete Angaben enthalten. Es heißt hier: Das Ausmaß der Überbrückungshilfe darf das Dreifache des Unterschiedsbetrages zwischen der Summe aus allen Einkünften einerseits und dem Richtsatz für die Gewährung einer Ausgleichszulage andererseits nicht überschreiten.

Das heißt also, es soll der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Einkünften und dem Richtsatz für die Mindestpension als Maß für diese Überbrückungshilfe gelten.

Und wenn das in das Gesetz aufgenommen wurde, dann sicher mit dem Zweck und mit dem Sinn, daß man sich bei der Abwicklung an diesen Gegebenheiten orientieren soll. Sonst kann ich mir nicht vorstellen, warum Sie diese Formulierungen gewählt haben.

Das heißt, festgelegt ist der Personenkreis, festgelegt oder zumindest sehr deutlich ausgedrückt ist der Betrag, um den es sich handeln

soll, der Differenzbetrag. Dem steht dann der § 1 gegenüber, wo erklärt wird, der Bund ist bereit, 15 Millionen Schilling zu bezahlen, und im § 5 ist festgehalten: dann, wenn die Länder in derselben Höhe Beträge aufbringen.

Es ist nun ziemlich klar, daß sich eine solche Vorgangsweise nicht ausgeben kann. Es ist bekannt, daß nicht, wie es ursprünglich geheißen hat, etwa 5000 Fälle in Frage kommen werden, sondern ein Mehrfaches, nach Informationen, die ich erhalten habe, sind etwa 40.000 Anträge bis heute eingelangt, Anträge, die sicher nur zum kleineren Teil den vollen Betrag erfordern werden, weil überhaupt kein Ausgedinge besteht, zum größten Teil werden es Anträge sein, wo verschieden hohe Differenzbeträge nachgewiesen sein werden.

Und nun ist die Frage: Wie soll die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hier vorgehen? Wie soll sie dieses Problem lösen, das ihr hingeschoben wurde? Es stehen ihr 30 Millionen Schilling zur Verfügung. Es stehen dem gegenüber 40.000 oder mehr Anträge mit einer bestimmten Summe, die sich aus diesen Differenzbeträgen heraus errechnen wird. Nun ist es die unangenehme Aufgabe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, zu einer Lösung in irgendeiner Form zu gelangen. Eine Lösung, die auf jeden Fall zu beträchtlichen Enttäuschungen bei den Betroffenen führen muß. Das geht gar nicht anders, wenn das so gehandhabt wird.

Es wird viele geben, die Differenzbeträge nachweisen, die also berechtigterweise einen Antrag stellen und die nichts bekommen können. Es wird viele geben, die einen höheren Betrag als gerechtfertigt vorweisen können, die einen nicht entsprechenden Auszahlungsbetrag bekommen werden.

Und daher haben wir im Interesse und in der gedanklichen Ausführung Ihres eigenen Antrages, um das wenigstens konsequent abwickeln zu können, einen Abänderungsantrag im Ausschuß gestellt. Mir wurde heute erzählt, daß der Herr Bundeskanzler bei der Pressekonferenz gestern erklärt haben soll: Wenn das Geld nicht ausreichen sollte, dann müßte unter Umständen auch eine Aufstockung vorgenommen werden. Genau das ist das Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgt haben. Ich habe im Ausschuß eindringlich gebeten, man möge sich die Vorgangsweise und man möge sich die Zustimmung zu diesem Antrag wirklich gut überlegen. Wir bringen daher diesen Antrag heute nochmals ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Haider, Dr. Halder, Anton Schlager und

Dipl.-Ing. Riegler

Genossen zum Antrag 36/A (Zuschußrentner-Überbrückungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (386 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I hat im § 1 der erste Satz zu lauten:

„Der Bund hat über den Beitrag nach § 19 Abs. 2 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 28/1970, hinaus der Sozialversicherungsanstalt der Bauern den für die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten nach Maßgabe der §§ 2, 3 und 5 dieses Bundesgesetzes erforderlichen Betrag zu leisten.“

Wenn Sie sich entschließen können, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, dann wird die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in die Lage versetzt, die Durchführung dieses Ihres Gesetzesantrages in der Form vornehmen zu können, wie es dem Inhalt des Antrages entsprechen würde.

Und ich darf hier auch anfügen, daß wir mit den Landeshauptleuten, zumindest mit denen der Österreichischen Volkspartei, Kontakt aufgenommen haben und daß die Bereitschaft der Landeshauptleute bekundet wurde, ihren Hälfteanteil für die Abwicklung dieses Gesetzes auch in der geänderten Form zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, daß Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben werden. Wenn Sie Ihren Antrag ernst nehmen, meine Damen und Herren, dann könnten Sie es gar nicht anders, als diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Wir werden den vorliegenden Antrag nicht ablehnen, auch wenn Sie sich zu einer Abänderung nicht entschließen können. Wir werden ihn deshalb nicht ablehnen, weil wir jeden Schilling, den die Zuschußrentner bekommen, für wünschenswert und notwendig halten.

Aber eines in aller Deutlichkeit herausgestellt, meine Damen und Herren: Die Verantwortung für die Art der Abwicklung und die Verantwortung für die Enttäuschung, die Sie mit dieser vorliegenden Form hervorrufen werden, haben Sie allein zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag, den soeben der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ton der heutigen

Diskussion und die Zwischenrufe von der rechten Seite ließen eigentlich erwarten, daß am späteren Abend der heutigen Auseinandersetzungen eine Verschärfung eintritt. Ich freue mich, offen und ehrlich feststellen zu können, daß zumindest bei diesem Tagesordnungspunkt die Polemik nicht in jenem Ausmaß sichtbar wurde, wie es vorher deutlich war, und hier in den Sachpositionen meinerseits Ergänzungen beziehungsweise Klarstellungen vorgenommen werden können, weil ich es auch nicht polemisch machen möchte, aber doch darauf hinweisen muß, daß diese Äußerungen, die mein Vorredner gemacht hat, doch im weitgehenden Bereich nur als Halbwahrheit oder als Teilschilderung bezeichnet werden können. *(Abg. Kinzl: Sagen Sie etwas von Halbwahrheiten?)*

Sie wissen alle, meine Herren, daß das jetzt zur Diskussion stehende Gesetz im Rahmen des Initiativantrages im Wesen eine Lücke schließen soll zwischen unserer Zusage bis zum 31. Dezember und den derzeit in Verhandlung stehenden Begleitgesetzen zur 32. Novelle und den damit vorgesehenen Veränderungen.

Ohne auf den Stand der Verhandlungen in diesem Bereich eingehen zu wollen, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß hier insgesamt gesehen eine Reihe von Verbesserungen auch im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vorgesehen sind und darüber hinaus auch schrittweise weitere Verbesserungen im Rahmen der Zuschußrentnerbestimmungen.

Wenn also nun eine finanzielle Überbrückung zur Diskussion steht, so glaube ich, ist es hier notwendig, um der Wahrheit die Ehre zu geben, doch auch festzustellen, daß damit und mit der nachher anschließenden Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz mit Jänner des nächsten Jahres immerhin ein weiterer Teil der Regierungserklärung von 1975 realisiert worden ist. Dieser weitere Teil heißt nämlich:

„Beim bäuerlichen Zuschußrentenrecht sollen soziale Härten, wie sie unter anderem durch die fiktive Anrechnung eines Ausgedingtes entstehen könnten, unverzüglich fürsorgerechtlich mit allen zuständigen Stellen gelöst werden, wobei der Bund von sich aus bereit ist, seinen Beitrag zu leisten.“

Es ist unrichtig, um es so auszudrücken, wenn Sprecher der Österreichischen Volkspartei behaupten, daß wir den Zuschußrentnern besondere Versprechungen hinsichtlich der Umwandlung gemacht hätten. *(Ruf bei der ÖVP: Der Kanzler!)* Tatsächlich wird nun die Zusage in unserer Regierungserklärung im wesentlichen verwirklicht. In dem Zusammenhang aber zu drohen, der Bauernbund werde auf eine andere Vorgangsweise umschalten, mag lediglich dazu

3538

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Egg

dienen, das Ausmaß der Schuld, meine Herren von der ÖVP, das sich der Bauernbund 1969 mit der Schaffung dieses Gesetzes aufgeladen hat, entsprechend abzureagieren.

Sie sollten bei der Diskussion über diese Dinge nie vergessen, daß im Jahre 1969 bei der Schaffung des Pensionsversicherungsgesetzes für Bauern diese Grundlagen ja von Ihnen geschaffen wurden, und zwar erst zu einem Zeitpunkt, wo wir schon längst x Novellen zum allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gehabt haben und unser seinerzeitiges Angebot, zum selben Zeitpunkt für die Bauern ebenfalls sozialversicherungsrechtliche Sicherheiten zu schaffen, Sie damit abgelehnt haben, indem Sie erklärt haben, das wäre eine Kollektivierung, wir wollen die Freiheit der Bauern in allen Bereichen sicherstellen. *(Abg. Kern: Ihr habt volle sechs Jahre geschlafen!)* Nun von uns zu erwarten, meine Damen und Herren, daß jene Mängel, die Sie bis 1969 nicht zu beseitigen wußten, in kürzester Zeit insgesamt gesehen beseitigt werden, ist im Rahmen der wirtschaftlichen und internationalen Situation, in der wir uns befinden, sicherlich zu weitgehend.

Wenn Sie noch dabei bedenken, daß Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, den Wert des Ausgedinges 1969 festgelegt haben, daß Sie die Naturalleistungen des Hofübernehmers in Prozentsätzen des Einheitswertes festgelegt haben und daß auf Seite 57 der Regierungsvorlage zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 von Ihnen festgelegt wurde, daß die üblichen Ausgedingeleistungen ohne Rücksicht darauf, ob tatsächlich solche Leistungen empfangen werden oder nicht, bei der Errechnung des Gesamteinkommens berücksichtigt werden müssen, dann müssen Sie sich gefallen lassen, daß Sie als die Erfinder des fiktiven Ausgedinges gelten und nicht uns für Ihre Erfindungen und deren negative Auswirkungen verantwortlich machen können. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)* In Wahrheit tragen also Sie die Verantwortung, daß ein Teil der bäuerlichen Zuschußrentner tatsächlich in einer etwas kritischen Situation ist.

Aber auch darüber hinaus zu behaupten - das möchte ich dem jetzigen Chef der ÖVP, Herrn Generalsekretär Dr. Lanner, meinem Tiroler Freund, doch auch in aller Ruhe sagen -, zu behaupten, daß das ein Schandfleck des abgetretenen Bundesministers Häuser sei, ist zweifellos nicht nur unrichtig, sondern unfair, weil jeder von Ihnen wissen mußte, daß diese Entwicklung von Ihnen im Jahre 1969 insgesamt auch für die Zukunft vorgesehen war und daß bestenfalls dann, wenn es schon ein Schandfleck sein soll, ein solcher der Sozialpolitik der ÖVP, ein solcher des Bauernbundes im Jahre 1969

war. *(Abg. Dr. Mussil: Der Schandfleck verteilt sich auf jedes Regierungsglied!)*

Darf ich Ihnen, meine Herren, in Erinnerung rufen, daß am 27. September 1969 der Abgeordnete Kern als Berichterstatter unter anderem erklärt hat, die zuerkannten Zuschußrenten sollen mit Aufwertungen als solche weitergeführt werden. Also kein Wort im Bericht darüber, daß Änderungen vorgenommen werden.

Darf ich Sie daran erinnern, daß am 12. Dezember 1961 anlässlich der Diskussion Dr. Halder erklärt hat, daß die bisherigen Zuschußrenten zwar valorisiert und wesentlich verbessert werden, aber aufrechtbleiben. Und der von Ihnen zitierte Sprecher der ÖVP, Schlager, hat in dem Zusammenhang in der Rede vom 12. Dezember 1969 erklärt - auch das kann ich Ihnen vortragen - , . . . daß dieses Gesetz auch seine Schwächen hat, unterstreichen wir.

Er gibt das zu, und zwar besonders im Hinblick darauf, daß bis zum 31. Dezember 1970 Zuschußrenten ausgegeben werden und daß diese Personen weiterhin Zuschußrentner bleiben und daß erst ab 1. Jänner 1971 die Bauernpension zum Tragen kommt. Er meine also, daß gewisse Anpassungen der Zuschußpensionen - er hat sich nicht mehr getraut zu sagen, die Zuschußrenten - an die echten Bauernpensionen im Auge zu behalten seien.

Wenn Sie das vergleichen mit der Seite 66 der Regierungsvorlage zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vom 15. Oktober 1969, dann werden Sie feststellen, daß es in diesem heißt:

„Die Entwicklung der Gebarung läßt den Schluß zu, daß der Aufwand für die Zuschußrenten nach dem Jahre 1975 nur mehr geringfügig steigen und hernach kleiner wird.“ *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es heißt darüber hinaus weiter, daß es auch im Jahre 1975 113.000 Zuschußrentner geben wird. Das bedeutet, die ÖVP hatte nachgewiesenermaßen, im Protokoll festgehalten, keine Absicht, die Zuschußrenten mit Ausnahme der Dynamisierung zu verbessern und Übergangsregelungen zu schaffen, noch weniger sie in Bauernpensionen umzuwandeln. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Ich möchte Ihnen aber auch noch ins Gedächtnis rufen, meine Herren, daß seinerzeit der Ausgleichszulagenrichtsatz 45 Prozent bis 90 Prozent betragen hat. Hier sind wesentliche Verbesserungen in der Zwischenzeit im Bauernpensionsgesetz 1973 eingetreten.

Wenn wir nun die tatsächlichen Leistungen vergleichen, dann bitte ich Sie auch hier bei allem Verständnis für Ihre Zwischenrufe - es tut natürlich weh, solche Dinge vorgehalten zu

Egg

bekommen –, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß von 1958 bis 1969 der bäuerliche Zuschußrentenbetrag insgesamt um 10 Prozent gestiegen ist, während er in der Zeit von 1970 bis 1975 um 178 Prozent gestiegen ist. Das als Stabilitätsänderung zu bezeichnen, überlasse ich Ihnen, weil man solche Dinge, wie manches andere von Ihnen, ganz einfach nicht ernst nehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Noch ein Beispiel, meine Herren: In den Jahren der ÖVP-Regierung ... *(Abg. Dr. Leitner: Das haben wir beschlossen!)* Aber wir durchgeführt, mit allen Konsequenzen und Verbesserungen, die dabei notwendig waren. Von 1965 bis 1969 haben Sie 54 Prozent mehr aufgewendet als im Jahr 1965. Wir haben im Zeitraum 1970 bis 1975 eine Erhöhung von 508 Millionen auf 3 Milliarden durchgeführt, also um 549 Prozent erhöht. Und wenn wir die Beiträge, die die Bauern zu zahlen haben, vergleichen zwischen der Zeit der ÖVP-Regierung und unserer Regierungszeit, so stellen wir fest, daß sich die Verhältnisse genau verkehrt haben. Die Bauern zahlen jetzt insgesamt weniger, und der Staat schießt wesentlich mehr zu. Das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis als Tatsachenfeststellung. *(Abg. Kern: Schauen Sie sich die Bundesbahnen an!)*

Und schließlich behaupten Sie, meine Herren von der ÖVP, der Bundeskanzler schiebe den wehrlosen Zuschußrentner in die Fürsorge der Gemeinden und Länder ab. Das hat gerade mein Vorredner hier sehr deutlich gesagt. Ich möchte dazu nur festhalten: Dieses „Abschieben“ der Zuschußrentner war offenbar zu der Zeit ganz in Ordnung, als Sie im Rahmen der Sozialpolitik, als Sie im Rahmen der österreichischen Regierung die erste Geige zu spielen hatten. Damals haben Sie darüber nicht diskutiert.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der § 103, den Sie formuliert haben, der § 103 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes sagt, die gesetzliche Pflicht der Träger öffentlicher Fürsorge zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Meine Herren von der ÖVP, Sie bestätigen damit, das heißt, Sie legen es geradezu fest, daß hilfsbedürftige Zuschußrentner von den Fürsorgeträgern der Länder entsprechende Geldmittel zu bekommen haben.

Und wenn Sie 1969 das im Gesetz verankert haben und es nun plötzlich bestreiten, so beweist das in Wahrheit Ihre Doppelzüngigkeit als Oppositionspartei.

Wir müssen daher auch aus diesen Gründen den heute eingebrachten Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Dr. Haider zum Artikel I § 1. ablehnen *(Abg. Dr.*

Schwimmer: Neinsager!), während wir selbstverständlich unserer Gesetzesvorlage zur Gänze zustimmen.

Das, meine Damen und Herren, war notwendig, Ihnen anlässlich der heutigen Diskussion zu dieser Gesetzesvorlage in Erinnerung zu rufen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: SPÖ, die Neinsager-Partei – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. *(Abg. Dr. Leitner: Sieben Jahre haben wir eine sozialistische Regierung. Was hat sie gemacht? Nichts! – Abg. A. Schlager: Pfeifer, redest du auch? Du redest nicht? Aber ich habe Verständnis dafür, daß du zu diesem Mistgesetz nicht redest!)*

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist interessant, die Diskussionen und die Zwischenrufe zwischen den zwei anderen Fraktionen zu beobachten und auch zu beurteilen. Zweifellos haben beide Seiten mit ihren Vorwürfen und Beanstandungen irgendwie recht.

Recht hat die SPÖ, gerade wenn man an Herrn Dr. Mussil denkt, mit der Feststellung, daß zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung diese Regelung der Betreuung der bäuerlichen Zuschußrentner mehrheitlich von der ÖVP beschlossen worden ist.

Recht hat sicher die ÖVP, wenn sie der SPÖ Vorhaltungen macht, gewisse Ideen vertreten zu haben zu Zeiten der Opposition, die sie nicht bereit ist, als Mehrheitspartei und als Partei, die die Regierung stellt, in die Wirklichkeit umzusetzen.

Darin liegt der große Widerspruch sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite, und das Ergebnis ist eine Notlösung in Form eines Überbrückungshilfegesetzes im Wege eines Initiativantrages und keiner Regierungsvorlage. Keiner Regierungsvorlage, obwohl diese Regierung im Wahlkampf behauptet hat, die bestvorbereitete Regierung aller Zeiten zu sein, weil sie über 1400 oder noch mehr Sachverständige verfüge, die ihr in allen Bereichen die besten Pläne und Projekte ausarbeiten und diese für die Durchführung zur Verfügung stellen.

Die SPÖ hat die Wahlwerbung auch geführt mit dem Wahlwerbespruch Kampf der Armut. Aber dieser Kampf der Armut ist nur auf bestimmte Sektoren beschränkt, nicht auf die Gesamtbevölkerung. Dadurch sind die alten Bauern zweifellos am nachteiligsten betroffen.

Diese Art der Hilfe – sie wird ja schon als Überbrückungshilfe bezeichnet – stellt wirklich nur ein Linsengericht dar. Der Herr Abgeordnete

Melter

Zeillinger hat schon beim ersten Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen: Der Finanzminister kassiert Tausende Millionen Schilling und ist nur bereit, 15 Millionen bereitzustellen, um einem im Umfang weitgehend beschränkten Kreis von Personen eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen, die man zwar mit 6000 S im Höchstausmaß propagiert hat, von der man aber weiß, daß davon nur einige wenige den Nutzen ziehen werden, während der größte Teil nur mit wesentlich kleineren Beträgen sich wird zufriedengeben müssen, wobei keine Begrenzung nach unten ist, sodaß also die Möglichkeit bestünde, bis zu 1 S, für drei Monate also 3 S zu bezahlen.

Dabei würde der Finanzminister im Wege über die Gebühren wieder ein größeres Geschäft machen, als es die Leistung wäre.

Eine Vorlage also, die sehr verspätet kommt, die sehr unvollkommen ist und die zweifellos sehr unbefriedigende Leistungen bringt, weil die Leistungen ungerecht verteilt werden. Ungerecht deshalb, weil ja in der Kürze der Zeit überhaupt keine Möglichkeit besteht, Überprüfungen durchzuführen etwa im Hinblick darauf, ob in allen Bundesländern und noch weniger, ob in allen Gemeinden nach gleichen Richtlinien die Beurteilung erfolgte und ob auf Grund dieser unterschiedlichen Beurteilung auch gerechterweise etwa gleiche Leistungen bei gleichen Voraussetzungen erbracht werden.

Hier gibt es also absolut keine Gewähr und keine Sicherheit, daß der Personenkreis, der für die Betreuung vorgesehen ist, nach gleichem Maßstab gemessen und nach gleichem Maßstab betreut wird, und das ist eine Ungerechtigkeit gerade in einem Gemeinwesen, das sich Sozialstaat nennt.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Propaganda schon von der hochlöblichen Schallaburg aus sehr große Hoffnungen geweckt wurden, Hoffnungen, die ziemlich sicher in vielen Bereichen zu Enttäuschungen werden, weil eben die Leistung bei weitem nicht jenes Ausmaß erreicht, welches man sich auf Grund der Propagandamaßnahmen der Regierung vorgestellt hat, und weil auch der Personenkreis bei weitem nicht so groß sein wird, wie es von Anfang an etwa ausgesehen haben mag.

Ich begrüße als Sprecher der freiheitlichen Fraktion die Absicht der Bundesregierung, das Ergebnis dieser Aktion umzusetzen in einer Art Dauerbetreuung, bezüglich der von der Regierung vorgesehen ist, daß sie von den Bundesländern durchzuführen wäre.

Hier muß man aber gerade wieder erinnern an die Vorstellungen und Vorschläge der Sozialisten zu der Zeit, als sie selbst in Opposition

standen und auch für diesen Personenkreis größere Anforderungen gestellt haben, Anforderungen, die zu erfüllen sie nun offensichtlich nicht bereit sind. Denn es war doch das erklärte Ziel, für alle Bewohner dieses Staates, die ein gewisses Einkommen nicht erreichen, die Differenz zwischen dem Pensionsanspruch und dieser Einkommensgrenze durch Bewilligung einer Ausgleichszulage zu überbrücken.

Diese Zielsetzung wird derzeit nicht vertreten, und auch die Vorschläge, die im Rahmen der Novellierung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes gemacht werden, zeigen nur einen sehr weiten Weg mit einem Ziel, das dann erreicht sein wird, wenn von den zu Betreuenden nur noch ein kleiner Prozentsatz am Leben sein wird.

Das ist eine Vorgangsweise, die absolut unanständig ist, die unsozial ist im Verhalten gegenüber den Betroffenen und auch in den Auswirkungen, die damit fixiert werden.

Sie haben seinerzeit im Bereich des ASVG und des GSPVG den Begriff der Rente abgeschafft, weil Sie erklärt haben, daß es eine Herabsetzung sein würde, zu einem Mann oder zu einer Frau zu sagen, er wäre nur Rentner im Vergleich zu einem Bundespensionisten.

Diese gleiche Zielsetzung verfolgen Sie bei den Zuschußrentnern offensichtlich nicht. Vom Grundsatz her wäre es aber notwendig, daß man auch diesem Personenkreis statt einer Rente eine Pension zuerkennen würde. Es ist mir klar, daß damit natürlich verschiedene andere Forderungen auch im Zusammenhang stehen, insbesondere die Beihilfen zur Finanzierung. Aber heute diesen Personenkreis immer wieder auf die sogenannte Armenfürsorge zu verweisen widerspricht den Grundsätzen eines Sozialstaates und muß aufs Schärfste kritisiert werden.

Trotz dieser Kritik an der Vorgangsweise geben wir Freiheitlichen zu, daß dieser Initiativantrag, dem wir schon im Sozialausschuß zugestimmt haben, wenigstens eine einmalige Aushilfe bringt, die den Bedürftigen einmalig eine Erleichterung beschert. Wir können nur hoffen, daß die Durchführung des jetzt zu beschließenden Gesetzes nicht zu allzugroßen Ungerechtigkeiten führt, daß man möglichst bald die Auszahlung in einem fühlbaren Ausmaß bei möglichst vielen Zuschußrentnern vornehmen kann.

Wir Freiheitlichen unterstützen den Abänderungsantrag der Volkspartei, in welchem ja zum Ausdruck kommt, daß dann, wenn die Voraussetzungen des Initiativantrages nach den Einkommensgrenzen und Einkommensanrechnungen gegeben sind, auch die Auszahlung von

Melter

Überbrückungshilfen vorzunehmen ist und daß die Finanzierung hierfür sicherzustellen ist.

Wenn heute die Regierungspartei durch ihr Verhalten der österreichischen Bevölkerung Milliarden Schilling aus der Tasche holt, dann kann sie ohne weiteres auch verantworten, daß einem relativ kleinen, aber sehr armen Personenkreis aus diesen Erträgen eine fühlbare Beihilfe im Rahmen der von ihnen selbst erarbeiteten Richtlinien auch ausbezahlt wird, sodaß also eine Beschränkung auf die 15 Millionen Schilling zweifellos nicht mehr gerechtfertigt ist.

Wir hoffen, daß die Einsicht zu der Streichung dieser Beschränkungsbestimmungen auch bei den sozialistischen Abgeordneten Platz greift, daß sie soziales Verständnis beweisen und damit eine bessere Regelung ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon ausführlich erörtert worden, welche Schwächen dieser Gesetzesantrag der Sozialistischen Partei aufweist und welche Schwierigkeiten mit der Vollziehung dieses Gesetzes verbunden sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß mit 15 Millionen Schilling des Bundes, denen 15 Millionen Schilling der Länder folgen sollen, eine Unmenge von Enttäuschungen geschaffen werden wird, sehr viel Unruhe, viele Mißverständnisse, viele unerfüllbare Hoffnungen, und das für 103.000 Zuschußrentner und um den Preis von 30 Millionen Schilling.

Sie werden vielleicht fragen: Warum stimmen Sie dann für dieses Gesetz und warum wollen Sie auch, soweit Ihnen in Ihrem Bereiche die Vollziehung dieses Gesetzes übertragen ist, mitwirken und haben das eigentlich schon vorher getan, bevor noch das Gesetz überhaupt in parlamentarische Beratung gezogen worden ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich denken wir vorrangig und vor allem an jene 20.000 bis 30.000 Menschen, an jene 20.000 bis 30.000 Zuschußrentner, die vielleicht nach diesem Gesetze etwas erhalten sollen, die eine Weihnachtsfreude bekommen sollen. Natürlich denken wir an diese Menschen und freuen uns auch mit ihnen, wenn es uns gelingt, ihnen eine wenn auch bescheidene, aber vielleicht für sie wertvolle Hilfe gerade zum Weihnachtsfest zu bringen. Ihretwegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wegen dieser Menschen unterziehen wir uns dieser Mühe,

ihretwegen akzeptieren wir auch die bedenklichen Vorgänge, die zu diesem Gesetz geführt haben, und mit diesen Menschen freuen wir uns auch. Nur deshalb werden wir heute auch diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wir denken aber auch an jene vielleicht 80.000 Zuschußrentner, die auf Grund dieser schlampigen Gesetzesinitiative nichts erhalten werden. Wir denken auch an die Tausenden Pensionisten aus dem Arbeiterstand, an die Tausenden Pensionisten aus dem Gewerbestand, die in der gleichen Situation leben, denen auch ein Einkommen aus einem früheren landwirtschaftlichen Besitz angerechnet wird, die aber nichts bekommen, auf die der Herr Bundeskanzler ganz vergessen hat. Vielleicht hat er gar nichts gewußt davon, daß auch in anderen Berufsständen das gleiche Problem besteht. Vielleicht wollte er nur das Problem der Zuschußrentner vorübergehend verdrängen, vom Tische wegwischen, vielleicht wollte er sich selbst beschwichtigen.

Erfreulicherweise ist im heurigen Jahr die Situation der Zuschußrentner immer stärker ins Bewußtsein der öffentlichen Meinung gerückt. Die Medien haben keine Ruhe mehr gegeben.

Jetzt aber, meine Damen und Herren, dieses Gesetz, diese unbefriedigende ungerechte Teillösung, dieses unzulängliche Flickwerk -- und das alles nach sechseinhalb Jahren Sozialstopp für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner!

Der Herr Abgeordnete Egg hat wieder versucht, einen Teil dieser Schuld auf uns zu schieben. Es ist beschämend, daß man nach sechseinhalb Jahren sozialistischer Regierung immer noch versucht, die Schuld für Versäumnisse, die man sich selbst hat zuschulden kommen lassen, jemand anderem in die Schuhe zu schieben. Der Herr Abgeordnete Egg hat gemeint, daß das Gesetz des Jahres 1969 schlecht war, und er hat gefragt, warum man nichts getan habe.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht schon vergessen worden: Im Jahre 1969 bei der Beschlußfassung über das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz haben wir uns fest vorgenommen, mit dem nächsten Schritt auch die Zuschußrenten nachzuziehen, an die Bauernpension anzugleichen. Wir haben dies dokumentiert und bekräftigt durch einen sehr bedeutenden Schritt, indem wir nämlich zugleich im Gesamtkonzert mit der Einführung der Bauernpension die Zuschußrenten insgesamt im Jahresbetrag um 70 Prozent erhöht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wohl ein ganz kräftiger Beweis, eine ganz kräftige Demonstration neben den mündlich

Dr. Halder

abgegebenen Erklärungen, daß wir natürlich als nächsten Schritt die Zuschußrentner ebenfalls angleichen wollen.

Nun aber zu diesem heutigen unzulänglichen Gesetzentwurf. Zuerst wurden angekündigt 6000 S für 5000 Zuschußrentner. Ich muß schon sagen: So etwas ist verwerflich, wenn man weiß, daß wir in Österreich rund 2300 Gemeinden haben. Es wurde für 5000 Zuschußrentner eine Weihnachtshilfe in Aussicht gestellt. Jeder kann sich sofort ausrechnen: Da kommen im Durchschnitt auf jede österreichische Gemeinde zwei Zuschußrentner. Vielleicht haben Sie damit gerechnet. Ich bin überzeugt, daß sich die meisten der 103.000 Zuschußrentner gedacht haben: Ich gehöre auch zu diesen 5000 Menschen. Es ist verwerflich, es ist verantwortungslos, solche Hoffnungen zu wecken. Dann wurde von 6000 S gesprochen. Es wurde uns erklärt, wie diese 6000 S und diese 5000 Zuschußrentner zustande kommen.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Mindestrente 2600 bis 2700 S, der Zuschußrentner hat ein durchschnittliches Einkommen von 700 S: es fehlen also 2000 S auf den Richtsatz. Für die letzten drei Monate wollen wir das tun. Diese dreimal 2000 S sind 6000 S. Für 5000 Zuschußrentner kommen nunmehr diese dubiosen 30 Millionen Schilling zustande.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das nun sehr Interessante ist, daß auf einmal niemand mehr etwas wissen will und alle, angefangen vom Herrn Bundeskanzler bis zum Herrn Sozialminister, abstreiten, jemals von 5000 Menschen oder 6000 S gesprochen zu haben.

Meine Damen und Herren! Das Verwerflichste - der Herr Kollege Riegler hat es schon vorgezeigt -: Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Oktober 1976: „6000 S pro Kopf“, laut sozialistischer „Arbeitsbauernbundzeitung“: „6000 S Sonderzahlung für Zuschußrentner“. Viele andere Presseäußerungen lauteten ähnlich.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, kann ich Ihnen mitteilen, heute will niemand davon etwas wissen. Heute streitet es jeder von der Sozialistischen Partei ab, jemals von 5000 Menschen und von 6000 S gesprochen zu haben.

Aber nun zur weiteren Prozedur, die zum heutigen Gesetz überhaupt geführt hat. Im November 1975, aus Anlaß der Regierungserklärung in der neuen Legislaturperiode, hat der Herr Bundeskanzler erstmalig darauf hingewiesen, daß er sich auch für die Zuschußrentner im Zusammenwirken mit den Ländern eine Lösung vorstellen kann. Ich kann die Zwischenstationen nicht alle aufzählen, aber bald darauf lesen wir

im Dezember 1975, und zwar genau am 13. Dezember im „Kurier“, daß der Herr Bundeskanzler gemeint hat, „bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Frage der Zuschußrenten könnte er sich eine Überbrückungshilfe vorstellen“. Gesprochen hat der Herr Bundeskanzler schon ziemlich lange, also seit November 1975, von dieser Möglichkeit.

Des weiteren haben dann im Feber 1976 Gespräche mit Landeshauptleuten über das gleiche Problem stattgefunden, aber nichts ist geschehen. Gar nichts ist in diesem Punkte geschehen. Wir lesen dann in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 2. April 1976, daß der Herr Bundeskanzler wieder erklärt hat: „Bis auf Bundesebene eine Lösung gefunden sein wird ... sollten Bund und Länder sich die Aufgaben, ... diesen Menschen zu helfen, teilen.“ Und der Herr Bundeskanzler fügte noch hinzu: „was bei dieser komplizierten Materie lange dauern könne“.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, was der Herr Bundeskanzler im April 1976 als komplizierte Materie bezeichnete, deren Lösung noch lange dauern wird, hat laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Oktober 1975, ein halbes Jahr früher, der damalige Sozialminister Häuser bereits als rechtlich geklärt bezeichnet. Häuser sagte im Oktober, also nach der Wahl im Oktober 1975, das Inkrafttreten der verbesserten Zuschußrenten sei nur noch ein finanzielles Problem, rechtlich sei die vorgesehene Regelung bereits geklärt. Ein halbes Jahr später klagt der Herr Bundeskanzler über die Schwierigkeit dieser Materie. Also ein Widerspruch nach dem anderen, eine Ausflucht nach der anderen.

Dann kommt die berühmte Erklärung von der Schallaburg, die Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, daß demnächst konkret etwas geschehen wird. Und was geschieht? Zunächst wieder nichts.

Meine Damen und Herren! Zwei Monate hat es dann gedauert, von der Schallaburg Anfang September bis Anfang November, bis es der sozialistischen Fraktion überhaupt möglich gewesen ist, einen Initiativantrag zurechtzuzimmern, um ihn hier in diesem Hause einzubringen. Im September erklärte der Herr Bundeskanzler, daß er das demnächst tun will, aber schon vier Wochen später sagte ihm sein neuer Sozialminister Dr. Weißenberg - was eigentlich eine schreckliche Ohrfeige für den Herrn Bundeskanzler darstellt -, er will zuerst mit Experten der Sozialversicherung reden, und erst dann werde es möglich sein, konkrete Vorstellungen für eine legistische Lösung dieses Problems zu erarbeiten. Der Herr Bundeskanzler sagte auf der Schallaburg, das Problem sei jetzt vor der Lösung, und einen Monat später sagt ihm

Dr. Haider

der Sozialminister, daß er sich erst mit Experten unterhalten müsse und daß dann erst konkrete Vorstellungen entwickelt werden könnten.

Meine Damen und Herren! Das Spiel, das hier mit den Zuschußrentnern getrieben worden ist, sucht tatsächlich ein ähnliches Beispiel. Es sind nur Ausflüchte dieser Regierung, um möglichst über die Runden zu kommen.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir, obwohl hier wieder nur eine unbefriedigende Teillösung heransteht, trotzdem alles einsetzen wollen, um diesen Zuschußrentnern zu helfen. Wir wissen, daß sehr, sehr viele enttäuscht sein werden, wir werden sie immer wieder auf dieses völlig unzulängliche, auf dieses schlampige Gesetz hinweisen, wir werden sie auch immer wieder darauf hinweisen, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nun in 14 Tagen das vollziehen soll, wozu die sozialistische Fraktion zwei Monate gebraucht hat, um überhaupt einen Gesetzesantrag zustande zu bringen.

Ich wundere mich fast, daß heute niemand gefragt hat, wie eigentlich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern dazu kommt, schon seit 14 Tagen Formblätter und Fragebogen in Vollziehung dieses Gesetzes auszusenden, warum mich noch niemand gefragt hat: Wie halten Sie das eigentlich mit dem Artikel 18 der Bundesverfassung, auf Grund dessen ja jede staatliche Tätigkeit nur auf Grund von Gesetzen ausgeführt werden kann?

Ich muß sagen, ich finde es bedenklich, daß wir in eine solche Situation versetzt worden sind, auch durch Mobilisierung der öffentlichen Meinung und durch Setzen bestimmter Termine - wie hier Weihnachtsgeld -, andere Amtsträger zu einer solchen verfassungsgesetzlich sicher bedenklichen Vorgangsweise praktisch zu zwingen.

Wir wissen, daß verfassungsrechtlich bedenkliche Dinge immer klein, meist mit einer sympathischen Sache angefangen haben. Man wird doch wegen dieser guten Dinge nicht vielleicht gar verfassungsrechtliche Bedenken einwenden. Ich möchte nur sagen: principiis obsta hat es geheißten, widerstehe den Anfängen, aber offenbar übersetzt man das auf der linken Seite des Hauses hier mit einem anderen Satz - widerstehe den Prinzipien.

Ich möchte auch nicht versäumen, auf diesen Aspekt hinzuweisen, der in der letzten Zeit kaum erörtert worden ist. Aber weiters auch auf die Tatsache, daß wir es hier sicher auch mit einem nach unserer demokratischen Grundordnung bedenklichen Vorgang halten: Der Herr Bundeskanzler wirft einen offenbar völlig undurchdachten, unausgegorenen Plan hin, und es muß die ganze Republik Österreich zusam-

menlaufen, um aus dieser unausgegorenen Idee irgendetwas zu machen, das wenigstens halbwegs vollziehbar ist. Daß die sozialistische Fraktion zwei Monate dazu gebraucht hat, ist wohl ein deutliches Indiz dafür, wie hier vorgegangen worden ist, um sich von etwas zu befreien, was sich erfreulicherweise offenbar in den letzten Monaten doch immer stärker zu einem Gewissensdruck ausgebaut hat.

Ich darf also nochmals versichern, daß wir unter diesem Aspekt dem Gesetz zustimmen, daß wir, soweit es in unserer Hand liegt, alles tun werden, um eine möglichst rasche und im Rahmen der Gegebenheiten auch möglichst einwandfreie Vollziehung des Gesetzes zu gewährleisten. Wir werden das ganz tun, wir geben unsere Mitwirkung an dem Gesetz, weil wir erstens an jene Zuschußrentner denken, die doch etwas davon haben, weil wir uns aber zweitens auch die Sicherheit mit erkämpft haben und die Zusage der sozialistischen Regierung, nun endlich ernstlich an die Gesamtlösung, an eine positive Gesamtlösung des Zuschußrentnerproblems im Sinne unserer Zuschußrentner heranzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überschriften vor § 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Zum ersten Satz des § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ersten Satz des § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Präsident Probst

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 386 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Auch in dritter Lesung einstimmig.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (381 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Rechtsanwaltsordnung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatter Elisabeth Schmidt: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 29. Juni 1976, G 39/75-14, V 34-41/75-14, das Gesetzesprüfungsverfahren hinsichtlich des § 26 Abs. 2 und 3 der Rechtsanwaltsordnung und der Worte „die Feststellung der Beiträge der Mitglieder“ im § 27 Abs. 1 Buchstabe d der Rechtsanwaltsordnung mit der Begründung eingestellt, daß diese Bestimmungen wegen der darin enthaltenen formalgesetzlichen Ermächtigungen nicht dem Art. 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes entsprechen und sie daher durch das neuerliche Vollwirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes am 19. Dezember 1945 derogiert worden sind, sodaß sie seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Rechtsbestand angehören.

Der Verfassungsgerichtshof hat ferner mit diesem Erkenntnis unter anderem einige auf den erwähnten Gesetzesstellen beruhende Bestimmungen der Geschäftsordnung, der Geschäftsverteilung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie deren Beitragsordnungen für die Jahre 1972, 1973 und 1974 mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage als gesetzwidrig aufgehoben.

Diese Aufhebungen treten mit Ablauf des 29. Dezember 1976 in Kraft.

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat nunmehr das Ziel, diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen und den Rechtsanwaltskammern eine entsprechende gesetzliche Grundlage in diesen Bereichen zu geben.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1976 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dkfm. DDr. König und Blecha, der Ausschufobmann Abgeordneter Zeillinger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Blecha, Zeillinger und Dkfm. DDr. König zu § 27 Abs. 2 und 3 teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Zeillinger hingegen fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Bedingt durch ein redaktionelles Versehen ersuche ich noch, folgende Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen:

Im § 27 Abs. 2 ist in der zweiten Zeile der zweite Halbsatz zu streichen.

Falls Wortmeldungen vorhanden sind, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich werde in einer der Nachtübung des Parlaments angemessenen Kürze einen Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion, wie schon im Justizausschuß angekündigt, verlesen und noch kürzer begründen.

Erlauben Sie mir nur vorher ein Wort. Ich habe volles Verständnis, und wir alle haben uns daran gewöhnt, daß die Medien schneller werden als wir mit dem Handeln, daß wir oft in der

Zeillinger

Medienberichterstattung Ereignisse erfahren, die sich erst Stunden später ereignen. Wir haben uns auch schon daran gewöhnt, daß Abstimmungsergebnisse in den Zeitungen zu lesen sind, bevor noch die Abstimmung war. So weit – nun, so gut kann ich nicht sagen, aber soweit haben wir uns schon daran gewöhnt.

Wenn wir aber um 20 Uhr das Zentralorgan der Sozialistischen Partei bekommen haben mit der Verlautbarung der Abstimmung über das Gebührengesetz, die erst um 20.35 Uhr stattgefunden hat – auch noch in Ordnung.

Wenn aber der Satz dann folgendermaßen lautet: „Anschließend wurde das neue Gebührengesetz mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ beschlossen“, dann muß ich nur sagen, entweder haben wir freiheitlichen Sprecher uns heute zu wenig deutlich ausgedrückt, oder ich würde sagen – mir ist heute auch ein Irrtum infolge einer Informationsunterbrechung passiert, ich habe es spontan berichtigt und mich entschuldigt –, ich hoffe, daß also die Öffentlichkeit, auch Ihre Öffentlichkeit, in entsprechender Weise dann über die richtige Abstimmung informiert wird. Wir Freiheitlichen haben, und ich glaube, davon konnte sich jeder überzeugen, gegen das Gebührengesetz gestimmt.

Nun zum vorliegenden Gesetz. Wir Freiheitlichen anerkennen die Notwendigkeit dieser Novelle und haben auch keinen Zweifel daran gelassen, daß wir der Novelle zustimmen werden.

Es sind nur eine ganze Reihe von Wünschen seitens der Betroffenen, der Rechtsanwaltskammer, an uns herangetragen worden, und wir Freiheitlichen waren der Ansicht, daß die Bevormundung, sei es durch Gesetzgeber oder Ministerium, in einigen Punkten tatsächlich soweit geht, daß es den Anwälten nicht zumutbar ist. Soweit der Abänderungsantrag.

Ich muß, Frau Berichterstatterin, ein Geständnis machen. Ich habe hier den Bericht. Ist irgendein Berichtigungsantrag zu dem Bericht? Da ist meiner Ansicht nach ein Druckfehler drinnen. Da steht ein Satz zweimal. Ist das erledigt? (*Berichterstatter Elisabeth Schmidt: Ja, es wurde gesagt!*) Danke.

Es handelt sich, um es mit wenigen Worten zu sagen, um folgendes: Jede Anwaltskammer hat Ausschüsse. In der Novelle, wie sie uns vorliegt, und im Ausschlußbericht wird die Zahl der Ausschlußmitglieder genau festgesetzt. Die Anwälte sagen, sie wollen einigermaßen Entscheidungsfreiheit, vor allem bei kleinen Kammern, ob sie nun 8 oder 10 Ausschlußmitglieder in den Ausschluß wählen wollen.

Weiters: Es wird nach der vorliegenden

Novelle bestimmt, daß die Anwaltskammern, auch kleinere mit etwa über 100 Mitgliedern, Abteilungen bilden müssen. Die Anwaltskammern sagen: Wir haben so kleine Ausschüsse, wo 10 Leute sind. Wir sind froh, wenn die 10 Leute arbeiten. Warum müssen wir jetzt noch für bestimmte Aufgaben eigene Abteilungen bilden? Wir machen das gleich in den Ausschüssen.

Ein weiterer Punkt unseres Abänderungsantrages ist dann nur die formelle Feststellung, daß die Plenarversammlung die Festlegung der Zahl der Mitglieder bestimmen soll.

Ein letzter Punkt ist dann die Festsetzung der Beitragshöhe. Hier gibt es tatsächlich große Unterschiede in der Struktur der sehr großen Wiener Rechtsanwaltskammer und kleinerer Rechtsanwaltskammern in den Bundesländern. Mit Rücksicht auf die Wiener Kammer wurde festgesetzt, daß wegen des besonders großen Unterschiedes in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Beiträge unterschiedlich festgesetzt werden können. Die Anwaltskammern sagen: Wir haben seit jeher die Beiträge ohne Schwierigkeit und ohne Beanstandungen entweder mit gleicher Höhe festgesetzt oder den personellen Umfang und die Ertragslage der Kanzlei berücksichtigt und demnach abgestuft, und wir wollen dabei bleiben.

In diesem Sinne darf ich den Abänderungsantrag, den wir stellen, nun formell verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Zeillinger, Broesigke zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (322 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (381 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 322 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (381 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Art. I Z. 1 haben die Abs. 1, 2 und 4 des § 26 zu lauten:

„§ 26. Der Ausschluß besteht in Rechtsanwaltskammern, in deren Liste am 31. Dezember des der Wahl des Ausschusses vorangegangenen Kalenderjahrs nicht mehr als 100 Rechtsanwälte eingetragen sind, aus 6 bis 8 Ausschlußmitgliedern, mit 101 bis 200 Rechtsanwälten aus 8 bis 10 Ausschlußmitgliedern, mit 201 bis 500 Rechtsanwälten aus 10 bis 14 Ausschlußmitgliedern und mit mehr als 500 Rechtsanwälten aus 14 bis 30 Ausschlußmitgliedern. Der Präsident und die Präsidenten-Stellvertreter sind Mitglieder des Ausschusses.“

Zeillinger

Besteht der Ausschuß aus mindestens 10 Mitgliedern, so kann die Plenarversammlung bestimmen, daß die im § 28 Abs. 1 Buchstaben b, d, f, g und i aufgezählten Aufgaben, ferner die Aufsicht über Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwälte, die Bestellung von Rechtsanwälten nach § 45 Abs. 2 bis 4 sowie die Zuerkennung von Leistungen aus der Versorgungseinrichtung in Abteilungen erledigt werden. Die Abteilungen bestehen aus 3 bis 5 Mitgliedern. Der Ausschuß hat die Abteilungen zusammenzusetzen und die Geschäfte unter die Abteilungen zu verteilen. Der Ausschuß und die Abteilungen entscheiden mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende hat nur bei Stimmgleichheit ein Stimmrecht. Zur Beschlußfassung des Ausschusses und der Abteilungen ist jeweils die Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, wenigstens aber von 3 Mitgliedern erforderlich."

2. Im Art. I Z. 2 hat der Buchstabe b) des § 27 Abs. 1 zu lauten:

„b) Die Wahl des Präsidenten, der Präsidenten-Stellvertreter und der Mitglieder des Ausschusses der Kammer sowie der dem Rechtsanwaltsstand angehörigen Prüfungskommissäre zur Rechtsanwaltsprüfung sowie die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses;“

3. Im Art. I Z. 2 hat der Abs. 2 des § 27 zu lauten:

„Die Beiträge gemäß Abs. 1 Buchstabe d) können für alle Mitglieder in gleicher Höhe festgesetzt, aber auch nach dem personellen Umfang oder der Ertragslage der Kanzlei abgestuft werden. Die Beiträge können durch den Ausschuß in berücksichtigungswürdigen Fällen gestundet oder nachgesehen werden.“

Soweit der Abänderungsantrag.

Ich bitte den Herrn Präsidenten daher, dementsprechend entsprechend eine getrennte Abstimmung über Art. I Z. 1 Abs. 1, 2 und 4 des § 26, über Art. I Z. 2 Buchstabe b) des § 27 Abs. 1 und über Art. I Z. 2 Abs. 2 des § 27 vorzunehmen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident **Probst**: Der Antrag, den der Abgeordnete Zeillinger vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, noch kürzer unsere Haltung zum vorliegenden Antrag und Gesetz zu begründen.

Wir haben sehr große Sympathie für das Anliegen der Autonomie der Kammern. Wir haben im Ausschuß daher auch gemeinsam mit dem Kollegen Zeillinger und dem Kollegen Blecha drei Abänderungen beschlossen, Abänderungen sowohl hinsichtlich des Alterspräsidenten, Abänderungen hinsichtlich der Festsetzung der Gebühren, also der Beiträge, Abänderungen hinsichtlich der Befreiung von den Gebühren. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der weitergehende Antrag kann deshalb nicht unsere Zustimmung finden, weil uns im Ausschuß der Experte des Verfassungsdienstes, Professor Adamovich, überzeugend nachgewiesen hat, daß er die Gefahr beinhaltet, daß das Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit erneut aufgehoben wird. Es war ja der Anlaß dieser Novelle, daß der Verfassungsgerichtshof, abgehend von seiner bisherigen Judikatur, in strenger Auslegung des Artikel 18 mangelnde Determination der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen festgestellt hat, und wir wollen nicht Gefahr laufen, daß wir neuerdings eine Aufhebung riskieren.

In diesem Sinne werden wir also der Regierungsvorlage in der abgeänderten Fassung des Ausschusses unsere Zustimmung geben und dem weitergehenden Antrag nicht beitreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich des Eingangssatzes in Ziffer 1 in Art. I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 1 und 2 in Ziffer 1 des Art. I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 26 Abs. 1 und 2 im Art. I Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 26 Abs. 3 in Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Ziffer 1 § 26 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 26 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 26 sowie über Ziffer 2 bis einschließlich lit. a des § 27 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Ziffer 2 § 27 Abs. 1 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. I Ziffer 2 § 27 Abs. 1 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 27 Abs. 1 in Art. I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 27 Abs. 2 in Art. I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Zeillinger zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 27 Abs. 2 in Art. I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes in 381 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (382 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Im Zuge der Strafrechtsreform wurde § 112 Kartellgesetz nicht ausdrücklich novelliert, weil sowohl das Bundesministerium für Justiz als auch der Nationalrat bei Beratungen des Strafrechtsanpassungsgesetzes und der mit Bericht und Antrag durchgeführten Spezialanpassungen die Ansicht vertraten, daß die Zuständigkeitsvorschriften des Kartellgesetzes nicht geändert werden sollen.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß in der besonderen Zuständigkeitsregelung des § 112 des Kartellgesetzes die Begriffe „Vergehen“ und „Übertretung“ nicht als allgemeine Hinweise auf bestimmte Kategorien gerichtlich strafbarer

3548

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Lona Murowatz

Handlung zu verstehen sind, sondern als konkrete Bezugnahmen auf die in den vorangehenden Paragraphen umschriebenen Tatbestände.

In seiner Entscheidung vom 17. September 1975 vertrat der Oberste Gerichtshof jedoch eine gegenteilige Auffassung und erklärte, daß eine Strafsache nach § 102 Abs. 1 Kartellgesetz seit 1. Jänner 1975 zufolge der Art. XI Abs. 1 Strafrechtsanpassungsgesetz und Art. IV Abs. 1 Strafprozeßanpassungsgesetz in die sachliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes falle.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes führt dazu, daß fast alle Verfahren nach dem Kartellgesetz in die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes fallen. Eine solche Regelung war vom Gesetzgeber niemals beabsichtigt und sie entspricht auch keineswegs den Erfordernissen der Praxis. Da sich die Rechtsprechung der Gerichte an der Judikatur des Obersten Gerichtshofes zu orientieren pflegt, muß durch eine Novellierung des § 112 Abs. 1 und 2 Kartellgesetz sichergestellt werden, daß die alte Zuständigkeitsregelung wieder gilt.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 1976 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Blecha, des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (324 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 324 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (372 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf trifft eine Neuregelung der Fernsprech-Grundgebühren sowie der Gesprächsgebühren, um in erster Linie im Interesse der Fortführung und weiteren Intensivierung des Fernmeldeinvestitionsprogramms zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen. Die Fernsprech-Grundgebühren werden sowohl für Einzelanschlüsse als auch für Teilanschlüsse um jeweils S 20,- angehoben, wobei die relativ stärkere Anhebung der Grundgebühr bei Teilanschlüssen ihre Begründung in dem für diese Anschlußart erforderlichen höheren technischen Aufwand findet. Die Ortsgesprächsgebühr für eine Stunde wird von 20 S auf 25 S erhöht, gleichzeitig aber die Gesprächsgebührenansätze für die I. Fernzone um 6,25 Prozent gesenkt. Schließlich soll auch die V. Fernzone in der IV. aufgehen.

Die derzeit nur während der Nachtstunden bestehende Gebührenermäßigung soll ab 1. Jänner 1978 auch auf Ferngespräche in der Zeit von Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr ausgedehnt werden.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, Dr. Schmidt, Treichl, Dipl.-Kfm. DDr. König, Neumann, Hietl, Schemer, Kraft und Ing. Letmaier sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

Präsident: Danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Gradinger.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage bringt weniger eine Neuregelung der Fernmeldegebühren, sie bringt, schlicht und einfach formuliert, eine abermalige saftige Erhöhung der Telephontarife. Es werden – das ist der wesentliche Inhalt dieser Regierungsvorlage – die Grundgebühren generell um 20 S erhöht, egal, ob das jetzt ein ganzer, ein halber oder ein Viertelanschluß ist. Es sollen die Ortsgesprächstarife um 25 Prozent und die Ferngespräche je nach Zone bis zu 31 Prozent erhöht werden.

In den Erläuternden Bemerkungen wird angeführt, diese Mehreinnahmen benötige man, um die notwendigen Investitionen durchführen zu können, und dafür gibt es die Einführung des verbilligten Wochenendtarifs, eine Maßnahme, die wir übrigens schon vor längerer Zeit angeregt haben; auch der verewigte Bundesparteiboss Dr. Schleinzler hat hier im Hause diese Maßnahme angeregt.

Man ist dem skeptisch gegenübergestanden. Es ist ja keine Erfindung der ÖVP gewesen, es gibt eine Reihe guter ausländischer Beispiele dafür. Doch nun soll dieser verbilligte Wochenendtarif kommen, aber nicht wie die Belastungen ab 1977, sondern das Entgegenkommen dem Kunden gegenüber kommt erst ein Jahr später, womöglich zu einem Zeitpunkt, wo die nächste Tarifkorrektur, eine Verteuerung der Telephontarife fällig sein wird.

Ich darf vorweg für meine Fraktion gleich eines feststellen: Die Österreichische Volkspartei wird dieser Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben, nicht aus der Überlegung heraus, weil es sich um eine unpopuläre Maßnahme handelt, oder aus dem Standpunkt, wir sind auf alle Fälle dagegen. Wir wissen ganz genau um die Aufgaben, die der Post- und Telegraphenverwaltung gestellt sind, und um die Wertigkeit der Arbeitsplätze, die es dort zu erhalten gilt, auch in der Nachrichtenindustrie, aber wir wollen das nicht in dieser Art und Weise. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde jetzt begründen, warum wir gegen diese Regierungsvorlage sind, und es gibt hier eine Reihe von Gründen. Wir machen nicht mit bei einer hemmungslosen Tarifpolitik. Ich erinnere an die letzte Tarifkorrektur bei den Postgebühren. Die wurden damals über 300 Prozent hinaufgeschmalzt. Ich erinnere weiters daran, daß bei der letzten Korrektur die Grundgebühren 1974 noch in bestimmten Zonen 45 S betragen haben, und jetzt, auf Grund dieser Regierungsvorlage, betragen sie 140 S monat-

lich. Das ist, glaube ich, nicht zu Unrecht als hemmungslose Tarifpolitik zu klassifizieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind dagegen, wir machen bei dieser Art Tarifpolitik nicht mit, weil sie dieses zarte Pflänzchen – das ist heute schon erwähnt und begründet worden – des wirtschaftlichen Aufschwungs gefährdet, weil sie auch unseren Ansatz zu stabileren Verhältnissen gefährdet, weil sie den Preisauftrieb verstärkt und nicht den Kampf gegen die Inflation bringt, sondern den Geldwertschwund.

Wir sind auch dagegen, weil diese Tarifierhöhung keine Eintagsfliege ist, sondern ab nächstem Jahr eine Welle von massiven Belastungen auf den Österreicher, auf die Konsumenten zukommt. Das Gebührengesetz wurde ausführlich behandelt, das kann ich mir schenken. Es gibt aber eine Reihe von Maßnahmen, die noch vor der Tür stehen, die heute unerwähnt geblieben sind. Ich erinnere daran, daß auch die Milchpreisstützung in einem erheblichen Ausmaß abgebaut wird und dadurch eine Verteuerung für den Konsumenten eintritt. Es wird sich auch etwas in bestimmten Bereichen im Sozialversicherungssektor tun, das heißt, es müssen die Beiträge angehoben werden. Auch aus diesem Grunde sind wir dagegen.

Und wir sind auch deswegen nicht für diese Regierungsvorlage, weil die letzte Gebührenerhöhung bei den Telephontarifen erst zu Beginn des Jahres 1975 gesetzt worden ist. Damals wurden in zwei Etappen die Grundgebühren, wie ich bereits erwähnt habe, um 120 Prozent angehoben, die Gesprächsgebühren sind um 16 Prozent hinaufgeschmalzt.

Wir sind auch gegen diese Gebührenerhöhung, weil unseres Erachtens diese Maßnahmen nicht den budgetären und wirtschaftlichen Überlegungen zu einer Gesundung, zu einer Besserung der Situation entsprechen, denn gerade die letzte Gebührenerhöhung am Telefonsektor hat in gewissen Sparten deutlich einen Einnahmenrückgang gezeigt.

Es sind also die Erwartungen nicht eingetroffen, die man in diese Maßnahme gesetzt hat. Wir sind der Meinung, daß auch diese Erhöhung diesen Trend verstärken wird.

Vielleicht ist sogar der Abbau der sogenannten Telefonwarteliste von 200.000 auf 170.000 zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß es immer mehr werden, die es sich nicht mehr leisten können.

Wenn es als Fehler der Vergangenheit bezeichnet wird – wie bei unserer letzten Ausschusssitzung, die sich mit dieser Regie-

Ing. Gradinger

rungsvorlage beschäftigt hat –, daß wir nur einmal, nämlich 1967, eine Korrektur der Telephontarife vorgenommen haben, daß man diese Tarifrage zu lange stillgelegt hätte, wie der Herr Bundesminister gemeint hat, und dadurch ein erhöhter Nachholbedarf bestünde, so kann ich heute nur eines feststellen: Es hätte im nachhinein dieser damaligen ÖVP-Bundesregierung kein schöneres Zeugnis ausgestellt werden können, als es in dieser Ausschusssitzung durch einen Abgeordneten und durch Bundesminister Lanc geschehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es waren eben nicht mehr Tarifkorrekturen – überhaupt nicht in diesem Ausmaß – notwendig, weil damals eine gute Wirtschaftspolitik getätigt worden ist und stabile Verhältnisse gegeben waren. Und wir sind daher der Ansicht: Solange nicht mehr Rationalisierung auch in diesem Dienstleistungsunternehmen Platz greift, solange nicht mehr Reorganisation, wo es noch möglich ist, eintritt, solange nicht entschiedener die noch gegebenen eigenen Möglichkeiten genützt werden, so lange sind Tarifierhöhungen in diesem Ausmaß schwer verständlich.

Es sollte im Vordergrund des Bemühens der Verwaltung und der Regierung und des zuständigen Ressorts vielmehr das echte Bestreben stehen, die Kosten zu senken, überflüssigen Aufwand und auch Doppelgleisigkeiten innerhalb des Ressorts zu vermeiden. Überflüssige Aufwendungen hat es eine Reihe gegeben, und es gibt sie noch.

Hier paßt also die sehr berechtigte Frage herein: Was hat es den österreichischen Steuerzahler gekostet, daß man den Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen Dr. Kalz in Pension geschickt hat? 30 Millionen Schilling Schadenersatz an Privatfirmen für die verhaute Frage der Samstagzustellung sind ebenfalls überflüssige Aufwendungen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daß es in einem Ressort seit eh und je zwei Autobusunternehmen gibt, die sich sogar manchmal Konkurrenz machen, statt sich gegenseitig zu ergänzen, ist ebenfalls schwer verständlich. Daß natürlich weder die Bahnverwaltung noch die Post- und Telegraphenverwaltung aus eigenem den ersten Schritt in dieser Richtung machen, ist völlig klar. Hier müßte vom Minister eine entsprechende Initiative ausgehen. Was bisher unternommen wurde – Modell Wienerwald –, ist unseres Erachtens zuwenig.

Jeder Betrieb, wie die Bahn mit eigenen Werkstätten, eigenen Garagen, eigener Verwaltung, eigenem Fahrplan – es liegt auf der Hand, daß so ein Zustand wesentlich aufwendiger ist,

noch dazu innerhalb eines Ressorts, als wenn das in konzentrierter Form ablaufen würde.

Das sind nur einige wenige Beispiele, die doch bei dieser Gelegenheit gebracht werden mußten, um einige Möglichkeiten aufzuzeigen, daß es durchaus auch anders ginge, daß Verbesserungen durchaus möglich wären.

Und diese Warteliste, die von mir schon angeschnitten worden ist und aus der hervorgeht, daß 170.000 bis 200.000 auf ein Telefon warten, wie es in den abgelaufenen Jahren seit Abschluß der Vollautomatisierung der Fall gewesen ist, gehört auch mit zu diesen Überlegungen, zu diesen wirtschaftspolitischen Überlegungen. Der Telephonanschluß ist doch bekanntlich ein Bombengeschäft für den Staat beziehungsweise für die Post- und Telegraphenverwaltung. Wir wissen, daß nach zwei bis drei Jahren der Telephonanschluß amortisiert ist. Aber es ist vielleicht zuwenig Personal in gewissen Sparten und Ämtern vorhanden, es sind zuwenig Leitungen vorhanden oder zu wenige Wähler bereitgestellt, und aus diesem Grund verzichtet man über längere Zeiträume auf ein gutes Geschäft. So hat man also über Jahre 170.000 bis 200.000 Menschen warten lassen, weil es nicht geht.

Aber es geht vielleicht doch. Der Einsatz von Fremdmitteln wäre ja nicht so verkehrt, wenn man diese Maßnahmen in vorsichtigem Umfang anwenden würde. Es müßte ja nicht gerade zu Situationen wie in der Bundesrepublik führen, wo man solche Maßnahmen zu stark gesetzt hat.

Oder, der verstärkte Einsatz von Privatfirmen, wenn es mit dem eigenen Personal nicht geht, wäre meines Erachtens durchaus keine Konkurrenz für das eigene Personal gewesen, wenn sich eben das eigene Personal auf die ureigensten Aufgaben zurückgezogen hätte, nämlich die Herstellung von Telephonanschlüssen, und wenn es vielleicht andere, zeitaufwendigere Arbeiten stehenläßt, sie anderen überläßt, wie das zum Beispiel noch bei Privatfernmeldeanlagen der Fall ist, wo man mit den privaten Firmen in heftiger Konkurrenz liegt.

Solche Maßnahmen, glaube ich, wären dazu angetan, daß man rascher mehr Kunden gehabt hätte, dadurch mehr Einnahmen, und vielleicht hätte dadurch die rollende Tarifierhöhung, eine nach der anderen, in kürzesten Zeitabständen in erträglicheren Grenzen gehalten werden können.

Wenn in den letzten sechs Jahren, wie wir feststellen müssen, die amtlichen Preise und Tarife stärker gestiegen sind als die übrigen Waren und Markenartikel, stärker gestiegen als der Verbraucherpreisindex, dann ist das schlechthin das Ergebnis einer ungunstigen Wirt-

Ing. Gradinger

schaftspolitik, die natürlich auch auf die Dienstleistungsunternehmen Bahn und Post durchschlägt, und es müssen heute solche Maßnahmen gesetzt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese hemmungslose Tarifpolitik ist Beweis genug – und das muß wieder einmal in Erinnerung gerufen werden –, daß die Inflation zu einem hohen Teil hausgemacht ist, daß es nicht immer der verzeufelte private Unternehmer ist – Handel, Gewerbe und Industrie –, der die Teuerung bringt, sondern in einem erheblichen Ausmaß diese Bundesregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wie schlecht das Gewissen ist, das zeigen gewisse Vorgänge rund um diese von der Regierung festgesetzten erhöhten Preise, rund um die festgesetzten Teuerungen. Da gibt es jetzt im Zuge dieser Regierungsvorlage eine Werbekampagne, Aufklärung mit Inseraten, mit Beilagen zur Fernsprechnung, mit Plakaten in allen 2300 Postämtern in Österreich – in aller Kürze nur aus einem Inserat einige Sätze –: Der Aufhänger: „Manchmal mit wem reden können ...“ – „... eine vertraute Stimme hören. Ein Anruf kann viel bedeuten ... Haben Sie nicht auch jemanden, der sich über Ihren Anruf freuen würde? Jemanden, der aber noch kein Telefon hat.“ (*Rufe bei der ÖVP: Der Kalzl!*)

Dann heißt es weiter: „... damit Sie Ihre Gesprächspartner am Telefon noch deutlicher verstehen können, müssen ab Jänner 77 die Telefongebühren erhöht werden.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Und noch ein Satz: „Wenn Ihre Telefonrechnung nächstes Jahr ein bißchen höher ist, denken Sie bitte an die, die noch warten.“ Es ist wahrlich ein Jammer! (*Abg. Dr. Prader: Ich fang' gleich zu weinen an!*) Wenn es nicht so ernst wäre! Das ist Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit Geldern, die praktisch der Post weggenommen werden. Und die sind gar nicht so wenig. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das geschieht dann so nebenbei noch mit der „Progress“-Werbung, merkwürdigerweise gerade mit der „Progress“, als ob die österreichische Verkehrswerbung nicht allein auch imstande wäre, diese Werbung durchzuführen. (*Ruf bei der ÖVP: So ein Zufall!*)

Es ist mir eine sehr interessante Aufstellung über diese Inseratenkampagne zur Verfügung gestellt worden: Allein nur für den Monat Oktober in den Tageszeitungen Kosten in der Höhe von 345.655 S, exklusive Mehrwertsteuer. Damit will man also diese harten Maßnahmen kaschieren. Und obwohl hier so eine Werbekampagne um das Wohlwollen für die Bundesregierung gemacht wird, bin ich der Meinung

beziehungsweise der Annahme, daß der Österreicher immer deutlicher sieht, wohin die Reise geht, und daß sich auch so mancher kleine Betriebsrat und so mancher kleine Genosse fragt: Warum geht es bei mir nicht, daß ich in absehbarer Zeit eine Lohnsteuersenkung erlebe, aber dafür laufend Erhöhungen bei den staatlich festgesetzten Preisen schlucken muß? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und so wie dieser Kreis, den ich jetzt zitiert habe, so fühlen viele Österreicher, und die wollen wir vertreten, und deswegen stimmen wir dieser Regierungsvorlage nicht zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn bei der Behandlung der Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz abgeändert wird, die Oppositionsparteien, wie das ja bereits im Ausschuß geschehen ist, dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben, so muß man dies eben zur Kenntnis nehmen, und wenn man sehr großzügig ist, kann man auch ein gewisses Verständnis für das Verhalten einer Opposition aufbringen.

Kein Verständnis kann man für die zum Teil recht fadenscheinigen Gründe haben, die für die Ablehnung dieser Vorlage angeführt werden. Es ist kein Argument, meine Damen und Herren, wenn etwa der Abgeordnete Dr. König im Ausschuß nichts weiter vorzubringen hatte, daß in der ÖVP-Zeit, 1967, nur eine Gebührenerhöhung vorgenommen wurde, und der Abgeordnete König diese Erhöhung der Grundgebühren und Gesprächsgebühren um 25 Prozent, der Herstellungsgebühren um 50 bis 200 Prozent als „fast nichts“ bezeichnete. Dann, glaube ich, kann dieser Erhöhung der Telefongebühren ab 1. 1. 1977 die Bezeichnung „fast gar nichts“ gegeben werden.

Dazu kommt noch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß halt in Ihrer Zeit für Investitionen auf Fernmeldesektor sehr wenig getan wurde und die Warteliste immer länger und länger wurde: 1966 59.000 Anschlüsse, 1967 61.000, 1968 69.000 Anschlüsse, 1969 73.000 Anschlüsse, und wissen Sie, wieviel es 1976 sein werden? – 120.000 Anschlüsse, das ist eben der große Unterschied. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Kollege Gradinger gerade von der Belastung für die Bevölkerung im allgemeinen und der sozial Schwachen im besonderen gesprochen hat und die Ablehnung dieser Vorlage damit begründet, daß unter anderem

Treichl

noch nicht alle Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden, so ist das eben ein sehr fadenscheiniger Grund, den wir nicht zur Kenntnis nehmen können.

Denn vergleicht man beispielsweise die Telephongrundgebühr für einen Viertel- oder Teilanschluß mit den Richtsätzen für die Ausgleichszulage, so muß man nämlich feststellen, daß ein verheirateter Pensionist mit einem solchen Einkommen nach der ÖVP-Gebührenerhöhung fast 4 Prozent seines Einkommens tatsächlich dafür aufwenden mußte, während es 1977 nur knapp über 2 Prozent sein werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, ist eben ein ganz erheblicher Unterschied, nicht nur wegen des Differenzbetrages von 2 Prozent, sondern weil diese Menschen – allerdings erst seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt – von der Entrichtung der Grundgebühren befreit sind. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist Hilfe, ist echte Hilfe für die sozial Schwachen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und ähnlich verhält es sich, wenn behauptet wird, durch Rationalisierung hätte sich eine Erhöhung in diesem Ausmaß vermeiden lassen.

Der Stand an Telephonteilnehmern ist seit 1970 von 1 Million auf über 1,5 Millionen – es sind schon fast 1,6 Millionen –, also um mehr als die Hälfte, angestiegen. Demgegenüber hat aber der Personalstand am fernmeldetechnischen Sektor der Post nur geringfügig zugenommen, und hier ein Beispiel dazu:

In der Zeit der ÖVP-Regierung, 1967 also, entfielen auf einen Fernmeldebediensteten 65 Telephonteilnehmer, 1974 waren es schon rund 100 und 1975 bereits 110 Teilnehmer pro Bediensteten. Das, meine Damen und Herren, sind Zahlen, die Sie nicht widerlegen können, und daher geht auch diese Behauptung, wie schon so oft, einfach ins Leere. *(Abg. Dr. Mussil: Und der Samstagdienst?)* Ich behandle hier doch nicht den Samstagdienst, hier steht das Fernmeldegebührengesetz zur Debatte, Kollege Mussil.

Auch der Sprecher der Freiheitlichen Partei, Dr. Schmidt, hat die Zustimmung seiner Fraktion im Ausschuß verweigert, wengleich, wie er sagte, diese Erhöhung für den Kunden nicht unerträglich sei.

Meine Damen und Herren! Die Nachfrage nach Telephonanschlüssen, der Ruf nach schnellerem Ausbau des Telephonnetzes gerade im ländlichen Raum, nach entsprechenden Maßnahmen zur Hebung der Sprechqualität, nach Ausbau des Selbstwählverkehrs auch in außer-europäische Länder wird immer lauter, das ist Ihnen genauso gut bekannt wie uns. Und weil

uns das bekannt ist, weil wir die Notwendigkeit, gerade auf diesem Gebiet alle Möglichkeiten auszuschöpfen, einsehen, ist es die Aufgabe einer Regierung – und diese Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung voll bewußt –, die Probleme nicht so, wie das leider bei Ihnen früher der Fall war, vor sich herzuschieben, sondern diese Probleme zu lösen, und zwar zum raschestmöglichen Zeitpunkt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! In der 150. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode wurde die Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975 in diesem Haus mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen. Diese Novelle sichert einen Anteil von 52,5 Prozent aus allen Fernsprechgebührenerinnahmen für die Investitionen in das Telephonnetz, das heißt, das Tempo des Telephonausbaues ist damit unmittelbar von den Gebührenerinnahmen abhängig gemacht.

Das dem Fernmeldeinvestitionsgesetz zugrunde liegende Investitionsprogramm sieht für den Zeitraum 1977 bis 1980 unter anderem vor – große Vorhaben –: Verlegung von 21.000 Kilometer Ortsleitungen, das entspricht ungefähr hundertmal der Strecke der Entfernung Wien–Linz; 2000 Kilometer Weitverkehrskabel und über 3000 Übertragungseinrichtungen für zwölf Sprechkanäle; einen Zuwachs von jährlich 100.000 Telephonanschlüssen, das entspricht etwa der tatsächlichen Herstellung von 140.000 Anschlüssen; ein Zuwachs von insgesamt 5500 Fernschreibanschlüssen; den Neubau von über 300 Wählämtern und zirka 30 sonstige Fernmeldehochbauten.

Dieses Investitionsprogramm, meine Damen und Herren, diese gewaltigen Aufgaben sind einfach mit dem gegenwärtigen Gebührenaufkommen nicht zuletzt wegen der gestiegenen Preise für Fernmeldeeinrichtungen, Montage und posteigenes Personal nicht mehr zu finanzieren.

Aber, nachdem Kollege Gradinger davon gesprochen hat: Selbstverständlich wurde die Frage der Finanzierung über den Kapitalmarkt ohne Tarifierhöhung geprüft. Aber die Zinsenmehrbelastung – das wissen Sie ja genau – ist derart enorm, daß sie einfach nicht verantwortet werden kann.

Am Beispiel der deutschen Bundespost kann in der Praxis gezeigt werden – Kollege Gradinger hat es ebenfalls gerade angeführt –, wohin der Weg der Fremdfinanzierung führt: Zuerst ungeheure Verschuldung durch Kapitalmarktfinanzierung, darauf folgt die Notwendigkeit massiver – wesentlich größerer – Gebührenerhöhungen, damit verbunden eine Drosselung der Nachfrage, die Folge ist ungenutztes Anlagekapital, Mindereinnahmen.

Treichl

Und daher wird bei uns in Österreich der Kapitalmarkt für die Telephonfinanzierung nur soweit in Anspruch genommen, als zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen unbedingt erforderlich, zum Beispiel also 1975 400 Millionen, 1976 600 Millionen Fremdfinanzierung.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch daran erinnern, daß in den Jahren 1975 und 1976 die gesteckten Ziele voll und ganz erreicht wurden, nämlich ein Rekord an Telephonherstellungen und Verbesserungen und Erweiterungen der Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen.

Ich wiederhole daher nochmals: Die Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt klar und deutlich, daß das Prinzip der Selbstfinanzierung von Fernmeldeinvestitionen, wie wir das wollen, also grundsätzlich richtig ist.

Hohes Haus! Der mit der Novelle zum Fernmeldegebührengesetz nunmehr zur Diskussion stehende neue Telephontarif entspricht vollinhaltlich diesen Vorstellungen und garantiert nicht nur eine weitgehende Befriedigung der, ich habe es bereits gesagt, ungebrochenen Nachfrage nach Telephonanschlüssen, sondern er sorgt auch – das ist für uns doch sehr wesentlich – für eine gleichmäßige Beschäftigung der Fernmeldeindustrie sowie der zuliefernden Industrie und kommt natürlich auch dem Baugewerbe bei Fernmeldehochbauten zugute.

Also noch einmal – und wenn Sie es noch so ungern hören –: Sicherung der Arbeitsplätze der in diesen Industriezweigen beschäftigten Arbeitnehmer.

Mit diesen Investitionen der Post wird neuerlich ein wesentlicher Beitrag zur Konjunktursteuerung geleistet. Denn allein im Jahr 1977 fließen in die Bauwirtschaft 1,7 Milliarden, in die Nachrichtentechnikindustrie 2,5 Milliarden, in die Kabelindustrie 550 Millionen Schilling, in die Fahrzeugindustrie 250 Millionen und in sonstige Industriezweige 200 Millionen.

Die Bedeutung dieser Investitionen für die Arbeitsplatzsicherung soll nochmals am Beispiel der nachrichtentechnischen Industrie aufgezeigt werden: Durch Aufträge im Ausmaß von 100 Millionen Schilling können rund 250 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Wenn nun im besonderen die Erhöhungen der Grundgebühren und die Erhöhung der Ortsprechgebühren, die Gesprächsgebühren in den Zonen II bis IV herausgestrichen worden sind, so muß doch fairerweise auch gesagt werden, was dafür geboten wird, und im übrigen möchte ich dazu noch folgendes feststellen.

Die Fernmeldegebührengesetz-Novelle 1974

hat die historisch begründete Staffelung der Grundgebühr nach Ortsnetzgrößen beseitigt. Zum Ausgleich dafür wurde die Fernsprechgebühr bis zu 25 Kilometer relativ gesenkt, und zwar so: Während sie bis dahin das Fünffache der Ortsgebühr betragen hat, beträgt sie seit 1. 1. 1975 nur mehr das Vierfache der Ortsgebühr.

Schon damals wurde vom Herrn Verkehrsminister erklärt, Ziel sei die Zusammenlegung der Ortsgebühren mit der ersten Fernzone, was aber natürlich nur stufenweise erfolgen könne, um übermäßige Tarifsprünge zu vermeiden.

Der vorliegende Tarifentwurf bringt nun einen weiteren Schritt in dieser Richtung, daß die erste Fernzone künftig nur mehr statt dem Vierfachen das Dreifache der Ortsgebühr ausmachen wird. Das bedeutet, meine Damen und Herren, eine tatsächliche Senkung der Gebühr um 6,25 Prozent und begünstigt vor allen Dingen den ländlichen Raum. (*Abg. Hietl: Ganz im Gegenteil, Herr Kollege! Das ist ja falsch! – Abg. Dr. Blenk: Na geh!*) Kollege Blenk! Das bedeutet eine Begünstigung des ländlichen Raumes, die von Ihnen ja immer wieder gefordert wird. Und daß der ländliche Raum beim Telephonausbau bevorzugt ist, das zeigt doch folgender Vergleich: Der Aufwand der Post bei Leitungs- und Wählamtsinvestitionen pro Telephonanschluß beträgt in der Großstadt durchschnittlich 28.000 S, im ländlichen Raum bis zirka 46.000 S. (*Abg. Hietl: Wo bleibt die Chancengleichheit, von der Sie immer reden?*) Hingegen betragen die monatlichen Gesprächsgebühren, Kollege Hietl, pro Anschluß in der Großstadt zirka 400 S, im ländlichen Raum nur zirka 130 S. Ich glaube, das sollte man auch dazu sagen.

Und schließlich wird der Ausbau von Telephongemeinschaften weiter forciert. 1974 waren es nur 41, 1975 109, und 1976 werden oder wurden bereits 145 Telephonanschlußgemeinschaften ausgebaut, die von Ihnen immer wieder gefordert werden. (*Abg. Hietl: Daß die Länder selber helfen, davon reden Sie nicht!*)

Und weiter muß ebenfalls noch gesagt werden, was ja von Ihnen verschwiegen wird, daß die Gebühren in Ortsmünzern nicht erhöht werden – es bleibt also hier bei 1 S pro vier Minuten (*Abg. Dr. Hauser: Ein Tausender geht noch nicht hinein!*) – und daß die derzeit nur während der Nachtstunden von 19 bis 8 Uhr bestehende Gebührenermäßigung ab 1. 1. 1978 auch auf Ferngespräche ab Samstag 13 Uhr bis Sonntag 19 Uhr ausgedehnt wird. Das wird vor allen Dingen in den Fremdenverkehrsgebieten und bei den Fremdenverkehrsbetrieben zum Tragen kommen, denn die Gäste werden die nicht unbedingt dringenden Gespräche eben auf das Wochenende verlegen, weil dadurch Fern-

Treichl

gespräche etwa um ein Drittel billiger werden. In der dritten und vierten Fernzone beträgt die Ermäßigung sogar 40 beziehungsweise 38 Prozent, für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich sicherlich nicht ohne Bedeutung.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind neben den neuen Gesprächsgebühren doch Maßnahmen, die, so glaube ich, wert sind, genannt zu werden. *(Abg. Hietl: Das können Sie gar nicht so schön sagen, daß das wer glaubt!)*

Im übrigen wissen Sie genausogut wie wir – das wurde von der Bevölkerung ja auch wiederholt gefordert –, daß von großen Sprüngen in der Tarifänderung zu kleineren Tarifkorrekturen und Anpassungen, so wie es eben die Gemeinden auch machen, übergegangen werden soll. Und wenn auf Grund von Versäumnissen, meine Damen und Herren, die nicht diese Bundesregierung zu verantworten hat, ein so großer Nachholbedarf gerade auf dem Fernmeldesektor besteht, dann muß man eben trachten, diesen Fehlbestand so rasch wie möglich zu beheben. Das kostet natürlich alles Geld, und wenn infolge von Preiserhöhungen nicht zuletzt auf dem Rohstoffsektor steigende Kosten zu verzeichnen sind, dann muß man eben den Mut haben, zu sagen, daß entsprechende Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Gewiß sind das keine populären Maßnahmen, das gebe ich gerne zu, aber wir stoßen, das zeigt sich ganz deutlich, bei unserer immer noch laufenden Informationsserie auf Verständnis bei den Betroffenen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Leute wollen das?)*, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wenn wir sie über die Gründe der Erhöhung informieren, wenn wir ihnen sagen, welche Leistungen dafür erbracht werden, und wenn die Telephonbenützer wissen, was mit den Gebühreneinnahmen geschieht.

Und was damit geschieht, ist im Investitionsprogramm der Post für das Jahr 1977, aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer, klar ersichtlich, zum Beispiel allein für Vorarlberg: Neubau von 15 Wählämtern, Kapazität für 35.000 Anschlüsse, größere Ortsnetzausbauten in Bregenz, Bludenz, Bezau, Doren, Hohenems, Feldkirch und Wolfurt. So große Aufwendungen also allein im kleinen Bundesland Vorarlberg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir auch wissen, daß mit dieser Gebührenerhöhung ab 1. Jänner 1977 zweifellos eine gewisse Belastung für die Fernsprechteilnehmer verbunden ist, so geben wir dieser Regierungsvorlage, weil damit ein weiterer und vor allem rascherer Ausbau des Telephonnetzes in Österreich – vor allem, möchte ich nochmals betonen, im ländlichen Raum – gewährleistet ist, unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze den Standpunkt meiner Fraktion deponieren. Zunächst möchte ich aber folgendes sagen: Mir ist heute bei „Zeit im Bild“ um 19 Uhr 30 aufgefallen, daß der Rundfunk berichtet hat, daß heute eine Erhöhung der Telephonegebühren im Parlament beschlossen werden würde, die durchschnittlich 16 Prozent beträgt.

Ich muß sagen, auch wieder eine sehr regierungsfreundliche Meldung des Fernsehens, denn wenn man sich die Steigerungssätze ansieht, die hier vorliegen, so kann natürlich von einer durchschnittlich 16prozentigen Erhöhung keine Rede sein. Denn gerade die Ortsgebühr, das ist die Gebühr des kleinen Mannes, möchte ich sagen, die hauptsächlich hier angesprochen wird, erfährt eine Erhöhung von 25 Prozent, und wenn man die anderen Gebührenerhöhungen, die sich innerhalb von zwei Jahren, also 1975/1976, abgespielt haben, mit dem vorherigen Stand vergleicht, so kommt man immerhin auf Steigerungen von 40 Prozent bis 211 Prozent. Ich muß sagen, der Rundfunk war wieder sehr nachsichtig mit der Bundesregierung. *(Abg. Dr. Mussil: Hellseherisch, daß die das schon um halb acht gewußt haben, daß es das Parlament beschließen wird!)*

Die haben wahrscheinlich die Regierungsvorlage gehabt. *(Abg. Dr. Gradenegger: 211 Prozent ist eine Traumbuchziffer. Da hat er im Traumbuch nachgeschlagen!)* Nein, Herr Kollege, 211 Prozent in der Zeit von 31. Oktober 1974 bis 1. Jänner 1977 für die Einzelanschlüsse, bei den Hauptanschlüssen von 1 bis 500. Rechnen Sie nach, das sind 211 Prozent. Ich kann Ihnen noch weitere Prozentzahlen vorlesen. *(Ruf des Abg. Dr. Gradenegger.)* Natürlich innerhalb von zwei Jahren, Herr Kollege. Man muß natürlich die Dinge schon lesen, bevor man hier redet, sonst redet man wie der Blinde von der Farbe.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß gesagt – Herr Kollege Treichl, ich interpretiere mich gerne selbst –, wenn man diese ganze Gebührensache isoliert betrachten würde, könnte man ein gewisses Verständnis aufbringen, denn immerhin, im Gegensatz zu dem Mutwillensakt der Gebührenerhöhung, den wir heute durch das Gebührengesetz erlebt haben, ist diese Gebührenerhöhung etwas, wofür eine Leistung erbracht wird. Wenn das isoliert betrachtet wird, könnte man ein gewisses Verständnis dafür haben, weil hier ein steigendes Investitionsbedürfnis der Bevölkerung vorhanden ist.

Dr. Schmidt

Aber die Steigerungssätze sind sehr hoch – ich habe es Ihnen gerade vorgelesen –, und vor allem gilt das für die Einzel- und Teilanschlüsse in kleinen Gemeinden. Am härtesten treffen die Gebührenerhöhung und die derzeit noch immer vorhandene Telephonmisere die Menschen im ländlichen Raum. Ich habe mir das sagen lassen, ich selbst stamme ja nicht aus dem ländlichen Raum. Aber ich glaube, Herr Minister, hier sollte in Bälde eine Gleichstellung der Menschen aus dem ländlichen Raum mit der städtischen, vor allem mit der großstädtischen Bevölkerung angestrebt werden. Hinsichtlich der Grundgebühr ist das schon geschehen, aber es wäre, glaube ich, notwendig, auch die Fernsprechgebühr in der I. Zone mit der Ortsgesprächsgebühr zu verschmelzen. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß man zum Beispiel in Wien von Liesing nach Floridsdorf um die Ortsgebühr sprechen kann, während man auf dem Land, sagen wir zum Beispiel von Krumbach in der Buckligen Welt nach Kirchsschlag, die Ferngesprächsgebühr zahlen muß. Ich glaube, eine Gleichstellung wäre für die Menschen im ländlichen Raum eine große Erleichterung.

Als eigenartig haben wir es betrachtet, daß diese Gebührennovelle eine starke Anhebung der Fernsprechgebühr in der Zone IV, also in der Zone zwischen 100 und 200 km, zugunsten der Zone V, also der Zone über 200 km, gebracht hat. Die Ferngesprächsteilnehmer der Zone IV subventionieren geradezu die Zone V.

Ich finde es deswegen eigenartig, weil das dem Grundsatz widerspricht, daß der, der über weitere Strecken telephonierte, ja eigentlich auch mehr zahlen sollte. Ein Dreiminutengespräch von Linz nach Salzburg, jetzt um 40 beziehungsweise 44 Prozent erhöht, ein Dreiminutengespräch von Linz nach Klagenfurt – oder noch weiter –, also die weitere Strecke, nur um 16 bis 8,3 Prozent, ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt.

Alles in allem, meine Damen und Herren, glaube ich, daß man in einer Zeit, in der die Regierung eine solche Flut von Erhöhungen und Belastungen über den Staatsbürger hereinbrechen läßt, bei der Frage der Gebührenerhöhungen sehr genau kalkulieren muß und sich doch dreimal überlegen muß, ob man nicht hier die Verteuerungen, die Mehrkosten zunächst einmal durch Rationalisierung beseitigen, ausgleichen kann. Man muß zuerst überlegen, ob hier schon alles getan worden ist, ob die letzten Reserven schon mobilisiert sind, bevor man an Gebührenerhöhungen denkt.

Uns scheint, daß auf diesem Sektor noch nichts geschehen ist, daß man es sich hier allzu bequem macht und sagt: Na gut, wenn das Geld nicht ausreicht, erhöhen wir halt, die Leute

werden schon bezahlen, die Leute brauchen das Telephon, also werden sie in den sauren Apfel beißen.

Und einer solche Vorgangsweise kann man nicht zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor zwei Jahren wegen der eingetretenen Geld- und Sachwertänderungen die Telephongebühren erhöhen mußten, haben uns damals Abgeordnete der ÖVP und der FPÖ Ratschläge gegeben, die wir jetzt eingehalten haben. Dr. Schmidt, mein Vorredner, hat zum Beispiel gesagt: Da muß ich sagen, Herr Bundesminister, hätten Sie, wenn die Tarifierhöhungen so notwendig sind, Tarifierhöhungen in kleineren Dosierungen oder in kürzeren Abständen herbeigeführt.

Ein weiterer ÖVP-Abgeordneter hat gemeint, dann wäre es auch möglich gewesen, durch etappenweise Anhebung die Belastungen nicht schockartig weiterzugeben. Wir haben diese Belastungen jetzt nicht schockartig weitergegeben, sondern entsprechend den Erhöhungen der Geld- und Sachwerte. Damals hat derselbe ÖVP-Abgeordnete gesagt: Wir verkennen nicht, daß Tarifierhöhungen auch bei der Post notwendig sind.

Ich stelle nur fest, daß Sie heute dagegen stimmen, obwohl wir Ihr Rezept, das Sie uns gegeben haben, befolgen.

Herr Ing. Gradinger von der ÖVP meinte: Wir machen bei einer hemmungslosen Tarifpolitik nicht mit. Beim Fernmeldeinvestitionsgesetz 1975 haben wir Ihre Zustimmung in diesem Haus gehabt, heute wollen Sie diese Sicherung der Finanzierung anscheinend nicht mehr zusammen mit uns machen.

Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zur Fernmeldegebührenordnung bewegt sich im Rahmen der Steigerungen des Verbraucherpreisindex seit der letzten Gebührenregulierung. Die dadurch erwarteten Einnahmen von 1263 Millionen Schilling machen etwa 14 Prozent – und diese Summe ist richtig – der gesamten Fernsprechgebühreneinnahmen aus. Wir können uns also nicht an die Rezepte der Opposition halten, wenn sie beim Fernmeldeinvestitionsgesetz mitstimmt und heute diese Angleichung an den Verbraucherpreisindex nicht mitmacht.

Es wird also nur kritisiert, und mir fällt da ein Ausspruch von Kai Jensen ein, der einmal sagte: Mit der Opposition ist es wie mit einer Ziege, sie

3556

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Dr. Gradenegger

erfüllt ihre Pflicht bereits durch Meckern, Milch sollte man von ihr nicht erwarten.

Die Mehreinnahmen werden wir für Investitionen verwenden, die überaus notwendig sind, die unbedingt zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Fernmeldeindustrie, in der Zulieferindustrie und in der Bauindustrie notwendig sind.

Ein anderer Vorschlag - ich möchte nur auf Vorschläge eingehen -: Ing. Gradinger von der ÖVP meinte, der Einsatz von Fremdmitteln wäre gar nicht so verkehrt. Ich darf Ihnen sagen, daß in Deutschland dieses Gehen auf den Kapitalmarkt gemacht wurde, Sie haben den Artikel im „Spiegel“ sicherlich gelesen. Die Deutsche Bundespost hat sich am Kapitalmarkt 77 Prozent Fremdkapital geholt. Kreditbedarf 1975: 5,4 Milliarden Mark, 1976: 4,1 Milliarden Deutsche Mark. Einen Schuldenberg von 280 Milliarden österreichische Schilling hat diese Postverwaltung! 35 Milliarden Schilling sind allein die Zinsenlast, die Deutschland zu zahlen hat. Die „Frankfurter Allgemeine“ meinte, Deutschland habe die höchsten Telephongebühren der Welt, der „Spiegel“ meinte, den Deutschen sei die Lust am Telefon vergangen.

Wir haben es in Österreich unter Minister Lanc nicht so gemacht, wir haben die Selbstfinanzierung, und Sie selbst haben mitgestimmt bei diesem Gesetz, bei dieser vernünftigen Lösung, die wir alle, glaube ich, für gut erachten und die wir heute an den Verbraucherpreisindex angleichen müssen.

Wir sichern aus unseren Fernmeldeeeinnahmen 52,5 Prozent für weitere Investitionen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) In zwei Jahren ist der Verbraucherpreisindex doch um diese Summe gestiegen. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht einmal bei Ihrer Regierung um 25 Prozent!*) 14 Prozent sind Mehreinnahmen im Budget, und das sind die echten Erhöhungen, um mehr als das ist in zwei Jahren der Verbraucherpreisindex gestiegen. Wir erhöhen die Gebühren nicht um mehr.

Zum Vorwurf, es seien zu wenig Investitionen gemacht worden: 1970 hat es unter einer ÖVP-Regierung 962.464 Hauptanschlüsse in Österreich gegeben, 1976 haben wir ungefähr die 1,6-Millionen-Grenze erreicht. Jeder dritte Fernsprechapparat in Österreich wurde unter dieser Regierung errichtet und installiert. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein Zuwachs von 60 Prozent! Rund 20.000 Arbeiter und Angestellte der Fernmeldeindustrie wissen das zu danken. 1976 wird es 148.000 neue Hauptanschlüsse geben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, eine Zahl vorlesen, weil es Sie vielleicht interessieren wird und Sie Zwischenrufe machen. Im „Öster-

reichischen Jahrbuch 1967“ des Bundespresse-dienstes heißt es auf Seite 524: „Die Zahl der Hauptanschlüsse stieg im Berichtsjahr um 55.781.“ Das war unter der ÖVP-Ära Weiß. Heute haben wir 148.000 neue Anschlüsse, das ist rund die dreifache Summe, und heute beschweren Sie sich darüber, daß unter dieser Regierung zu wenig getan wird.

Man beschwert sich darüber, daß Abmeldungen sind. Bei Abmeldungen ist ja nicht eruierbar, ob sie aus Übersiedlungen, aus Todesfällen herrühren, oder weil einem das Telefon zu teuer geworden ist. Auch hier gibt es aus dem „Österreichischen Jahrbuch 1968“ eine schöne Zahl von einer ÖVP-Regierung. In diesem Jahrbuch lesen Sie auf Seite 529: „Der Abfall durch Kündigungen, Auflösungen ... betrug 18.255.“ Das war zur Zeit der ÖVP-Regierung. In Relation gebracht zu den 813.727 Anschlüssen, die es damals gab, waren das Abmeldungen in Höhe von 2,2 Prozent. Wir haben laut letzter Auskunft des Herrn Ministers 33.349 Abmeldungen in Relation zu 1,6 Millionen Anschlüssen. Das ergibt nur 2,08 Prozent.

Auch die Abmeldungen waren in Ihrer Zeit stärker, als sie es heute sind.

Die lange Warteliste: Wir haben mit dem Bau von 148.000 Anschlüssen im heurigen Jahr die Summe des Unternehmensplans übertroffen. Die Warteliste von 210.000 im Vorjahr wurde reduziert und wird mit Jahresende 175.000 betragen. Sicher werden wir den Bedarf nicht befriedigen können, denn die Anmeldungen kommen laufend herein. Die Wartelisten haben wir verringert, und wir werden sie mit diesen Mitteln weiter verringern. Die Fachleute aber sagen bis zum Jahr 2000 eine weitere Steigerung der Nachfrage voraus, und das ist das Entscheidende.

Ein anderer Vorwurf: der ländliche Raum werde vernachlässigt. Es ergeben sich - und das wissen wir alle - besondere Schwierigkeiten im Telefonausbau bei der Bedienung des ländlichen Raumes. Die Ausbaurichtung geht ja von den Zentren hinaus in die Landgebiete. Die Kosten im Alpenland sind immer höher, und je dezentralisierter alles wird, desto größer werden die Aufwendungen.

Wir haben bei der Post- und Telegraphenverwaltung einen Betriebszwang, wir sind verpflichtet, den Ausbau im ländlichen Raum zu machen. Dem Betriebszwang haben wir auch im Unternehmensplan Rechnung getragen. Die Herstellungskosten sind in den Städten geringer, und je weiter wir hinauskommen, desto höher werden sie.

Auch die Einnahmen sind leider in den Städten größer als auf dem Land. Um die

Dr. Gradenegger

Wünsche der Landbevölkerung zu befriedigen, müssen mehr als die Hälfte der Investitionsmittel für den ländlichen Raum verwendet werden, und das wird auch geschehen, das darf ich mit allem Nachdruck sagen.

Noch eines: Wir haben auch den Tarif in der I. Zone gesenkt. Aber da ist der Einwand gekommen, die Landbevölkerung telefoniere nicht mit den umliegenden Dörfern. Ich darf sagen, daß auf dem Land sehr wohl mit den umliegenden Dörfern telefoniert wird, denn in Wien kann ja jemand zum Ortstarif im Umkreis von 20 bis 25 km telefonieren, am Land jedoch nur drei, vier, fünf Kilometer. Dem hat der Herr Bundesminister Rechnung getragen, indem er die I. Tarifzone, die speziell von der Landbevölkerung in Anspruch genommen wird, von 4 S die Minute auf 3,75 S herabgesetzt hat. Und das ist eben auch eine Berücksichtigung der Landbezirke.

Wir schlagen noch etwas vor: daß wir die höheren Herstellungskosten - solche Telephone gehen oft über drei, vier oder fünf Kilometer, also Leitungen zu Einzelgehöften und Weilern - durch zinsenlose Ratenzahlung erstatten lassen wollen. Beträge über 3000 S sollen in zwölf Monatsraten bezahlt werden können. Zinsaufwand und Verwaltungsaufwand: über 1 Millionen Schilling für den ländlichen Raum.

Wir haben es nicht so gemacht wie die ÖVP bei ihren Erhöhungen der Gebühren. Ich habe da ein Protokoll aus dem Jahr 1968, und da meinte der ÖVP-Exminister Dr. Weiß:

„Gestatten Sie mir ferner eine kurze Bemerkung zur Frage der Tarifierhöhungen. Es sind hier Klagen über den hohen Prozentsatz, den diese Tarifierhöhungen ausmachen, geführt worden. Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß in allen unseren westlichen Nachbarstaaten, in Deutschland ebenfalls mit 1. Jänner 1969, in der Schweiz sogar schon ab 1. November dieses Jahres, Tarifierhöhungen vorgenommen werden, um steigende Defizite abzudecken ... Ich glaube aber sagen zu können, daß diese Tarifierhöhungen sich in tragbaren Grenzen befinden.“

Ich glaube einen unverdächtigen Zeugen zu haben, wenn Herr Minister Weiß von der ÖVP damals eine Fernmeldegebührenerhöhung, die im Schnitt 25 Prozent betragen hat, als eine Erhöhung in tragbaren Grenzen bezeichnete. Heute haben wir bei einer 14prozentigen Erhöhung eine solche Diskussion, weil wir diese Gebühren nur an die Steigerung des Verbraucherpreisindex angleichen.

Ich kann Ihnen sagen, wie das damals mit den Tarifierhöhungen war. Sie waren nämlich gewaltig unter Weiß, und das wurde ja heute auch

verschwiegen. Unter Weiß, also in ÖVP-Zeiten - Sie hören es nicht gerne -, wurden damals am 1. Jänner 1967 die Postgebühren im Schnitt um 33 Prozent, in Einzelpositionen um 70 Prozent und so weiter, die Fernmeldegebühren um 25 Prozent - nicht um 14 Prozent, wie heute - erhöht, am 1. August 1966 kam eine Fahrpreiserhöhung des Omnibusdienstes um 70 Prozent. Lesen wir auch diese Erhöhungen: 1. Jänner 1969 eine weitere Fahrpreiserhöhung um 5 bis 20 Prozent, der sogenannte Degressionstarif. Das ergibt schon rund 80, 90 Prozent. Weiters: am 1. August 1966 Personentarif auf der Schiene um 30 Prozent, am 1. Jänner 1969 Personentarif auf der Schiene bis 100 km um 34 Prozent, bis 140 km um 9 Prozent.

Unter Weiß - ÖVP - wurde der Gütertarif mit 1. August 1966 um 5 Prozent erhöht, und mit 1. August 1966 erhöhte Weiß die Gebühren für den Personenverkehr im Kraftwagentarif um 70 Prozent.

Uns wurde auch der Vorwurf gemacht, wir täten hinsichtlich der Grundgebühren zuwenig für die Armen der Ärmsten. Ich darf auch hier eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter von der FPÖ aus dem Jahre 1967 an den Herrn Ex-ÖVP-Minister Weiß zitieren, wo er ihn fragte (*Zwischenrufe bei der ÖVP - der Präsident gibt das Glockenzeichen*) wegen der Grundgebühren hinsichtlich der Blinden.

Und auf diese Anfrage, ob denn die Blinden in Österreich auch die Grundgebühr zu bezahlen haben - denn für diese Leute ist, obwohl Sie lachen, das Telefon oft die einzige Nabelschnur zur Welt und zu den Menschen um sie herum -, da hatte er folgende Antwort - ich will nicht so sentimental in die unterste Lade spielen beziehungsweise in die unterste Lade der Argumentation greifen, wie es heute geschehen ist, aber ich darf doch sachlich zitieren, was Minister Weiß darauf geantwortet hat -:

„Die Fernmeldegebührenverordnung sieht nur für einzelne Institutionen ..., die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, Ermäßigungen oder Befreiungen von der Bewilligungsgebühr vor. Keinesfalls aber gibt diese Verordnung die Möglichkeit, bei der Einhebung von Benützungsgebühren Befreiungen oder Ermäßigungen zu gewähren ... Wenn nun Ausnahmen für die Blinden gemacht werden würden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch andere Kreise ähnliche Befreiungsansprüche stellen ... Da es sich jedoch um eine soziale Maßnahme handelt, glaube ich nicht, daß der Weg, den Blinden über eine Novellierung der Fernmeldegebührenverordnung zu helfen, der richtige wäre.“

Es mußten am 18. Juni 1970 die Sozialisten kommen, damit die Blinden diese Befreiung von

3558

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Dr. Gradenegger

der Grundgebühr erhielten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben aber nicht nur die Blinden von dieser Grundgebühr befreit. Es wurde heute gesagt, daß die sozial Bedürftigen unter der Erhöhung der Grundgebühr sehr leiden werden. Ich darf Ihnen auch hier sagen, daß das eine glatte Unwahrheit ist. Sie werden darunter nicht leiden. Denn wir haben mit 1. Jänner 1977 keine Fernsprech-Grundgebühr mehr für Einzelpersonen, die weniger als 3204 S im Monat verdienen. Und für einen Haushalt von 2 Personen bei unter 4581 S Monatseinkommen wird keine Grundgebühr bezahlt, sondern nur der reine Gesprächstarif.

Wenn also so ein Altersrentner oder Pensionist telephoniert, dann zahlt er nur die Gesprächsstunde, wenn er wenig telephoniert, nur 25 S im Monat, Herr Abgeordneter! Und wir haben 77.241 Pensionisten diese Befreiung gewährt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist also nicht so, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger heute meinte, nämlich die Regierung mache einen Angriff gegen die kleinen Leute, diese sozialistische Regierung sei unsozial bis zum Äußersten! Wir gewähren 77.241 Rentnern die Befreiung von der Grundgebühr, sodaß sie keinen Groschen zahlen, und das macht 52 Millionen Schilling aus. Es ist leicht demagogisch. Demagogie ist eben, wenn man es chemisch ausdrücken möchte, die Verätzung der Zuhörer mit konzentrierter „Schwafelsäure“. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich darf also abschließend kurz den Standpunkt zusammenfassen: Zu den Aufgaben einer Regierungspartei gehört es, nicht nur Angenehmes, sondern auch Unangenehmes zu tun, wenn es sein muß. Wir müssen die Telephongebühren erhöhen, weil eben Löhne und Gehälter in der Zwischenzeit gestiegen sind.

Wir müssen die Telephongebühren erhöhen, weil die Mittel dieser 14prozentigen Erhöhung dem Ausbau des Telephonnetzes und der Beschäftigung einiger tausend Arbeiter und Angestellten in der Fernmelde- und Schwachstromindustrie dienen.

Wir müssen die Telephongebühren erhöhen, weil es nicht angeht, daß Nichttelephonbesitzer die Abgänge aus dem Telephonverkehr aus den Steuermitteln zu zahlen haben. Da wir auch einzelne Tarifvorteile für die Städte und für den ländlichen Raum sowie für den Wochenendtelephonverkehr eingeplant haben, hoffen wir auf Verständnis für diese notwendige Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn auch ich noch zu dieser schon fast mitternächtlichen Stunde zur Telephongebührenerhöhung Stellung nehme, dann möchte ich vor allem als Antwort auf meine sozialistischen Vorredner, die sich mit der Gebührenpolitik, mit den Tarifierhöhungen von jetzt und früher sehr beschäftigt haben, zunächst ein Jahr, später aber noch weiter zurückblenden.

Zunächst möchte ich zurückblenden in den Herbst 1975, nicht um herbstlichen Zauber in dieses nüchterne Haus zu bringen, sondern um an ein Plakat zu erinnern, ein Plakat, auf dem geschrieben stand: Es soll so weitergehen, und darum wählen Sie am 5. Oktober 1975 sozialistisch. Dr. Bruno Kreisky.

Hohes Haus! Ich bin ganz erstaunt: Auf einem Gebiet – wir erleben das heute schon den ganzen Tag und bis in die Nacht hinein – geht es so weiter wie vorher, wie vor dem 5. Oktober. Auf einem Gebiet haben die Sozialisten Wort gehalten: nämlich – dieser heutige Tag hat es wohl reichlich aufs neue bewiesen – beim Kassieren, in der Belastung, in der Schröpfungs-politik gegenüber der Bevölkerung durch die gegenwärtige Bundesregierung von Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Viele Beispiele wurden heute bereits angeführt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer, wo wir europäische Spitzenwerte erzielten, die Erhöhung des Benzinpreises, wo wir ebenfalls eine europäische Spitze erreichten, die Kraftfahrzeugsteuer und vieles andere mehr.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben es heute schon gehört: Im gesamten betragen die Belastungen der Bevölkerung seit dem 5. Oktober 1975, also in einem Jahr, seit jenem Zeitpunkt, seitdem die Sozialisten die Möglichkeit haben, ihre Alleinherrschaft fortzusetzen, bei 27 Milliarden Schilling. Das sind – das haben wir auch schon gehört – rund 9000 S pro erwerbstätigen Österreicher.

Und da reden Sie, sehr verehrte Damen und Herren, von der Gebührenpolitik, von starken Erhöhungen aus früheren Zeiten! Es steht Ihnen schlecht an, davon zu reden. Es steht Ihnen schlecht an, auf frühere Zeiten, Kollege Gradenegger, Steine zu werfen, wenn Sie selbst im Glashaus sitzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es fällt einem angesichts dieser Belastungspolitik eben auch wieder nur der Satz ein: Sozialismus ist eben teuer. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Und manche, auch sozialistische Wähler werden sich das moderne Österreich, das ihnen dauernd von Ihrer Partei vorgegaukelt wurde, doch etwas anders vorgestellt haben.

Neumann

Aber es geht ja so weiter wie bisher. Es ist ja mit dem heutigen Tag nicht abgetan. Man beschließt am heutigen Tag Gebührenerhöhungen von rund 5 Milliarden, einschließlich des Fernmeldesektors. Dieser heutige Tag ist also nur ein Beispiel der Belastungspolitik vor und nach dem 5. Oktober, das heißt, nach Ihren Vorstellungen ist er gar kein Beispiel. Herr Kollege Dr. Heindl hat heute erklärt: Der heutige Dienstag ist weder ein schwarzer noch ein roter, sondern ein ganz normaler Dienstag. Es ist also, von Ihrer Warte aus gesehen, etwas ganz Normales, gar nichts Besonderes, daß die Bevölkerung an diesem Tag mit 5 Milliarden Schilling belastet wird.

Bei diesem Dienstag wird es nicht bleiben, sondern es wird mit den Belastungen ja weitergehen. In einer dreiviertel Stunde, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, werden die Österreicher die dritte Erhöhung des Zigarettenpreises seit dem 5. Oktober und die fünfte Erhöhung seit dem Jahre 1971 zur Kenntnis nehmen müssen.

Und es gibt in der nächsten Zeit den Wegfall der Milchpreisstützung, wo kleine Schritte in der ÖVP-Regierung bis heute von Ihrer Fraktion auf das schärfste kritisiert und verurteilt wurden. Es gibt große Erhöhungen bei Sozialversicherungsbeiträgen, die die Bevölkerung mit Milliarden belasten werden.

Man kann also zusammenfassend zu Ihrer bisherigen Politik seit dem 5. Oktober - der heutige Tag bekräftigt das aufs neue - nur sagen: Jawohl, die SPÖ hält Wort! Sie bleibt auch in der jetzigen Legislaturperiode die teuerste Regierung, die es je in diesem Lande gegeben hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Besonders ins Zeug gelegt hat sich und besonders ins Zeug legt sich diesbezüglich in der Verfolgung des Wahlkampfes: Es muß so weitergehen!, der Herr Verkehrsminister. Es wurde schon erwähnt, daß gerade in seinem Ressort viele Gebührenerhöhungen vorgenommen wurden: die Bahntarife, die Postgebühren, die Kraftfahrzeugsteuer, die Telegrammgebühren und dergleichen mehr. Vor allem in seinem Bereich geht es so weiter.

Im Lichte dieses Wahlkampfes „Es geht so weiter“, und nur in diesem Lichte, sehe ich auch die abermalige, so radikale 16prozentige Erhöhung der Fernmeldegebühren, mit der wir uns jetzt, in dieser Stunde, zu beschäftigen haben. Ich werde das sofort auch begründen.

Zweimal, einmal im Verkehrsausschuß und einmal im Finanzausschuß, habe ich den Herrn Verkehrsminister gefragt, warum die Fernmeldegebühren mit 1. Jänner schon wieder so radikal erhöht werden, nachdem die letzte

Erhöhung erst zum 1. Jänner 1976 und die vorherige erst im Sommer 1974 stattgefunden hat. Ob damit mehr Fernsprechneuanlüsse geschaffen werden sollen und wie viele, habe ich ihn gefragt.

Der Herr Verkehrsminister hat sich in den Ausschüssen nicht festgelegt, und eine schriftliche Beantwortung, die mir in Aussicht gestellt wurde, ist bis zur Stunde noch nicht eingelangt.

Der Herr Verkehrsminister hat sich wohl deshalb ausgeschwiegen zu dieser Gebührenerhöhung, weil er in dieser Frage ein äußerst schlechtes Gewissen hat und weil zweitens zu dieser Frage - genauso wie durch die heutige „Parlamentskorrespondenz“ und den ORF zur heutigen Sitzung - auch vom Verkehrsministerium eine Presseaussendung, und zwar eine Falschinformation, an die Öffentlichkeit hinausgegangen ist. So heißt es in einer Aussendung der österreichischen Generalpostdirektion - es nennt sich „Ihre Post“ -, daß durch diese Gebührenerhöhung im Jahre 1977 140.000 Fernsprechhauptanschlüsse neu eingeschaltet werden sollen. - 140.000 Fernsprechhauptanschlüsse neu durch die Gebührenerhöhung! Ich bitte, sich diese Ziffer zu merken. 140.000 sollen es also sein, das soll also laut Aussendung des Verkehrsministeriums die Ursache für die Gebührenerhöhung sein.

Verehrte Damen und Herren! Für den, der es glaubt, für den, der die Dinge nur oberflächlich betrachtet. Für den allerdings, der etwas tiefer hineinschaut, der sich mit der Materie etwas näher beschäftigt, sieht die Sache ganz, ganz anders aus.

Ja selbst im Unternehmensplan der Generalpostdirektion, der angeblich die Grundlage für die Gebührenerhöhung ist, heißt es ganz anders, liest man es ganz anders, gibt man sich viel bescheidener. Dort heißt es wörtlich - und ich zitiere -:

„Durch diese Gebührenpolitik sollen jährlich 120.000 Neuanlüsse finanziert werden.“

Also schon um 20.000 weniger als in der Postwurfsendung des Verkehrsministeriums.

In der Budgetbeilage Post- und Telegraphenanstalt, Seite 107, mußte der Herr Finanzminister doch endgültig Farbe bekennen und endgültig die Wahrheit sagen. In dieser Budgetbeilage heißt es - ich zitiere -:

„Mit diesen Mitteln können im Jahre 1977 rund 102.000 neue Hauptanschlüsse hergestellt werden . . .“ - So also der Herr Finanzminister.

Haben Sie das nun alle gehört? *(Rufe bei der SPÖ: Ja!)* Auch Sie, Herr Verkehrsminister? - Auch Sie, Herr Verkehrsminister. Ich frage ganz

Neumann

absichtlich, weil nicht 140.000, wie Sie in Ihrer Presseaussendung behaupten, sondern laut Finanzminister 102.000 Fernsprechhauptanschlüsse im Jahre 1977 trotz dieser saftigen Gebührenerhöhung errichtet werden sollen.

So stelle ich fest, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren: Die Behauptung in der Presseaussendung, diese Gebührenerhöhung sei erfolgt, um mehr Telephonanschlüsse zu finanzieren, ist eine mit Steuergeldern finanzierte Irreführung der österreichischen Bevölkerung! Das muß dazu festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte noch einmal fest: 102.000 neue Hauptanschlüsse 1977. Das ist also nicht mehr, als jetzt oder nicht mehr als vor der Gebührenerhöhung, sondern weniger. Es wurden heute schon verschiedene Ziffern genannt. Ja schon im Jahre 1975 gab es in Österreich laut Geschäftsbericht der Postverwaltung 114.800 Fernsprechhauptanschlüsse. 102.000 ist weniger als vor der saftigen Gebührenerhöhung vom Sommer 1974. Denn auch laut diesem Geschäftsbericht – heute wurden die Ziffern auch schon genannt – gab es bereits im Jahre 1973 in Österreich 112.100 Neuanschlüsse, mehr Anschlüsse, wie in der Presseaussendung des Verkehrsministeriums behauptet, sind also keineswegs die Ursache dieser so saftigen Gebührenerhöhung. Im Gegenteil, es werden um über 10.000 Neuanschlüsse weniger getätigt als vor der Gebührenerhöhung des Sommers 1974.

Das ist also zu dieser Frage eindeutig festzustellen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mehr Neuanschlüsse sind also nicht der Grund, wie behauptet wird. Wir müssen daher nach anderen Gründen für diese Gebührenerhöhung suchen.

Herr Abgeordneter Treichl hat heute bereits einen Grund genannt, und Herr Abgeordneter Gradenegger hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Beide erklärten, es müssen die Gebühren erhöht werden, weil auf dem Fernmeldesektor ein großer Nachholbedarf besteht.

Hohes Haus! Auch dazu eine Bemerkung. Was heißt Nachholbedarf? Durch diese Gebührenerhöhung werden ja nicht mehr Anschlüsse getätigt, wird ja nichts nachgeholt.

Zweitens möchte ich auch hier noch einmal feststellen: Die Feststellung, es bestehe auf dem Fernmeldesektor ein großer Nachholbedarf, ist eine der größten Selbstanklagen gegen die Sozialistische Partei, denn von den 31 Jahren der Zweiten Republik hat es 27 Jahre und damit zu 90 Prozent einen sozialistischen Verkehrsminister gegeben. *(Bravorufe bei der SPÖ.)*

Es ist keine gute Nachrede für einen Waldbrunner, für einen Probst, wenn Sie heute behaupten, unter ihrer Führung sei nichts geschehen. Für die ÖVP-Regierungszeit, für diese vier Jahre, fühlen wir uns nicht angesprochen, und zwar aus zwei Gründen – damit möchte ich auch eine Antwort auf Ihre Ausführungen geben, meine Herren Kollegen von der Sozialistischen Partei –: Sie selbst haben die Ziffern der Neuanschlüsse in der ÖVP-Regierungszeit genannt. Es haben sich die Neuanschlüsse in vier ÖVP-Regierungsjahren um ein Drittel erhöht. Sie haben selbst heute die Ziffern genannt.

Ich darf jetzt zu den Gebühren etwas sagen: Die Gebühren haben sich in der ÖVP-Regierungszeit von 2,1 auf 3,7 Milliarden erhöht. Das ist also eine Erhöhung von 1,6 Milliarden Schilling. In der sozialistischen Regierungszeit vom Jahre 1970 bis 1976, in einer Zeit, in der sich die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse auch etwa um ein Drittel erhöht hat, wie Sie selbst behauptet haben, haben sich die Gebühreneinnahmen jedoch verdoppelt. Sie sind nämlich von 3,7 Milliarden auf 7,7 Milliarden Schilling gestiegen.

Das möchte ich zur Gebührenpolitik der ÖVP-Regierungszeit und der der jetzigen sozialistischen Regierungszeit gesagt haben.

Es ist also kein Nachholbedarf festzustellen, weil eben durch diese Gebührenerhöhung keine weiteren neuen Anschlüsse getätigt werden.

Es bleibt mir abschließend nur die Frage übrig: Herr Verkehrsminister, warum werden die Fernsprechgebühren mit 1. Jänner abermals so kräftig erhöht? Was sind die tatsächlichen Argumente?

Das eine Argument, das von den sozialistischen Vorrednern auch genannt wurde, es müsse die Fernmeldeindustrie vollbeschäftigt werden, stimmt auch nicht. Dieses Argument hat der Herr Finanzminister persönlich widerlegt. Er erklärte laut „Kurier“ vor einigen Tagen in einem Vortrag folgendes – und ich zitiere –:

Vom Budget her können und sollen derzeit keine Impulse ausgehen, denn die unmittelbaren, von der öffentlichen Hand abhängigen Bereiche Telefon, Waggonbau sind noch gut ausgelastet.

Das erklärte der Herr Finanzminister. Also keine Impulse für die Fernmeldeindustrie vom Budget 1977. Ja warum wurden die Fernsprechgebühren erhöht? Keine Mehranschlüsse, kein Nachholverfahren, auch von der Einnahmenseite her keine Notwendigkeit, weil sich seit 1967 die Fernmeldegebühreneinnahmen um

Neumann

300 Prozent laut Geschäftsbericht der Postverwaltung erhöht haben. Und der Kostenindex, den Sie auch als Begründung angeführt haben, hat sich seit 1967 laut Feststellung des Herrn Verkehrsministers im Verkehrsausschuß lediglich um 57 Punkte erhöht. Also auch hier keine Begründung für diese Telephongebührenerhöhung.

Es kommt auch zu keiner einheitlichen Telephonanschlußgebühr, erklärte der Herr Verkehrsminister, wie sie in allen Staaten Europas üblich ist, wie wir sie von der Volkspartei in vielen Initiativanträgen gefordert haben und auf die der ländliche Raum, die Bergbauern und die Bevölkerung dieser Gebiete so sehnsüchtig warten. Auch nach dieser Telephongebührenerhöhung werden beispielsweise die Bergbauern und die Bewohner dieser Räume für einen Telephonanschluß 20.000, 30.000 S und mehr zu bezahlen haben.

Es wird auch nicht regional nachgeholt. Auch in Zukunft werden große regionale Unterschiede bestehen, und zwar in der Richtung, daß in den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern – das deckt sich ungefähr mit dem ländlichen Raum – erst 28 Prozent der Bevölkerung und in den übrigen bereits 62 Prozent einen Telephonanschluß haben. Wo besteht hier das große Entgegenkommen dem ländlichen Raum gegenüber, wie das von Ihrer Fraktion behauptet wurde?

Und wie man mit der jetzigen Gebührenerhöhung einen Vorteil für den ländlichen Raum und für die sozial Schwächeren herausarbeitet, das muß auch erst gesagt werden, denn die Viertelanschlüsse und die Halbanschlüsse, also die Teilanschlüsse, auf die gerade der ländliche Raum und die sozial Schwächeren so warten, werden nicht nur um 16, sondern um 25 Prozent durch diese Novelle des Fernmeldegebührengesetzes erhöht. Also warum das ein Vorteil – wie Sie das bezeichnet haben – für die ländliche Bevölkerung und für die sozial Schwachen ist, das müssen Sie erst sagen, und da müssen Sie noch einmal eine Presseaussendung hinausgeben, um die Bevölkerung zu überzeugen.

Demnach kein regionales Nachholen. Es bleibt, wie gesagt, die Frage, warum die Fernmeldegebühren so sprunghaft erhöht werden.

Eine Begründung, sehr verehrte Damen und Herren, fällt mir allerdings ein. Sie stammt vom Herrn Verkehrsminister anlässlich der vorigen Gebührenerhöhung. Er sagte damals – und ich zitiere noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten –: Wir müssen die Telephongebühren erhöhen, damit weniger eines wollen. – Immer mehr Anschlüsse, bei denen immer weniger telephoniert wird.

Hohes Haus, dieses Ziel ist bereits erreicht. Bereits 1975 haben 33.400 Österreicher ihr Telephon abgemeldet. Über 33.000 Österreicher glauben also nach fünf Jahren Sozialismus, daß sie sich diese große technische Errungenschaft nicht mehr leisten können.

Ich darf dazu sagen, Herr Kollege Gradenegger, Sie selbst haben diesbezüglich dem früheren Verkehrsminister Weiß und der ÖVP-Regierung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Sie haben gesagt, im Jahre 1968 haben lediglich 18.257, also nur die Hälfte, ihr Telephon abmelden müssen. Also auch ein Beweis einer guten Politik in der ÖVP-Regierungszeit im Gegensatz zu jetzt.

Es wird daher in der Zukunft nicht mehr Neuanschlüsse, sondern mehr Abmeldungen geben. Und es werden gerade die ärmeren Schichten sein, wiederum die Bergbauern unter anderen, die sich in der Zukunft ein Telephon nicht mehr werden leisten können.

Ich sage daher zusammenfassend: Diese Telephongebührenerhöhung ist unsozial, ist eines Sozialstaates unwürdig. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie beweist weiter, daß es mit der Belastungspolitik so weitergeht wie bisher, wie es im Wahlplakat angekündigt wurde.

Und weil wir das nicht wollen, weil wir nicht wollen, daß die Bevölkerung weiter belastet wird, weil diese Belastungen die Handlungsfähigkeit und den Freiheitsraum des einzelnen einschränken, aus all diesen Gründen werden Sie unsere Zustimmung zu dieser unsozialen und unnötigen Gebührenerhöhung nicht bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 326 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundestheaterpensionsgesetz geändert wird (2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle - 2. BThPG-Nov.) (371 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 332 der Beilagen: 2. Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Heßl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für Bedienstete, deren Dienstverhältnis durch das Schauspielergesetz geregelt ist, sowie das technische Personal der Bundestheater ist die Pensionsversorgung im Bundestheaterpensionsgesetz geregelt. Dieses Gesetz erklärt in seinem § 17 die auf dem Gebiet des Pensionsrechtes für Bundesbeamte und ihre Hinterbliebenen jeweils geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften für sinngemäß anwendbar, soweit nicht Sonderregelungen in diesem Gesetz getroffen sind.

Ziel der gegenständlichen Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle ist es vor allem, jene Verbesserungen des Pensionsrechtes der Bundesbeamten, die nicht unmittelbar durch den erwähnten § 17 für die Bundestheaterbediensteten wirksam geworden sind, einzuführen sowie eine dem Nebengebühreuzulagengesetz entsprechende Regelung auch im Bereiche der Bundestheater wirksam werden zu lassen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1976 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (332 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kaufmann.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts der fortge-

schrittenen Stunde werde ich mich sehr kurz fassen und nur einige Dinge, die mir wesentlich erscheinen, hier deponieren.

Die vorliegende Novelle bringt zahlreiche Verbesserungen für die Bediensteten der Bundestheater, zunächst einmal eine Vereinheitlichung pensionsrechtlicher Vorschriften und den Abbau von Sonderregelungen in Analogie zum Pensionsgesetz 1965, zum zweiten die Eliminierung von Interimsbestimmungen und zum dritten eine Erhöhung der Ermittlungsgrundlage für die Pensionen, was ein längst fälliges Nachziehverfahren darstellt, notwendig geworden durch die Geldentwertung der letzten Jahre.

Es hat, wie wir wissen, viele Monate der Verhandlung bedurft, um die beteiligten Stellen zu einer Einigung zu bringen. Und diese Vorlage, über die man sich nunmehr geeinigt hat, soll am 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten.

Ich möchte aber diese Gelegenheit doch nicht vorbeigehen lassen, ohne einige Dinge hier grundsätzlich anzumerken.

Erstens: Die Novelle wurde viel zu spät dem Unterrichtsausschuß zur Beratung vorgelegt und dazu noch unter Zeitdruck vor der Beratung über das Budgetkapitel Unterricht im Budgetausschuß, sodaß eine gründliche parlamentarische Beratung dieser Vorlage nicht möglich war. Wir bedauern das, denn es hätte einiges gegeben, was man noch diskutieren hätte sollen und diskutieren hätte können, so zum Beispiel, um nur eines herauszugreifen, die Stellungnahmen und sehr brauchbaren Vorschläge diverser Gremien und Institutionen, die man zum Teil überhaupt nicht beachtet hat. Warum, frage ich mich, werden dann solche Stellungnahmen überhaupt abgegeben?

Und zum zweiten erfaßt diese Novelle nicht die rund 40 Frauen und Männer des Verwaltungspersonals, soweit sie nicht ohnehin durch Bührendienstverträge und durch den Kollektivvertrag für das technische Personal abgesichert sind.

In einer Stellungnahme des Bundestheaterverbandes ist die Einbeziehung dieses kleinen Personenkreises mit Nachdruck gefordert worden. Trotzdem waren die Kollegen der sozialistischen Fraktion mit dem Herrn Unterrichtsminister nicht bereit, einer solchen Einbeziehung das Wort zu reden, die sozial gerecht gewesen wäre und die sicher auch dem Betriebsklima im Bundestheaterverband zuträglich gewesen wäre. Ich glaube, daß man diesen Sachverhalt an dieser Stelle aussprechen und festhalten sollte.

Ansonsten, Hohes Haus, wird meine Fraktion der Vorlage zustimmen, weil die Vorlage, wie

Dr. Kaufmann

gesagt, für die Mehrheit der Bediensteten des Bundestheaterverbandes Vorteile bringt und weil ihre Gesetzwerdung am 1. Jänner des kommenden Jahres nicht verzögert werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 332 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (9. Zolltarifgesetznovelle) (377 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 331 der Beilagen: 9. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Maderner. Bitte.

Berichterstatter DDr. **Maderner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 25. Juni 1976 erkannt, daß für gewisse Suchtgifte keine Eingangsabgabepflicht besteht, weil sie ausschließlich verbotswidrig gehandelt werden und deshalb das Wertzollgesetz nicht zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen werden könne. Daraus ergibt sich, daß wertzollpflichtige Suchtgifte, die illegal in das Zollgebiet eingebracht werden, gegenüber allen anderen wertzollpflichtigen Waren bevorzugt behandelt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dieser durch das Urteil des Obersten Gerichtshofes entstandenen Situation insofern abhelfen, als nunmehr für Suchtgifte, die entgegen den Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes eingeführt werden, ein Gewichtszoll eingehoben werden soll. Der legale Handel mit Suchtgiften für medizinische Zwecke ist durch diesen Gesetzentwurf weder

verfahrensmäßig noch im Hinblick auf die Höhe der Eingangsabgaben betroffen.

Der Zollausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (331 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 331 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (203 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (376 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (376 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Amtmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Amtmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 17. Feber 1976 in Belgrad unterzeichnet. Durch dieses Abkommen wird den Inhabern von Ausweisen für den Kleinen Grenzverkehr

3564

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Ing. Amtmann

bei ihrer Rückkehr aus dem jenseitigen Grenzbezirk die Mitnahme von Waren für den eigenen Bedarf und Haushalt innerhalb einer bestimmten Wertgrenze frei von Zöllen, sonstigen Abgaben und Gebühren gestattet.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzzän-dernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Lafer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 (203 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frodl. Bitte.

Abgeordneter Frodl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat für ganz Österreich keine besondere Bedeutung, wohl aber für die südliche Steiermark. Sie wissen ganz genau, die südliche Steiermark ist wirtschaftlich und geographisch immer benachteiligt, und durch das Abkommen vom Jahre 1968 haben wir im südlichen Teil der Steiermark, aber auch im Burgenland einen echten Aufschwung erlebt.

Bis jetzt konnten wir um 208 S Waren im Kleinen Grenzverkehr über die Grenze bringen, und diese 208 S werden von österreichischer Seite auch auf 600 S genehmigt. Die Jugoslawen hatten 100 Dinar und werteten nun auf auf 400 Dinar. Ich stelle fest, daß wir leider von österreichischer Seite diesbezüglich nur

200 Prozent aufgewertet, während die Jugoslawen großzügiger waren und 300 Prozent für den Grenzübertritt, für den freien Warenverkehr der Bevölkerung zugestanden haben.

Das augenblickliche Verhältnis - das ist bedeutend und bemerkenswert - ist 70 : 30, und zwar kommen 70 Teile von Jugoslawien nach Österreich und nur 30 Teile hinüber nach Jugoslawien. Und aus diesem Grunde, glaube ich, wäre es gut gewesen, wenn besser verhandelt worden wäre und für die Österreicher, die ja letzten Endes nur einen kleinen Teil von Jugoslawien herholen, eine bessere Dotierung herausgewirtschaftet worden wäre.

Der Kleine Grenzverkehr spielt bei uns eine ganz besondere Rolle. Wir haben in der südlichen Steiermark keine besonderen Wirtschaftszentren, und aus diesem Grund sind wir von hüben und drüben irgendwie immer gezwungen, im Ausland Waren zu kaufen. Wenn wir über das Zollamt fahren müssen, dann bedeutet das große Schwierigkeiten für die Bevölkerung, aber ganz besonders Stauungen an der Grenze. Ich glaube, Ihnen allen wird bekannt sein, daß die jugoslawisch-österreichische Grenze durch den Tourismus praktisch überfüllt ist und daß dort die Frequenz so groß ist, daß man es, wenn man nur im Kleinen Grenzverkehr im Nachbarland zu tun hat, kaum auf sich nehmen kann, das Hauptzollamt Spielfeld oder Radkersburg zu passieren.

Ich stelle fest, daß für uns in der südlichen Steiermark und für das Burgenland der kleine Grenzverkehr von ganz besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wir im Grenzland haben seit dem Abkommen des Jahres 1968 einen echten wirtschaftlichen Aufschwung, wiewohl er noch lange nicht dem des Binnenlandes gleichkommt. Es wäre gut, wenn wir den Freibetrag nicht auf 600 S, sondern auf 800 S erhöht bekommen hätten.

Nun, es ist nicht gegangen, wir sind traurig, ich glaube, es ist so ähnlich wie bei dem Abkommen, bei dem besonderen Vertrag mit der EWG, wo wir heute Schwierigkeiten mit dem Rinderexport haben. Minister Haiden muß sich bemühen, um den seinerzeitig gemachten schlechten Vertrag jetzt wieder gutzumachen. Beim Abkommen mit Jugoslawien, glaube ich, ist es so ähnlich. Es wäre besser gewesen, für uns, für das südsteirische Grenzland und für das Burgenland, eine bessere Note herauszuarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 203 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (369 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (369 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Bitte.

Berichterstatter **Huber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Inhalt des gegenständlichen Abkommens deckt sich weitgehend mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn, BGBl. Nr. 225/1963, das für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen worden war. Der Staatsvertrag sieht eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung, insbesondere durch regelmäßigen Informationsaustausch sowie koordinierte Schädlingsbekämpfung im Grenzgebiet beim Auftreten bestimmter Schädlinge, vor. Die Geltungsdauer des Abkommens beträgt fünf Jahre, eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre tritt jedoch ein, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor seinem Ablauf von einem der Vertragsteile schriftlich auf diplomatischem Wege gekündigt wird.

Das Abkommen enthält in den Art. 2, 4 und 5 gesetzändernde Bestimmungen, weshalb der Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Ing. Schmitzer, Meißl und Pfeifer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen. Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (311 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 311 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (232 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (370 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (370 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Bitte.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen entspricht sowohl dem Text als auch dem Inhalt nach im wesentlichen der von Österreich ratifizierten „Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen“.

In dem gegenständlichen Staatsvertrag wird die Gleichwertigkeit der an Liechtensteinischen Gymnasien erworbenen Maturitätszeugnisse des Matura-Typus B mit den in Österreich erworbenen Reifezeugnissen Neusprachlicher Gymnasien anerkannt. Weiters wird für alle Fragen, die sich aus diesem Abkommen ergeben, eine Gemischte Expertenkommission eingesetzt.

Das vorliegende Abkommen ist zum Teil gesetzändernd und zum Teil Gesetzesergänzend und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

3566

Nationalrat XIV. GP - 37. Sitzung - 30. November 1976

Wuganigg

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1976 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Ich ersuche gleichzeitig, die Berichtigung eines Druckfehlers zur Kenntnis zu nehmen:

In Art. II soll es in der 7. Zeile heißen: „die aus je bis zu drei von jeder der beiden vertragsschließenden Parteien zu ernennenden Mitgliedern bestehen wird“.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (232 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 232 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die selbständigen Anträge 37/A bis 39/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 813/J bis 821/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 1. Dezember, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen (320 und Zu 320 der Beilagen):

Gruppe I Oberste Organe,

Gruppe II Bundeskanzleramt mit Dienststellen und

Gruppe III Äußeres.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 24 Uhr